universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Weibliche Hilfskräfte“ in der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg

Verfasserin

Alexandra Hois

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Mai 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Geschichte
Betreuerin / Betreuer:	Univ. Prof. Dr. Mag. Christa Ehrmann-Hämmerle

Danksagung

Nun, da ich mit Freude auf meine fertige Diplomarbeit blicken kann, möchte ich an dieser Stelle ein paar Dankesworte sagen.

In erster Linie bin ich meiner Professorin Dr. Mag. Christa Ehrmann-Hämmerle außerordentlich dankbar, dass sie mich im Zuge eines Seminars überhaupt erst auf das spannende Thema der „weiblichen Hilfskräfte“ im Ersten Weltkrieg aufmerksam gemacht hat und mich während des gesamten Entstehungsprozesses der Arbeit hervorragend motiviert und betreut hat. Gleichermaßen hat sie mir stets die nötige freie Hand bei meiner Forschungsarbeit gelassen.

Mein weiterer Dank gilt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Österreichischen Staatsarchivs, besonders jenen des Kriegsarchivs, für die Bereitstellung des Quellenmaterials und ihre Hilfe im Umgang mit diesem. Besonders danken möchte ich Dr. Rudolf Jerabèk für seine wertvollen Anregungen und seine Bereitschaft, mit mir bei allen verschiedensten Fragestellungen sein Wissen und seine Zeit zu teilen.

Des Weiteren möchte ich mich bei den Mitgliedern der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenforschung für ihr Interesse und ihre Unterstützung bedanken, besonders bei Mag. Stefan Semotan für seine umfangreiche Korrekturlesearbeit.

Über die sehr wertvolle Hilfe von Mag. Martina Maria Koller bei der Erstellung der Statistik bin ich überaus froh.

Nicht zuletzt möchte ich meinen Eltern Gerlinde und Walter Hois für ihre „Investition in meine Bildung“ und ihr Vertrauen, das sie mir während des Studiums entgegengebracht haben sowie für ihre Unterstützung in allen Lebenslagen danken.

Freunde und Freundinnen, Norbert, Danke für euer Interesse, eure Anregungen, eure Formulierungen und euer Verständnis während mühevoller Momente.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 9

1. Österreichische Frauen im Ersten Weltkrieg 9

2. Quellen 15

3. Forschungsstand 18

4. „Weibliche Hilfskräfte“ als eine Erscheinung des Ersten Weltkrieges? 20

4. 1. Das Deutsche Reich 21

4. 2. Großbritannien 23

4. 3. Frankreich 29

4. 4. Resümee 33

II. 1. Militär und Geschlecht 35

1. 1. Die Frauenrolle zu Beginn des 20. Jahrhunderts 35

1. 2. Die Veränderungen durch den Krieg 37

1. 3. Die Motive der Frauen für eine Bewerbung als „weibliche Hilfskraft“ 41

1. 4. Die Argumente für/gegen die Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“ 44

1. 5. Exkurs: Männliche Hilfskräfte 50

2. Der „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ 52

2. 1. Das Problem der Aufbringung von kampftauglichen Soldaten und die Etablierung des „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ 52

2. 2. Weibliche Arbeitskräfte vor der Errichtung des „Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ 57

2. 3. „Weibliche Hilfskräfte“ unter dem „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ im Jahr 1917 60

2. 4. Die Frauenfürsorge für „weibliche Hilfskräfte“ 69

3. Die Organisation der „weiblichen Hilfskräfte“ in den „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F“ 77

3. 1. Allgemeine Anforderungen 81

3. 2. Die Anwerbung 82

3. 3. Zuweisung, Transport, Einteilung 84

3. 4. Gebühren 86
3. 5. Verpflegung und Unterkunft 89
3. 6. Bekleidung und Schuhe 91
3. 7. Urlaub und Erkrankung 92
3. 8. Dienstverhältnis 93
3. 8. 1. Geschlechtskrankheiten 98
3. 8. 2. Prostitution 100
3. 8. 3. Schwangerschaft 101
3. 9. Maßregelung und „strafweise Entlassung“ 103
3. 10. Kündigung 105
3. 11. Fraueninspektorinnen 106
III. Die „weiblichen Hilfskräfte“ der 11. Armee 109
1. Allgemeines zur Kriegssituation in Tirol 109
2. Die 11. Armee 114
3. Die Berichterstattung der Fraueninspektorinnen über die Zustände in der 11. Armee 119
4. Die Statistik über die Vormerkblätter der in der 11. Armee beschäftigten „weiblichen Hilfskräfte“ 128
4. 1. Kategorien 131
4. 2. Familienstand 133
4. 3. Alter 134
4. 4. Der soziale Hintergrund der „weiblichen Hilfskräfte“ anhand der Berufe der Väter bzw. Ehemänner 136
4. 5. Aufnahmedatum und Aufnahmeort 140
4. 6. Heimatzuständigkeit 142
4. 7. Sprachkenntnisse 144
4. 8. Sonstige Kenntnisse 146
4. 9. Die Gebühren 148

4. 10. Bemerkungen 152
4. 11. Strafen 154
IV. Conclusio und Ausblick 156
1. Conclusio 156
2. Ausblick 163
2. 1. Der öffentliche Ruf der Einrichtung der „weiblichen Hilfskräfte“ 163
2. 2. Demobilisierung 165
V. Abkürzungsverzeichnis 167
VI. Quellenverzeichnis 169
1. Primärquellen 169
2. Sekundärquellen 170
3. Internetquellen 175
VII. Abbildungsverzeichnis 176
VIII. Anhang 178
1. Abbildungen 178
2. Liste der Variablenwerte 196
3. Liste der monatlichen bzw. tagweisen Löhne „weiblicher Hilfskräfte“ in den einzelnen Kategorien 203
4. Abstract 213
5. Wissenschaftlicher Lebenslauf 216

I. Einleitung

1. Österreichische Frauen im Ersten Weltkrieg

„Der Krieg und die Frauen“, zwei Schlagworte, die den Inhalt vieler Artikel zeitgenössischer, auf die Interessen und Rechte der Frauen ausgerichteten Zeitschriften während des Ersten Weltkrieges bilden. Dazu gehören unter anderem „Der Bund“,„Neues Frauenleben“ oder die „Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau“, welche als Medien der verschiedenen Frauenorganisationen in Österreich-Ungarn fungierten.

Während der Kriegszeit thematisierten diese Zeitschriften in erster Linie die Aufgaben und den „Verdienst“ der Frauen während des Krieges und die Forderungen nach einer Verbesserung ihrer Arbeitssituation im und auch nach dem Krieg. Unter anderem wurde immer wieder auf die durch den Krieg bedingte Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen eingegangen:

„Der Umfang der Frauenerwerbsarbeit erfährt mit jedem Tage seit Kriegsbeginn eine Erweiterung. Vorurteile, die kaum überwindbar schienen, werden eines um das andere in die Rumpelkammer getan und unter dem Drucke der Not öffnen sich Pforten, die den Frauen unter normalen Verhältnissen wohl noch lange Zeit verschlossen geblieben wären.“[1]

Der gute Teil solcher Artikel bezieht sich dabei auf Tätigkeiten der Frauen an der sogenannten „Heimatfront“.

Der Begriff der „Heimatfront“ ist zentral für die Erforschung des Ersten Weltkrieges und gilt als ein Charakteristikum der damaligen Kriegsführung[2], da er auf die Totalität des Krieges verweist. Durch den Einsatz alter und neuer Kriegstechniken kam es zu einer Industrialisierung des Krieges, die sich nicht nur auf die Kriegsführung auswirkte, sondern ebenso auf die Rolle, die die „Heimat“ im Krieg spielte.[3]Auch das Aufkommen

[1] O. A., Frauenarbeit im Kriege, In: Zeitschrift für Frauenstimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau, 6. Jg., Nr. 1 u. 2. Jänner 1916, S. 8.

[2] Christa Hämmerle, „Diese Schatten über unserer Kindheit gelegen…“-Historische Anmerkungen zu einem unerforschten Thema, In: Christa Hämmerle (Hg.), Kindheit im Ersten Weltkrieg, Wien/Köln/Weimar 1993, S. 268.

[3] Karen Hagemann, Heimat-Front. Militär, Gewalt und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, In: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege (Geschichte und Geschlechter, Bd. 35, Frankfurt 2002), S. 19.

der modernen Massenkommunikation und die dadurch ermöglichte Kriegspropaganda förderten eine Militarisierung der Gesellschaft.

Dementsprechend galt nicht mehr nur die Front, an der die Soldaten kämpften, als Kriegsschauplatz, sondern auch die Heimat, die in allen Bereichen mobilisiert wurde, um ihren Beitrag zum Krieg zu leisten. Da der Großteil der männlichen Bevölkerung im Laufe des Krieges eingezogen wurde, wurden Frauen und Kinder zunehmend zu den TrägerInnen der Heimatfront.

Die Frauen gingen in diesen Jahren den verschiedensten Aufgaben nach. Unter anderem widmeten sich in Wien vorwiegend bürgerliche Frauen aus den verschiedensten, auch „politischen" Lagern zuordenbaren Frauenorganisationen, neben eigenen Fürsorgeprojekten, dem Verband „Frauenhilfsaktion im Kriege". Diese Aktion wurde im August 1914 ins Leben gerufen und bestand neben einem Komitee aus über 700 Freiwilligen, die diverse Dienstleistungen anboten. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählten die Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Frauen, karitative Sammlungen, und die Organisation von Fürsorge- und Informationskampagnen.[4] Zu ihren Aktivitäten zählte besonders die Einrichtung von Näh- und Strickstuben in ganz Wien, in denen Frauen als Näherinnen Kleidung für die Soldaten und das Militär fertigten. Silvia Svoboda erwähnte in ihrem Aufsatz „Die Soldaten des Hinterlandes" einen Artikel der Arbeiterinnen-Zeitung aus dem Jahr 1915, in dem von über 800 Strickerinnen und 3000 Näherinnen, die im Rahmen der „Frauenhilfsaktion" wirkten, die Rede war.[5]

Der Großteil der Frauen an der Heimatfront, die vorwiegend der ländlichen und der Arbeiterschicht angehörten, war jedoch in Fabriken beschäftigt. Um die Wirtschaft im Krieg aufrechtzuerhalten, wurden die Männer für die Dauer des Krieges durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt. Während vor allem in der Rüstungsindustrie, wie den Munitions- und Pulverfabriken, Unmengen von Frauen Arbeit fanden, kam es in

[4] Maureen Healy, Vienna and the fall of the Habsburg Empire. Total war and everyday life in World War I, Cambridge 2004, S. 170.
[5] Silvia Svoboda, Die Soldaten des Hinterlandes, In: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848-1920 (Kat.Ausst., Historisches Museum der Stadt Wien, Hermesvilla, Wien 1984/1985), Wien 1984, S. 50. Welche besondere Bedeutung dem Stricken und Nähen während des Ersten Weltkrieges zukam, wird auch in einem Aufsatz von Christa Hämmerle gezeigt. Vgl. dazu Christa Hämmerle, „Wir strickten und nähten Wäsche für Soldaten…" Von der Militarisierung des Handarbeitens im Ersten Weltkrieg. In: L' Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft. 3. Jg. Heft 1 1992: Krieg, Wien/Köln/Weimar 1992, S. 88-128.

Branchen wie der Textilindustrie, die vormals überwiegend weibliches Personal beschäftigte, zu einem großen Produktionsrückgang.[6]Grundsätzlich waren die Frauen dabei schlechter gestellt als ihre männlichen Arbeitskollegen.

„Für die große Masse der Frauen bedeutete der Fabriksalltag niederen Lohn, lange Arbeitszeiten, Nachtschichten sowie gesundheitsschädigende und oft auch gefährliche Arbeitsbedingungen."[7]

Aber nicht nur in der Industrie, sondern auch im öffentlichen Dienst und in vielen anderen Berufssparten wurden Frauen im Laufe des Ersten Weltkrieges angestellt. Einer der ersten und bekanntesten „verweiblichten" Berufe war der der Schaffnerin. Aber auch Fuhrwerkerinnen, Laternenanzünderinnen oder Briefträgerinnen waren nun im öffentlichen Raum vertreten. Weiters wurden Frauen als Schiffsverladerinnen beschäftigt, arbeiteten bei Gericht oder in verschiedensten Positionen bei der Eisenbahn.[8]Wie es Silvia Svoboda treffend formulierte, „gab es so gut wie keinen Zweig der ‚Männerarbeit', den Frauen nicht erlernten."[9]

Neben solchen karitativen Tätigkeiten und der Frauenarbeitgehörte es zu den wichtigsten Rollen der Frauen, als Ehefrauen und Mütter zu fungieren. Ihnen oblag es, für das Wohl ihrer Ehemänner bzw. Söhne an den Fronten zu sorgen. Die einzige Form der privaten Kommunikation während der Abwesenheit der Männer fand über die Feldpost statt. Sowohl für die Soldaten als auch für die Angehörigen stellte das Schreiben von Briefen und das Versenden von Paketen oftmals die einzige Möglichkeit dar, miteinander in Kontakt zu bleiben.[10] Für die psychische Verfassung der Männer war dabei bedeutend, dass viele Frauen sie mental unterstützten und so mitunter zum Durchhalten ermutigten. Je weiter der Krieg allerdings voranschritt, desto weniger Zuspruch war von den Frauen zu erwarten. Über die positive Auswirkung von Briefen auf das Gemüt der Soldaten war sich auch die militärische Führung bewusst, weshalb im Laufe des Krieges immer mehr versucht wurde, die Kriegsbriefe der Frauen in eine

---

[6] Sigrid Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens-und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987, S. 1.
[7] Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, S. 2.
[8] Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, S. 121-126.
[9] Svoboda, Die Soldaten des Hinterlandes, S. 53.
[10] Wie bedeutend die Feldpost war, das zeigen die Zahlen: In Deutschland wurden am Tag etwa durchschnittlich 6,8 Millionen Postsendungen in die Heimat geschickt, während umgekehrt die Front sogar 9,9 Millionen erreichten. Vgl. dazu Klaus Latzel, Feldpost, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 473.

bestimmte Richtung zu lenken. Sie wurden dazu aufgefordert, nur positive und fröhliche Briefe an die Männer zu senden.[11]

Im Unterschied zu den Frauen an der Heimatfront, behandelt die folgende Arbeit jene Frauen, die direkt an den Fronten zu finden waren. Am wohl bekanntesten dürften dabei die Armeeschwestern im Dienste des Roten Kreuzes gewesen sein, die bereits seit 1915 in einem Vertrag mit dem österreichisch-ungarischen Kriegsministerium standen.[12]

Als eine weitere eher unbekannte Gruppe von Frauen an den Fronten wurden ab März 1917 die sogenannten „weiblichen Hilfskräfte" beschäftigt, die das zentrale Thema dieser Arbeit darstellen.

Den Grund für die Einrichtung der „weiblichen Hilfskräfte" im Jahr 1917 bildete der erhebliche Mangel an wehrtauglichen Soldaten in der Armee. Um für die fehlende Anzahl an Soldaten sorgen zu können, wurde im Februar 1917 der „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht" eingerichtet, dem die „weiblichen Hilfskräfte" unterstellt waren. Die Aufgabe dieser Frauen war es, Männer in bestimmten Berufen zu ersetzen, um jene für den aktiven Dienst in den kämpfenden Truppen frei zu machen.

In der Habsburger Monarchie waren Frauen bereits vor 1917 für die Armee tätig, zum Beispiel in Haushalten oder Kanzleien.[13]

Zum ersten Mal in der Geschichte des österreichischen Heereswesens wurden die Frauen jedoch derartig zahlreich (bis Kriegsende zwischen 33.000 und 50.000), für den Dienst in der Armee herangezogen und systematisch in die Organisation des Heeres eingegliedert.[14]

---

[11] Christa Hämmerle, "…wirf ihnen alles hin und schau, daß du fort kommst."Die Feldpost eines Paares in der Geschlechter(un)ordnung des Ersten Weltkrieges, In: Historische Anthropologie. Kultur-Gesellschaft-Alltag, 6. Jg. Heft 3 1998, Köln 1998, S. 435.

[12] Vgl. ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 34-36, „Übereinkommen, zwischen der k. u. k. Heeresverwaltung und der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, betreffend die Beistellung von Krankenpflegerinnen für die Armee im Felde."

[13] Edmund Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, Bd.7: Das Kriegsjahr 1918, Wien 1938, S. 39, Anm.1.

[14] Diese Zahlenangabe von 33.000-50.000 „weiblichen Hilfskräften" setzt sich aus mehreren Angaben in Sekundärquellen zusammen.
Das offizielle Werk „Österreich-Ungarns letzter Krieg" aus dem Jahr 1938, herausgegeben vom Ministerium für Landesverteidigung und dem Österreichischen Staatsarchiv gibt an, dass sich im Oktober 1918 33.000 Frauen im Felde, und 107.000 in der Heimat befanden, wobei nicht klar ist, was hier unter Heimat zu verstehen ist. Vgl. Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 39, Anm.1.
Maureen Healy erwähnt eine Zahl zwischen 36.000 und 50.000 „weiblichen Hilfskräften" im Felde. Vgl. Healy, Vienna and the fall of the Habsburg Empire, S. 204. In weiterer Sekundärliteratur ist die Rede von

Wie wenig über diese Frauen bereits zur damaligen Zeit in der Öffentlichkeit bekannt war, zeigt die Tatsache, dass in den bereits erwähnten Frauenzeitschriften kaum Artikel über „weibliche Hilfskräfte“ zu finden sind. In einem Beitrag des „Bundes“, dem Zentralblatt des „Bundes österreichischer Frauenvereine“ aus dem Jahr 1918, verfasst von Marianne Hainisch, einer Leitfigur der österreichischen Frauenbewegung, wird diese Unkenntnisdeutlich:

„Man weiß seit langem, daß dieser nicht enden wollende, über fast ganz Europa verbreitete, mörderische Krieg, auch die Frauenkräfte in einem noch nie dagewesenen Maße in Anspruch nimmt. Und zwar nicht bloß dadurch, daß die Ernährungsaufgabe durch die schwierige und ungenügende Nahrungsmittelbeschaffung zu einer peinlichen, fast unlösbaren wird, dadurch daß die Frauen die Männerarbeit leisten, sondern auch durch die direkte Beteiligung am Waffenhandwerke. Die Munition wird zum großen Teil von Frauen hergestellt. Man wußte auch, daß Frauen im Felde stehen, aber von dem Umfange der Frauendienstleistungen daselbst hatte man doch nur unbestimmte Vorstellungen. Man wußte Krankenpflegerinnen im Bereich der Wahlstatt und man hörte von Telephonistinnen, die ihren Posten im Kugelregen nicht verlassen hatten, aber immerhin wähnte man nur eine geringe Anzahl den Kämpfenden so nahe. In den letzten Monaten ist an die Stelle so unbestimmter Annahmen der Oeffentlichkeit Einsicht in die Verwendung der Frauenarbeit im Felde geworden.“[15]

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel dieser Arbeit, den sogenannten „weiblichen Hilfskräften“ der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg einen Platz einerseits in der österreichischen Weltkriegsforschung, gleichzeitig aber auch in der Frauen- und Geschlechtergeschichte einzuräumen.

Ein wesentlicher Aspekt, der sich wie ein roter Faden durch die Arbeit ziehen wird, ist die Bedeutung der „weiblichen Hilfskräfte“ für das Militär und dessen Umgang mit diesen Frauen gewidmet. Um nur beispielhaft einige Fragen zu nennen, die unter anderem beantwortet werden sollen: Wie ließ sich die Weiblichkeit der Hilfskräfte in

---

über 50.000 Frauen; vgl. dazu Hanna Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Wien 1995, S. 52.Woher letztere Autorinnen ihre Angaben nehmen, ist nicht bekannt.

Aus einem Schreiben des „Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ vom 11. September 1918 wird angemerkt, dass bis 1. August 1918 36.418 Frauen als „weibliche Hilfskräfte“ im Felde angestellt waren. Die Wahrscheinlichkeit sei aber groß, dass es noch mehr Frauen waren. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, CHdE, 1918, 18-68/2 „Herabsetzung der Zahl der weibl. Hilfskräfte bei der A. i. F.“

[15] Marianne Hainisch, Die Frau im Felde, In: Der Bund. Zentralblatt des Bundes österreichischer Frauenvereine, 13. Jg., Nr. 5, Mai 1918, S. 11-14.

das eindeutig männlich konnotierte Feld des Krieges einbinden? Welche Unterschiede in der Behandlung gab es von Seiten des Militärs durch das Nebeneinander von Frauen und Männern im Heer? Welche Probleme schürte die Anstellung von Frauen und welche Auswirkungen konnte diese auf das Militär und die Frauen selbst haben?
Um die „weiblichen Hilfskräfte“ besser im historischen Kontext verorten zu können, wird sich ein Kapitel dem Umgang mit dem Soldatenmangel anderer kriegsteilhabender Länder widmen. Dieses Kapitel wird zeigen, dass sich die Beschäftigung von Frauen im Militär nicht auf die Habsburgermonarchie beschränkte, sondern als ein Phänomen des Ersten Weltkrieges weit verbreitet war. Die unterschiedliche Handhabung und die Einstellung zu den Frauenhilfsdiensten in anderen Staatenkönnen sodann als Vergleichsbasis für die „weiblichen Hilfskräfte“ der Armee Österreich-Ungarns herangezogen werden.
Ein weiterer wichtiger Abschnitt dieser Arbeit befasst sich mit der Einrichtung und der Organisation der „weiblichen Hilfskräfte“ auf staatlicher Ebene, indem der „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ genauer betrachtet wird. Neben einer Darstellung der Etablierung dieser Institution im staatlichen Gefüge sollen besonders ihre Aufgaben und Maßnahmen in Bezug auf die Anstellung von Frauen gezeigt werden.
Das wesentlichste Kapitel der Arbeit befasst sich mit den Bestimmungen und Regelungen für die „weiblichen Hilfskräfte“. Seit ihrer Einführung existierten bestimmte Vorschriften, die das Dienstverhältnis zwischen dem Militär und den Frauen regelten und im Laufe der Zeit umfassender und detaillierter formuliert wurden. Anhand dieser Vorschriften soll gezeigt werden, wie die Eingliederung der Frauen nach der Vorstellung des Militärs in der Praxis funktionierte bzw. funktionieren sollte. Im Verhältnis dazu werden zudem zeitgenössische Schilderungen über die „tatsächlichen“ Lebensumstände der beim Militär angestellten „weiblicher Hilfskräfte“ betrachtet.

Ein weiterer bedeutender Teil der Arbeit widmet sich außerdem der Frage, wer diese „weiblichen Hilfskräfte“ waren, die sich freiwillig zum Dienst in der Armee meldeten. Zu diesem Zweck habe ich eine statistische Auswertung der Personaldokumente der betroffenen Frauen, der sogenannten „Vormerkblätter“ angefertigt, die unter anderem Auskunft über ihr Alter, die Heimatzuständigkeit, die Tätigkeit oder den Verdienst geben. Um dieser Statistik einen aussagekräftigen Rahmen zu geben, habe ich mich für eine geografische Beschränkung der Erfassung der Vormerkblätter auf das damalige

Tirol entschieden, genauer gesagt auf die Vormerkblätter des 11.Armeekommandos (11.Armee), das in dem Gebiet um Trient stationiert war. Einen Grund dafür bildete unter anderem das gut sortierte Quellenmaterial des Kriegsarchivs des Österreichischen Staatsarchivs.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der zeitliche Rahmen dieser Arbeit im Wesentlichen durch die Jahre 1917 und 1918 abgesteckt ist, von der Entstehung des „Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ bis zum Ende des Krieges. Der geografische Rahmen erstreckt sich in den allgemeinen Belangen auf die gesamte Monarchie, exemplarisch wird jedoch die 11.Armee im damaligen Tirol herangezogen.

2. Quellen

Der größte Teil der verwendeten Quellen befindet sich im Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs. Es handelt sich hierbei fast ausnahmslos um Akten des Militärapparates verschiedenster Führungsebenen.
Für die Erarbeitung des Themas waren die ab. Februar 1918 geltenden „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung bei der A.i.F“ grundlegend. Sie stellen eine Sammlung von verschiedenen Regelungen dar, in denen alle Aspekte der Anstellung„weiblicher Hilfskräfte“ im Militär festlegt waren. Sie erschienen in gedruckter Form und sollten an alle Heeresformationen verteilt werden.[16]
Erweiternd dazu gehören die „Ergänzenden Bestimmungen für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde“, diverse Rundschreiben, Nachrichtenblätter und Erlässe, in denen einzelne Punkte der Bestimmungen neu behandelt oder aktuelle Fragen, Themen und Probleme geklärt wurden.[17]
Ebenfalls herangezogen wurde ein Teil des Aktenmaterials zu den „weiblichen Hilfskräften“, das vom „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“

[16]Siehe dazu ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111.
[17] Siehe dazu ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111.

geblieben ist. Es handelt sich dabei um drei Kartons für das Jahr 1917 und sieben Kartons für das Jahr 1918.[18]

Dieses Aktenmaterial ist thematisch geordnet und enthält für das Jahr 1917 unter anderem Quellen, die die Dringlichkeit der Heranziehung von Frauen zeigen und den Entstehungsprozess der „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung bei der A. i. F“ widerspiegeln.[19] Für das Kriegsjahr 1918 ist Material zu verschiedenen Punkten der „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung bei der A. i. F“ sowie zu Fragen der sogenannten„Frauenfürsorge“ für das weibliche Militärpersonal, zu den Fraueninspektorinnen und zur Demobilisierung „weiblicher Hilfskräfte“ enthalten. Weiters umfasst es Standesnachweisungen bei der Armee im Felde und bei Militärkommandos, Verzeichnisse von strafweise entlassenen „weiblichen Hilfskräften“ und Presseartikel über die beim Militär beschäftigte Frauen.[20]

Eine weitere Besonderheit in diesem Aktenmaterial stellen die monatlichen Berichte der sogenannten Fraueninspektorinnen dar, die im Kapitel III. 3. genauer erörtert werden. Diese Darlegungen zählen zu den wenigen hier verwendeten militärischen Quellen, die Hinweise auf die tatsächlichen Lebensbedingungen „weiblicher Hilfskräfte“ in der Armeeliefern können.[21]

Obwohl die genannten Quellen für viele Armeekommandos und Heeresgruppen erhalten sind, wird im Rahmen dieser Arbeit, wie schon in der Einleitung erwähnt, nur das 11.Armeekommando berücksichtigt.

Im Hinblick auf die 11.Armee sind drei Kartons besonders wertvoll. Sie enthalten in alphabetischer Reihenfolge circa 2.800 Stück der bereits in der Einleitung erwähnten Vormerkblätter aus dem Jahr 1918. Als Personaldokumente der Hilfskräfte geben sie Informationen über den Namen, den Familienstand, das Geburtsjahr, den Geburtsort, den Beruf des Vaters bzw. des Gatten, sonstige Kenntnisse wie Stenographie, Maschinschreiben oder Buchhaltung, wann und bei welchem Kommando die Aufnahme

[18]Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, CHdE Akten, 1917, 18-1 – 18-47 und ÖSta, KA, AhOB, CHdE Akten, 1918, 18-1 – 18-72.
[19]ÖSta, KA, AhOB, CHdE Akten, 1917, 18-1 – 18-47.
[20]ÖSta, KA, AhOB, CHdE Akten, 1918, 18-1 – 18-72
[21]ÖSta, KA, AhOB, CHdE Akten, 1918, 18-23.

erfolgte, die letzte Wohnadresse, Einsatzformation, Tätigkeit, Verdienst, Notizen über das Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes und über Strafen.[22]
Diese 2.800 hier archivierten Dokumente stehen nicht für die Gesamtheit der in der 11. Armee beschäftigten Frauen, denn aus Standesnachweisungen ist zu ersehen, dass die Zahl der „weiblichen Hilfskräfte“ im Felde in der 11. Armee mit Stichtag 1.April 1918 3.066 ausmachte, bis 1.September 1918 jedoch kontinuierlich auf 3817 anstieg.[23]

Neben diesen archivarischen Quellen wurden für die vorliegende Arbeit weiters zeitgenössische Artikel aus Zeitschriften und Zeitungen ausgewertet, die einen Einblick über die Institution der „weiblichen Hilfskräfte“, unabhängig vom Militärbereich, bieten. Die meisten dieser Artikel sind online über die Plattform ALO (Austrian Literature Online) abrufbar, bzw. lagen dem gesichteten Aktenmaterial des Kriegsarchivs bei. Es handelt sich einerseits um Zeitschriften von bürgerlichen Frauenorganisationen, wie der „Bund. Zentralblatt des Bundes Österreichischer Frauenvereine“ oder „Österreichische Frauenwelt. Monatsschrift für die gebildete Frau“, herausgegeben von der „Katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs“, und andererseits um verschiedenste Zeitungen, welche durch ihre Artikel die Anwerbung von Frauen für militärische Tätigkeiten forcierten oder auch ein öffentliches Bild der„weiblichen Hilfskräfte“ schufen.

Als bildliche Zeugnisse dienen einige nicht offizielle Fotografien, welche dem oben beschriebenen Aktenmaterial entnommen wurden. Allerdings kommt diesen Abbildungen lediglich beispielhafter Charakter zu, da keine detaillierte Informationen zu ihnen vorhanden sind. Sie stammen auch nicht von der 11.Armee, sondern waren einem Schreiben des XX. Corps als Beilage angefügt.[24]Weitere Darstellungen von „weiblichen Hilfskräften“ und der Lebenssituation im Krieg wurden zu Propagandazwecken durch Zeitungen publiziert, um möglichst viele Frauen für den Dienst in der Armee zu motivieren.[25]

[22]ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 745-747, „Vormerkblätter weiblicher Hilfskräfte A - Z.“
[23] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-14/13-10 - 18-14/13-20.
[24]ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/58-50, Beilage C.
[25] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde.“

Möglicherweise vorhandene Selbstzeugnisse sowie Aufzeichnungen jeglicher Art, die von „weiblichen Hilfskräften“ verfasst wurden, fließen nicht in diese Arbeit mit ein, da dies ihren Rahmen gesprengt hätte. Eine Ausnahme bildet ein anonymer Brief einer „weiblichen Hilfskraft“, in dem diese das Verhalten männlicher Militärangehöriger gegenüber dem weiblichen Heerespersonal schilderte.[26]

3. Forschungsstand

Was nun den Forschungsstand zu den „weiblichen Hilfskräften“ in der österreichisch-ungarischen Armee betrifft, so ließ sich feststellen, dass bisher keine eigenständige wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas erfolgt ist.

Es gibt zwar Literatur über die Beteiligung von Frauen im Ersten Weltkrieg, aber meist bezieht sich diese auf den Alltag und die Mobilisierung der Frauen an der Heimatfront oder den Einsatz der Frauen im Sanitätswesen.[27] Vereinzelt liegen auch Studien zu den seltenen weiblichen Soldatinnen vor.[28]

In einzelnen Werken werden „weibliche Hilfskräfte“ zwar erwähnt, es bleibt jedoch zumeist bei dem Hinweis, dass sie existierten. Darüber hinaus gibt es vier Studien, die zumindest kurz die „weiblichen Hilfskräfte“ allgemein oder bestimmte Aspekte ihres Wirkens in der k. u. k. Armee behandeln.

Das erste Werk, in dem die „weiblichen Hilfskräfte“ Erwähnung finden, ist Teil der vom Kriegsarchiv und dem Ministerium für Landesverteidigung offiziell herausgegebenen Reihe „Österreich-Ungarns letzter Krieg“ aus den 1930er Jahren. Im siebten Band aus dem Jahr 1938 findet sich eine kleine Anmerkung über die Anstellung von Frauen und wie viele im Laufe des Krieges beim Militär beschäftigt waren.[29]

In der Dissertation von Rudolf Hecht über das Heeresergänzungswesen im Ersten Weltkrieg aus dem Jahr 1969fanden die „weiblichen Hilfskräfte“ ebenfalls kaum Beachtung. Obwohl die Einrichtung der Institution des„Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ ausführlich erörtert wurde, wurden die ihr unterstehenden

[26] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-63/2-2, „Anzeige über Art der Verwendung weibl. Hilfskräfte.“
[27] Vgl. dazu etwa die zitierte Sekundärliteratur, die in der Einleitung herangezogen wurde.
[28] Vgl. dazu Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 45-63; Christoph Hatschek, Von der "wehrhaften" Frau zum weiblichen Rekruten: Entwicklungshistorische Perspektiven der österreichischen Soldatinnen, phil. Diss., Wien 2009.
[29] Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 39, Anm.1

Frauen, mit deren Angelegenheiten ab Dezember 1917 sogar ein eigenes Referat betraut wurde[30], nur spärlich behandelt. Auch in der Neuauflage der Dissertation aus dem Jahr 2010, die in einer Zeit entstand, in der sich die Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichtsforschung im Gegensatz zu den 1960er Jahren bereits etabliert hat, wurde dieses Thema nicht berücksichtigt.[31]

Im Feld der Frauen- und Geschlechtergeschichte existieren insbesondere zwei Werke, die sich mit den „weiblichen Hilfskräften" in der Habsburgermonarchie auseinandersetzen.

Zum Ersten handelt es sich um die Monographie „Vienna and the fall of the Habsburg Empire. Total war and every day life in World War I" von Maureen Healy, veröffentlicht 2004. In dem Kapitel „Sisterhood and Citizenship" widmet sie sich der österreichisch-ungarischen „Women's Auxiliary Labor Force". Healy ging dabei weniger auf die Organisation der „weiblichen Hilfskräfte" ein, sondern mehr auf die durch die „Geschlechterunordnung" aufkommenden neuen Herausforderungen für das Heer. Vor allem thematisierte sie die Behandlung, die die Frauen aufgrund ihres Frauseins durch das Militär erfuhren und deren Auswirkungen auf den Ruf der „weiblichen Hilfskräfte", aber auch des Heeres.[32]

Zum Zweiten erschien 1995 ein Aufsatz von Hanna Hacker mit dem Titel „Ein Soldat ist meistens keine Frau", der sich, wie der Untertitel verrät, mit den Geschlechterkonstruktionen im militärischen Feld auseinandersetzte.[33]Hacker beleuchtete darin vorrangig, wie mit der geschlechtlichen Gleichheit bzw. Ungleichheit der beim Militär arbeitenden Frauen, auch im Hinblick auf ihre Sexualität, umgegangen wurde.[34]In Bezug auf die „weiblichen Hilfskräfte" stellte sie fest, dass diese insbesondere eines „heterosexuellen Abenteurerinnentums"[35]bezichtigt wurden und anders als Frauen, die aktiv an den Fronten kämpften, als sittenlos galten und nur schwer als vollwertige militärische Arbeitskräfte akzeptiert wurden.[36]

---

[30] Christoph Tepperberg, Der k.u.k. Chef des Ersatzwesens und sein Archiv, In: "Scrinium", 28, Wien 1983, S. 357.
[31] Rudolf Hecht, Fragen zur Heeresergänzung der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns während des Ersten Weltkrieges, phil. Diss., Wien 1969 sowie Rudolf Hecht, Heeresergänzung – Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg, Wien 2010.
[32]Healy, Vienna and the fall of the Habsburg Empire, S. 204-210.
[33] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 45-63.
[34] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 51.
[35] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 52.
[36] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 52.

Obgleich also für Österreich-Ungarn noch keine grundlegenden Forschungen zu den „weiblichen Hilfskräften“ vorliegen, existiert genügend Literatur zu vergleichbaren Einrichtungen in anderen am Krieg beteiligten Ländern, sodass sich Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der Organisation jener Einrichtungen und des Rufes der betroffenen Frauen bieten.[37]

4. „Weibliche Hilfskräfte“ als eine Erscheinung des Ersten Weltkrieges?

Die Einrichtung „weiblicher Hilfskräfte“ in der Armee war demnach keineswegs nur eine österreichisch-ungarische Maßnahme. Der Einsatz von Frauen, die in ein militärisches Dienstverhältnis eintraten, um als kampftauglich geltende Männer zu ersetzen, ist in mehreren kriegsbeteiligten europäischen Staaten wie Großbritannien, dem Deutschen Reich oder Frankreich zu verzeichnen.[38]Mehrere tausend Frauen wurden in diesen Ländern besonders ab Anfang 1917 eingesetzt, um neben den ohnehin seit Kriegsanfang beschäftigten Krankenschwestern ihren Dienst im Feld anzutreten.
Auch in den USA gab es circa 6.000 „weibliche Hilfskräfte“, die ab 1917in militärischen Uniformen für das amerikanische Heer tätig waren.[39]
Italien dient hingegen als Exempel, wo staatlicherseits kein eigener weiblicher Hilfsdienst etabliert wurde. Da Italien ein überwiegend agrarisches Land war, übernahmen die meisten Frauen die landwirtschaftliche Arbeit ihrer eingerückten Ehemänner und Söhne. Italienische Frauen wurden generell weniger als Ersatz für

---

[37] Nachfolgend die wichtigste Literatur über „weibliche Hilfskräfte“ in anderen Ländern:
Für das Deutsche Reich ist vor allem der Aufsatz „ Mütterliche Heldinnen und abenteuerlustige Mädchen. Rokreuz-Schwestern und Etappenhelferinnen im Ersten Weltkrieg“ von Bianca Schöneberger, erschienen in Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Geschichte und Geschlechter 35, Frankfurt 2002, von Bedeutung. Zu den französischen Frauen im Ersten Weltkrieg existiert das Werk „French Women and the First World War, War Stories of the Home Front“ von Margareth H. Darrow aus dem Jahr 2000. Literatur zu den britischen Frauen an der Front liefert Dorothee Platz mit ihrer Arbeit „We had been the women's army - Women's Army Auxiliary Corps (WAAC). Kriegserfahrungen von Frauen im Hilfsdienst der britischen Armee im Ersten Weltkrieg, erschienen im Jahr 2005.
Für eine allgemeine Einführung zu den Etappenhelferinnen diverser Staaten im Ersten Weltkrieg vgl. Bianca Schöneberger, Etappenhelferinnen, In:Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 466.
[38] Vgl. Schöneberger, Etappenhelferinnen, S. 466.
[39] Schöneberger, Etappenhelferinnen, S. 466.

männliche Arbeitskräfte herangezogen als in anderen Staaten. In der Industrie beschäftigte man vorwiegend arbeitslose oder unterbeschäftigte Männer, die normalerweise in der Landwirtschaft tätig waren. Dennoch arbeiteten im Ersten Weltkrieg so viele italienische Frauen wie noch nie zuvor außer Haus, einerseits im öffentlichen Dienst, aber andererseits laut Allison Scardino Belzer auch als Telefonistinnen oder Stenographinnen in militärischen Büros.[40]Das italienische Heer war generell der Hautarbeitgeber für Frauen, in erster Linie aber bezogen auf die Produktion der Kriegsindustrie.

In den italienischen Militärbüros wurden zwar einzelne weibliche Angestellte beschäftigt, keineswegs jedoch waren diese Frauen Teil eines institutionalisierten Frauenhilfsdienstes, der geschaffen wurde, um militärisches Personal für den aktiven Dienst freizustellen. Sowohl die Regierung als auch das Militär wehrten sich gegen die Verwendung von Frauen in solchen Positionen, obwohl beispielsweise Paolina Tarugi, ein Mitglied der italienischen Frauenbewegung, genau dies vorschlug. Sie hoffte, dass „proper government involvement would get the public to accept the prospect of women working and allow women to enter fields previously closed to them"[41].Man könnte demnach sagen, die italienische Regierung war noch nicht bereit, Frauen Einzug in das männliche Feld des Militärs zu gewähren.

Um einen Einblick in die unterschiedliche Organisation der Frauenhilfsdienste anderer Länder zu bekommen, werden nachfolgend jene des Deutschen Reiches, Großbritanniens und Frankreichs vorgestellt.

4. 1. Das Deutsche Reich

Im Deutschen Reich[42] waren die „weiblichen Hilfskräfte" unter dem Namen „Etappenhelferinnen" bekannt, da sich ihr Arbeitsgebiet auf die militärische Etappe[43] und die Generalgouvernements erstreckte.

---

[40]Allison Scardino Belzer, Women and the Great War. Feminity under fire in Italy, Basingstoke 2010, S. 54-56. Beim Militär beschäftigte Frauen finden nur kurz Erwähnung. Details, etwa über die Art der Anstellung oder die Zahl der angestellten Frauen fehlen.

[41] Scardino Belzer, Women and the Great War, S. 63.

[42] Im Wesentlichen wird für dieses Kapitel Bianca Schöneberger, Mütterliche Heldinnen und abenteuerlustige Mädchen. Rokreuz-Schwestern und Etappenhelferinnen im Ersten Weltkrieg, In: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im

Bereits gegen Ende des Kriegsjahres 1916 kam es zu einem immer größeren Mangel an kampftauglichen Männern, weshalb das„Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst“ erlassen wurde, das Männer zwischen 17 und 60 Jahren eine Verpflichtung im Dienst der Kriegswirtschaft auferlegte, um die dadurch von der Arbeit befreiten„Soldaten“ an die Front schicken zu können. Da diese Maßnahmen jedoch nicht die gewünschte Wirkung zeigten und Frauen bereits in militärischen Kanzleien tätig waren (wie auch in Österreich-Ungarn), wurden sie ab Juni 1917 durch eine staatliche Organisation in der Etappe eingesetzt. Verantwortlich für die „Etappenhelferinnen“ war ein eigens geschaffenes Frauenreferat im 1916 gegründeten Kriegsamt sowie in weiterer Folge lokale Kriegsamtsstellen.

Die Besonderheit an dieser Einrichtung war, dass sie zur Durchführung des „Etappenhelferinnen-Wesens“[44]von Anfang an Frauen anstellte, welche zum größten Teil der bürgerlichen Frauenbewegung entstammten. Unter anderem wurden Marie Elisabeth-Lüders, Agnes von Harnack und Gertrud Bäumer, allesamt Mitglieder des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ mit dieser Aufgabe im Kriegsamt betraut.

Insgesamt waren zwischen April 1917 und November 1918 über 20.000 Frauen im deutschen Heer beschäftigt.[45] Die als Zivilistinnen in den Militärdienst aufgenommenen Frauen waren meist zwischen 20 und 40 Jahren, ledig und zählten vorwiegend zum „kleinen Mittelstand“[46]. Nach einer erfolgreich bestandenen Überprüfung der Gesundheit, des Leumunds und der Arbeitsfähigkeit wurden die Helferinnen in Schreibstuben, Feldbuchhandlungen, bei der Feldpost, in wirtschaftlichen Betrieben, im Haushalt sowie als Heimleiterinnen für Frauenunterkünfte eingesetzt. Frauen, die bereits in der Kriegsindustrie tätig waren, durften nicht in den Etappendienst wechseln. Überwiegend rekrutierten sich die„Etappenhelferinnen“ ohnehin aus der regionalen Bevölkerung der Einsatzgebiete.[47]

Im Gegensatz zu den Krankenschwestern, die in der Öffentlichkeit einerseits heroisierend als Mütter der Nation, Nonnen oder Engel dargestellt wurden, denen man

---

Zeitalter der Weltkriege (Geschichte und Geschlechter Bd. 35, Frankfurt 2002), S. 108-127 herangezogen.

[43] Unter Etappe versteht man im Militärwesen die „Verbindungszone zwischen kämpfender Truppe und Heimat“. Siehe dazu Bruno Thoss, Etappe, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 465.

[44] Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 111.

[45] Schöneberger, Etappenhelferinnen, S. 466.

[46] Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 111. Zitiert nach Agnes v. Harnack, Etappen-Helferinnen, In: Die Frau, 26. Jg., Nr. 9, September 1919, S. 273.

[47]Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 111-112.

jedoch andererseits zugleich eine frivole Lebensart nachsagte, wurde über die „Etappenhelferinnen“ in der Presse und generellweniger berichtet, weswegen sie keinen vergleichbaren Bekanntheitsgrad erreichten. Ein Grund dafür war, dass sie vom Auftreten her kein einheitliches Bild vermitteln konnten, da sie keine Uniformen trugen, weiters war es verboten, in den öffentlichen Medien Werbung für die „Etappenhelferinnen“ zu machen, was jedoch aus Personalmangel gegen Ende des Krieges aufgehoben wurde.[48]

Trotz des niedrigeren Bekanntheitsgrades haftete den Frauen in der Etappe ein sehr negativer Ruf an: Sie seien abenteuerlustig, sehr auf das Äußerliche bedacht, auf Geld fixiert, da sie verglichen mit Soldaten oder Krankenschwestern einen höheren Lohn erhielten[49]. Zudem seien sie vor allem sexuell und moralisch freizügig, begründet durch den direkten Kontakt mit den Militärangehörigen.[50]Hinzukam, dass die Einrichtung der „Etappenhelferinnen“ von den Soldaten als rein kriegsverlängernde Handlung angesehen wurde.

Dieses negative Ansehen führte zu derartiger Unzufriedenheit, dass das Kriegsamt im März 1918mehr oder weniger vergeblich versuchte, dem schlechten Image der Frauen durch Gegenpropaganda entgegenzuwirken, allerdings gelang dies bis Kriegsende nicht. Sogar Mitglieder der Frauenbewegung bestätigten und verstärkten noch im Nachhinein das Bild der ungebildeteren, und daher auch sexuell sittenloseren „Etappenhelferin“.[51]

Ähnlich wie die „weiblichen Hilfskräfte“ der Habsburgermonarchie gerieten die „Etappenhelferinnen“ in der deutschen Kriegserinnerung weitgehend in Vergessenheit.[52]

4.2. Großbritannien

In Großbritannien gestaltete sich die Situation etwas differenzierter. Bereits vor der Etablierung des „Women’s Army Auxiliary Corps“ (WAAC), das den österreichisch-

[48]Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 112-115.
[49] Schöneberger schrieb von 3,00 bis 6,50 Mark am Tag. Soldaten verdienten dagegen etwa 1 Mark pro Tag. Vgl.Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 115.
[50] Unterschiede wurden allerdings innerhalb der Etappenhelferinnen gemacht, was ihre soziale Herkunft betraf. Bei Frauen aus höheren und damit gebildeteren Gesellschaftsschichten war das Militär nämlich stärker darauf bedacht, sie von den „übrigen“ Etappenfrauen abzugrenzen. Vgl. dazu Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 116.
[51]Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 117-118.
[52] Schöneberger, Etappenhelferinnen, S. 466.

ungarischen „weiblichen Hilfskräften“ entsprach, entstanden einige Vorläuferorganisationen, die bedeutend für die Herausbildung der sogenannten „Waacs“ waren.

Unter den britischen Frauen herrschten vor allem zu Kriegsbeginn ein großer Patriotismus und vielfach auch der Wunsch nach aktiver Teilnahme am Kriegsgeschehen. Krankenschwestern wurden wie in allen kriegsteilnehmenden Ländern an der Front akzeptiert, dagegen waren Frauen im Militärdienst anfangs jedoch auch hier unvorstellbar. Aufgabe der Frauen war es in den Augen des Militärs, sich um die soziale Ordnung, die Familie und den Haushalt zu kümmern.[53]Obwohl sich die britischen Frauen ebenfalls von der Heimatfront aus engagierten, beispielsweise in Näh- und Strickstuben, war das Bedürfnis nach stärkerer Beteiligung im Kampf für die Heimat sehr groß.[54]

Von den Einrichtungen, die bereits paramilitärischen Charakter aufwiesen, waren die„Women’s Volunteer Reserve“ (WVR) und die „Women’s Legion“ jene, welche dem „Women’s Army Auxiliary Corps“am nächsten kamen.

Die „Women’s Volunteer Reserve“, gegründet 1914, war die erste nationale Einrichtung, in der Frauen bereits Uniformen trugen, obwohl dies in der Öffentlichkeit, zumindest in den ersten Kriegsjahren zu Unstimmigkeiten führte.[55]Für die Aufnahme war der soziale Hintergrund der Frauen zweitrangig, es waren lediglich bestimmte Altersgrenzen einzuhalten. Die Hauptarbeitsplätze der Frauen waren Armeeküchen und das Krankentransportwesen. Ihre Arbeit leisteten sie ehrenamtlich. Als Untergruppe der WVR bildete eine Sektion Fahrerinnen aus, und eine weitere war für die Bewachung von Lebensmittellagern zuständig. Bis Jänner 1916 zählte die WVR bereits über 6.000 freiwillige Helferinnen.[56]

---

[53]Dorothee Platz, We had been the women's army - Women's Army Auxiliary Corps (WAAC). Kriegserfahrungen von Frauen im Hilfsdienst der britischen Armee im Ersten Weltkrieg (Moderne Geschichte und Politik, Bd.20, Wien/Frankfurt a. Main/u.a. 2005), S. 32-33.

[54] Platz, We had been the women's army, S. 34-35. Zu den Motiven, die die Frauen dazu bewegten, sich für das Corps zu bewerben, vgl. Platz, We had been the women's army, S. 81-90.

[55]Janet S. K. Watson begründete dies zum Teil so „Women in uniform provoked fears of a sexual challenge; a woman dressed in men's clothing moved from the private to the public world, and 'public women' was a term long associated with prostitution.” Vgl. Janet S. K. Watson, Khaki Girls, VADs, and Tommy's Sisters: Gender and Class in First World War Britain, In: The International History Review, Bd. 19, Nr. 1, Februar 1997, S. 40. Außerdem entspreche das Tragen der britischen Uniform durch Frauen einer Entwürdigung und Verhöhnung. Vgl.Ute Daniel, Frauen, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 119.

[56]Platz, We had been the women's army, S.38-41.

Die „Women's Legion" wurde aus der WVR heraus als neuer Verband 1915 gebildet, um gegebenenfalls dem Militär Dienste anbieten zu können, sofern Militärangehörige für den Nachschub an der Front in ihren bisherigen Berufen ersetzt werden sollten. Die bekannteste Abteilung stellte die „Military Cookery Section" dar.[57] In dieser fanden sowohl Hausfrauen als auch ausgebildete Köchinnen eine Anstellung, unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsschicht, der sie entstammten. Auch hier trugen die Frauen Uniformen, erhielten aber im Gegensatz zu den Frauen der WVR eine Entlohnung. Die Organisation arbeitete sehr erfolgreich[58], wodurch viele Köche an die Front berufen werden konnten, obwohl diese die Frauen beschuldigten, sie durch ihren Ersatz in den Tod zu schicken.[59]Nichtsdestotrotz wurde die „Women's Legion" als erste zivile und uniformierte Organisation anerkannt, wie sich an der Eingliederung der „Military Cookery Section" in das Heereswesen zeigte.[60]

Das „Women's Army Auxiliary Corps"wurde schließlich im März 1917 geschaffen, nachdem sich die britische Heeresführung eingestand, auf die Unterstützung der Frauen nicht verzichten zu können. Das Corps wurde der „Women's Section" des „Ministry of National Service" unterstellt, welches 1916 gegründet wurde, um das „Manpower-Problem"[61]zu lösen. Im Gegensatz zu den Frauen der Vorgängerorganisationen, wurden die sogenannten „Waacs", die bis zum Ende des Krieges zwischen 10.000 und 57.000 Frauen ausmachten[62], in einem positiveren Licht gesehen. Sie wurden in der Presse akzeptiert, und auch die Tatsache, dass die Frauen uniformiert waren, stellte (zumindest teilweise) kein so großes Problem mehr dar.[63]
Obwohl die Frauen den meisten Regeln des Heeres unterstanden, galt dies nicht für die Militärgerichtsbarkeit. In dieser Hinsicht behielten sie ihren zivilen Status.[64]

---

[57] Neben der Military Cookery Section gab es auch noch eine Motor Driver's Section. Vgl. Platz, We had been the women's army, S. 45.
[58] Allein in der Military Cookery Section betrug die Anzahl der freiwillig tätigen Frauen im August 1917 über 6.000. Vgl. Platz, We had been the women's army, S. 45.
[59]Platz, We had been the women's army, S. 41-42.
[60]Platz, We had been the women's army, S. 44.
[61]Platz, We had been the women's army, S. 50.
[62]Krisztina Robert, Gender, Class, and Patriotism: Women's Paramilitary Units in First World War Britain, In: The International History Review, Bd. 19, Nr. 1, Februar 1997, S. 53, Anm.1.Bianca Schöneberger erwähnt in ihrem Beitrag über „Etappenhelferinnen" in der Enzyklopädie Erster Weltkrieg ca. 10.000 Frauen, wobei nicht nachvollziehbar ist, worauf sich diese Angaben stützen. Vgl. Schöneberger, Etappenhelferinnen, S.466. Ute Daniel führt eine Zahl von etwa 40.500 „Waacs" in England und Frankreich an. Vgl. Daniel, Frauen, S.122.
[63]Watson, Khaki Girls, VADs, and Tommy's Sisters, S.40-41.
[64]Platz, We had been the women's army, S. 60-61.

Die Leitung der „Waacs“ wurde Frauen übertragen, die sich bereits in den bestehenden Organisationen einen Namen gemacht hatten[65]. Eine männliche Führung der Helferinnen war von Beginn an nicht vorgesehen. Man wollte etwaige Konflikte durch eine Nichtakzeptanz des weiblichen Hilfsdienstes vermeiden. Auch die Leiterinnen waren generell der Meinung, Frauen könnten einander aufgrund des gleichen Geschlechtes besser verstehen und dadurch auch eine Extremsituation wie die des Krieges eher meistern.[66]Die Armee drängte auf eine schnelle Formierung des Corps.[67]Einen großen Beitrag in diese Richtung leistete die „Women’s Legion“, da die meisten ihrer Mitglieder zum „WAAC“ übergingen.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die Werbung für den Hilfsdienst in der Öffentlichkeit. Anders als im Deutschen Reich wurden die Medien in Großbritannien für die Rekrutierung von Frauen intensiv genutzt. In Tageszeitungen und Flyern, auf Plakaten und in Werbefilmen wurden die Frauen aufgerufen, sich freiwillig für den Kriegsdienst zu melden.[68] Erstmals wurde dabei auch die große Gruppe der Frauen aus der Arbeiterschicht angesprochen, welche in den vormaligen Verbänden nicht vertreten gewesen war. Die Arbeiterfrauen bewarben sich vor allem für Dienste in Küche und militärischem Haushalt, wohingegen die Mittelschicht- und teilweise auch Oberschichtfrauen aufgrund ihrer Bildung wohl mehr zu Kanzlei- und Büroarbeiten neigten.[69]Generell galt: Je höher die Ausbildung bzw. je mehr Berufserfahrung bereits vorhanden war, desto höher konnte die Position im Corps und folglich auch die Bezahlung sein. Verhältnismäßig war jedoch die Arbeiterschicht am stärksten vertreten.[70]

Zu den Anforderungen des Hilfsdienstes im „WAAC“ gehörte ein Mindestalter von 18 bzw. 21 Jahren, wenn sie in Frankreich stationiert wurden; außerdem bestimmte Zeugnisse, eine ärztliche Untersuchung sowie nach erfolgter Aufnahme die Verpflichtung für ein Jahr oder für die Dauer des Krieges.

---

[65] Dazu zählten Florence Leach, Alexandra Mary Chalmers Watson und Helen Gwynne-Vaughan. Jede dieser drei Frauen stammte aus der Oberschicht, letztere hatten sogar promoviert. Vgl.Platz, We had been the women's army, S. 62-66.

[66]Platz, We had been the women's army, S. 64.

[67] Im April 1917 beauftragte die Armee das WAAC mit der Bereitstellung von 14.000 Frauen, die baldmöglichst eingesetzt werden sollten. Dorothee Platz, We had been the women's army, S.70.

[68]Platz, We had been the women's army, S. 70-76.

[69]Platz, We had been the women's army, S. 71.

[70] Bis Mai 1917 bewarben sich etwa 6.600 Frauen für Küche und Haushalt, dagegen nur 1.850 für Büroarbeiten. Laut Dorothee Platz drücken diese Zahlen das Verhältnis der vertretenen sozialen Schichten aus. Vgl. Platz, We had been the women's army, S. 71.

Die Bezahlung betreffend, konnten die „Waacs“ meist mehr als in zivilen Berufen oder Arbeitsfeldern verdienen, jedoch weniger als in der Rüstungsindustrie. Der Verdienst gegenüber männlichen Kollegen war jedoch generell weitaus geringer.[71]Alle Bestrebungen, eine Lohnangleichung zu erreichen, blieben erfolglos. Allerdings hatten die „Waacs“ gewisse Vorteile, was die Verpflegung, die Kleidung und die medizinische Versorgung betraf.[72]

Die Entscheidung, in welchem Bereich- Zivilleben, Kriegsindustrie oder im Feld- Frauen ihren Lebensunterhalt verdienten, hing vielfach von ihrer familiären Situation ab[73],obgleich die Bindung der Frauen an ihre Familien auch für das Heer oberstes Gebot blieb: „Auch wenn die Frauen nun offiziell beim „WAAC“ eingeschrieben waren, hatten ihre Familien weiterhin Vorrang. So wurden „Waacs“ entlassen, wenn sie heirateten, schwanger waren, ein Familienmitglied in der Heimat erkrankte oder ihre Ehemänner als Invaliden heimkehrten.“[74]

Im Feld fanden die Frauen nicht nur Anstellung in Büros, militärischen Haushalten und Küchen, sondern wurden auch als Fahrerinnen, Lagerarbeiterinnen, Schneiderinnen, Telegraphistinnen, Funkerinnen, Kartenzeichnerinnen, Friedhofspflegerinnen oder auch als Geheimdienstmitarbeiterinnen, sogenannte „Hush-Waacs“, beschäftigt.[75]

In allen Bereichen mussten die Frauen jedenfalls mit männlichen Armeeangehörigen zusammenarbeiten bzw. zusammenleben. Diese ungewohnte Nähe zwischen Männern und Frauen an der Front führte zu Unsicherheiten und Vorurteilen: Die „Waacs“ wurden beispielsweise der Sabotage und des fehlenden Patriotismus beschuldigt, und man machte ihnen abermals Vorwürfe, sie seien durch ihre Arbeit für den Tod der abgelösten Soldaten verantwortlich, was wiederum bei den Frauen Gewissensbisse auslösen konnte.[76]

Im Großen und Ganzen verlief die Zusammenarbeit zwischen männlichen und weiblichen Armeebediensteten laut Dorothee Platz aber ohne große Schwierigkeiten. Gab es welche, so konnten die meisten beseitigt werden, je länger die Frauen

---

[71] Männer verdienten für die gleiche Arbeit ungefähr viermal mehr als die weiblichen Beschäftigten. Vgl. Platz, We had been the women's army, S. 114.
[72]Platz, We had been the women's army, S. 119.
[73]Platz, We had been the women's army, S. 85.
[74]Platz, We had been the women's army, S. 79.
[75] Details zu den diversen weiteren Berufen der Frauen finden sich bei Platz, We had been the women's army, S.121-140.
[76]Platz, We had been the women's army, S. 192-195.

beschäftigt waren, je mehr Zeit sie hatten, sich zu beweisen und je gewöhnlicher oder vertrauter die neue Arbeitssituation wurde.[77]

Was das Sexualverhalten betraf, so wurde vonseiten der Obrigkeit vieles versucht, um jegliche Annäherungen zwischen den Geschlechtern zu verhindern. Drahtvorrichtungen zwischen den sogenannten Camps, ein außerdienstliches Redeverbot, das nur mit Genehmigung aufgehoben wurde[78], und Wachrundgänge sollten Frauen und Männer voneinander fernhalten, obwohl eine gewisse Kameradschaft als wichtige Kriegsstütze im Sinne des Kampfes für die gemeinsame Sache galt.[79]Trotz dieser Maßnahmen kam es auch im britischen Heer oftmals zur Diskreditierung der Frauen als leichte Mädchen und Gelegenheitsprostituierte. Der Ruf der „Waacs" war in moralischer Hinsicht generell ruinös: „The reverse side of attractiveness, however, was immorality, the charge most oftenbrought against WAACs. The very fact of being working-class women dressed in army-style uniforms at work, if behind the lines, in the traditionally masculine war zone, turned them into a threat to social stability, a threat usually portrayed in terms of sexual misconduct."[80]Obwohl in der heimischen Propaganda das Bild der engelsgleichen, überaus sittlichen „Waacs" vermittelt wurde, entsprach dies laut Selbsteinschätzung der „Waacs" nicht den Tatsachen.[81]Viele hatten amouröse Abenteuer, gingen Liebesbeziehungen zu männlichen Armeeangehörigen ein oder lernten sogar ihre Ehemänner im Zuge ihrer Anstellung kennen. Darüber hinaus gab es eine riesige Bandbreite von diversen Gerüchten, die das „WAAC" als „Bordell der britischen Armee"[82] beschrieben. Unter anderem sollten beispielsweise hunderte Frauen schwanger aus Frankreich zurückgeschickt worden sein.[83]Denkbare UrheberInnen derartigen Geredes konnten auch die „Waacs" selbst sein, weiters Frauen aus der Oberschicht, die ihr Frauenideal in den „Waacs" zerstört sahen, Ehefrauen, die in den „Waacs" Konkurrentinnen erblickten, oder Männer bzw. Soldaten, die nicht bereit waren, die „Waacs" zu akzeptierten.[84]

---

[77]Platz, We had been the women's army, S. 197-199.
[78] Ausgenommen waren Sport-, Tanz- und andere Veranstaltungen, die offiziell vom Heer organisiert wurden,. Vgl. Platz, We had been the women's army, S. 203.
[79]Platz, We had been the women's army, S.200-204.
[80]Watson, Khaki Girls, VADs, and Tommy's Sisters, S. 43.
[81]Platz, We had been the women's army, S. 212.
[82]Platz, We had been the women's army, S. 213.
[83]Watson, Khaki Girls, VADs, and Tommy's Sisters, S. 43. Tatsächlich stellte sich heraus, dass nur acht Frauen schwanger waren.
[84]Platz, We had been the women's army, S. 214-216.

Ab dem Frühjahr 1918 wurde deshalb eine eigens gegründete Kommission des Arbeitsministeriums eingesetzt, um diesem zweifelhaften Ansehen nachzugehen.[85]Es folgte eine durchwegs positive Beurteilung des „WAAC“, entlastet von dem Image der sexuell unmoralischen und unehelich geschwängerten Frauen.[86]

4.3. Frankreich

Anders als in Großbritannienwaren die Voraussetzungen für ein uniformiertes, dem Militär eingegliedertem Corps von Frauen in Frankreich nicht gegeben. Gründe, warum die Frauen nicht in dieser Form militarisiert werden sollten, gab es viele, zwei davon, wie sie damals in Frankreich vorgebracht wurden, seien erwähnt:
Da der Militärdienst an die Staatsbürgerschaft gebunden war und die Frauen nicht als volle Bürgerinnen galten, war die logische Konsequenz, sie vom Militärdienst auszuschließen, insofern man ihnen nicht die erforderliche Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Rechte zusprechen wollte. Ein weiteres Argument gegen „weibliche Hilfskräfte“ im Heer lieferte abermals die Beibehaltung der Geschlechterordnung: Durch den Einsatz der Männer im Krieg sollte die Vorrangstellung der Männlichkeit in der Gesellschaft Frankreichs unterstützt werden. Man befürchtete, der Einsatz von Frauen im männlichen Heer könnte zu einer Verweiblichung des Heeres bzw. zu einer Vermännlichung der Frauen führen.[87]Einen Platz im militärischen Feld hatten jedoch wiederum die Krankenschwestern, auch wenn sie nicht direkt dem Militär unterstanden und auch keinen Lohn erhielten.

Als Vorgängerorganisation, die allerdings in militärischer Hinsicht nicht wirklich an Bedeutung gewann, wäre das „Corps Volontaire de Défense Nationale des Femmes Francaise et Belges“ zu nennen, welches im April 1915 geschaffen wurde.[88] Madame Arnaud, die Gründerin des Corps, plante ähnlich der „Women‘s Volunteer Reserve“ und der „Women’s Legion“ in Großbritannien, einen Verband nach militärischem Vorbild zu schaffen, der in Folge auch unter der Leitung des Heeres stehen sollte. Sie

[85]Watson, Khaki Girls, VADs, and Tommy's Sisters, S. 43.
[86]Platz, We had been the women's army, S. 217-218.
[87]Margareth H. Darrow, French Women and the First World War. War Stories of the Home Front, Oxford 2000, S. 229-230.
[88] Daniel, Frauen, S.119.

schlug vor, dass Frauen die Arbeit der Männer im Haushalt, in Büros und Kanzleien übernehmen, aber zum Beispiel auch Kriegsgefangene überwachen könnten, sozusagen in allen Berufen, die nichts mit dem aktiven Kampfgeschehen zu tun hatten.[89]
So würde ihrer Ansicht nach die Organisation dazu beitragen, männliche „Drückeberger" mit solch unmännlichen Arbeitsplätzen zu beschämen und zu zwingen, ihrer Pflicht im Feld nachzukommen.[90]

Aufgrund des Mangels an kampffähigen Soldaten kam es jedoch schließlich auch in Frankreich dazu, dass 1917 120.000 Frauen „non-combat jobs"[91]beim Militär ausführten.[92]Der große Unterschied zu den britischen „Waacs" bestand allerdings darin, dass sie ihren zivilen Status, über die Gerichtsbarkeit hinaus, beibehielten. Indem das Heer die französischen Frauen als Angestellte beschäftigte, war ein Anspruch auf etwaige Rechte, den freiwillige Helferinnen in Großbritannien formulieren hätten können, von vorneherein nicht gegeben.[93]
Obwohl es in Frankreich schon seit Beginn des Jahres 1915 einen öffentlichen Diskurs über die Frage, wie Frauen den Krieg am besten unterstützten konnten, gegeben hatte, ging vom Kriegsministerium erst 1916 ein Erlass über die Beschäftigung von Frauen in der Armee aus. In erster Linie sollten dies weibliche Angehörige von Militärbediensteten sein, die einen Verwandten im Krieg verloren hatten. Angestellt wurden die Frauen zumeist im militärischen Haushalt, in Büros und Kanzleien.
Durch den neuen Kriegsminister General Pierre Auguste Roques[94] wurde die Anstellung der Frauen ab 1916 stärker forciert. Jedem, der sich weiblichen Arbeitskräften entgegenstellen wollte, wurde mit Austausch gedroht.[95]Die französische Presse bewertete den Einsatz der Frauen durchaus positiv, was unter anderem an dem Bild lag, das von den weiblichen Arbeitskräften vermittelt wurde: Die Frauen würden ihrer „Natur entsprechend" für Ordnung in militärischen Haushalten sorgen und auch in

[89]Darrow, French Women, S. 242.
[90]Darrow, French Women, S. 244.
[91]Darrow, French Women, S. 231.
[92]Darrow, French Women, S. 232.
[93]Darrow, French Women, S. 234.
[94]Details zur Person siehe Gerd Krumeich, Roches, Pierre Auguste, In:Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 802.
[95]Darrow, French Women, S. 248.

Zusammenarbeit mit Soldaten gutes Benehmen gemäß französischen Frauen zeigen, ohne dabei ihre Weiblichkeit einzubüßen.[96]

Die meisten Mitglieder der Frauenrechtsbewegung in Frankreich zählten hingegen nicht zu den Befürworterinnen des weiblichen Militärdienstes.[97] Sie kreideten dem Militär an, dass nur sehr wenige Frauen mit Ausbildung, wie Doktorinnen oder Pilotinnen, eingestellt wurden.

Eine weitere negative Bewertung der Umstände erfolgte durch die männlichen Militärangehörigen selbst, welche für Frauen im Heer keinen Platz sahen, wie der genannte General Ruffeys aus Nantes:

„In Ruffeys's opinion, as in the minds of other generals, it was women's nature, that was at fault, causing their frequent illnesses, whether real or imaginary, their indiscretion and unsatisfactory work, their conflicting domestic responsibilities and their disruptive sexuality."[98]

Neben dem Frausein an sich galt der zivile Status der Frauen als weiteres Problem, weil die ansonsten umfassende militärische Autorität durch diesen in gewissem Sinne eingeschränkt wurde. Die Frauen konnten aufgrund ihres spezifischen Arbeitsverhältnisses kündigen, ohne dabei auf irgendwelche Verpflichtungen achtgeben zu müssen.

Auf der anderen Seite waren die Frauen wegen der Unkosten für Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten und dergleichen besorgt. Das französische Militär war nicht bereit, für derartige Ausgaben aufzukommen, da solche Zugeständnisse Personen mit militärischem Status vorbehalten waren, aber keinen Zivilistinnen zukommen sollten, die dadurch eine gewissermaßen militärische Behandlung erfahren hätten.[99]

Generelle Schwierigkeiten und Probleme in Bezug auf das weibliche Hilfswesen sah Roques selbst in der Beschaffung von qualifiziertem Personal, in der niedrigen Bezahlung und dem bestehenden Gerücht, dass die Frauen glaubten, nur für die Dauer des Krieges angestellt zu sein. Denn er schloss nicht aus, die Frauen auch über den Krieg hinaus zu beschäftigen.[100]

Tatsächlich war es für das französische Heer sehr schwierig, geeignetes Personal für Kanzlei- und Büroarbeiten zu finden. Die Verantwortung dafür lag aber beim Militär

---

[96]Darrow, French Women, S. 249.
[97]Darrow, French Women, S. 239.
[98]Darrow, French Women, S. 251.
[99]Darrow, French Women, S. 254.
[100]Darrow, French Women, S. 252.

selbst, denn statt eine eigene Einrichtung für die Aufnahme von Frauen zu schaffen, erfolgte die Anwerbung über lokale Zeitungen. Diese Praxis führte dazu, dass sich das Heer in einer Konkurrenzsituation mit zivilen Arbeitgebern wiederfand.
Erst im Frühling 1917 sprach die Regierung eine Empfehlung dafür aus, dass sich das zuständige Militärpersonal an die „Association for French Women's Voluntary Enlistment in Service to the Fatherland"[101] wenden sollte.[102] Es scheint allerdings, dass die französischen Frauen entgegen den „Etappenhelferinnen", „Waacs" oder „weiblichen Hilfskräften" generell keine eigene Bezeichnung erhielten.[103]Die Basis für ein Gefühl der Einheit bzw. einer eigenständigen Identität der beschäftigten Zivilistinnen fehlte somit.

Was den Lohn betraf, so waren die weiblichen Armeebediensteten ebenfalls im Nachteil.
Beispielsweise wünschten ihre Vorgesetzten den Verdienst der Frauen selbst festzulegen, da es keine einheitlichen Lohnbestimmungen gab. Dies war besonders bei Berufen, die eine Ausbildung verlangten, der Fall. Im Weiteren wehrte sich manches Militärpersonal gegen Lohnerhöhungen und Prämien. Da man den Frauen nicht den gängigen Lohn zugestand, wurde ihnen die Entscheidung leichter gemacht, andere Arbeitsstellen zu bevorzugen.[104]
Als ausführliches Beispiel dafür führt Margareth H. Darrow die Frauen in der „Direction de Service Automobile" (DSA) an, die ab dem Frühjahr 1917 als Fahrerinnen beim Militär beschäftigt wurden: Im Vergleich zu anderen Berufen, wie etwa den Köchinnen, die 5 Francs erhielten, verdiente frau als Fahrerin das Doppelte. Wie in allen Sparten, gab es auch in diesem Bereich positive und negative Resonanz zu den Frauen. Einige Kommandanten schrieben, die Frauen seien sehr nervenstark und energisch, andere wiederum stuften sie als „gefährlich" ein. Als großes Hindernis wurde jedoch der Zivilstatus der Frauen angesehen, weswegen das Kriegsministerium einige Bestimmungen erließ, die die Anstellung der Frauen den militärischen Gepflogenheiten annähern sollte, wie etwa eine Mindestarbeitsverpflichtung für drei Monate oder

[101] Darrow, French Women, S. 253. Der französische Name dieses Verbandes konnte leider nicht eruiert werden.
[102] Darrow, French Women, S. 252-253.
[103] Diese Annahme wurde im Zuge der Beschäftigung mit Margareth H. Darrows „French Women and the First World War" getroffen, da sie in ihrer Monografie in dem Kapitel über die französischen weiblichen Hilfskräfte immer von den „women" schrieb.
[104]Darrow, French Women, S. 253.

Uniformen, um die Frauen in den Autos als militärisches Personal von den Krankenschwestern und Prostituierten unterscheiden zu können. Militärische Privilegien, wie freie Postmarken oder Reisemöglichkeiten, wurden hingegen nicht gestattet.

Noch vor Kriegsende wurden die Frauen im Militär in Frankreich auf Anordnung eines neuen Kriegsministers schließlich wieder durch Männer ersetzt.

Auch die Tatsache, dass man eher auf die Hilfe der amerikanischen Soldaten warten wollte, als auf Frauen zurückzugreifen, zeigt deutlich die Abneigung des französischen Militärs gegen ihren Einsatz. Es war daher keine Überraschung, dass die Anstellung von Frauen beim Militär, bis auf die Weiterbeschäftigung weniger Stenotypistinnen, mit Ende des Krieges vorbei war.[105]

4.4. Resümee

Die Einstellung einzelner Staaten und Militärs zu den Frauen war durch eine bestimmte Diskrepanz geprägt, welche sich auf den Umgang mit den „weiblichen Hilfskräften" auswirkte. Ein Schlüsselelement schien dabei der zivile Status[106] der Frauen zu bilden, den alle hier behandelten europäischen Staaten in unterschiedlich stark ausgeprägter Form beibehielten.

Als These könnte man formulieren: Je aufgeschlossener Militär und Staat gegenüber der Anstellung von Frauen waren, desto professioneller und erfolgreicher gestaltete sich die Organisation und desto „militärischer" bzw. „soldatischer" wurden die Frauen behandelt.

Betrachtet man die Situation in Frankreich, so gewinnt man den Eindruck, dass Frauen hier nur widerwillig für Dienste und Arbeiten im Militär angestellt wurden. Das zeigt sich in der Ignoranz gegenüber möglichen Vorgängerorganisationen, den vorher erwähnten Problemen bei der Beschaffung von Personal und der Weigerung, für Unterkunft und Verpflegung der Frauen aufzukommen.

---

[105] Darrow, French Women, S. 255-263.

[106] Mit dem zivilen Status ist nicht nur die rechtliche Position der Frauen gemeint, unter welche beispielsweise die Gerichtsbarkeit fällt, sondern auch die „zivile" Behandlung der Frauen im Gegensatz zur militärischen Behandlung der Soldaten. Dazu gehören das Verbot von Uniformen oder die Verweigerung der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung, etc.

Im Gegensatz dazu wurden in Deutschland und Großbritannien von Anfang an schon erfahrene Frauen mit der Organisation der Hilfsdienste beauftragt. Bei der Anwerbung der Frauen ging aber Großbritannien viel offener und auch offizieller vor. Allein schon dadurch, dass die britischen Frauen uniformiert waren, zeigt sich der höhere Grad ihrer Militarisierung. Obwohl auch das Tragen von Uniformen im Hinblick auf das Geschlecht und den Ruf negativ bewertet wurde, hatten die britischen „Waacs“ wohl eine bessere Reputation als die „Etappenhelferinnen“. Zu sehen ist das auch an der jeweiligen nationalen Erinnerungskultur des Ersten Weltkrieges. Während die „Waacs“ nach 1918 ihren Platz im britischen Kriegsgedächtnis hatten, wurden die deutschen „Etappenhelferinnen“, gleich nach dem Weltkrieg als unrühmlich für den Staat empfunden und aus der kollektiven Erinnerung verdrängt.[107]

Allen drei Ländern war allerdings gemein, dass der weibliche Hilfsdienst im Militär im Ersten Weltkrieg ein Spannungsverhältnis produzierte, und zwar zwischen dem gesellschaftlich herrschenden Bild der Frauen und ihren Aufgaben einerseits und ihrer neuen, nicht den weiblichen Merkmalen entsprechenden Rolle als aktive, in den Krieg involvierte Militärangestellte andererseits. Ausdruck findet dieser Gegensatz in den diversen Vorurteilen und Befürchtungen, die den Frauen entgegengebracht wurden und in dem Ruf sittenlos und unmoralisch zu sein.
Die traditionelle Geschlechterordnung wurde durch die aktive Beteiligung der Frauen am Krieg somit in Frage gestellt, ja mehr noch: sie wurde nachhaltig erschüttert.

[107]Schöneberger, Etappenhelferinnen, S.466.

II. 1. Militär und Geschlecht

1. 1. Die Frauenrolle zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Plakativ könnte man die hegemoniale, bürgerliche Geschlechterordnung am Anfang des 20. Jahrhunderts so beschreiben: Frauen waren Mütter und Hausfrauen, die sich um das häusliche Wohl der Familie kümmerten, während die Männer für den Lebensunterhalt sorgten, und die Familie in der Öffentlichkeit repräsentierten. In Frage gestellt wurde dieses normative Modell unter anderem durch die Bestrebungen der Frauenbewegungen und durch die immer größer werdende Zahl an erwerbstätigen Frauen, sodass diese Ordnung nicht mehr als einfach „natürlich" gegeben, sondern als überholt erachtet wurde.[108]

Frauen, die in großer Anzahl für das Militär arbeiteten, waren vor Kriegsausbruch 1914 nicht vorgesehen. Sie wurden qua Geschlecht als „friedfertig, da vermeintlich kriegsfern" beschrieben, wodurch Frauen im Geschlechterdiskurs der Moderne als grundsätzlich nicht kompatibel mit der Gewaltbereitschaft bzw. der Gewalttätigkeit des Militärs firmierten.

Der Typus der vom Krieg ausgeschlossenen Frau kann jedoch aus historischer Sicht widerlegt werden, wie Claudia Opitz schon früh aufgezeigt hat. Neben den wenigen aktiv kämpfenden Frauen, wie beispielsweise Jeanne d'Arc im 15. Jahrhundert oder französischen Frauen, die an den Revolutionskriegen des 18. Jahrhunderts teilnahmen[109], existierte auch – zugehörig zu den Söldnerheeren der Frühen Neuzeit – der sogenannte Troß. Dieser bestand hauptsächlich aus Frauen – auch aus Ehefrauen und Marketenderinnen–, die mit den Soldaten zogen und für ihre Verpflegung zuständig waren. Sie sorgten für Kleidung und Nahrung, pflegten Verwundete, waren an Plünderungen beteiligt, etc; manche von ihnen prostituierten sich auch.[110] Die Arbeiten, denen Frauen im damaligen Kriegswesen nachgingen, zeigen, dass sie prinzipiell keine „unweiblichen" Tätigkeiten verrichteten, sondern solche, die sie auch im zivilen Leben ausführen konnten. Allerdings galten diese Frauen durchwegs als unmoralisch. Jutta

[108] Daniel, Frauen, S. 116.
[109] Claudia Opitz, Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht, In: L' Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 3. Jg., Heft 1 1992:Krieg, Wien/Köln/Weimar 1992, S. 33-35.
[110] Opitz, Von Frauen im Krieg, S. 36.

Nowosadtko bemerkte hierzu, dass „die Frauen in der Regel das Risiko der Freizügigkeit alleine trugen, da sie üblicherweise für jede Form der Beziehung zu Soldaten und deren Folgen, selbst bei einer Vergewaltigung, verantwortlich gemacht wurden“[111].Besonders die ledigen Frauen hatten dabei den Ruf einen „liederlichen“ Lebenswandel zu führen.
Die sexuelle Geschäftigkeit der Frauen, die überdies allein verantwortlich für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten gemacht wurde, bildete unter anderem ein Argument für den Ausschluss von Frauen aus dem Heereswesen.[112] Nowosadtko verweist zudem darauf, dass die Frauen, die Soldaten begleiteten und Beziehungen zu diesen pflegten, aus logistischen und finanziellen Gründen vom Militär als immer problematischer eingestuft wurden, da man etwa die „Soldatenfrauen“ nicht noch zusätzlich zu den Soldaten verpflegen wollte.[113]

Das Konstrukt der „friedfertigen, kriegsfernen Frau“ stellte das Ergebnis einer Entwicklung dar, zu der entscheidend die Etablierung des stehenden Heeres im 18. Jahrhundert und in weiterer Folge die der modernen Massenheere und der allgemeinen Wehrpflicht, welche in Österreich-Ungarn 1868 eingeführt wurde, beitrugen. „Hauptziele aller in Richtung eines Frauenausschlusses aus der Institution Militär zielenden Maßnahmen waren es, den Troß angesichts der neuen Form der Kriegsführung mit ››Massenheeren‹‹ im Interesse von Schnelligkeit, Flexibilität und Schlagkraft möglichst klein zu halten und das Militär zwecks einer Stärkung von Disziplin, Effizienz, Kampfgeist und männlicher ››Kameradschaft‹‹ als ›frauenfreien‹ Raum zu konstatieren.“[114]Durch den Einsatz männlicher Arbeitskräfte und diverser institutioneller Entwicklungen, wie Großküchen oder die Bekleidungsindustrie, welche die Tätigkeiten der Frauen übernahmen, wurde das Militär schließlich zu dieser rein männlichen Einrichtung.[115] Nach Christa Hämmerle kam hinzu, dass „um 1900 die Vorstellung […], daß das Militär junge Rekruten erst zu ‚richtigen Männern‘ ausbildet

[111] Jutta Nowosadtko, Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18.Jahrhundert, In: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter Bd. 26, Frankfurt/Main/New York 1998), S. 299.
[112] Opitz, Von Frauen im Krieg, S. 39.
[113] Nowosadtko, Soldatenpartnerschaften, S. 305.
[114] Karen Hagemann, Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg, In: In: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter Bd. 26, Frankfurt/Main/New York 1998), S. 24.
[115] Opitz, Von Frauen im Krieg, S. 36-38.

und damit essentielle gesellschaftliche Aufgaben erfüllt[…]“[116], weit verbreitet und im Geschlechterdiskurs der Zeit fest verankert war. Weiters merkte Hämmerle an, „daß die qualitativ neue Verbindung von Männlichkeit und Militär wenigstens ebenso bedeutsam war für die Konstruktion des ‚modernen‘ Soldaten wie seine ideologische Ineinssetzung mit dem Konzept des Nationalstaates, als dessen ‚Vertreter‘, ‚Verteidiger‘ und ‚Retter‘ er nun fungieren sollte“[117].
Die untrennbar gewordene Verbindung von Militär und Männlichkeit, sowie Soldat und Nation, schloss Frauen in diesem Kontext, jedenfalls bis zum Ersten Weltkrieg, aus.

1. 2. Die Veränderungen durch den Krieg

Durch den Ersten Weltkrieg kam es, wie Ute Daniel feststellte, zur Verstärkung eines dichotomen Wahrnehmungsmusters des Geschlechterverhältnisses, allerdings nicht mehr im Sinne von männlicher Öffentlichkeit versus weibliche Privatsphäre. Die Männer an der Front wurden nun dichotom als Pendant zu den Frauen in der Heimat gesetzt.[118] Schon allein durch die Abwesenheit der Männer entstand ein Ungleichgewicht in der Heimat, das dazu führte, dass viele Frauen weitgehend auf sich alleine gestellt waren und selbstständiger Entscheidungen treffen mussten. Obwohl die Männer als Oberhaupt der Familie physisch nicht anwesend waren, wurde trotzdem versucht, die männliche Dominanz der Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten und weiterhin zu legitimieren. Zum einen trauten viele den Frauen nicht zu, mit der neuen Situation umgehen zu können, zum anderen fürchteten viele Soldaten aufgrund der Distanz, die Kontrolle über ihre Frauen zu verlieren.[119] Bis zu einem gewissen Grad konnten männliche Rollen in der Familie und ihre dominante Position über Feldpostkorrespondenzen erhalten werden, oder auch indem ein negatives Bild der sogenannten Kriegerfrauen erzeugt wurde. Diese wurden bezichtigt, mit der Verwaltung des Unterhaltsbeitrages, den sie als Angehörige von Soldaten vom Staat erhielten, überfordert zu sein und ihn statt zur Versorgung der Familie für persönliche

[116] Christa Hämmerle, Von den Geschlechtern der Kriege und der Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte, In: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.), Was ist Militärgeschichte?(Stig Foerster/Bernhard R. Kroener/Bernd Wegner (Hg.), Krieg in der Geschichte), Paderborn 2000, S. 239.
[117] Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 240.
[118] Daniel, Frauen, S.116. Wie sich das öffentliche Bild der Heimat(front) durch die neuen Aufgaben der Frauen veränderte, ist in der Einleitung nachzulesen.
[119] Hagemann, Heimat-Front, S. 15.

Annehmlichkeiten zu verschwenden. Überdies wurden die Soldatenfrauen mitunter beschuldigt, die Kindererziehung zu vernachlässigen und sich unsittlich zu verhalten.[120]
Die Situation des Krieges brachte außerdem neue Frauentypen hervor: Neben der Ehefrau, Mutter, und Arbeiterin traten nun zunehmend Kriegerwitwen und alleinerziehende Mütter ins öffentliche Bewusstsein, außerdem rückte die sexuelle Aktivität von Frauen ins Rampenlicht.[121] Solche Frauenbilder traten nicht einzeln und isoliert auf, sondern wurden häufig miteinander verbunden. Dies bedeutete beispielsweise, dass eine Bäuerin sich als Mutter um die Kindererziehung und den Haushalt zu kümmern hatte, gleichzeitig aber für den Erhalt der Landwirtschaft sorgen musste.[122]
Neu war somit die große ökonomische und moralische Verantwortung, die der Krieg den Frauen auferlegte. Das bedeutete jedoch keine Angleichung der Geschlechterdifferenz.

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen während des Krieges beschreibt das von Margareth und Patrick Higonnet ausgearbeitete Konzept der „Double Helix“. Es geht davon aus, dass – ganz gleich, wie weit Frauen in „männliche“ Sphären vordrangen – sie niemals den gleichen Status wie Männer erreichen konnten, da diese immer die bedeutenden „männlicheren“ Positionen einnahmen. Konkret heißt das, dass die Frauen in ihren neuen Rollen, sei es als Versorgerinnen der Familie oder als Krankenschwestern gegenüber den Anforderungen des Krieges an die Männer als Soldaten, welche die Heimat beschützten, stets untergeordnet blieben. Gründe dafür waren das höhere Ansehen der Soldaten sowie die Tatsache, dass diese die prestigeträchtigeren Aufgaben erfüllten und ihr Leben einsetzten, was zu dem Schluss führt: „[…] in the long run, however, the dynamic of subordination remains as it was”.[123]

---

[120] Birthe Kundrus, Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg (Hamburger Beiträge zur Sozial-und Zeitgeschichte Bd.32, Hamburg 1995), S. 203. Die Situation der „Soldatenfrauen“ in Österreich-Ungarn wird gerade in der entstehenden Dissertation vonManuela Hauptmann untersucht.
[121]Daniel, Frauen, S. 122-123.
[122] Daniel, Frauen, S. 124. Obgleich Bäuerinnen wohl schon vorher in der Landwirtschaft mitarbeiteten, wurde ihnen durch das Fehlen des männlichen Familienoberhauptes nun die Verantwortung für ihre Existenz übertragen.
[123]Margaret R.Higonnet/Patrick R. Higonnet, The Double Helix, In: Margareth Randolph Higonnet, Behind the lines: gender and the two world wars, New Haven/Connecticut/u.a. 1987, S. 34-35.

Die Komplementarität von weiblicher Heimat und männlicher Front wurde schließlich durch die staatliche Etablierung der „weiblichen Hilfskräfte“ durchbrochen. Dadurch, dass diese Frauen offiziell vom Militär, und somit von der Regierung angestellt wurden und ihr Einsatzort im Feld und Hinterland war, geriet die offizielle Geschlechterordnung umso mehr zu einer Geschlechterunordnung.[124]
Außerdem gab es auch Frauen (vorrangig im östlichen Teil der Habsburger Monarchie), welche aktiv als Soldatinnen mitkämpften sowie Frauen, die als Soldaten verkleidet im Feld agierten. In erster Linie waren es diese Kombattantinnen, die in der Öffentlichkeit als Heldinnen gefeiert wurden. Aber auch Künstlerinnen wie Fritzi Ulreich oder Stephanie Hollenstein und die Journalistin Alice Schalek wurden durch ihre Fronteinsätze berühmt.[125]

Die Wirkung solcher Verschiebungen und Auflösungen des Geschlechterverhältnisses wird sehr treffend von Christa Hämmerle beschrieben: „Die Präsenz von ‚Frauen‘ im Militär des Ersten Weltkrieges, die hier überdies als ‚Männer‘ agieren konnten und doch mitunter als ‚Frauen‘ militärisch gewürdigt wurden, stellt nicht nur deren ‚Weiblichkeit‘, sondern vor allem auch die ‚Männlichkeit‘ des militärischen Feldes in Frage, und offenbart damit deren konstruktiven Charakter.“[126]
Hanna Hackers These über Frauen beim Militär lautet, dass Weiblichkeit und Nicht-Männlichkeit in den männlichen Armeen generell präsent waren. Sie verweist beispielhaft auf verschiedene Figuren der „Feigheit“ oder auf bestimmte Formen der Arbeitsteilung[127], zu denen auch die an sich weiblichen Haushaltstätigkeiten gezählt werden können, die von den Hilfskräften übernommen wurden.[128] Ihrer Ansicht nach wurden Frauen im Heer akzeptiert, solange über ihr „Frau-Sein“ hinweggesehen werden

---

[124] Obwohl auch die Krankenschwestern in einem noch nie so großem Maße für das Militär arbeiteten, war die Krankenpflege an sich weiblich konnotiert und durch die Etablierung verschiedenen Vereine - wie das Rote Kreuz - und Schulen zu einem akzeptablen Beruf für Frauen geworden. Vgl. dazu Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 233-234. Das gleiche gilt im Hinblick auf Frauen, die Tätigkeiten in Büros nachgingen, vgl. dazu Daniel, Frauen, S. 127, oder Frauen, die im Staatsdienst angestellt waren, vgl. dazu Waltraud Heindl, Zum cisleithanischen Beamtentum: Staatsdienst und Fürstendiener, 5. Die ungewohnt Neue: Frauen im Staatsdienst, In: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch(Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band 9/1/2, Wien 2010, S. 1192-1195.
[125] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 48.
[126] Mit „konstruktivem Charakter“ verweist Hämmerle auf den Dekonstruktivismus in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschlecht und Militär. Hierbei wird das Geschlecht als kulturelles Konstrukt begriffen, was zur Auflösung von gebräuchlichen Dichotomien, wie Öffentlichkeit/Privatheit oder Krieg/Frieden führt. Vgl. Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 238.
[127] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 60, Anm. 5.
[128] Auch Christa Hämmerle verweist auf die Heranziehung des Weiblichen im Militär als Gegenteil des Nicht-Militärischen und als verachtende Bezeichnung für den Feind. Vgl. Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 241.

konnte.[129] Was sie allerdings genau unter „Frau-Sein“ versteht, wurde nicht näher erläutert: entweder die natürliche Unterscheidung durch den Körper, das Geschlecht und die damit verbundene Sexualität oder die von der Gesellschaft den Frauen zugewiesenen Attribute, wie Mütterlichkeit und Schutzbedürftigkeit, oder beides. Für beide Definitionen finden sich Beispiele, die zeigen, dass auf militärischer Seite generell nicht über das „Frau-Sein“ hinweggesehen wurde, zumindest was die „weiblichen Hilfskräfte“ betraf.
In den „Allgemeinen Grundsätzen“, die das Dienstverhältnis zwischen dem Frauenhilfsdienst und dem Militär regelten und ab April 1917 galten, war beispielsweise festgelegt, dass „weibliche Hilfskräfte“ ein Alter zwischen 20 und 40 Jahren haben sollten, wobei Eignung und „Rüstigkeit“ maßgebend waren. Des Weiteren wurde bemerkt: “Wo es die Verhältnisse der Hygiene geboten erscheinen lassen, sind nur ältere Frauen anzustellen.“[130] Das bedeutete, dass jüngere, und somit gebärfähigere Frauen aufgrund der Tatsache, dass sie noch ihren natürlichen Pflichten als zukünftige Mütter nachkommen mussten, in hygienischeren Unterkünften unterzubringen waren als ältere.

Das Modell der „Double Helix“ ist auch auf die „weiblichen Hilfskräfte“ Österreich-Ungarns anwendbar. Obwohl diese Frauen in denselben Orten untergebracht waren und denselben Autoritäten unterstanden wie die Männer, blieben sie durch ihre Tätigkeiten den Soldaten untergeordnet, denn sie gingen vorrangig Tätigkeiten nach, die unter gewöhnlichen Umständen als vorwiegend weiblich galten, etwa als Köchinnen, Wäscherinnen, als Personal im Hausdienst oder als Kanzleikräfte. In Relation dazu ließ der Fronteinsatz der Soldaten, die ihr Leben für die Heimat opferten, die Wichtigkeit der Frauenberufe weitaus geringer erscheinen.

[129] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 47.
[130] ÖSta, KA, AhOB, CHdE, 1918, 18-12/3-3 „Allgemeine Grundsätze.“

1. 3. Die Motive der Frauen für eine Bewerbung als „weibliche Hilfskraft“

Die Motive, welche die „weiblichen Hilfskräfte“ bewegten, sich freiwillig für die Armee zu melden, waren sehr unterschiedlich[131]:

Einer davon war vermutlich Patriotismus. Eine solche Einstellung war jedenfalls im Hinblick auf die Akzeptanz der „weiblichen Hilfskräfte“ bedeutend und unbedingt notwendig. Wurde ihnen von militärischer Seite unpatriotische Gesinnung nachgewiesen, so konnten sie unverzüglich aus dem Dienst strafweise entlassen werden oder fanden bei bloßem Verdacht schon im Vorhinein keine Aufnahme.[132]

Ein weiteres, nicht unerhebliches Motiv war der Verdienst, da die Anstellung beim Heer mit eigenem Lohn eine gewissen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, aber auch Versorgungssicherheit bot. Zugleich stellte der Militärdienst eine Möglichkeit dar, schlechten Verhältnissen in der Heimat und vor allem dem Hunger in den Städten zu entfliehen.[133] Die prekäre Ernährungssituation Österreich-Ungarns, aber in erster Linie jene Österreichs, war ein großes Problem und wurde in der zweiten Hälfte des Krieges fast unlösbar, da die Nahrungsmittel knapp wurden und die Preise immer höher stiegen. Wer Verwandte am Land hatte, versuchte mit deren Hilfe durchzukommen, andernfalls blieben häufig nur illegale Hamsterfahrten aufs Land, der Schwarzmarkt oder Diebstahl. Der Unmut der Bevölkerung äußerte sich in unzähligen Hungerprotesten, Streiks und Unruhen.[134] Der Verdienst in der österreichisch-ungarischen Kriegsindustrie war jedoch, wie auch in Deutschland attraktiver als jener für „weibliche Hilfskräfte“.[135]

Die Frauen konnten durch ihre Tätigkeit als „weibliche Hilfskraft“ überdies als Zeichen ihrer Solidarität ihren männlichen Familienmitgliedern in die Armee folgen. Trotz des

---

[131] Eine genaue Aussage über die Beweggründe der „weiblichen Hilfskräfte“ in Österreich-Ungarn kann nicht getroffen werden, da mir zu diesem Thema kein aussagekräftiges Material bekannt ist. Die Gründe, die hier angeführt werden, stellen vorrangig eine Auswahl von diversen Motivlagen dar, die großteils an die Literatur über „weibliche Hilfskräfte“ in anderen Staaten angelehnt sind. Empfehlenswert ist der Aufsatz von Krisztina Robert, Gender, Class, and Patriotism: Women's Paramilitary Units in First World War Britain, In: The International History Review, Bd. 19, Nr. 1 (Februar 1997), in dem sie über die Motive der britischen Hilfskräfte schrieb.

[132] Vgl. dazu ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, „Strafweise Entlassene Weibl. H. K.“

[133] Zu der schlechten Versorgungslage und der Ernährungskrise der Mittelmächte vgl. Daniel, Frauen, S. 128, sowie Manfried Rauchensteiner, Österreich-Ungarn, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 77.

[134] Daniel, Frauen, S. 128-129.

[135] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32 „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte-Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung.“

Verbotes, die Hilfskräfte und ihre Verwandten im selben Einsatzort zu stationieren, hegten die Frauen oftmals die Hoffnung, diese nichtsdestotrotz zu sehen.[136]
Neben den bereits angeführten Beweggründen erwähnt Krisztina Robert im Falle britischer Krankenschwestern, dass diese häufig aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen, seelisch belastender Arbeit und ungerechter Vorgesetzten in den Frauenhilfsdienst wechselten, um eine Besserung ihrer Anstellungssituation zu erwirken.[137]
Ein weiterer Grund, sich beim Heer einzuschreiben, könnte der Wunsch nach Selbstständigkeit gewesen sein. Weiters wurde den Frauen durch ihre Anstellung häufig zum ersten Mal die Reise in einen anderen Teil der Monarchie oder in einen anderen Staat ermöglicht.[138] Auch das Interesse am tatsächlichen Ablauf des Krieges konnte ein Grund sein, sich beim Militär zu bewerben. Die Suche nach (amourösen) Abenteuern mag für einzelne Frauen ebenfalls dafür ausschlaggebend gewesen sein, an der Seite der Soldaten zu arbeiten, es war jedoch gerade dieses Motiv, welches den „weiblichen Hilfskräften" in der Öffentlichkeit am häufigsten vorgeworfen wurde.

Wie auch in anderen Ländern waren es in der Habsburger Monarchie vorrangig die „weiblichen Hilfskräfte", die als sexuell unmoralisch dargestellt wurden. Die Situation, welche aus dem Auftreten der Frauen im Hinblick auf Sexualität im militärischen Feld resultierte, beschrieb Hanna Hacker folgendermaßen: „Irritationen angesichts einer drohenden (Hetero-)Sexualisierung, als deren Trägerinnen die Frauen definiert werden konnten, standen gegen Betonungen der Ernsthaftigkeit und Tüchtigkeit weiblichen Strebens, das wie das der Männer, oder besser noch als dieses, zum Einsatz komme und jeden sexuellen Verdacht Lügen strafe."[139] Unterschieden wurde zwischen den verschiedenartigen Gruppen von Frauen, die für das Militär arbeiteten: Während Kombattantinnen in ihrem Verhalten nicht von dem der Männern abgewichen zu sein schienen, die Heterosexualität hier sozusagen keine Rolle spielte, da „patriotisches Töten vor jedem Verdacht unzüchtiger Zügellosigkeiten untereinander [schützt]"[140],

[136] KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 9, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, 3. Aufnahmebedingungen.
[137] Robert, Gender, Class and Patriotism, S. 59.
[138] Ute Daniel erwähnt unter anderem die britischen „Waacs", die ab Juli 1918 dem US-amerikanischen Expeditionskorps unterstellt waren. Vgl. Daniel, Frauen, S. 132.
[139]Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 51.
[140] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 52.

wurden die „weiblichen Hilfskräfte“ zum Großteil als „nicht einwandfrei“ gesehen, worin Hanna Hacker ein Synonym für Gelegenheitsprostituierte sieht.[141]

Der Ruf des „leichten Mädchens“ und die Reduktion auf ihr Geschlecht führten zu einer Sexualisierung der Frauen, die Diskriminierungen nach sich ziehen konnte. Christa Hämmerle sieht dies als „logische Folgeerscheinung im militärischen Feld“[142], was auch die Möglichkeit von sexueller Gewalt impliziert.[143] Neben der Zunahme weiblicher Todesopfer, die der moderne Krieg forderte, kam es Frauen gegenüber besonders zu Vergewaltigungen. Generell wird der Vergewaltigung im Krieg eine funktionale Rolle in der militärischen Feindpolitik zugeschrieben: „Die Vergewaltigung der Frauen sollte die männlichen Gegner demütigen und symbolisch besiegen, sie stellte also einen ‚Angriff‘ auf die Männlichkeit der gegnerischen Seite dar.“[144]

Auch Claudia Opitz beschrieb Kriegsvergewaltigungen als „Botschaft unter Männern - deutlicher Siegesbeweis für den einen, Dokument der Niederlage für den anderen“[145]. Sie stellte weiters fest, „daß im Krieg vergewaltigte Frauen in doppelter Weise mißbraucht wurden – und werden –, da dies gewissermaßen stellvertretend für die gegnerische Seite und die ‚Sache der Männer geschieht‘ und ihr Unglück im Allgemeinen noch für propagandistische Zwecke genutzt wird“[146]. Dies alles, obwohl ein Hauptargument für den Kampf der Soldaten der Schutz der Frauen und Kinder darstellte. Eine quantitative Aussage über Vergewaltigungen im Ersten Weltkrieg kann aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht getroffen werden, da dieses Thema mit Schweigen und Tabus belegt war. Die Dunkelziffer wird aber sehr hoch geschätzt. In den Akten, betreffend die „weiblichen Hilfskräfte“, finden sich jedenfalls nur wenige Hinweise auf sexuelle Übergriffe gegen Frauen.[147]

---

[141] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 52. Auf den Gegenstand der Unsittlichkeit und Unmoral wird im Kapitel II. 3. 8 genauer eingegangen, wo auch die Themen Geschlechtskrankheiten, Prostitution und Schwangerschaft detailliert betrachtet werden.

[142] Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 258.

[143] Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 257-258.

[144] Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 260. Zitiert nach Ruth Seifert, Gender, Nation und Militär- Aspekte von Männlichkeitskonstruktionen und Gewaltsozialisation durch Militär und Wehrpflicht, In: Eckardt Opitz/ Frank S. Rödiger (Hg.), Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven, Bremen 1995, S. 200- 211.

[145] Opitz, Von Frauen im Krieg, S. 41.

[146] Opitz, Von Frauen im Krieg, S. 43.

[147] In einem Monatsbericht einer Fraueninspektorin wird etwa von einer Überwältigung einer „weiblichen Hilfskraft“ durch einen Offizier in ihrer Wohnung geschrieben. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918.“

1. 4. Die Argumente für/gegen die Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“

Argumente gegen die Beschäftigung von weiblichem Personal im Militär existierten zur Genüge.[148] Die verschiedensten Begründungen stützten sich dabei auf die Biologie, die Geschlechterideologie, die soziale Position der Frauen in der Gesellschaft, Klassenunterschiede, die Motivationen der Frauen und der Soldaten oder auf die politischen Zusammenhänge zwischen Militär und Staatsbürgerschaft. Befürwortende Sichtweisen existierten kaum, jedoch waren diese, wenn auch aus praktischen Gründen, letztendlich entscheidend.

Das erste und wohl wichtigste Argument gegen Frauen beim Militär, bildete der Verweis auf die natürliche, nicht überwindbare Unterscheidung des weiblichen und männlichen Geschlechtes sowie die Ansicht, dass gewisse Verhaltensweisen des jeweiligen Geschlechtes biologisch verankert seien. Daraus resultierte die Annahme, es bestehe eine „Unmöglichkeit gleichartigen Handelns der Geschlechter“[149]. Gegen diesen Erklärungsversuch sprechen jedoch die vorne bereits erwähnten historischen Beispiele.[150]

Regine Gildemeister sieht das Geschlecht als „ein zentrales soziales Klassifikationssystem“, was bedeutet, dass „Geschlecht nicht einfach ein Merkmal von Personen, sondern vielmehr ein Merkmal der Sozialorganisation selbst“ darstellt.[151] Das Augenmerk liegt dabei auf „den basalen Prozessen der Herstellung einer zweigeschlechtlichen sozialen Ordnung“[152], welche durch die jeweilige Kultur geformt werden. Sie ist auch der Ansicht, dass das biologische Geschlecht als eine „vergeschlechtlichte bzw. vergeschlechtlichende Kategorie“ zu sehen ist, und dadurch „Vorstellungen und Konzepte des biologischen Körpers nicht einfach ‚natürlich gegeben‘ sind, sondern Produkte historischer, gesellschaftlich-kultureller Interpretation“.[153]

---

[148] Gleich den Motiven der Frauen, sich für das Heer zu bewerben, bilden auch die Argumente für und gegen die Anstellung von Frauen bzw. „weiblichen Hilfskräften“ eine Bandbreite von Möglichkeiten, die sich großteils wiederum auf die Literatur zu Frauenhilfsdiensten in anderen Ländern beziehen.
[149] Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau, S. 52.
[150] Vgl. dazu neuerdings auch Klaus Latzel/Franka Maubach/ Silke Satjukow (Hg.) Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht vom Mittelalter bis heute, Paderborn/Wien/u. a. 2011.
[151] Regine Gildemeister, Soziale Konstruktion von Geschlecht. Online-Ressource vom 15. 02. 2012, 14. 25 Uhr auf http://www2.gender.hu-berlin.de/geschlecht-ethnizitaet-klasse/www.geschlecht-ethnizitaet-klasse.de/indexb5e9.html?set_language=de&cccpage=referat&set_z_referentinnen=1, PDF-Version, S. 7.
[152] Gildemeister, Soziale Konstruktion von Geschlecht, S. 7.
[153] Gildemeister, Soziale Konstruktion von Geschlecht, S. 7.

Daran anschließend stellte Ruth Seifert fest, dass die Geschlechterdifferenz nicht durch die Biologie vorgegeben, sondern von der Gesellschaft selbst geschaffen wird. Es bestünde zwar eine starke Verflechtung zwischen Körper, Biologie und Gesellschaft, allerdings nicht in der Weise, dass „die Biologie bestimme, *was* ist, also eine unhinterfragbare Grundlage sei, und die Gesellschaft nur mehr formen könne, wie diese Vorgabe gelebt wird“[154]. Seiferts Schlussfolgerung lautet: „Die Biologie selbst ist gesellschaftlich vermittelt. Sie ist ein von Menschen in die Welt gesetztes Klassifikationssystem, das Erfahrungen ordnet und organisiert […] Was sie uns anbietet, ist eine spezifische Ebene gesellschaftlicher Klassifikation und eine spezifische kognitive Systematisierung.“[155] Genauso formulierte Bryan Turner: „Die Biologie ist eine kognitive Systematisierung, biologische Fakten existieren, aber sie existieren nur, weil es klassifikatorische Praktiken gibt, in diese sie eingebaut werden.“[156]
Dieser Ansatz ermöglicht die Schlussfolgerung, dass die Ansicht, die Nichterfüllung der militärischen Arbeitsanforderungen sei durch das Geschlecht und die Fähigkeiten der Frauen biologisch vorgegeben, nicht bestehen kann.

Ein weiteres Argument dafür, Frauen in Armeen nicht zuzulassen, betrifft den Zusammenhalt und die Stärke der Streitkräfte. Beides wird seitens des Militärs von der Konzentration auf eine bestimmte Kultur abhängig gemacht, in diesem Fall von der Homogenität der Männlichkeit. Würden Frauen neben Männern im Feld arbeiten, so könne dies, so lautet daher ein häufig vorgebrachtes Argument dagegen, „zu einem Effizienzverlust und einer Gefährdung des Staates führen“[157]. Ruth Seifert widerspricht dieser Annahme, indem sie darauf hinweist, dass die Effizienz von Armeen nicht nur von diesem einen Aspekt, sondern von zahlreichen weiteren abhängig ist, wie etwa der Qualifikation der Soldaten oder dem Führungsverhalten.[158] Des Weiteren werden diese „Organisationskulturen“[159] nicht effizienzbedingt gebildet, sondern entstehen durch spezifische gesellschaftliche Voraussetzungen. Darüber hinaus tragen sie zur „Etablierung und Tradierung bestimmter kultureller und gesellschaftlicher

[154] Ruth Seifert, Identität, Militär und Geschlecht. Zur identitätspolitischen Bedeutung einer kulturellen Konstruktion, In: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Geschichte und Geschlechter 35, Frankfurt 2002, S. 56.
[155] Seifert, Identität, Militär und Geschlecht, S. 56.
[156] Bryan Turner, The Body and Society. Explorations in Social Theory, Oxford/u.a. 1989, S. 88.
[157] Seifert, Identität, Militär und Geschlecht, S. 57.
[158] Seifert, Identität, Militär und Geschlecht, S. 58.
[159] Seifert, Identität, Militär und Geschlecht, S. 58.

Wertvorstellungen“[160] bei. Hätte das Militär die Einstellung der Frauen nicht als ein für den Erhalt der Armee nur notwendiges „Übel“ angesehen, sondern wäre für die „weiblichen Hilfskräfte“ in der Öffentlichkeit mit Überzeugung eingetreten, würde die These – die Akzeptanz der Frauen in der Armee führt unweigerlich zu einem Kräfteverlust – möglicherweise hinfällig werden.

Eine politische Begründung, sich gegen Frauen im Heer auszusprechen, betraf die rechtliche Stellung der Frau im staatlichen Gefüge. Wie auch in anderen Staaten, besaßen die Frauen in der Habsburger Monarchie kein Wahlrecht, waren also nicht vollwertige Staatsbürgerinnen. Militär und Nation bzw. Staat waren in der Moderne eng miteinander verbunden. Da das staatliche Gewaltmonopol im Nationalstaat stark vergeschlechtlicht ist[161], konnten nur Männer in den Militärdienst eintreten, von dem wiederum die Zuerkennung der vollen Staatsbürgerschaftsrechte abhing. Das weibliche Geschlecht war damit zwangsläufig von staatlichen Rechten ausgeschlossen.[162] Mit der Arbeit des Frauenhilfsdienstes für das Heer wurde jedoch – im Ersten Weltkrieg besonders massiv – ein Anspruch auf Zugehörigkeit zur Nation bzw. zum Staat als Vollbürgerinnen formuliert.[163] Wie schon für Frankreich festgestellt[164], gab es möglicherweise auch in Österreich-Ungarn Bedenken, den politischen Forderungen, die durch die zeitgenössischen Frauenbewegungen bekundet und durch die Frauen in der Armee bestärkt wurden, nachzukommen.

Ein weiterer Grund, Frauen im militärischen Feld nicht zu akzeptieren, bestand in deren Ersatzfunktion selbst, denn sie wurden beschuldigt, Männern die meist weniger bedrohlichen Arbeitsplätze in der Etappe „wegzunehmen“, sodass diese in die weit gefährlichere Kampfzone vorrücken mussten. Aussagen wie diejenige, dass die „weiblichen Hilfskräfte“ durch ihre Arbeit die Männer in den Tod schicken würden, sind beispielsweise für Großbritannien belegt.[165]
Der „Kampf für die Heimat“ galt als wichtigste Motivation für die Soldaten, um in den Krieg zu ziehen. Unter dem Begriff der Heimat wurde jedoch nicht in erster Linie das

[160] Seifert, Identität, Militär und Geschlecht, S. 58.
[161] Seifert, Identität, Militär und Geschlecht, S. 60.
[162] Seifert, Identität, Militär und Geschlecht, S. 60.
[163]Platz, We had been the women's army, S. 54.
[164]Die Ausführungen sind im Kaptiel I. 4.3. über die rekrutierten Frauen Frankreichs zu finden. Vgl. auch Darrow, French Women, S.229-230.
[165]Platz, We had been the women's army, S. 42.

Land selbst verstanden, sondern es waren die Frauen und Kinder, welche im offiziellen Diskurs die Heimat verkörperten. Ein Argument gegen die Arbeit der Frauen im Heer war, dass den Soldaten dadurch die Kriegsmotivation genommen würde. Wenn Frauen nun selbst für das Militär arbeiteten, für wen würden dann die Männer kämpfen? Bianca Schöneberger beschrieb den Einsatzort der deutschen „Etappenhelferinnen" daher als „Kampfplatz um die vorherrschenden [sic!] Vorstellung von den ‚angemessenen' geschlechtsspezifischen Handlungsräumen"[166].

Die Motivationen der Frauen, sich freiwillig in den Militärdienst zu stellen, konnten ebenfalls gegen sie verwendet werden. Man sprach ihnen patriotische Gefühle ab und beschuldigte sie aus purem Eigennutzen zu handeln. Das Einkommen der „Etappenhelferinnen" im Deutschen Reich führte beispielsweise dazu, dass diese vom „überhöhten Gemeinschaftsideal des ‚Opferns für das Vaterland'"[167] ausgeschlossen wurden, für welches die Soldaten und Krankenschwestern standen. In Österreich-Ungarn wurde den „weiblichen Hilfskräften" nachgesagt, nur dem Wunsch nach Unabhängigkeit und Abenteuerlichkeit zu folgen.[168]
In Großbritannien wurden hingegen klassenspezifische Gegensätze gezogen. Während Frauen der Mittelschicht als patriotisch gesinnt galten, wurden Arbeiterinnen bezichtigt, nur aus finanziellen Gründen in der Armee zu dienen. Widerlegt wurde dies jedoch von Krisztina Robert: "None of the reasons for enrolling was class-specific, partly owing to growing similarity between the economic pressures on women of all classes as well as between their opportunities for employment."[169]

Auch die traditionelle Geschlechterideologie spielte eine große Rolle bei der Argumentation gegen den Einbezug von Frauen ins Militär: Man befürchtete eine Entfeminisierung bzw. eine Maskulinisierung der Frauen, während man bei den Soldaten eine Entmaskulinisierung bzw. Feminisierung befürchtete.

Frauen und das Militär wurden zudem aus einem weiteren biologischen Grund als unvereinbar gesehen, nicht (nur) weil sie „unfähig" waren, sondern weil sie als Mütter für die zukünftige Erhaltung der Menschen beschützt werden müssten. Die

[166]Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 119.
[167]Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 120.
[168]Healy, Vienna and the fall of the Habsburg Empire, S. 205.
[169]Robert, Gender, Class, and Patriotism, S. 62.

Charakterisierung des weiblichen Geschlechtes als „life-giving“ stand somit im Gegensatz zu den „life-taking“ Soldaten.[170]

Generell würden die „weiblichen Hilfskräfte“ die soziale Struktur insgesamt, an deren erster Stelle die Familie und der Haushalt stehen sollten, stören. In der Habsburgermonarchie befürchtete man im Besonderen, der Einsatz der Frauen im Militär würde sie von ihren zukünftigen Aufgaben als Hausfrau entfernen, nachdem die „Unordentlichkeit“ einzelner Hilfskräfte bekannt wurde. Einer Anweisung eines Nachrichtenblattes folgend wurden die Frauen im Sinne ihres „weiblichen Vermögens“ deshalb aufgefordert, auch im Feld für ein „sauberes und heimeliges Umfeld“ zu sorgen.[171]

„Weibliche Hilfskräfte“ galten aufgrund ihrer militärischen Anstellung generell als nicht normal und vermännlicht.[172] Die Befürchtungen der britischen Armee gingen etwa dahin, dass die Anwesenheit der Frauen die Soldaten „verweiblichen“ würde, da beide im militärischen Feld die gleichen Ideale verfolgten und die Männer dadurch ihre Vorrangstellung einbüßten.[173]

Besonders das Tragen von Uniformen führte in Großbritannien zu großen Kontroversen. „Immer wieder gab es (unbewusst) gezogene Parallelen zwischen Militarismus und vermännlichten Frauen einerseits und Feminismus und weiblicher Homosexualität andererseits, als deren ‚Symptome‘ in der damaligen Gesellschaft männliche Kleidung – also Uniformen – […] galten.“[174] Entweder wurden die Frauen im militärischen Hilfsdienst als maskulin und sexuell provozierend dargestellt, oder sie fanden selbst, dass die Uniformen zu männlich und unweiblich aussahen.[175]

Ein Großteil der Frauen jedoch wollte die Uniformen als Zeichen einer Neudefinition tragen: „Viele Frauen hofften offenbar, durch Uniformen als mutige und glühende Patriotinnen anerkannt zu werden, denn Uniformen galten als das Symbol schlechthin für Militärdienst, Männlichkeit, Tapferkeit, Patriotismus und Staatsbürgerschaft.“[176]

---

[170] Darrow, French Women, S. 237.
[171] Healy, Vienna and the fall of the Habsburg Empire, S. 205-206.
[172] Besonders die Oberschicht der britischen Frauen sah in den nicht damenhaften, uniformierten Frauen eine Maskulinisierung. Vgl. Platz, We had been the women's army, S. 77.
[173] Platz, We had been the women's army, S. 59.
[174] Platz, We had been the women's army, S. 109.
[175] Platz, We had been the women's army, S. 108-109.
[176] Platz, We had been the women's army, S.88. Zitiert nach Susan Grayzel, Women's Identities at War: Gender, Motherhood, and Politics in Britain and France during the First World War, Chapel Hill 1999, S. 224.

In der Habsburgermonarchie trugen die „weiblichen Hilfskräfte“ laut den „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F“ keine Uniformen. Sie erhielten jedoch Stoff und Schuhe, aus denen nach einem bestimmten Schnitt Kleidungsstücke anzufertigen waren. Als Rechtfertigung dafür, dass die Kleidung der Frauen keine Uniformierung darstellte, führte das Militär an, „hiedurch eine Vereinfachung der Anfertigung der Bekleidungssorten zu erzielen und die Möglichkeit von Sonderwünschen und Ansprüchen auszuschließen“[177]. Obwohl angefertigte Skizzen der weiblichen Militärkleidung wie Uniformen aussahen (Abb.1.), bezeugen Fotografien von „weiblichen Hilfskräften“, dass sie keine einheitliche Kleidung trugen (Abb. 2 und 3)[178].

Umgekehrt gab es aber auch positive Sichtweisen, den militärischen Einsatz von Frauen betreffend.

Die Tätigkeiten, die „weibliche Hilfskräfte“ ausführten, konnten als nicht-militärisch betrachtet werden, denn in diesbezüglichen Meinungen wurden solche als ohnehin nicht männlich genug bewertet. Durch die Ausgliederung jener Arbeitsbereiche aus dem Militär ging man so dem Umstand, Frauen zum Militär zuzulassen, großteils aus dem Weg, wie am Beispiel Frankreichs sichtbar wird.[179] Bevor man sich in Frankreich für diesen Weg entschied, wurde von Befürwortern der Hilfskräfte die Ansicht geteilt, die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten nicht als nicht-militärisch, sondern vielmehr als weiblich zu betrachten. So führe der Einsatz der Frauen automatisch zu einer Remaskulisierung der Männer, da diese von den als „weiblich“ erachteten Berufen an die „männliche“ Front geschickt wurden und erst so ihrem Geschlecht entsprechend agieren konnten.[180]

Das Hauptargument für die Einstellung der Frauen war jedoch in allen hier behandelten Ländern, dass ihre Armeen ohne Frauen nicht so lange hätten bestehen können. Der Mangel an Soldaten war zu groß, um die militärische Organisation über einen gewissen Zeitraum hinaus aufrecht zu erhalten. Deshalb sind schlussendlich alle Argumente gegen den Einsatz der Frauen im Militär als zweitrangig zu bewerten.

---

[177]ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl.12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F, 22. Bekleidung und Beschuhung.
[178] Abb. 2 und 3 dienen stellvertretend als Beispiele für alle Fotografien von „weiblichen Hilfskräften“ aus dem gesichteten Aktenmaterial. Vgl. dazu ÖSta, KA,AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-50, Beilage C2.
[179] Darrow, French Women, S. 246. Siehe auch Kapitel I. 4. 3. dieser Arbeit.
[180] Darrow, French Women, S. 235.

1. 5. Exkurs: Männliche Hilfskräfte

Nicht nur Frauen brachten das traditionelle Geschlechterverständnis in der Armee durcheinander, sondern auch die Männer selbst. Kampfuntaugliche Männer wurden – möglicherweise als eine Besonderheit des österreichisch-ungarischen Militärs – als „männliche Hilfskräfte“ eingesetzt. Zu diesen zählten laut einem Schreiben des „Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ „jene Personen […], welche noch nicht, oder nicht mehr landsturmpflichtig sind, sowie solche Wehrpflichtige, die während des Krieges, als invalid, auch zu jedem Lastdienst ungeeignet, klassifiziert werden.“[181] In der 11. Armee stellten „männliche Hilfskräfte“ nur einen minimalen Teil des Hilfsdienstes dar, nur drei der 2813 Vormerkblätter gehörten beispielsweise zu Männern.[182] Dennoch sorgte die Position dieser Gruppe von Männern im Verhältnis zu der herkömmlichen männlichen Stellung in der Gesellschaft für Verwirrung. Das wirft die Frage auf, ob und inwiefern jene Gruppen der Untauglichen und Invaliden aus damaliger Perspektive überhaupt als „echte“ Männer bezeichnet werden konnten, wenn der aktive Dienst im Militär als höchste Stufe der Männlichkeit galt.

Auch das Heer selbst hatte mit der Einordnung der „männlichen Hilfskräfte“ seine Probleme. Innerhalb des Militärs ist eine zwiespältige Haltung gegenüber den „männlichen Hilfskräften“ zu beobachten: Auf der einen Seite bemühte man sich, die „männlichen und weiblichen Hilfskräfte“ gleich zu behandeln, auf der anderen Seite versuchte man, die Vorzugsstellung der Männer aufrechtzuerhalten.

Die Unsicherheit im Umgang mit den „männlichen Hilfskräften“ zeigte sich beispielsweise im Detail darin, dass die Vormerkblätter der Männer unter denen der Frauen abgelegt wurden. Wäre die Überlegenheit der Männer stringent verfolgt worden, so hätte man folglich ein eigenes Ablagesystem einrichten müssen. So wurden die „männlichen Hilfskräfte“ sinnbildlich auf eine Stufe mit den Frauen gestellt.

Weiteren Ausdruck findet diese neue „Geschlechterunordnung“ in der Ansicht, eine gleiche Entlohnung für beide Geschlechter sei ungebührlich. Aus den Anordnungen des „Chefs des Ersatzwesens“ geht hervor, dass die Entlohnung der „männlichen Hilfskräfte“ nicht höher sein sollte, als jene der weiblichen.[183] Trotzdem gab es

---

[181] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/10.

[182] In der Statistik über „weibliche Hilfskräfte“ bei der 11. Armee sind drei Männer zu finden. Insgesamt sind in den Verzeichnissen dieser Einheit sieben „männliche Hilfskräfte“ verzeichnet. Vgl. ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, „Männer“.

[183] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/10.

Bestrebungen, „männliche Hilfskräfte“ zu begünstigen: Obwohl sie nicht dem Bild eines „vollwertigen“ Mannes entsprachen, standen sie – egal ob Zivilisten oder ehemalige Heeresangehörige, welche durchaus als „Kriegshelden“ gesehen wurden – über den Frauen. Wie bei den Frauen, wurde ein hierarchischer Unterschied zwischen männlichen Kanzleihilfskräften und männlichen Hilfskräften im militärischen Haushalt gemacht. Damit letztere auch den Frauen gegenüber überlegen blieben, beantragte eine Heereseinheit, deren Löhne zu erhöhen. Dieser Antrag wurde aber vom „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ abgelehnt. Während die „männlichen Hilfskräfte“ in Kanzleien dieselben Löhne wie Frauen erhielten, sollten jene in Haushalten die ortsüblichen Tageslöhne bekommen.[184] Aus der Statistik über die 11. Armee wird ersichtlich, dass die drei „männlichen Hilfskräfte“ hier nur in Kanzleien arbeiteten und genauso viel verdienten wie die Frauen. Eine Tendenz, Männer eher in Kanzleien als für Arbeiten im Haushalt einzusetzen, kann angenommen werden, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass einzelne Heeresformationen in der Anfangszeit des Hilfsdienstes von Frauen oftmals nicht gewillt waren, diese zu akzeptieren und daher explizit Männer anforderten.[185]

Derartige Forderungen fanden allerdings die Missbilligung der Heeresleitung, da jenseits der persönlichen Neigungen einzelner Heeresangehöriger der Erhalt der Armee an erster Stelle stehen sollte, wofür die „weiblichen Hilfskräfte“ schließlich unabkömmlich waren.

[184] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-47/1-2. Diese Anordnung wurde noch vor der Herausgabe der „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung bei der A.i.F“ getroffen. Es ist anzunehmen, dass der Verdienst der Männer sich nach diesen Bestimmungen richtete, nachdem sie in Kraft getreten waren. Allerdings ließ die Anordnung der Bezahlung nach „ortsüblichem Tageslohn“ die Möglichkeit etwaiger monetärer Zugeständnisse für „männliche Hilfskräfte“ offen.

[185] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32, „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte-Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung.“

2. Der „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“

2. 1. Das Problem der Aufbringung von kampftauglichen Soldaten und die Etablierung des „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“

Im Laufe des Ersten Weltkrieges, aber vor allem nach der Brussilow-Offensive im Sommer 1916[186], wurde die Rekrutierung von kampftauglichen Soldaten zu einem immer größeren Problem im österreichisch-ungarischen Militär. Jedes Jahr waren es durchschnittlich zwischen 1,8 und 2 Millionen Männer, die als Ersatz in der Armee benötigt wurden. Anfang 1917 gab es ungefähr eine halbe Million Frontdiensttaugliche und noch einmal die gleiche Menge an Männern, die nach einer Verwundung oder Erkrankung erfahrungsgemäß wieder für frontdiensttauglich befunden wurden. Dazu kamen weiters junge Männer, die 1917 das dienstpflichtige Alter erreichten sowie erneute Musterungen in den bereits dienenden Jahrgängen. Insgesamt brachten diese Maßnahmen dem amtlichen Werk des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Kriegsarchivs „Österreich-Ungarns letzter Krieg“ aus dem Jahr 1938 zufolge rund zwei Drittel der erforderlichen Soldaten, die laut Prognose maximal bis zum Herbst 1917 „ausreichten“.[187] Daneben lebten in der Habsburgermonarchie angeblich zusätzlich 1,2 Millionen Männer, die zwar dienstpflichtig gewesen wären, jedoch vom Wehrdienst befreit wurden, da sie als unabkömmlich für die Wirtschaft galten, ebenso wie circa 400.000 entsandte Soldaten, die ihren Dienst in der Rüstungsindustrie versahen. Obwohl diese Männer teilweise für zwei Austauschaktionen herangezogen wurden, konnten sie nicht schnell genug für den Frontdienst freigemacht werden.[188]
Bereits seit Juni 1916 gab es deshalb in den interministeriellen Konferenzen der drei zuständigen Ministerien – dem k. u. k. Kriegsministerium sowie dem österreichischen und ungarischen Ministerium für Landesverteidigung und dem Armeeoberkommando (AOK) – Überlegungen über die effizienteste Nutzung des Heerespersonales, die Möglichkeiten seiner Vergrößerung und eine Änderung der Landsturmgesetze, welche dem Militär dauerhaft kampftaugliche Soldaten garantieren sollten. Unter anderem wurde darüber diskutiert, bestehende Möglichkeiten zur vorzeitigen Entlassung aus der Landsturmpflicht zu beseitigen und zusätzlich die Rekrutierung von aus den

[186]Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 35.
[187]Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 35.
[188]Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 35-36.

Stellungslisten schon „gelöschten“ Männern für den militärischen Dienst anzuordnen.[189] Eine Gesetzesnovelle dazu sollte bereits bis Februar 1917 beschlossen werden, damit das neu gewonnene Soldatenmaterial rechtzeitig im Feld eingesetzt werden konnte. Des Weiteren wurden im Dezember 1916 neue Musterungen beschlossen. Betroffen waren davon die Jahrgänge 1892 bis 1898 und die Jahrgänge 1872 bis 1891. Das Ergebnis dieser Einberufungen fiel schlussendlich nicht sehr befriedigend aus.[190]

Im Jänner 1917 fand eine weitere Konferenz statt, in der man auch die 17-Jährigen und 55-Jährigen zu mustern plante.[191] Zugleich wurden die Möglichkeiten bezüglich einer Hinauszögerung der Ausdehnung der Landsturmpflicht besprochen. Als einzige Option sah man „eine generelle Annullierung der Enthebungen von Angehörigen ganzer Jahrgänge“[192]. Auf ungarischer Seite, vor allem bei Ministerpräsident István Tisza[193], stieß dies auf Ablehnung. Als etwaige Alternative dazu stellte hingegen der Vertreter des ungarischen Landesverteidigungsministeriums neben einer Verringerung des Wachpersonals erstmals den Einsatz „weiblicher Hilfskräfte“ zur Diskussion.[194] Laut Rudolf Hecht wurden diese Vorschläge von den restlichen Teilnehmern der Konferenz aber nicht beachtet.[195]

Über die Novelle zum Landsturm schien es zwischen den Ministerien zu keiner Einigung zu kommen. Besonders zwischen Ministerpräsident Tisza und dem k. u. k. Generalstabschef Feldmarschall Franz Freiherr Conrad von Hötzendorf, „de facto Oberbefehlshaber der österreichisch-ungarischen Truppen“[196], gingen die Einschätzungen auseinander. Ersterer sprach sich gegen die Novelle aus, da er sie aufgrund seiner Berechnungen für unnötig befand und den Standpunkt vertrat, dass dadurch ohnehin zu wenige wehrfähige Männer aufgebracht werden könnten. Zweitgenannter stellte hingegen fest, dass „der regelmäßige Frontersatz, der Artillerieausbau und die Ergänzung besonderer Kampfmittel die Verlängerung der

---

[189]Rudolf Hecht, Heeresergänzung – Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg, Wien 2010, S. 283.
[190] Während die Tauglichkeitsquote in Österreich ca. 5 % unter dem Musterungsergebnis der 18-Jährigen aus dem Jahr 1916 lag, betrug die Quote in Ungarn sogar über 11%. Vgl. Hecht, Heeresergänzung, S. 291-292.
[191]Hecht, Heeresergänzung, S. 284.
[192]Hecht, Heeresergänzung, S. 284.
[193] Details zur Person, siehe Rudolf Jerabèk, Tisza, István Graf de Boros-Jeno, In:Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 924.
[194]Hecht, Heeresergänzung, S. 284.
[195]Hecht, Heeresergänzung, S. 284.
[196] Rudolf Jerabèk, Conrad von Hötzendorf, Franz Freiherr, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 420.

Landsturmpflicht“ [erfordere][197]. Die Berechnungen Tiszas waren seiner Meinung nach zu optimistisch angesetzt. Diese Ansicht teilten das k. u. k. Kriegsministerium und das k. k. Ministerium für Landesverteidigung.[198]

Das Hin und Her, welches durch die Uneinigkeit der verschiedenen Ministerien entstand, wurde schließlich von Kaiser Karl I. selbst beendet, indem er am 8. Februar 1917 den „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ ins Leben rief. Die Aufgaben dieser für die Dauer des Krieges geschaffenen Einrichtung bestanden darin, „die Ersatzaufbringung rationeller zu gestalten, Zweigleisigkeiten künftighin zu vermeiden und die vom AOK immer wieder urgierte Verlängerung der Landsturmpflicht zu verhindern“[199].

Bisher waren für das Nachrücken der Ersatzsoldaten die drei Ministerien verantwortlich gewesen. Sobald die Soldaten im Bereich der „Armee im Felde“ eingetroffen waren, erlangte das Armeeoberkommando das Verfügungsrecht über sie.[200] Mit der Etablierung des „Chefs des Ersatzwesens“[201] verlagerten sich nun die Zuständigkeiten.

Für den Posten des „Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ wählte Kaiser Karl I. den ungarischen Honvédminister Generaloberst Samuel Freiherr von Hazai[202] aus. Mögliche Gründe für diese Entscheidung liefert Rudolf Hecht: Erstens unterstützte von Hazai, was das Ersatzwesen betraf, schon vorher die Forderungen der Armee und brachte sich auch selbst mit Vorschlägen ein. Zweitens schien er als Ungar besser geeignet zu sein, Vereinbarungen mit ungarischen Behörden über die Heranziehung der ungarischen Bevölkerung im Ersatzwesen zu treffen. Zudem hätte diese Handlung der Politik des Kaisers entsprochen, militärische Führungsfunktionen vermehrt an Vertreter der ungarischen Reichshälfte zu vergeben.[203]

In dem Handschreiben des Kaisers an den neuen „Chef des Ersatzwesens“ hieß es: „Ihre Aufgabe ist die einheitliche Leitung und Durchführung aller Ersatzangelegenheiten und Restringierungsmaßnahmen. Sie stehen unter meinen direkten Befehlen. Sie erlassen ihre Anordnungen an alle Funktionäre, Kommanden, Behörden, Truppen, Anstalten, und sonstige Teile der bewaffneten Macht entweder im eigenen Wirkungskreis oder in

---

[197]Hecht, Heeresergänzung, S. 285-286.
[198]Hecht, Heeresergänzung, S. 286-288.
[199]Hecht, Heeresergänzung, S. 293.
[200]Hecht, Heeresergänzung, S. 292-293.
[201]„Chef des Ersatzwesens“ = „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“
[202] Manfried Rauchensteiner, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz/Wien/Köln ²1994, S. 430.
[203]Hecht, Heeresergänzung, S. 295.

meinem Auftrage. Ihr Amtssitz ist Wien.“[204] Gleichzeitig wurde an das AOK ein Schreiben gerichtet, in dem der Kaiser die volle Unterstützung für den „Chef des Ersatzwesens“ forderte.[205]

Grundsätzlich wurde die Dringlichkeit, mit der das Militär neue kampftaugliche Männer forderte, von allen maßgeblichen Organen anerkannt. Die Einrichtung des „Chefs des Ersatzwesens“ stieß beim Generalstabschef und den beiden österreichischen Ministerien dennoch auf Widerstand. Ihnen zufolge kam dieser neu geschaffenen Einrichtung eine zu breite Verfügungsgewalt zu, welche sich mit ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen überschnitt. Da darin eine Bedrohung der eigenen Kompetenzen gesehen wurde, wünschte man sich von Seiten des Kaisers eine klare Abgrenzung der verschiedenen Einflusssphären, bevorzugte aber eine Einschränkung des Handlungsspielraumes des „Chefs des Ersatzwesens“.[206]

Trotz solcher Bedenken und vormaliger Ablehnungen des Vorschriftenentwurfes für die neue Institution kam es im Oktober 1917 zu einer Einigung unter den mitbestimmenden Stellen. Der Aufgabenbereich des „Chefs des Ersatzwesens“ umfasste „ […] die Erhaltung der Schlagfähigkeit der Armee durch rechtzeitige Beistellung der Ersätze, Anregung zur Heranziehung wehrfähiger Teile der Zivilbevölkerung zum Kriegsdienst bei den Ministerien, Mitarbeit an der Organisation der Armee im Felde, soweit sie die Verwertung des Menschenmaterials betraf, und die Vornahme von Restringierungen“[207]. Allein die vorgesehene Unterstellung aller Heereseinheiten in Angelegenheiten des Ersatzes unter den „Chef des Ersatzwesens“ wurde nicht anerkannt.[208]

Durch diese neue Einrichtung wurde die übliche Art der Beschaffung von Heeresersatz neu geordnet. Ein erster Schritt war das Absehen vom periodischen Nachrücken der Ersatzsoldaten. Stattdessen wurde die Beistellung von Männern vom tatsächlichen Bedarf einer Formation abhängig gemacht.[209] Neben anderen Reformen, wie der Auflösung verschiedener kleinerer Einrichtungen, wurden im Zuge erneuter Austauschaktionen auch vermehrt „weibliche Hilfskräfte“ herangezogen.[210]

---

[204] Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens, S. 354. Zitiert nach ÖSta, KA, MKSM, 1917,70-1/7.
[205] Hecht, Heeresergänzung, S. 293.
[206] Hecht, Heeresergänzung, S. 295-296.
[207] Hecht, Heeresergänzung, S. 302.
[208] Hecht, Heeresergänzung, S. 302.
[209] Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens, S. 355.
[210] Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 39.

Auf organisatorischer Ebene wurde eine Zentralstelle des „Chefs des Ersatzwesens“ in Wien gegründet. Bereits eine Woche nach der Einführung des Amtes, also am 15. Februar 1917, begann seine Tätigkeit, zwei Tage darauf die ordentliche Kanzleiarbeit.[211] Der Zentralstelle unterstanden Exposituren, also Außenstellen bei Territorialkommandos sowie in der „Armee im Felde“. Eine Expositur war dafür zuständig, „alle den Ersatz betreffenden Fragen zu beantworten und durfte innerhalb ihres Kompetenzbereiches dem vorgesetzten Kommando direkt ihre Anträge stellen“[212]. Des Weiteren waren sogenannte „Kontrollkommissionen“ angegliedert, welche eine Verkleinerung des Verpflegsstandes zu erreichen versuchten.

Einen interessanten Einblick in Bezug auf den Stellenwert der „weiblichen Hilfskräfte“ im Laufe des Krieges bietet die Entwicklung der Ressorteinteilung innerhalb der Zentralstelle. Nach der Aufhebung der Gruppeneinteilung in Präsidialgruppe, Gruppe 1 „Hinterlandsangelegenheiten“ und Gruppe II „Angelegenheiten der Armee im Felde“ im April 1917 wurde hier im Juni 1917 eine neue Anordnung der Ressorts geschaffen. Die Gliederung erfolgte dabei in sechs Ressorts: 1. Detailabteilung, 2. Angelegenheiten und Evidenz im Felde, 3. Ersatzleistung für die Armee im Felde und für die Formationen des Hinterlandes, 4. Restringierungen des Hinterlandes, 5. Evidenz des Hinterlandes und 6. Erntegruppe.[213] Zu dieser Zeit wurden alle Angelegenheiten „weibliche Hilfskräfte“ betreffend, neben vielen anderen Bereichen, wie den Standes- und Verlustlisten, Musterungen und Demobilisierung der „Armee im Felde“ im 2. Ressort behandelt.[214]

Im Dezember 1917 wurde schließlich ein eigenes Referat „Frauen“ gegründet, welches zuerst als Untereinheit „1 J“ der Abteilung 1 geführt wurde, ab März 1918 aber als selbstständige 7. Abteilung[215] bestand. Diese war von nun an allein verantwortlich für alle Obliegenheiten, die den Frauenhilfsdienst im „Feld“ und im „Hinterland“ betrafen.

Ebenfalls im Dezember 1917 wurden die Exposituren in „Abteilungen für Ersatzwesen“ umbenannt. Jede Abteilung wurde dabei in vier Ressorts gegliedert: Eines war für die

---

[211] Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens, S. 355. Zitiert nach ÖSta, KA, AhOB, ChdE, Tagebuch, 1917 II 15, Beilage 2.
[212] Hecht, Heeresergänzung, S. 297.
[213] Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens, S. 356.
[214] Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens, S. 357.
[215] Tepperberg schrieb von einer Gliederung der Zentralstelle im März 1918 in 8 Abteilungen, deren Aufbau aber mit jener der Ressorts übereinstimmte. Ausgenommen waren die siebte und achte Abteilung, welche neu hinzukamen. Die Verwendung der Begriffe Ressort und Abteilung ist demnach als synonym zu betrachten. Vgl. Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens, S. 355-357.

Marschformationen, die Ersatzanforderung und die Überprüfung der Stände zuständig, ein zweites für die Austauschaktionen, Neuaufstellungen und Auflösungen von Formationen, im dritten wurden Standesnachweisungen und Enthebungen durchgeführt, während das letzte schließlich den Einsatz von Frauen organisierte (Abb. 4).[216]
Die zunehmende Bedeutung der im österreichisch-ungarischen Heer beschäftigten Frauen ist somit auch daran zu ermessen, dass mit dem Fortschreiten des Krieges und der zunehmenden Anwerbung bzw. Anstellung von Frauen beim Militär ein Ausbau der Organisation „weiblicher Hilfskräfte" stattfand, der schlussendlich zur Bildung einer eigenen spezifischen Abteilung führte.

2. 2. Weibliche Arbeitskräfte vor der Errichtung des „Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht"

Bereits vor der vorne beschriebenen Etablierung des „Chefs des Ersatzwesens" arbeiteten „weibliche Hilfskräfte" in der Armee Österreich-Ungarns. Ihre Zahl und ihre Organisation entsprachen aber nicht dem Umfang wie jenem unter dem „Chef des Ersatzwesens" ab Februar 1917.[217]
Schon ab dem Sommer 1916 wurde vom damals zuständigen AOK empfohlen, weibliche Arbeitskräfte in den verschiedensten militärischen Einheiten anzustellen. In einem ersten Schreiben vom Juli 1916 in dieser Sache hieß es: „Der durch das Anwachsen der stabileren Einrichtungen innerhalb der Armeekörper bedingte erhöhte Arbeitsbedarf, verbunden mit der fortschreitenden Restringierung des männlichen Arbeitspersonals im Hinterland, macht es angezeigt, für alle Dienste, welche an sich, sowie der Lage nach durch weibliche Arbeitskräfte besorgt werden können, solche Arbeitskräfte heranzuziehen."[218] Es sollte sich dabei in erster Linie um Frauen handeln, die nicht weit vom Bedarfsort entfernt wohnten, um nicht für deren Verpflegung aufkommen zu müssen. Frauen aus der Landwirtschaft sollten nicht beschäftigt werden,

[216]Hecht, Heeresergänzung, S. 302.
[217]Wie lange das österreichisch-ungarische Militär davor schon Frauen im Hilfsdienst in ihren Reihen beschäftigte, kann nicht genau gesagt werden. Die ersten Aufzeichnungen, die als Beilagen den Akten des „Chefs des Ersatzwesens" für das Jahr 1917 beigelegt waren, stammten aus dem Jahr 1916. In „Österreich-Ungarns letzter Krieg" wird der Einsatz von Frauen seit dem Jahr 1916 bestätigt. Vgl. dazu Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 39,Anm.1.
[218] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/4 „Weibliche Arbeitskräfte."

da sie in diesem Bereich dringender gebraucht würden. Das AOK versprach sich durch den Dienst der Frauen gute und billige Arbeitskräfte, da „gerade bei diesen Anstalten (im Hinterland) ausgiebige Gelegenheit zur Ausnützung dieser Arbeiterkategorie“[219] bestünde. Den Frauen eine konkrete Arbeit zuzuweisen, überließ man den einzelnen Armeekommandos. Sie kamen dem Schreiben des AOK zufolge aber nur für Hilfstätigkeiten oder andere „niedere“ Arbeitsfelder wie den Haushalt in Frage, da ausdrücklich erwähnt wurde, dass im Falle von „einzelnen intelligenten“ Frauen diese auch als Schreiberinnen angestellt werden könnten.[220] Demnach sah das AOK in solchen Fällen offenbar eine Ausnahme, keine Regel. Die Bezahlung sollte nach ortsüblichem Lohn erfolgen. Grundsätzlich wurde der Einsatz von Frauen im Militärbereich zu diesem Zeitpunkt als Versuch gesehen, bedingt durch die besonderen Kriegsverhältnisse, den es von Zeit zu Zeit zu überprüfen gelte und über dessen Erfolg bis September 1916 berichtet werden sollte.[221]

Darauf aufbauend, sollten auch in den militärischen Sanitätsanstalten männliche Arbeitskräfte durch weibliche ersetzt werden. So sah das k. u. k. Kriegsministerium, um „weitere Mannschaft aus diesen Anstalten freizubekommen und sie anderen Diensten zuführen zu können“[222], laut Schreiben vom 3. Jänner 1917 die Anstellung von Frauen in folgenden Berufen vor:

„1. Assistentinnen bezw. technische Gehilfinnen für Laboratorien bezw. Laboratorien,
2. Wirtschafterinnen für den Küchenbetrieb in eigener Regie,
3. Manipulantinnen für den Kanzleidienst,
4. Krankenpflegerinnen für den Pflegedienst,
5. Dienstpersonal für den Hausdienst im Spitale und in den Laboratorien.“[223]

Für alle diese Berufe galt, dass nicht mehr Frauen aufgenommen werden durften als Männer ersetzt wurden. Eine Frau vertrat somit einen fronttauglichen oder auch frontuntauglichen Mann. Des Weiteren wurden Regelungen zum Beispiel in Hinblick auf die Entlohnung und Naturalverpflegung, den Krankheitsfall, den Urlaub und die Kündigungsfrist festgelegt. Die weiblichen Arbeiterinnen mussten über 18 Jahre alt sein

[219] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/4 „Weibliche Arbeitskräfte.“
[220] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/4 „Weibliche Arbeitskräfte.“
[221] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/4 „Weibliche Arbeitskräfte.“
[222] ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Weibl. Arbeitskräfte, Heranziehung für Mil. San. Anstalten.“
[223] ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Weibl. Arbeitskräfte, Heranziehung für Mil. San. Anstalten.“

und durften keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Armeeangehörigen pflegen. Kriegerwitwen und -waisen wurden hingegen bevorzugt angestellt. Bereiche, für die Frauen nicht zugelassen wurden, waren die Abteilungen für Geisteskrankheiten und Geschlechtskrankheiten und im Aufsichtsdienst. Eine Mindestanzahl von Mannschaften auf den systemisierten Stand war außerdem vorgegeben.[224]

Wie erfolgversprechend der weibliche Frauendienst im Militär war, zeigen die Zahlen: Allein in der 11. Armee arbeiteten in militärischen Sanitätsanstalten im August und September 1917 insgesamt 1997 Frauen, davon waren 1054 als Krankenpflegerinnen und 943 als sonstige „weibliche Hilfskräfte" tätig.[225]

Ende März 1917 wurden, angelehnt an die Anordnungen für militärische Sanitätsanstalten, neue Bestimmungen erlassen, welche eine Erweiterung der Beschäftigung von Frauen in handwerklichen Berufen und Berufen im Haushalt vorsahen. Erstmals wurde dafür auch der Verdienst der weiblichen Arbeitskräfte vereinheitlicht, anstelle einer Bezahlung nach ortsüblichem Tageslohn. Einer Tabelle zufolge erhielten Büglerinnen, Wäscherinnen und Köchinnen für die Mannschaftsküche ab nun 3 Kronen, das weibliche Bedienungspersonal, Küchenmädchen für die Offiziersmesse, Kutscherinnen, Tagelöhnerinnen und das weibliche Schlachtvieh-Personal dagegen 2 Kronen pro Tag.[226] Für Frauen im Kanzleidienst und Köchinnen für Offiziersmessen wurden keine festen Löhne vorgeschrieben, da diese nach der Beurteilung ihrer Fähigkeiten aufgenommen und entlohnt wurden. Mehr als 4 Kronen Taglohn sollte ihr Verdienst allerdings nicht betragen. Verpflegung und Unterkunft stellte das Militär für Frauen grundsätzlich nicht bereit.[227] Ergänzend sind dem Schriftstück noch Informationen über die Aufnahme von Frauen zu entnehmen.[228]

---

[224] „Eine Mindestzahl an Mannschaften auf den systemisierten Stand" bedeutete, dass eine gewisse Anzahl von männlichen Militärangehörigen vorgeschrieben war, die in den diversen, zahlenmäßig definierten Heereskörpern vertreten sein musste. Vgl. ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Weibl. Arbeitskräfte, Heranziehung für Mil. San. Anstalten."

[225] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49 (105-107) „Übersicht über den Stand des männlichen und weiblichen Personals in den Mil. San. Anstalten des Armeebereiches"

[226] In dem Schriftstück wird die Festlegung der Löhne mit den durch politische Behörden eruierten durchschnittlichen Löhnen der jeweiligen Arbeiterkategorie begründet. Vgl. ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/2-3 „Weibliche Arbeitskräfte; Bestimmungen bezgl. Aufnahme, Entlohnung, etc."

[227] Vgl. ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/2-3 „Weibliche Arbeitskräfte; Bestimmungen bezgl. Aufnahme, Entlohnung, etc."

[228] Vgl. ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/2-3 „Weibliche Arbeitskräfte; Bestimmungen bezgl. Aufnahme, Entlohnung, etc."

2. 3. „Weibliche Hilfskräfte“ unter dem „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ im Jahr 1917

Die militärische Anstellung von Frauen seit 1916 in Hinterlandsanstalten sowie in Sanitätsanstalten resultierte in einer positiven Bewertung dieser Aktionen. Am 22. April 1917 wurde aus diesem Grunde angekündigt, „eine weitergehende Verwendung von Frauen in allen Dienstzweigen, wo dies nur geht, durchzusetzen“[229]. Der zugehörige Erlass des Kriegsministeriums folgte drei Tage später:

„[…] Die Verwendbarkeit von Frauen für den Krankenpflegerdienst, dann für Schreib-, Schneider-, Küchen-, Reinigungs- und sonstige Arbeiten steht namentlich bei Kommandos, Behörden und Anstalten außer Zweifel. Es muss daher von nun an getrachtet werden, wo nur immer möglich, Mannschaften durch weibliche Hilfskräfte zu ersetzen. […]Alle berufenen Stellen haben dafür zu sorgen, dass dieser Aktion allseits vollstes Interesse und Verständnis entgegengebracht wird. Auftretende Schwierigkeiten müssen überwunden werden, Bequemlichkeiten dürfen keine Rolle spielen!“[230]

In diesem Zitat spiegelt sich die zwiespältige Situation, in der sich die Armeeführung damals befand, sehr gut wider: Einerseits scheint die Heeresleitung die Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“ als dringend notwendig gewertet zu haben, andererseits stufte sie diese als problematisch ein. Diese Haltung des Militärs gegenüber den „weiblichen Hilfskräften“ ist grundsätzlich bezeichnend für das gesamte diesbezügliche Aktenmaterial. Es entsteht der Eindruck eines Hin-und-her-Schwankens, einer Fluktuation zwischen dem Anliegen, den Krieg mit ausreichend Soldaten fortzuführen, was den Einbezug von Frauen notwendig machte, und der (Nicht-)Akzeptanz der Frauen im Heer. Deutlich zeigt sich jedoch, dass sich der Frauenhilfsdienst von einem anfänglichen Versuch zu einer festen Komponente im Ersatzwesen entwickelte, auf die bereits Anfang 1917 nicht mehr verzichtet werden konnte. Die Heeresleitung war sich dessen bewusst und versuchte deshalb, so viele Frauen wie möglich als „weibliche Hilfskräfte“ anzuwerben und gleichzeitig Widerstände von männlichen Armeeangehörigen in den Truppenformationen einzudämmen.

Mit dem Erlass vom 25. April 1917 wurden auch die „Allgemeinen Grundsätze“ für die Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“ an alle Formationen des Heeres ausgegeben. Zum

---

[229] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/4, „Heranziehung von weiblichen Hilfskräften, Bericht über bisheriges Resultat dieser Aktion u. Vorschläge eines allgemeinen Befehles“.

[230] ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Allgemeine Grundsätze.“

ersten Mal verfügte man so allgemeingültige Vorschriften bezüglich des Dienstes der Frauen beim Militär, die sich zu einem guten Teil aus den oben genannten Bestimmungen vom Jänner und März 1917 zusammensetzten. Auch die Bezeichnung „weibliche Hilfskräfte“ wurde hier erstmals als Definition dieser neuen, einheitlichen Institution verwendet.

Die „Allgemeinen Grundsätze“ waren außerdem von besonderer Wichtigkeit, da sie als „Vorgänger“ für die ab Februar 1918 geltenden „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F“ dienten.[231] Inhaltlich legten sie genau fest, welche Tätigkeiten die „weiblichen Hilfskräfte“ ausfüllen sollten. Dies waren: Assistentinnen bzw. technische Gehilfinnen für Laboratorien und Ambulatorien, Wirtschaftsleiterinnen, Personal für den Küchen- und Hausdienst, zusammengefasst unter dem weiblichen Personal für Militärsanitätsanstalten, weiters Kanzleikräfte wie Gehilfinnen, Schreiberinnen und Telefonistinnen sowie Köchinnen für Mannschaftsküchen, Schneiderinnen und weibliches Hilfspersonal für Ordonnanz- und gewöhnliche Hausdienste. Nicht zu den weiblichen Hilfskräften wurden „‚Arbeiterinnen‘ in Betrieben und Werkstätten“[232] gerechnet.
Als Aufnahmebedingungen waren ein Nachweis der Staatsbürgerschaft und der Unbescholtenheit vorzuweisen. Kanzleikräfte bekamen zusätzlich ein „Aufnahmszertifikat“ und mussten einen Revers zur Wahrung des Dienstgeheimnisses unterzeichnen. Wenn sehr vertrauensvolle Schriftstücke einlangten, durften sie diese nicht bearbeiten, da Frauen als nicht zuverlässig genug und daher als ungeeignet für Aufgaben von großer Bedeutsamkeit galten. Alle Bewerberinnen, welche zwischen 16 (bzw. 20 im Falle von Kanzleikräften) und 40 Jahre alt sein sollten, mussten sich ärztlich auf ihre körperliche Eignung untersuchen lassen, was mit einem Gutachten zu attestieren war. In den militärischen Dienst aufgenommen, unterstand jede „weibliche Hilfskraft“ einer ihrem Arbeitsfeld entsprechenden Dienstordnung. Keiner Frau war es aber erlaubt, zwischen 19.00 Uhr Abend und 7.00 Uhr Früh zu arbeiten. Umgekehrt durften sie nur eine gewisse Stundenanzahl am Tag in militärischen Unterkünften

[231] Details zu den „Bestimmungen“ siehe im Kapitel II. 3. dieser Arbeit.
[232] ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Allgemeine Grundsätze.“

verbringen. Der Bezug von ärarischen Mitteln[233] wurde ihnen versagt, allerdings hatten sie das Recht, ihre Lebensmittel bei staatlichen Stellen zu kaufen.[234]
Bezüglich der Entlassung von „weiblichen Hilfskräften" wurde Folgendes festgelegt: „Entlassenen kann vom Kommandanten (Vorstand) ein Dienstzeugnis ausgestellt werden, das die Dauer der Dienstleistung und eine kurze Charakteristik der Tätigkeit zu enthalten hat. Die Charakteristik hat zu unterbleiben, wenn die Dienstleistung nicht entsprechend war; ebenso ist der Grund der Entlassung nur dann anzuführen, wenn er für die Zeugniswerberin nicht nachteilig ist."[235]

Diese Grundsätze zeigen im Allgemeinen, dass von Seiten des Militärs den „weiblichen Hilfskräften" nicht das gleiche Vertrauen entgegengebracht wurde wie den männlichen Armeeangehörigen. Man könnte auch sagen, sie wurden als vertrauensunwürdig und unfähig, Verantwortung zu tragen, eingeschätzt, was zur Folge hatte, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechtes bei etwaigen Delikten oftmals als erstes verdächtigt wurden. In Angelegenheiten von großer militärischer Wichtigkeit wurden sie von vornherein nicht einbezogen. Aber auch im alltäglichen Militärdienst schien eine Überprüfung der Frauen unumgänglich zu sein, wovon folgender Grundsatz zeugt: „Um das Verschleppen von Lebensmitteln und Material aus Küchen, Magazinen, Werkstätten u.s.w. zu verhindern, müssen die weiblichen Hilfskräfte vor Verlassen der Arbeitsstelle einer entsprechenden Kontrolle unterzogen werden."[236]
Die Heeresleitung war jedoch darauf bedacht, dass den Frauen aus ihrer Anstellung für das Leben nach dem Krieg kein Nachteil erwuchs. Begangene Verfehlungen oder schlechtes Benehmen sollten demnach ihr späteres Leben nicht beeinträchtigen. Nur positive bzw. keine negativen Beurteilungen auszustellen, bewahrte gleichzeitig aber auch den Ruf des Militärs. Wären nämlich viele Fälle von „weiblichen Hilfskräften", die sich eines Vergehens schuldig machten, bekannt geworden, so hätte die Anstellung der Frauen ein schlechtes Licht auf das österreichisch-ungarische Heer geworfen.

Am 14. September 1917 konnte der für „weibliche Hilfskräfte" seit Februar 1917 zuständige „Chef des Ersatzwesens" jedenfalls „mit Befriedigung"[237] konstatieren, dass

[233] Unter ärarischen Mitteln verstand man alle Produkte, die der Staat dem Militär übermittelte.
[234]ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Allgemeine Grundsätze."
[235]ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605,„Allgemeine Grundsätze."
[236]ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Allgemeine Grundsätze."
[237] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/18 „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F."

bis zu diesem Zeitpunkt rund 28.000 weibliche Hilfskräfte bei der Armee im Felde beschäftigt wurden. Dennoch stellte er fest, dass „der immer mehr fühlbare Mangel an Männern jedoch gebieterisch [erfordert], daß von der Verwertung weiblicher Arbeitskräfte noch weiterer Gebrauch gemacht“ werde.[238] Die Verantwortung für die Aufnahme weiterer „weiblicher Hilfskräfte“ wurde den Armeekommandos, selbstständigen Korpskommandos und den MGGs[239] übertragen, da „die militärischen Zentralstellen und das AOK bei Bemessung der Gebühren und Begünstigungen und namentlich durch Zuerkennung der Verpflegung so große Zugeständnisse gemacht [haben], daß sich genügend zahlreiche Bewerberinnen melden“[240]. Zusätzlich wurden die Heeresformationen darauf hingewiesen, bei der Anwerbung von Frauen keine übertriebenen und ungerechtfertigten Anforderungen zu stellen. Als Beispiel wird ein Höchstalter der weiblichen Hilfskräfte von 27 Jahren angeführt.[241] Des Weiteren betonte der „Chef des Ersatzwesens“, dass geplant sei, zumindest so viele Frauen anzustellen, „daß vom 31. Oktober die Anzahl der weiblichen Hilfskräfte mindestens 1% und vom 31. Jänner 1918 mindestens 2% des gesamten Verpflegsstandes“[242] ausmache.

Um dieses Ziel erreichen zu können, mussten bestehende Hindernisse für die Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“ überwunden werden. Berichte über solche und Vorschläge über deren Beseitigung wurden aus diesem Grund dem „Chef des Ersatzwesen“ im September 1917 unter anderem von den Militärkommandos Wien, Nagyszeben, Prag und Lemberg übermittelt.[243]

Diesen Berichten ist zu entnehmen, dass die Hauptprobleme in Bezug auf die Anwerbung „weiblicher Hilfskräfte“ bei deren Versorgung mit Lebensmitteln und der Bereitstellung von Unterkünften lag. Es gestaltete sich schwierig, die Frauen im Hinterland zu motivieren, von ihren Heimatstädten in andere Städte umzuziehen, da sie zuhause, wo sie bei der Familie oder Verwandten wohnten, weniger Geld für Kost und Logis benötigten. Es war zudem nicht einfach, auswärts billige Unterkünfte oder Möglichkeiten zur Verpflegung zu finden, ohne dafür einen Großteil des Gehaltes

---

[238] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/18 „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F.“

[239] MGG ist die Abkürzung für „Militärgeneralgouvernement“ und meint die militärische Verwaltung und Organisation der besetzten Gebiete Österreich-Ungarns. Beispiele wären MGG in Polen, Serbien und Montenegro.

[240] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/18 „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F.“

[241] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/18 „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F.“

[242] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/18 „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F.“

[243] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32 „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte - Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung.“

aufwenden zu müssen. In Wien wirkte sich überdies die Konkurrenz zu Betrieben der Kriegsindustrie aus, welche den Frauen angeblich weitaus günstigere Lohn- und Verpflegsverhältnisse boten.[244] Speziell hier würde dem Bericht nach die Erlaubnis zum Bezug von ärarischen Lebensmitteln die Situation der Frauen erleichtern, da das Anstellen um Naturalien wegfalle, wofür die „weiblichen Hilfskräfte" aufgrund ihres straffen Arbeitstages ohnehin keine Zeit aufbringen könnten.[245] Auch in den übrigen Militärkommandos schlug man vor, für „weibliche Hilfskräfte" eigene „Menagengruppen" oder „Frauenmessen", also spezielle Verpflegungsmöglichkeiten zu schaffen und entweder Unterkünfte einzurichten oder zum Lohn eine zusätzliche Quartierbeihilfe auszuzahlen.[246]

Anders als in den anderen Militärkommandos, erfreute man sich in Prag einer ausreichenden Zahl von Bewerberinnen, welche die an sie gestellten Anforderungen meist übertrafen. Zumindest wurde von hier berichtet, diese seien besser ausgebildet als die Männer, die in Friedenszeiten angestellt waren. Widerstände gegen „weibliche Hilfskräfte" gab es von Seiten männlicher Kollegen, da „letztere sich nicht gerne verdrängen lassen"[247]. Generelle anfängliche Abneigungen gegen weibliche Kolleginnen konnten jedoch laut den Schilderungen aus Prag sowie aus Nagyszeben überwunden werden.[248] Die bisherige Organisation des Militärs, die den Frauen im Hinterland keine Verpflegung und Unterkunft zur Verfügung stellte, schien das weibliche Engagement für den Heeresdienst deutlich einzuschränken.

Trotz dieser vom Militär sich selbst in den Weg gelegten Steine wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 klar, dass die „weiblichen Hilfskräfte" in immer mehr militärische Bereiche vorzudringen begannen. Neben der Beschäftigung in Hinterlandsformationen und -anstalten und der „Armee im Felde" forcierte der „Chef des Ersatzwesens" den Ersatz von Männern nun auch bei Militärgerichten und Militäranwälten.[249] Allerdings gab es auch hier Gegenstimmen, da bis dato Frauen nicht

---

[244] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32 „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte - Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung."
[245] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32 „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte - Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung."
[246] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32 „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte - Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung."
[247] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32 „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte - Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung."
[248] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-32 „ Aufnahme weibl. Hilfskräfte - Hindernisse gegen eine weitgehende Durchführung; deren Behebung."
[249] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49 (80) „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei Milgerichten und Milanwälten."

einmal bei Gericht zuhören durften. Als Schreibkräfte hätten sie den Schriftführereid abzulegen gehabt, „was bei Weibern angeblich nicht möglich wäre“[250]. Das zeigt abermals, wie wenig den Frauen zugetraut wurde.

Um eine erste Vorstellung davon zu bekommen, wie viele „weibliche Hilfskräfte“ insgesamt in einer Armee angestellt waren und welche beruflichen Tätigkeiten sie dort verhältnismäßig viel bzw. wenig ausübten, war von jedem Armeekommando eine „summarische Nachweisung“ über die beschäftigten „weiblichen Hilfskräfte“ einzureichen.[251] Zusätzlich wurde die erforderliche Summe, die das Militär für sie an Gehältern aufzuwenden hatte, angeführt. Wie es in der 11. Armee mit Datum 1. Oktober 1917 aussah, zeigt die Abbildung 5.[252]

Wie anhand dieser sichtbar wird, beschäftigte die 11. Armee zu dieser Zeit insgesamt 5475 „weibliche Hilfskräfte“. Weit über die Hälfte davon waren in Berufsfeldern tätig, welche man unter der Kategorie „Sonstige Berufe“ vereinen könnte. Sie wurden wahrscheinlich dort eingesetzt, wo Not an der Frau bzw. am Mann war. Sieht man sich die letzte Kategorie in der Tabelle an, so schien es nicht auf die Ausbildung der Frauen, sondern lediglich auf deren körperliche Eignung anzukommen. Die zweitgrößte Gruppe, welche nur mehr etwa 10 % ausmachte, war die der Krankenpflegerinnen und technischen Assistentinnen, wobei die meisten Frauen wohl als Krankenpflegerinnen arbeiteten.[253] Zu den meistvertretenen weiblichen Militärangestellten zählten außerdem die „weiblichen Hilfskräfte“, die ihren Dienst in militärischen Haushalten verrichteten.

[250]ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49 (80) „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei Milgerichten und Milanwälten.“

[251] ÖSta, KA,FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Weibl. Arbeitskräfte, Heranziehung für Mil. San. Anstalten.“

[252] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/27-3 „Monatsnachweisung über weibl. Hilfskräfte für 1.Oktober 1917.“

[253] Grund zu der Annahme liefert die bereits erwähnte Auflistung von Krankenpflegerinnen und „weiblichen Hilfskräften“ in militärischen Sanitätsanstalten der 11. Armee für die Monate August und September 1917. Anhand der großen Anzahl an Krankenpflegerinnen liegt die Vermutung nahe, dass eine ähnliche Größe auch im Oktober weiterbestand. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49 (105-107) „Übersicht über den Stand des männlichen und weiblichen Personals in den Mil. San. Anstalten des Armeebereiches“.

Summarische Nachweisung über alle am 1.Oktober im Bereiche der 11. Armee angestellten weiblichen Hilfskräfte.			
Kategorie		Anzahl	Erfordert eine Gesamtentlohnung im Monat (in Kronen)
Assistentinnen, technische Gehilfinnen, Krankenpflegerinnen	in mil. Sanitäts-anstalten	527	75.548.32
Weibl. Kanzleikräfte I. und II. Klasse		39	6.410.10
Wirtschaftsleiterinnen		6	631
Dienstpersonal für den Haushalt		308	27.657.09
Weibl. Kanzleikräfte	I. Klasse	117	19.071.50
	II. Klasse	125	14.925.50
Telephonistinnen *)		22	2.800
Köchinnen in Offiziers -und Mannschaftsküchen		191	15.072.54
Schneiderinnen		114	7.661.30
Weibliches Hauspersonal für Ordonnanz- u. gewöhnliche Hausdienste		423	37.332.10
Arbeiterinnen in Betrieben, Taglöhnerinnen, Mag. Arbeiterinnen, Wäscherinnen, Straßenarbeiterinnen u. dgl.		3603	237.783.30
Gesamtsumme		5475	444.892.75

*) Insoweit sie nicht von der Zivilstaatsverwaltung angestellt sind.

Abb.5. Summarische Nachweisung „weiblicher Hilfskräfte“ der 11.Armee vom 1.Oktober 1917

Der durchschnittliche Verdienst der Frauen pro Tag (wobei ein Monat mit 30 Werktagen bemessen wird[254]) ist dabei der Tabelle in Abbildung 6 zu entnehmen.[255]: Vergleicht man diese Daten mit den Gehältern, welche in den jeweiligen Dienstordnungen zu den „Allgemeinen Grundsätzen“ festgelegt waren, so zeigt sich, dass die meisten Löhne den Vorschriften im Großen und Ganzen entsprachen.[256] Im Detail sah das folgendermaßen aus:

[254] Die Berechnung eines Monat mit 30 Werktagen ist zurückzuführen auf KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, „19. Ausfolgung der Gebühren.“

[255] Der Verdienst in den Kategorien, in denen Berufe mit unterschiedlichen Gehältern zusammengefasst wurden, konnte nicht ermittelt werden, da die Information fehlt, wie viele Frauen den jeweiligen Beruf ausübten.

[256] ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Dienstordnung für weibliche Kanzleikräfte bei Kommandos, Behörden, Truppen und Anstalten (einschließlich der bisherigen Manipulantinnen für den Kanzleidienst in Militäranstalten“ und „Dienstordnung für Köchinnen in Mannschaftsküchen (Eisenbahnverköstigungsstationen, u. s. w.), Schneiderinnen, dann weibliches Hilfspersonal für Ordonnanz-und gewöhnliche Hausdienste (mit Ausnahme des weiblichen Personals in Militärsanitätsanstalten).“

Der Verdienst von Kanzleihilfskräften I. und II. Klasse entsprach der Grundgebühr von 160 bzw. 120 Kronen im Monat, jedoch ohne Berücksichtigung der jeweils vorgesehenen Kriegszulage von 40 Kronen. Da die Köchinnen in Mannschaftsküchen einen Anspruch auf Naturalverpflegung hatten, sollte ihr Tagesgehalt 2,50 Kronen nicht übersteigen. Das Personal im Hausdienst wurde nach ortsüblichem Tageslohn bezahlt. Geht man nach einer Tabelle vom März 1917, so lag das Gehalt von Frauen der letzten Kategorie knapp über dem vorgesehenen Lohn, das der Schneiderinnen hingegen war mit 2,20 Kronen beinahe um ein Drittel zu gering.[257]

Kategorie		Verdienst (Kronen/Tag)
Wirtschaftsleiterinnen	in mil. Sanitäts-Anstalten	3,50
Dienstpersonal für den Haushalt		3
Weibl. Kanzleikräfte	I. Klasse	5,40
	II. Klasse	4
Telephonistinnen		4,20
Köchinnen in Offiziers -und Mannschaftsküchen		2,60
Schneiderinnen		2,20
Weibliches Hauspersonal für Ordonnanz- u. gewöhnliche Hausdienste		2,90
Arbeiterinnen in Betrieben, Taglöhnerinnen, Mag. Arbeiterinnen, Wäscherinnen, Straßenarbeiterinnen u. dgl.		2,20

Abb. 6: Durchschnittlicher Verdienst der „weiblichen Hilfskräfte“ in der 11.Armee vom 1.Oktober 1917.

Eine weitere Maßnahme des „Chefs des Ersatzwesens“ im Zuge Erweiterung des Frauenhilfsdienstes war die Forderung an jede Heeresformation, bis 15. November 1917 eine bestimmte Anzahl an Frauen zu beschäftigen. Wie schon im September angekündigt, sollten 2 Prozent des Verpflegsstandes aus „weiblichen Hilfskräften“ bestehen. Meldungen ergaben, dass zwar ein großes Angebot bestünde, da sich viele Bewerberinnen meldeten, die Nachfrage nach diesen allerdings war nicht groß genug.

[257] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/2-3 „Weibliche Arbeitskräfte; Bestimmungen bezgl. Aufnahme, Entlohnung, etc.“

Die 11. Armee gehörte neben fünf anderen Formationen in der österreichisch-ungarischen Armee zu jenen, welche diesem Anspruch gerecht wurden.[258] Den anderen 15 aufgelisteten Formationen fehlten beinahe ausnahmslos mindestens 50 Prozent, den meisten sogar über 80 Prozent des vorgesehenen weiblichen Anteils. 2 Prozent des Verpflegsstandes bei der Armee im Felde stellten eine vorgesehene Zahl von rund 51.500 Frauen dar, 18.500 davon waren bereits angestellt, 33.000 „weibliche Hilfskräfte“ wurden also noch gebraucht.[259]
Um diese Vorgaben zu erfüllen, sollten erstens die schon bestehenden Bewerberinnen imperativ zugewiesen werden, und zweitens sollte eine Propaganda geschaffen werden, um weitere Frauen für den Militärdienst zu gewinnen. Begründet wurde die Verfügung mit der Notwendigkeit, „die Widerstände gegen die Anstellung der weibl. Hilfskräfte“ zu brechen, „sonst tritt eine Stockung in der Anstellung ein“[260].

Im Dezember 1917 wurde schließlich erstmals der Entwurf einer Meldung über die „weiblichen Hilfskräfte“ aus dem k. u. k. Kriegspressequartier vorgelegt, welcher inoffiziell an alle Zeitungen ergehen sollte. Darin wurde nicht nur auf den herrschenden Bedarf nach weiblichem Personal, sondern auch auf das weitere Vorgehen auf diesem Gebiet hingewiesen. Im Wortlaut hieß es hier:
„Die immer fortschreitende Inanspruchnahme der männlichen Bevölkerung für Zwecke der Kriegsführung und jene weit ausgebauten Arbeitszweige, welche nur durch sie bestritten werden können, erforderte in immer weiterem Maße auch die Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft. Wie im Hinterlande, so musste auch bereits die Armee im Felde vielfach auf einem Austausch der männlichen Arbeitskräfte durch Frauen auf gewissen Arbeitsgebieten, so vor allem der Kanzleidienst, der ökonomischen Wirtschaft, etc. greifen. Wie verlautbart, beabsichtigt nun die Oberste Heeresleitung diese Einstellung weiblicher Hilfskräfte bei der Armee im Felde in bedeutendem Masse auszubauen und sind diesbezüglich die vorbereitenden Schritte seitens des „Chefs des Ersatzwesen“ bereits in die Wege geleitet. Es kämen hiefür mehrere Kategorien in Betracht, welche sich nach den für den betreffenden Dienstzweig erforderlichen

[258] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/104 „Anstellung von weiblichen Hilfskräften bei der A.i.F. – Imperative Zuweisung – “.
[259] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/104 „Anstellung von weiblichen Hilfskräften bei der A.i.F. – Imperative Zuweisung – “.
[260] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/104 „Anstellung von weiblichen Hilfskräften bei der A.i.F. – Imperative Zuweisung – “.

Kenntnissen entsprechend abstufen. Beabsichtigt soll auch die Einführung von Frauen-Inspektorinnen, wenn auch in ganz beschränkter Anzahl, sein. Diesen würde gleichzeitig mit der Überwachung und steten Fühlungnahme mit den im befindlichen Bereiche eingestellten weiblichen Hilfskräften der Posten einer Referentin für das betreffende Kommando zufallen. So viel bekannt, sind die vorbereitenden Massnahmen schon ziemlich weit fortgeschritten, so dass die Einführung im Laufe der nächsten Monate zu erwarten sein dürfte."[261]

Angesprochen wurde hier bereits die Ausgabe der „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F", die zu Beginn des Jahres 1918 in Kraft traten.

2. 4. Die Frauenfürsorge für „weibliche Hilfskräfte"

Eine weitere Entwicklung, die ebenfalls noch im Dezember 1917 ihren Ausgang nahm, bestand in der Anerkennung der Bedeutung „weiblicher Hilfskräfte" auf organisatorischer Ebene, indem innerhalb des „Chefs des Ersatzwesens" ein eigenständiges Referat „Frauen" etabliert wurde.[262] Zusätzlich dazu entschloss man sich auf militärischer Führungsebene zur Heranziehung der österreichisch-ungarischen Frauenvereine. Das Vorbild für diese Handlung ist im Deutschen Reich zu finden, wo bereits seit 1916 Mitglieder des „Bundes deutscher Frauenvereine" in einem eigenen Frauenreferat im Kriegsamt beschäftigt waren.[263]

Am 20. Dezember 1917 fand eine Sitzung im k. u. k. Kriegsministerium statt, welche die Frauenfürsorge für „weibliche Hilfskräfte" zum Thema hatte. Grundsätzlich wurde die Dringlichkeit anerkannt, die Frauenarbeit zu organisieren. Nach Vorschlag des „Chefs des Ersatzwesen" sollten sowohl im Kriegsministerium als auch bei den Militärkommandos Frauenreferate eingerichtet werden. Als für den Organisationsausbau unerlässlich stufte man die Beteiligung der Frauenvereinigungen der Monarchie ein. Um diese für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, sollten Angehörige

[261] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/103-3 „Weibliche Hilfskräfte-Propaganda in der Presse." Ob dieser Artikel tatsächlich in den Zeitungen erschienen ist, wird aus dem diesbezüglichen Aktenmaterial nicht ersichtlich.
[262] Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens, S. 357.
[263] Vgl. Schöneberger, Mütterliche Heldinnen und abenteuerlustige Mädchen, S. 111.

solcher Vereine in den Frauenreferaten arbeiten und wenn möglich auch als Mitglieder in Beiräten einzelner Militärkommandos fungieren.[264]

Bezüglich der Leitung der Frauenarbeit war man – ganz im Sinne der herrschenden Geschlechterideologie – folgender Meinung: „Bei der Leitung der Frauenarbeit darf trotz der wohl zweckentsprechenden Heranziehung der Frauen hiezu nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Erfahrungen von Jahrhunderten gezeigt haben, dass organisatorische Leistungen und technische Arbeiten gedanklicher Art bisher von den Frauen nicht zu Stande gebracht worden sind und dass daher die Einstellung von Frauen bei den Frauenreferaten ihnen nur die Leitung und Durchführung jener Fragen überlässt, welche ihrer Art entsprechen, also nur den hiererwähnten Massnahmen ad 2. - die Durchführung der Massnahmen ad 1[265], welche ja zum Teil rein militärischer Natur sind, bleibt wie bisher unberührt.“[266] In diesem Punkt schien man sich nicht an den deutschen Verbündeten orientieren zu wollen, da dort leitende Positionen dieser Referate sehr wohl mit Frauen besetzt wurden. In Österreich-Ungarn traute man den Frauen hingegen nicht zu, mit einem gewissen Machtzugeständnis wichtige bzw. richtige Entscheidungen in „militärischen“ Angelegenheiten treffen zu können.

Was das Entgelt der Frauen betraf, hoffte man auf eine monetäre Entlohnung verzichten zu können, indem sich die Frauenorganisationen zu ehrenamtlicher Tätigkeit bereit erklärten. Sollte sich eine Bezahlung nicht vermeiden lassen, so stellte sich die Frage, wie hoch der Verdienst bemessen werden sollte. Als Orientierungsmöglichkeit wurde dabei auf den Verdienst der deutschen Frauen verwiesen.[267]

Im Februar 1918 fand zwischen der Abteilung „1 J“ und Fürstin Melanie Metternich, der Vorsitzenden der „Katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs“[268], schließlich eine Unterredung statt, bei der es um die Organisation der militärischen „Frauenfürsorge“ ging. Die Initiative zu dem Treffen ging dabei von der „Katholischen

---

[264] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/2 „ Referat über die Sitzung am 20/12.1917 beim KM.Abt.10.“

[265] Unter den „Massnahmen ad 1 und ad 2“ waren die zwei als notwendig erachteten Maßnahmen im Zuge der Frauenfürsorgeorganisation zu verstehen. Punkt 1 betraf die „Vermehrung der Zahl der bei den Kommandos, Truppen und Anstalten bereits arbeitenden Frauen und Erschliessung neuer Arbeiten für Frauen, die Ihnen bisher noch unzugänglich erschienen“, während Punkt 2 die „Vorsorge für die arbeitenden Frauen zum Zwecke der Erhaltung und Förderung ihrer Arbeitsleistung, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit“ vorsah. Vgl. ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/2 „ Referat über die Sitzung am 20/12.1917 beim KM.Abt.10.“

[266] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/2 „ Referat über die Sitzung am 20/12.1917 beim KM.Abt.10.“

[267] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/2 „ Referat über die Sitzung am 20/12.1917 beim KM.Abt.10.“

[268] Christa Bittermann-Wille/Helga Hofmann-Weinberger, Historische Frauenzeitschriften, In: Helga Klösch-Melliwa/u.a (Hg.), kolloquiA. Frauenbezogene/feministische Dokumentation und Informationsarbeit in Österreich. Lehr- und Forschungsmaterialien (Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 11) Wien 2001, S. 355-384.

Reichs-Frauenorganisation“ aus.[269] Man plante eine Versammlung der Vorstandsdamen der verschiedenen Frauenverbände einzuberufen, deren Zweck darin bestand, „anlässlich einer Besprechung die Frauenvereine über das Wesen der Frauenarbeit bei der Aif.[270] aufzuklären und sie dadurch zur Mitarbeit, an der Arbeitsvermittlung und Frauenfürsorge zu bewegen“[271]. Auf der Einladungsliste zur Versammlung standen neben der „Katholischen Reichs-Frauenorganisation“ die „Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit“, der „Verband für weibliche Vormundschaft“, die „Vereinigung der arbeitenden Frauen“, die Zentrale der „Frauenhilfsaktion im Kriege“, das Frauenrechtskomitee der sozialdemokratischen Partei sowie die Zentralstelle für weibliche Berufsbegleitung. Weitere Vereine sollten nach Dafürhalten der Katholischen Reichsfrauenorganisation eingeladen werden. Die gleiche Aktion sollte außerdem auch in Ungarn durchgeführt werden.[272]

Wie aus einem Schreiben des „Chefs des Ersatzwesens“ hervorgeht, konnte selbiger bei diesem Treffen die anwesenden Frauenverbände für die Mitwirkung an der militärischen Frauenarbeit gewinnen. Zusätzlich zur Hilfeleistung bei der Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“ wird in dem Schriftstück als weiterer Grund für die Heranziehung von Frauenvereinen genannt, dass diese Frauen mit ihrem Entschluss zur Mithilfe automatisch das allgemein herrschende Misstrauen gegenüber der Frauenarbeit in der „Armee im Felde“ und im Hinterland bekämpfen würden.[273]

---

[269] Vgl. dazu L. M., Die Frau bei der Armee im Felde, In:Österreichische Frauenwelt. Monatsschrift für de gebildete Frau, 7. Jg., Nr. 6 Juni 1918, S. 3.

[270] „Aif.“ oder „A.i.F“ = „Armee im Felde“.

[271] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/10-2 „Besprechung mit den Vorstandsdamen der Frauenvereine“.

[272] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/10-2 „Besprechung mit den Vorstandsdamen der Frauenvereine“.

[273] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/13 „Frauenschutzkommission für die Frauenarbeit bei der Armee im Felde“. Ein Beispiel für dieses „Misstrauen“ liefert ein Zeitungsartikel aus der kroatischen Zeitung „Jug“, der am 19. März 1918 erschienen ist. In diesem wird die Anstellung der Frauen beim Militär sehr negativ bewertet:

„Man muss in Betracht ziehen, daß die Militärbehörden nicht nur intelligente Frauen zu beschäftigen beabsichtigen, sondern auch Köchinnen, Wäscherinnen, Näherinnen, Dienstmädchen, etc. Diese unerfahrenen Frauen können die moralischen Gefahren, die ihnen drohen, wenn sie in der Nähe von Heeresmassen sind, nicht genug erkennen; man muß dabei berücksichtigen, daß wir uns im vierten Kriegsjahr befinden und daß die moralischen Grundsätze in allen Schichten der Bevölkerung besonders aber bei den Soldaten viel gelitten haben. Vielleicht wird sich bei den Militärbehörden irgend ein Faktor finden, der uns auseinandersetzt, was die Militärverwaltung zu unternehmen gedenkt, um unsere beim Militär beschäftigten Frauen bezüglich ihrer physischen Gesundheit und ihrer Moral zu schützen. Es wäre am Platz, jede Frau bei der Aufnahme besonders aufmerksam zu machen und sie genau über die Folgen eines unmoralischen Lebens und die Schrecken der Geschlechtskrankheiten zu belehren.“ Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/8-7 „Zeitungsartikel des „Jug“ gegen Frauenarbeit, bei der Aif“.

An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass „intelligent“ hier die gleiche Bedeutung wie beruflich höhergestellt zu haben schien. Es wurden zwar die Soldaten als die große Bedrohung für die moralische

Die Aufgaben dieser Frauen wurden somit auf Folgendes festgelegt:
1. die Abgabe von Gutachten über geplante Maßnahmen zum Ausbau der Frauenarbeit,
2. die Aufbringung des Bedarfs an verlässlichen und berücksichtigungswürdigen Arbeitskräften jeder Art,
3. Antragstellung zur Sanierung von Missständen
4. die Vorbereitung des Abbaues der Frauenarbeit im Falle der Demobilisierung.[274]

Darüber hinaus wurde eine „Frauenschutzkommission" gegründet, welche auf Befehl des „Chefs des Ersatzwesens" bei Bedarf zusammentreten sollte. Ihr oblagen die Werbung für die Anstellung „weiblicher Hilfskräfte", Hilfestellung beim Ausbau von der Frauenarbeit sowie die Auswahl der Frauen, welche die Interessen der Armee am besten vertreten konnten. Der „Chef des Ersatzwesens" war der Meinung, „darin (im Einsatz der Frauenschutzkommission) in erster Linie einen moralischen Vorteil, sowie auch ein Mittel finden zu können, welches geeignet ist, die Frauenwelt zu beruhigen sowie ihre nicht zu unterschätzende Mitwirkung für die Durchhaltung zu sichern"[275].

Neben der „Frauenschutzkommission" wurden im Zuge der Maßnahmen für die Frauenfürsorge für „weibliche Hilfskräfte" im Feld auch Fraueninspektorinnen eingesetzt, die für alle Belange der beim Militär angestellten Frauen zuständig waren, diese auch in den Einsatzorten besuchten und Berichte über deren Lage an den „Chef des Ersatzwesens" übermittelten.[276]
Um diese neuen Entwicklungen im Bereich der militärischen Frauenarbeit publik zu machen und die Bewerbung weiterer Frauen zu motivieren, wurde in verschiedensten Zeitungen Artikel darüber veröffentlicht. Im Aktenmaterial finden sich Zeitungsausschnitte, unter anderem von „Österreichs Illustrierte Zeitung", der „Wiener Bilder" und „Das interessante Blatt". Das k. u. k. Kriegspressequartier lancierte im April folgenden Text:

Sittlichkeit gesehen, gleichzeitig schienen aber jene Frauen, die als Köchinnen und Wäscherinnen angestellt waren, durch ihre „Unintelligenz" nicht in der Lage zu sein, sich diesen Gefahren zu widersetzen.
[274] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/13 „Frauenschutzkommission für die Frauenarbeit bei der Armee im Felde".
[275] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/13 „Frauenschutzkommission für die Frauenarbeit bei der Armee im Felde".
[276] Details zu den Fraueninspektorinnen sind dem Unterkapitel II. 3. 11 im Zuge der „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F" zu entnehmen.

„In letzter Zeit ist die Frage, wie bei der Armee im Felde in jeder Hinsicht am besten für die in der Heeresverwaltung tätigen Frauen gesorgt werden könnte, vielfach aufgeworfen und öffentlich in den Zeitungen erörtert worden. Es ist dabei zur Sprache gekommen, von welch überragender Bedeutung es für die Entwicklung der Frau zur Mitarbeiterin im öffentlichen Leben sei, wenn durch den Krieg deren Arbeitsfähigkeit gezeigt, deren Arbeitskraft gefördert und mit Hilfe allgemeiner Wohlfahrtsinstitutionen für ihr sittliches und leibliches Wohl gesorgt würde. Zu dieser kulturfördernden Aufgabe, wären in erster Linie die einzelnen Armeen ausersehen, bei denen sich die gesamte Organisation und Fürsorge des Frauendienstes zentralisieren könnte. Von ihnen müßten daher auch die Anregungen zu Neuerungen und Förderungen auf diesem Gebiete ausgehen, um den Grundstein zu legen, auf dem in kommenden Tagen weitergebaut werden kann. So ist zum Beispiel bei einer Armee in dieser Beziehung schon vieles geschaffen und durch die mehrfachen Erörterungen in letzter Zeit auch bekannt geworden. Die Errichtung von Vermittlungs-Aemtern, von Schulen zu Ausbildungszwecken, von Heimen und Wohnlichkeiten für militärische weibliche Hilfskräfte wurde besprochen. Um auch eine richtige Vorstellung von allen diesen Einrichtungen zu erwecken, sei an Hand mehrerer Bilder gezeigt, auf wie hoher Stufe diese Fürsorgetätigkeit bereits angelangt ist. Es besteht die Hoffnung, daß diese dankenswerten und gemeinnützigen Bestrebungen in Würdigung des hervorragenden Zweckes nunmehr in ausgiebigster Weise gefördert und gestützt werden.“[277]

Die erwähnten Fotografien (Abb.7-11) zeigen unter anderem ein Vermittlungsamt für die Frauen, den Unterricht in den Schulen, zum Beispiel im Maschinschreiben, und die Unterkünfte für das weibliche Personal, wie ein Heim und ein Schlafzimmer einer „weiblichen Hilfskraft“. Da diese Bilder einen rein propagandistischen Zweck erfüllten – einerseits um einen guten Eindruck von der militärischen Frauenarbeit an sich zu wecken, und andererseits um mehr Frauen dafür anzuwerben – ist es nur logisch, dass die Fotografien Harmonie und Friedlichkeit ausstrahlten, und nicht die Greuel des Krieges bzw. seine Auswirkungen zeigten.

Auch die Frauenvereine selbst berichteten in den jeweiligen Zeitschriften über ihre Miteinbeziehung in die Organisation der „Frauenfürsorge“ für „weibliche Hilfskräfte“.

[277] Vgl. die Zeitungsausschnitte der „Illustrierten Zeitung“ sowie des „Interessanten Blattes“ im Akt ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde.“

Sowohl in „Der Bund", dem Organ des „Bundes Österreichischer Frauenvereine", als auch in der „Österreichischen Frauenwelt. Monatsschrift für die gebildete Frau.", welche die „Katholische Reichsfrauenorganisation Österreichs" herausgab, erschienen im Mai und Juni 1918 Artikel zu diesem Thema:[278]

In diesen wurde die Durchführung von Maßnahmen zur militärischen Frauenarbeit beschrieben: von der Gründung der „Frauenschutzkommission" und der Einführung der Fraueninspektorinnen, über eine im April stattgefundene Frauenkonferenz, „welche den persönlichen Kontakt der Frauenschutzkommission mit den Frauen-Inspektorinnen zum Zweck hatte"[279].

Des Weiteren wurde die jeweils eigene Position konstatiert. So wurde etwa im „Bund" geschrieben: „Die Sanierung und der Schutz der weiblichen Arbeiterschaft liegen im Interesse der sozialarbeitenden Frauen, aber auch das Interesse der Armee erheischt, daß zufriedene, arbeitstüchtige und sittlich unbeanstandete Frauen den Dienst an der Front versehen. Der Umstand, daß sich zunächst abenteuerlustige Elemente für denselben gemeldet hatten, und daß die Verwaltung der Ersatzreserve wahllos die sich bietenden Kräfte einstellte, hat zu Mißständen geführt, die nun bereinigt werden sollen. Der Wille dazu ist vorhanden, die Frauenorganisationen sind ihrer Verpflichtung eingedenk und die Leitung der Ersatzreserve, scheint die Angelegenheit ernst zu nehmen."[280]

Das Motiv für den Einsatz des „Bundes Österreichischer Frauenvereine" lag zu dieser Zeit allerdings nicht mehr im „Kampf für das Vaterland", sondern im „Kampf für den Frieden".[281]

Grundsätzlich wurde deshalb die Einrichtung der „weiblichen Hilfskräfte" vom „Bund" nicht unbedingt gutgeheißen, allerdings im Dienste eines zukünftigen Friedens akzeptiert und auch gefördert, wie folgendes Zitat vom Mai 1918 zeigt: „ ‚Die Frau im Felde', das ist eine der Erscheinungen, welche dieser blutige Weltkrieg gezeitigt hat. Niemand wird sie freudig begrüßen, aber diejenigen, welche die größte Kraftentfaltung

---

[278] Vgl. dazu Hainisch, Die Frau im Felde, S. 11-14 sowie L. M., Die Frau bei der Armee im Felde, S. 161-163.

[279] Hainisch, Die Frau im Felde, S. 12.

[280] Hainisch, Die Frau im Felde, S. 12.

[281] Eine Änderung der Grundhaltung dem Krieg gegenüber kann generell festgestellt werden, je weiter die Kampfhandlungen fortschritten und je mehr die Bevölkerung unter der schlechten Versorgungslage zu leiden hatte. Neben organisierten pazifistischen Bewegungen, trug auch die „Oktoberrevolution" 1917 in Russland nochmals dazu bei, dass auch in der breiten Bevölkerung vermehrt der Wunsch nach Frieden bestand. Vor allem die Frauenbewegungen zeigten ein großes Engagement in dieser Hinsicht. Vgl. dazu Karl Holl, Friedensbewegungen, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 508 sowie Hildegard Kochanek, Russische Revolution, In:Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 808.

für nötig halten, werden sich gezwungen sehen, mitzuhelfen. Wir kennen kein höheres Ziel des künftigen Friedensabschlusses, als solche Vereinbarungen, die für die Zukunft den Frieden gewährleisten. Nun wo wir uns in einem uns aufgezwungenen Kriege zur Wehr setzen müssen, heißt es alle Kräfte heranziehen um einen wohlverdienten, ehrenvollen, dauernden Frieden zu erringen."[282]

Die „Katholische Reichs-Frauenorganisation Österreichs" bewertete die bisherige Anstellung von Frauen im Militär drastischer: „Das Militär hatte begreiflicherweise keine Erfahrung in Organisation und Fürsorge für weibliche Hilfskräfte und stand den Mißständen, die sich bedenklich mehrten, je höher die Zahl der Frauen stieg, hilflos gegenüber."[283] Die Betonung lag in diesem Artikel vielmehr auf dem eigenen Verdienst, vor allem dem der „Frauenschutzkommission", der auch zwei Vertreterinnen der Reichs-Organisation als Mitglieder angehörten. Neben der Darstellung bisheriger Tätigkeiten wurde hier ein Ausblick auf zukünftige Themen gegeben, welche die Kommission zu behandeln beabsichtigte. Dazu gehörten der Ausbau des Fraueninspektorinnenwesens, Fragen der Hygiene, die Prüfung und Ergänzung der geltenden „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F" sowie eine Änderung der Bestimmungen des Militärs im Falle der Demobilisierung „weiblicher Hilfskräfte".[284]

Anhand der jeweiligen Berichterstattung ist gut zu sehen, worauf das Militär und die Frauenvereine ihr Augenmerk legten. Die Bedeutung der Frauenvereine für die militärische „Frauenfürsorge" schien differenziert wahrgenommen worden zu sein. In den im Rahmen dieser Arbeit verwendeten militärischen Akten ist beispielsweise kein Hinweis zu finden, dass die Initiative zum Ausbau der Fürsorge von der „Katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs" ausging. Auch im Zeitungsartikel werden diese Vereine nur kurz unter dem Begriff „Wohlfahrtsinstitutionen" erwähnt. Die Hilfe der Frauenvereine, auf die nicht verzichtet werden konnte und die deshalb in die Organisation stark involviert wurden, wurde von Seiten des Militärs offiziell nicht hervorgehoben, sodass die Bestrebungen der „Frauenfürsorge" für „weibliche

[282] Hainisch, Die Frau im Felde, S. 13-14.
[283] L. M., Die Frau bei der Armee im Felde, S. 161.
[284] L. M., Die Frau bei der Armee im Felde, S. 162-163.

Hilfskräfte“ in der öffentlichen Wahrnehmung großteils dem Heer zugeschrieben wurden.[285]

Die Zeitschriften der Frauenvereine zeichneten hingegen ein anderes Bild. In ihren Artikeln wurde die Leistung der Frauenverbände als unerlässlich für die „Frauenfürsorge“ im Militär eingestuft. Ihrer Ansicht nach wäre das Militär ohne ihr Zutun überfordert und nicht in der Lage gewesen, die Missstände zu beheben.[286] Es dürfte weiters Bedenken über die Ernsthaftigkeit der Absichten des Militärs gegeben haben, da im zitierten Artikel des „Bundes“ positiv angemerkt wurde, dass „die Leitung der Ersatzreserve die Angelegenheit ernst zu nehmen“ schien.[287]

Obwohl die Heeresleitung als Entscheidungsträger über militärische Angelegenheiten die Oberhand behielt, war den Verantwortlichen klar, dass ohne die Unterstützung der Frauenvereine das Ansehen des militärischen Frauendienstes nicht gesteigert werden konnte.

Für die „weiblichen Hilfskräfte“ selbst änderte sich durch die Beteiligung der Frauenvereine in der Hinsicht etwas, dass sich nun auf hoher „militärischer“ Ebene eine Gruppe von Frauen zusammenschloss, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, für den Schutz des weiblichen Militärpersonals und „frauendienliche“ Arbeitsverhältnisse zu sorgen.

[285] Vgl. dazu die Zeitungsausschnitte der „Illustrierten Zeitung“ sowie des „Interessanten Blattes“ im Akt ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde.“

[286] L. M., Die Frau bei der Armee im Felde, S. 161-163.

[287] Hainisch, Die Frau im Felde, S. 12.

3. Die Organisation der „weiblichen Hilfskräfte“ in den „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F“

Im September 1917 wurde bereits bekannt gegeben, dass „der Chef des Ersatzwesens beabsichtigt, alle die Anstellung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F. betreffenden Befehle und Erlässe in einer übersichtlichen ‚Vorschrift‘ zusammenzufassen; hiezu haben alle Exposituren bis 20. l. M. in Form eines Elenches[288] Verzeichnisse aller diesbezüglichen Befehle und Erlässe vorzulegen und eventuell Anträge zu stellen“[289].In der zweiten Jahreshälfte 1917 wurden daraufhin Entwürfe der „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F“[290] an mehrere Truppenkörper ausgesandt, damit diese Stellungnahmen dazu abgeben und Vorschläge und Änderungen einbringen konnten.[291] Die Vorschriften für die „weiblichen Hilfskräfte“ waren demnach nicht nur vom „Chef des Ersatzwesens“ vorgegeben, sondern stellten vielmehr ein Produkt dar, das sich aus den bisherigen Erlässen und den Ansichten mehrerer, wohl gemerkt männlicher Armeebediensteter zusammensetzte. Es sollte schließlich bis Februar 1918 dauern, bis die „Bestimmungen für die Verwendung von weiblichen Hilfskräften bei der Armee im Felde“ für alle Heeresorganisationen in gedruckter Form erschienen.[292] Bei der 11. Armee waren sie beispielsweise erst Anfang März 1918 eingelangt.[293]

---

[288] Elench = Behelf bei der Ermittlung einzelner Akten.
[289] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/18 „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F.“
[290] Zukünftig werden die „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F“ in dieser Arbeit mit „Bestimmungen“ abgekürzt.
[291] Siehe etwa ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/60 „Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereiche der A.i.F.“ oder ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/61 „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F“.
[292]Vgl. dazu ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, Ers. Nr. 160 „Vorgang bei der Aufbringung und Zuweisung der weibl. Hilfskräfte bei der A.i.F.“, Beilage zu Ers. Nr. 160. Ein genaues Erscheinungsdatum ist auf den gedruckten „Bestimmungen“ nicht vermerkt, allerdings kann die Ausgabenoch aus zwei weiteren Gründen aufFebruar 1918 datiert werden: Erstens waren die „Bestimmungen“ im Dezember 1917 noch nicht fertig gestellt; vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/103-3 „Weibliche Hilfskräfte-Propaganda in der Presse.“ Zweitens wird in einem Artikel der „Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau“ vom Jänner/Februar 1918 für die Anstellung von Fraueninspektorinnen geworben, die bereits am 10. Jänner ihre Arbeit begonnen hatten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die „Bestimmungen“ spätestens im Februar gegolten haben müssten, da sie die Tätigkeiten der Fraueninspektorinnen regelten. Vgl. dazu O. A., Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau, Inspektorinnen für die weiblichen Hilfskräfte der Armee im Felde, 8. Jg., Nr. 1 u. 2, 1918, S. 5-6.
[293] Vgl. ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 86.

Die „Bestimmungen“ betrafen allein, wie schon dem Titel zu entnehmen ist, die „weiblichen Hilfskräfte“ bei der „Armee im Felde“. Diese wurden grundsätzlich von den „weiblichen Hilfskräften“ des „Hinterlandes“ unterschieden. Die „Armee im Felde“ setzte sich aus dem Operationsgebiet des Heeres (den Fronten) und der Etappe zusammen. Die Etappe unterlag allerdings einer gewissen Dynamik, sodass sich die Grenzen dieser im Laufe des Krieges immer wieder veränderten. Das weibliche Personal wurde aber wohl nur im Etappenraum beschäftigt, da der „Chef des Ersatzwesens“ zum Beispiel anwies, Frauen nicht bei den Formationen der Luftstreitkräfte anzustellen, die für den Kampf bestimmt waren.[294]

Eine geografische Abgrenzung des „Hinterlandes“, oftmals auch als „Heimat“ bezeichnet, ist schwer zu treffen, da darunter das gesamte Gebiet der Monarchie verstanden werden kann, soweit es nicht zur „Armee im Felde“ gehörte. Frauen, die in Militärkommandos arbeiteten, galten bereits als im „Hinterland“ stationiert. Der Unterschied zwischen „Hinterland“ und „Armee im Felde“ wirkte sich allerdings in dienstrechtlicher Hinsicht aus. Die Frauen im „Hinterland“ waren anderen Vorgesetzten unterstellt als jene bei der „Armee im Felde“. Auch im Verdienst und in der Verpflegung gab es Abweichungen: Bei der „Armee im Felde“ wurden den „weiblichen Hilfskräften“ zusätzlich zu ihrem Lohn freie Verpflegung, eine Unterkunft und ärarische Kleider und Schuhe zugesprochen. Im „Hinterland“ dagegen, erhielten sie nur eine Entlohnung, die aber bei angeseheneren Berufsfeldern durchschnittlich um 40 Kronen höher bemessen war.[295] Die Nichtbereitstellung von Verpflegung und Unterkünften hatte allerdings zur Folge, dass das Heer auch im Jänner 1918 mit den schon in Kapitel II.2.3. erwähnten Problemen in der Anwerbung von Frauen zu kämpfen hatte.[296] Die folgende Darstellung der „Bestimmungen“ von 1918bezieht sich demnach nur auf diejenigen „weiblichen Hilfskräfte“, die eine Anstellung bei der „Armee im Felde“ fanden.[297]Diese Reglements stellten im Grunde eine Erweiterung und detaillierte Ausformung der „Allgemeinen Grundsätze“ dar, die seit April 1917 für

[294] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 67, Nachrichtenblatt Nr. 7, 3. „Ablösung weibl. Hilfskräfte bei Kampfformationen der Luftstreitkräfte“.
[295] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18/12-3 , „Weibliche Hilfskräfte . Massnahmen zur Förderung der Anwerbung – Besprechung.“.
[296] Vgl. dazu Kapitel II.2.3. dieser Arbeit.
[297] Ein vergleichbares Reglement für „weibliche Hilfskräfte“ im Hinterland, ist nicht bekannt. In erster Linie galten wohl die „Allgemeinen Grundsätze“.

„weibliche Hilfskräfte“ galten und neben den „Bestimmungen“ weiterhin gültig blieben.[298]

Die gedruckten „Bestimmungen“ umfassten insgesamt 14 Abschnitte bzw. 48 Punkte, welche das Dienstverhältnis zwischen den „weiblichen Hilfskräften“ und dem österreichisch-ungarischen Militär regelten. Unter anderem wurden die Anwerbung und die Zuweisung an die diversen Einsatzorte, der Verdienst, Unterkunft und Verpflegung, Urlaubsansprüche, Erkrankungen, das Dienstverhältnis zu männlichen Armeeangehörigen und Bestimmungen für Maßregelungen[299] angesprochen. Dazu kamen ein Anhang über Fraueninspektorinnen und Beilagen von Musterformularen. Im Laufe des Krieges wurden diese „Bestimmungen“ erweitert, einerseits durch „Ergänzende Bestimmungen“ in gedruckter Form, andererseits durch „Nachrichtenblätter betreffend die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde“, welche regelmäßig von den „Abteilungen für das Ersatzwesen“ ausgegeben wurden.[300]

Die „Bestimmungen“ ordneten die„weiblichen Hilfskräfte“ in zwei Kategorien ein, in denen die Tätigkeiten oder Tätigkeitsfelder und die damit einhergehende Behandlung der Frauen festgelegt waren:

Kategorie A:

- Assistentinnen für Ambulatorien und Laboratorien
- Hughesistinnen[301]
- Kanzleihilfskräfte I. Klasse (Konzipistinnen, Stenotypistinnen, Stenographinnen perfekte Maschinschreiberinnen, Buchhalterinnen, usw.)
- Kanzleihilfskräfte II. Klasse (Schreiberinnen)
- Technische Gehilfinnen für Ambulatorien und Laboratorien
- Telephonistinnen I. Klasse

---

[298] Vgl. ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Ergänzende Bestimmungen und Berichtigungen zum Kriegsministerialerlaß, Abt. 10, Nr. 104000 res. Vom 1917 (Weibliche Hilfskräfte).“ Details zu den „Allgemeinen Grundsätzen“ siehe in Kapitel II. 2. 3. dieser Arbeit.

[299] Unter Maßregelungen waren die Strafen für weibliche Hilfskräfte bei Nichteinhaltung der Vorschriften zu verstehen. Details dazu siehe im Kapitel II. 3. 9. dieser Arbeit.

[300] Diese Nachrichtenblätter, die nur die „weiblichen Hilfskräfte“ betrafen, wurden im April 1918 eingeführt, da das weibliche Personal bis dato die Verlautbarungen im Armeebefehl kaum kannte. Zweckmäßig sollten die Frauen in den Blättern über ihre Pflichten und Rechte informiert werden. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Weibliche Hilfskräfte. Monatsrapport für April 1918.“

[301] Hughesistinnen = Telegraphistinnen

- Telephonistinnen II. Klasse
- Wirtschaftsleiterinnen

Kategorie B:

- Köchinnen für Offiziersmessen, Spitalsküchen und Mannschaftsküchen
- Qualifizierte Professionistinnen
- Schneiderinnen
- Schusterinnen
- Näherinnen
- Verkäuferinnen
- Kellnerinnen
- Wäscherinnen
- Dienstpersonal für den Ordonnanz- und gewöhnlichen Hausdienst in Spitälern, bei Kommanden, Anstalten, etc.
- Landwirtschaftliche Arbeiterinnen aller Art
- Handlangerinnen für militärische Betriebe

Vorteile genossen Hilfskräfte der Kategorie A gegenüber jenen der Kategorie B unter anderem bei der Entlohnung, Kleidung und Unterkunft.
Ebenfalls zu den „weiblichen Hilfskräften" zählten die Krankenpflegerinnen bzw. Armeeschwestern. Für diese galten jedoch gesonderte Bestimmungen eines 1915 getroffenen Übereinkommens der Heeresverwaltung mit der österreichischen bzw. ungarischen „Gesellschaft vom Roten Kreuz"[302].

Nachfolgend wird näher auf die wichtigsten Aspekte der „Bestimmungen" eingegangen.

[302]Vgl. ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 34-36, „Übereinkommen, zwischen der k.u.k. Heeresverwaltung und der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, betreffend die Beistellung von Krankenpflegerinnen für die Armee im Felde."

3. 1. Allgemeine Anforderungen

In welchem Ausmaß weibliches Personal bei einzelnen Heeresformationen angestellt werden sollte, wurde in einer Tabelle festgehalten(Abb. 12). Aus ihr ist zu ersehen, dass der weibliche Anteil am Personal in höheren Kommandos prinzipiell geringer sein sollte als in den niederen Kommandos, Behörden und Anstalten. Die Mehrheit der Hilfskräfte sollte zudem aus der Kategorie B herangezogen werden. Um die Wichtigkeit des Einsatzes von Frauen wiederholt zu betonen, wurden alle Kommandanten darauf hingewiesen, „dass die Verwendung eines Mannes auf einem Dienstposten, den auch eine weibl. Hilfskraft versehen kann, der Entziehung eines Kämpfers aus der Kampffront gleichkommt“[303]. Ein für kampftauglich erklärter Armeeangehöriger sollte demnach von einer „weiblichen Hilfskraft“ ersetzt werden.
Alle Frauen, die sich für eine militärische Position bewarben, mussten bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Zum einen mussten sie die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Angehörige verbündeter Länder sein. Die Aufnahmebedingungen forderten ein Alter der Frauen zwischen 18 (16 Jahre bei entsprechender Reife) und 40 Jahren. Allerdings wurden, wie schon bei den „Allgemeinen Grundsätzen“ Ausnahmen in „berücksichtigungswerten Fällen“[304] gemacht. Die Bewerberinnen mussten überdies Unbescholtenheit, einen guten Leumund, politische Verlässlichkeit, moralische Eignung, die mit einem Sittenzeugnis zu belegen war und physische Eignung (die durch ein ärztliches Gutachten bestätigt wurde) vorweisen können. Witwen und Waisen von Kriegsbediensteten und dann auch von Zivilbeamten hatten ein Vorrecht auf den Dienst, während zum Beispiel Frauen, die von zivilen Stellen des Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- oder Telefondienstes in militärische wechseln wollten, nicht aufgenommen wurden. Ebenso wenig war es erlaubt, die Frauen dort einzuteilen, wo nächste Verwandte stationiert waren. Angestellt waren die Frauen ab dem Tag der Abinstradierung, also der Abreise an ihre Dienstorte.

Spezielle Anforderungen hatten Frauen in Berufsfeldern der Kategorie A zu erfüllen. Neben dem Nachweis ihrer Kenntnisse und dem Vorweis von Zeugnissen wurden beispielsweise Kanzleihilfskräfte dazu aufgefordert, ihre Fähigkeiten mittels

[303]ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 8, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, 2. Umfang der Anstellung.
[304] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/7-21 „ Oberste Altersgrenze für w.H.K.“

Probearbeiten überprüfen zu lassen. Die Ausbildung von Telephonistinnen und Hughesistinnen erfolgte durch eigens eingerichtete Kurse innerhalb des Militärs. Besucherinnen der Kurse erhielten bereits Lohn sowie freie Verpflegung und Unterkunft. Bei der Vielzahl von Frauen, die im Militär beschäftigt wurden, war es auf Seiten des Militärs besonders wichtig, den Standpunkt im Hinblick auf die Anstellung von „weiblichen Hilfskräften" bei Ende des Krieges klar und deutlich festzulegen: „Die Anstellung erfolgt grundsätzlich provisorisch auf die Dauer des Bedarfes, längstens auf Kriegsdauer (einschliesslich Demobilisierung). Aus dieser Anstellung erwachsen keinerlei Ansprüche auf definitive Anstellung."[305]

3. 2. Die Anwerbung

Die Anwerbung der Frauen fand außerhalb der Armeebereiche durch die „Exposituren für das Ersatzwesen" bei Militärkommanden bzw. innerhalb der Armee bei den „Abteilungen für das Ersatzwesen" der höheren Kommandos der „Armee im Felde" statt. Zusätzlich durften die staatlichen Arbeitsnachweisstellen und die diversen Frauenorganisationen anwerben. Die Bekanntgabe der Anforderungen oblag den oben genannten militärischen Stellen, die diese an die Presse und die anderen berechtigten Vermittlungsstellen weitergaben.[306]Bis zur Verlautbarung der „Bestimmungen" war die Anwerbung von „weiblichen Hilfskräften" den jeweiligen Formationen überlassen gewesen. Die Heranziehung der örtlichen Presse war dadurch gebräuchlich. Aufgrund der Missstände in der Armee, für welche unter anderem die wahllose Anwerbung von Frauen verantwortlich gemacht wurde, verordnete der „Chef des Ersatzwesens" im Nachrichtenblatt Nr. 6 vom 19. September 1918 folgendes: „Immer wieder finden sich in den Wiener Tageszeitungen Annoncen, welche die Anwerbung weiblicher Hilfskräfte für einzelne Formationen der A. i. F. zum Gegenstand haben. "Unter dem Hinweis auf die üblicherweise zuständigen Heeresabteilungen wurde festgestellt, dass „der erwähnte Vorgang daher gänzlich unzulässig und mit allen Mitteln hintanzuhalten [ist]".[307]

---

[305]ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 9, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, 3. Aufnahmsbedingungen.
[306]Östa, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 9, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, 4. Anwerbung.
[307] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 64, Nachrichtenblatt Nr. 6, 11. „Anwerbung weiblicher Hilfskräfte durch Zeitungsannoncen."

In dem hier verwendeten Quellenmaterial des „Chefs des Ersatzwesens“ fanden sich zahlreiche derartige Zeitungsausschnitte, welche den von Seiten des Militärs unerwünschten Werbungsvorgang belegen. Unter anderem wurde in der „Neuen Freien Presse“ im Juni 1918 von einer Feldfliegerschule in Italien ein Inserat aufgegeben, das sich an Frauen zwischen 20 und 24 Jahren für Kanzleitätigkeiten richtete und neben freier Kost und Logis ein höheres Gehalt versprach.[308] Der „Chef des Ersatzwesens“ sah darin eine Diskreditierung der gesamten Anstellung von Frauen und stellte überdies die Unzulässigkeit fest, durch das Angebot höherer Löhne anderen militärischen Heereskörpern Konkurrenz zu machen. Der Urheber der Annonce sollte über die Ungehörigkeit seines Vorgehens aufgeklärt werden.[309] Des Weiteren fanden sich solche Annoncenetwa im „Neuen Wiener Tagblatt“ sowie im „Neuen Wiener Journal“.[310] Mit dem zentralen Verbot einer eigenständigen Anwerbungstätigkeit durch einzelne Formationen, das eigentlich seit der Herausgabe der „Bestimmungen“ galt und durch die Verlautbarung im September 1918 nochmals bekräftigt wurde, war das Militär bestrebt, den Ruf des gesamten Heeres zu schützen, da solche Inserate durch ihre Willkürlichkeit ein schlechtes Licht auf das Militär werfen würden. In den Inseraten wurden Verdienstmöglichkeiten angepriesen, die nicht den Intentionen des Heeres entsprachen, und überdies wurden den „Bestimmungen“ widersprechende Anforderungen gestellt, wie etwa die Beschränkung des Alters auf 20 bis 24 Jahre, was zusätzlich unmoralische Absichten vermuten ließ. Ein gutes Beispiel dafür bot ein Inserat, das die Suche nach einer „erstklassig feinen Köchin“ für ein höheres Kommando zum Inhalt hatte. Dieses wurde mit folgendem Kommentar ein zweites Mal in den „Innsbrucker Nachrichten“ veröffentlicht: „Was ist das für ein ‚höheres‘ Truppenkommando bei der Armee im Felde, das eine erstklassige feine Köchin braucht? Wenn man dort aus den Rationen kocht, wie solche der Bevölkerung zugewiesen werden, dann ist wahrlich eine erstklassige und feine Köchin nicht notwendig!“[311]
Das Militär tat demnach wohl gut daran, selbstständige Anwerbungen nicht zu gestatten.

---

[308] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-58/2-2 „Feldfliegerschule in Italien. Annonce in der ‚Neuen Freien Presse‘ vom 22.Juni 918 . betreffend Aufnahme von weiblichen Kanzleihilfskräften.“
[309] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-58/2 „ Anwerbung weiblicher Hilfskräfte durch Zeitungsannoncen.“
[310] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-58/10-2 „Anwerbung w.H.Kr. durch Zeitungsannoncen.“
[311] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-58/5-2 „Zeitungsannonce zwecks Aufbringung weibl. Hilfskräfte.“

3. 3. Zuweisung, Transport, Einteilung

Die Frauen, die in den Militärdienst eintraten, wurden imperativ vom „Chef des Ersatzwesens“ zugewiesen. Gemäß den „Bestimmungen“ wurde weibliches Personal als Ersatz für männliche Standesabgänge eingesetzt. Die benötigte Anzahl an Frauen eruierte man zuerst durch summarische Nachweisungen und später durch die Standesnachweisungen, die von den „Abteilungen für das Ersatzwesen“ an die Zentralstelle geschickt wurden. Diese veranlassten dann auch die „Abinstradierung“ der „weiblichen Hilfskräfte“ an ihre Einsatzorte. Dabei sollten nicht mehr als 40 Frauen transportiert werden, da die nötige Bereitstellung von Unterkünften zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewährleistet war. Während der Überstellung hatte eine „weibliche Hilfskraft“ als Transportführerin zu fungieren, die sich um Verpflegung, Unterkunft und Benehmen der anderen Hilfskräfte während der Reise kümmerte.[312]Bevor die Frauen in ihren Einsatzorten ankamen, mussten sie die zuständige Personalsammelstelle passieren. Dort wurden alle „weiblichen Hilfskräfte“ sozusagen zwischenstationiert, sowohl vor dem ersten Einsatz, als auch im Falle von Versetzungen, Urlaub, Entlassungen, Kündigungen etc. Durch die Führung sogenannter „Instradierungsprotokolle“, verzeichnete man dort die abgegangenen und eingetroffenen „weiblichen Hilfskräften“. Diese wurden an die einzelnen „Abteilungen für das Ersatzwesen“ gesendet und dienten jenen als Behelfe. Unter anderem enthielten sie Namen, Kategorie[313] und Dienstformation einer Frau.[314]

Mit der Zuständigkeit für die „weiblichen Hilfskräfte“ wurde in allen Personalsammelstellen eine Konzipistin betraut. Die Absicht hinter diesem Posten war, „durch entsprechende Fürsorge die in vollkommen fremde Verhältnisse gelangenden weibl. Hilfskräfte vor Enttäuschungen zu bewahren, welche manche von diesen zur Kündigung bzw. zum Rücktritt veranlassen könnte und ihnen bei ihrem Eintritt in den Armeebereich das nötige Vertrauen einzuflössen“[315]. Das Militär verließ sich darauf, dass eine Frau mit den bei neu eingetroffenen „weiblichen Hilfskräften“ eventuell auftretenden Schwierigkeiten besser umgehen konnte als ein Mann. Die Verwendung des weiblichen Geschlechts hatte dabei funktionalen Charakter, denn das Militär nutzte

[312]ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 10, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, „11. Zuweisung., 12. Transport.“
[313] Mit Kategorie ist in diesem Zusammenhang der jeweilige auszuführende Beruf der Frauen gemeint.
[314] Auszüge solcher Protokolle finden sich in ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, „Auszüge aus dem Instradierungsprotokoll für weibl. Hilfskräfte.“
[315] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-10/8, „Organ für weibl. Hilfskräfte bei den P.S. Stationen.“

dieses, um eine gewisse Vertrauenswürdigkeit auszustrahlen, nach dem Motto: Eine Frau vertraut einer Frau mehr als einem Mann. Damit sollte das eigene Ziel, möglichst viel weibliches Personal zu beschäftigen, einfacher zu verfolgen sein.

Über die im Militär angestellten Frauen mussten des Weiteren so genannte Vormerkblätter angelegt werden. Diese enthielten, wie schon in der Einleitung erwähnt, die persönlichen Daten der Frauen. Ein Vormerkblatt war von der vermittelnden Abteilung für das Ersatzwesen aus Evidenzgründen anzulegen, während ein zweites bei der militärischen Stelle, wo die Frauen arbeiteten, vorhanden sein musste, da es hier als Personaldokument einer „weiblichen Hilfskraft" galt. Wurde einer solchen ein neuer Arbeitsplatz zugeteilt, so war dieses Vormerkblatt an die neue Dienststelle weiterzuleiten. Laut Anordnung mussten die Vormerkblätter in Kartotheken angeordnet werden, von denen im Falle der 11. Armee zumindest eine großteils erhalten geblieben ist.[316]

Bei der Aufnahme der Vormerkblätter hatten die Kanzlistinnen, Telefonistinnen und Hughesistinnen ein Gelöbnis mit Handschlag abzugeben, das wie folgt lautete: „Ich gelobe, die mir obliegenden Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und das Dienstgeheimnis treu zu wahren. Ich erkläre, dass ich keiner geheimen Gesellschaft angehöre."[317] Das wurde dann auf den Personaldokumenten vermerkt. Ebenfalls sollte die Bekanntgabe der Dienstordnung darauf festgehalten werden, die durch den Kommandanten der Dienststelle vor Beginn der Arbeit erfolgte.[318] Die Dienstordnung musste die Art der Anstellung, die Dienstobliegenheiten, die Rechte der Frauen, die Bestimmungen für die Strafen, den vorgesehenen Lohn sowie die Kündigungsbedingungen umfassen. Falls ein Kommandant eine „weibliche Hilfskraft" ohne entsprechenden Grund sofort wieder wegschicken wollte, musste er entsprechend den Vorschriften des „Chefs des Ersatzwesens" alle dadurch entstehenden Kosten

[316] Das Ergebnis der Auswertung der Vormerkblätter der „weiblichen Hilfskräfte" der 11. Armee ist dem Kapitel III. 3. dieser Arbeit zu entnehmen.
[317] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 10, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „15. Gelöbnis."
[318] Auf den meisten Vormerkblättern, die von der 11. Armee erhalten blieben, findet sich allerdings kein Vermerk bezüglich der Dienstordnung.

tragen.[319] Die Kommandanten wurden außerdem dazu angehalten, die Frauen mit Geduld in deren Dienst einzuführen.[320]

3. 4. Gebühren

„Weibliche Hilfskräfte“ durften nur „auf den systemisierten Stand“ aufgenommen werden, was bedeutete, dass die Zahl der beschäftigten Frauen bei einem Heereskörper anhand einer Prozentangabe genau geregelt war. Wurden mehr Frauen angestellt, also über diesen Soll-Stand hinaus, erfolgte unweigerlich eine Mehrbelastung des Ärars, für die der Kommandant der jeweiligen Formation aufzukommen hatte.

Prinzipiell konnten„weibliche Hilfskräfte“ vom leitenden Kommandanten befördert werden. Ausschlaggebend dafür waren die bisherige Verwendung sowie Kenntnisse und Fähigkeiten.[321]Diverse Einrichtungen bei Heeresformationen, welche selbst genug Geld abwarfen, wie Feldbuchhandlungen oder Feldkinos, mussten die Kosten für „weibliche Hilfskräfte“ selbst decken. Das Gehalt wurde prinzipiell im Nachhinein ausbezahlt. War eine Hilfskraft nicht ein volles Monat (30 Werktage) angestellt, so erhielt sie den entsprechenden Anteil.[322]

Die Kategorien für die Tätigkeitsfelder wurden in den neuen „Bestimmungen“ gegenüber den bisher in der Tabelle vom Oktober 1917 (Abb. 5) angeführten sichtlich erweitert (Abb. 13). Sowohl für Frauen, die in Laboratorien arbeiteten, als auch für Telefonistinnen und Köchinnen wurden mehrere Klassen geschaffen. Das Dienstpersonal für den Haushalt wurde hingegen nicht mehr zu den Arbeitsbereichen „Sanitätsanstalten“ und „übrige Formationen“ zugeteilt. Als eigenständige Kategorien

---

[319] Es kam aber nicht nur zu unberechtigten Rückinstradierungen, sondern auch zu solchen, die gezwungenermaßen vorgenommen werden mussten. Im Falle, dass ein Posten bei dem Eintreffen einer angeforderten Hilfskraft schon besetzt war und diese somit überflüssig wurde, musste ebenfalls der Schuldtragende für alle dadurch entstandenen Kosten aufkommen. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-10/3, „Rückinstradierung von angeforderten und zugewiesenen weibl. Hilfskräften.“

[320] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 10-11, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „13.Einteilung., 14. Vormerkblatt., 16. Verlesung der Dienstordnung, 17. Ungerechtfertigte Rücksendung.“

[321] Eine Lohnerhöhung betraf meistens die weiblichen Kanzleihilfskräfte, weshalb die Beförderung mit der Bestimmung einer allmählichen Erhöhung des monatlichen Gehaltes um 10 Kronen auch extra angeführt wurde. Vgl. dazu ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 11, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Gebühren, allgemeine Bestimmungen.“

[322] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Ausfolgung der Gebühren.“

wurden Schusterinnen, Näherinnen und Verkäuferinnen den Schneiderinnen gleichgesetzt. Die untersten Kategorien – Kellnerinnen, Wäscherinnen, das Dienstpersonal für den Haushalt, landwirtschaftliche Arbeiterinnen sowie Handlangerinnen in militärischen Betrieben – lassen sich der vormaligen Kategorie „Sonstige Berufe“ gleichsetzen.
Welcher Lohn für welche Kategorie festgelegt wurde, ist aus der Tabelle über die Gebühren der einzelnen Berufsfelder zu ersehen (Abb. 13).

Durch die Angabe von „Von-Bis-Gebühren“ in der Kategorie B ist eine eindeutige Bestimmung der Gehälter nicht möglich. Die Entlohnung erfolgte laut Tabelle monatlich, woraus auf den ersten Blick folgt, dass die einzelnen Gehälter variierten.[323] Durch die Auswertung der Vormerkblätter des weiblichen Personals in der 11. Armee, auf denen Beruf und Lohn angegeben werden mussten, konnten jedoch genauere Aussagen getroffen werden, die in Kapitel III. 4. 9. zu finden sind. Vergleicht man nun die Gebühren mit denen vom 1. Oktober 1917[324], so lässt sich feststellen, dass sich die neuen Gehaltsbestimmungen stark an diesen orientierten.

[323] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 11, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Gebühren, allgemeine Bestimmungen.“
[324] Im Original siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/27-3 „Monatsnachweisung über weibl. Hilfskräfte für 1.Oktober 1917.“, in dieser Arbeit Kapitel II. 2. 3.

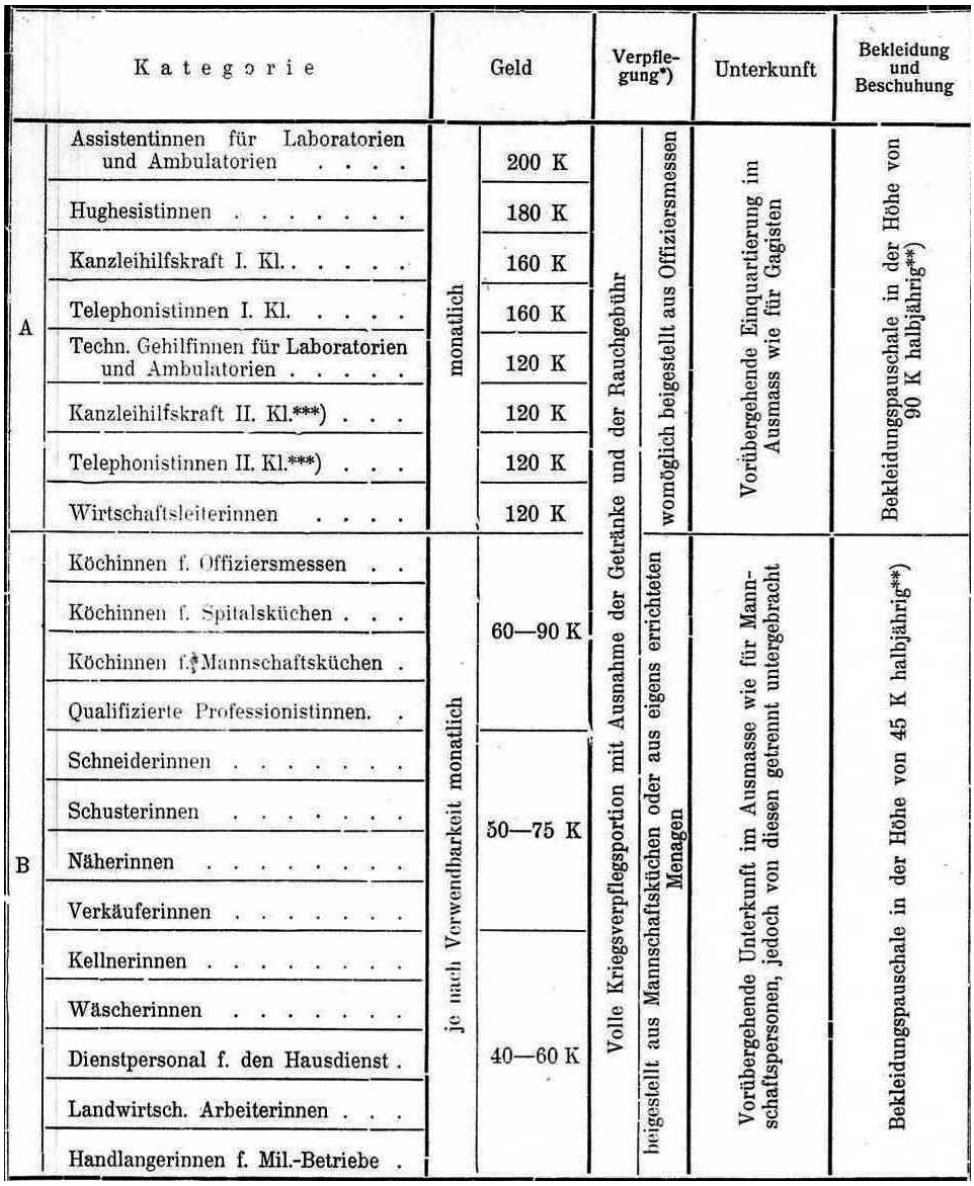

Kategorie		Geld		Verpflegung*)		Unterkunft	Bekleidung und Beschuhung
A	Assistentinnen für Laboratorien und Ambulatorien	monatlich	200 K	Volle Kriegsverpflegsportion mit Ausnahme der Getränke und der Rauchgebühr	womöglich beigestellt aus Offiziersmessen	Vorübergehende Einquartierung im Ausmass wie für Gagisten	Bekleidungspauschale in der Höhe von 90 K halbjährig**)
	Hughesistinnen		180 K				
	Kanzleihilfskraft I. Kl.		160 K				
	Telephonistinnen I. Kl.		160 K				
	Techn. Gehilfinnen für Laboratorien und Ambulatorien		120 K				
	Kanzleihilfskraft II. Kl.***)		120 K				
	Telephonistinnen II. Kl.***)		120 K				
	Wirtschaftsleiterinnen		120 K				
B	Köchinnen f. Offiziersmessen	je nach Verwendbarkeit monatlich	60—90 K		beigestellt aus Mannschaftsküchen oder aus eigens errichteten Menagen	Vorübergehende Unterkunft im Ausmasse wie für Mannschaftspersonen, jedoch von diesen getrennt untergebracht	Bekleidungspauschale in der Höhe von 45 K halbjährig**)
	Köchinnen f. Spitalsküchen						
	Köchinnen f. Mannschaftsküchen						
	Qualifizierte Professionistinnen.						
	Schneiderinnen		50—75 K				
	Schusterinnen						
	Näherinnen						
	Verkäuferinnen						
	Kellnerinnen		40—60 K				
	Wäscherinnen						
	Dienstpersonal f. den Hausdienst						
	Landwirtsch. Arbeiterinnen						
	Handlangerinnen f. Mil.-Betriebe						

Abb.13: Gebühren für „weibliche Hilfskräfte“ laut den „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F“

Der Lohn von Kanzleihilfskräften I. und II. Klasse blieb unverändert, ebenso der von Telefonistinnen. Wirtschaftsleiterinnen verdienten im Oktober 1917 105 statt wie vorher 120 Kronen. Durchschnittlich weniger Gehalt bekamen durch die neuen Regelungen auch das Personal für den Hausdienst und die vier untersten Kategorien der Abb. 13. Gut erkennbar ist anhand der Tabelle auch die unterschiedliche Behandlung der Kategorien A und B, und zwar in der Hinsicht, dass „weibliche Hilfskräfte“ der Kategorie A sowohl beim Verdienst, als auch bei der Verpflegung, der Unterkunft und

der Bekleidung bevorzugt wurden. Die letztgenannten Aspekte werden im Folgenden näher erläutert.

3. 5. Verpflegung und Unterkunft

Wie schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt, war für „weibliche Hilfskräfte“ der Kategorie A eine bessere Verpflegung sowie auch eine komfortablere Unterkunft vorgesehen als für jene der Kategorie B. Diese Unterscheidung wurde nach dem Vorbild der geltenden militärischen Rangordnung getroffen. Als Maßstab dienten für das weibliche Personal der „höheren“ Berufsfelder die Offiziere bzw. Gagisten, für das, der „niederen“ die Mannschaften. Deshalb waren erstere auch aus den Offiziersmessen zu verköstigen, während letztere aus den Mannschaftsküchen verpflegt wurden. Unter Verpflegung wurde grundsätzlich die „volle Kriegsverpflegsportion, mit Ausnahme der Getränke und Rauchgebühr“[325] verstanden. Wo Möglichkeiten zur Bildung eigener „Frauenmessen“ bestanden, sollten solche eingerichtet werden. Das weibliche Personal wurde allerdings dazu aufgefordert, eigenes Essbesteck und Geschirr mitzubringen.[326] Wie aus einem Schreiben der Abteilung für Ersatzwesen in der 11. Armee an den „Chef des Ersatzwesens“ vom 6. Juni 1918 ersichtlich wird, hatte die 11. Armee tatsächlich große Probleme bei der Versorgung des weiblichen Personals.[327] Neben Essgeschirr, sollten sich die Frauen weiters mit Handtüchern, Bettwäsche und Bürsten und Tüchern zum Reinigen von Kleidern und Geschirr ausstatten.[328]

Der Unterbringung der „weiblichen Hilfskräfte“ ließ der „Chef des Ersatzwesens“ eine entscheidende Rolle zukommen, wie folgendes Zitat belegt: „Es ist Pflicht aller Kommandanten, in dieser Beziehung alles aufzubieten, um praktische Einrichtungen zu schaffen, da gerade gute Unterkunftsverhältnisse erfahrungsgemäß von

[325] Siehe Abb. 13.
[326] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Verpflegung.“
[327] Als Grund wurden Evakuierungsmaßnahmen der Zivilbevölkerung in großen Teilen der Gebiete, in denen sich die Armee befand angeführt, welche den Kauf der Gegenstände nicht zuließen. Vgl. ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-6/15, „Ausrüstung weiblicher Hilfskräfte.“
[328] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-6/15, „Ausrüstung weiblicher Hilfskräfte.“

ausschlaggebender Bedeutung nicht nur für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sondern auch für das Verbleiben der weibl. Hilfskräfte auf ihren Dienstposten sind.“[329]

In Belangen der Unterkunft stand den Frauen der Kategorie A wiederum die gleiche Vergütung wie Gagisten zu, jenen der Kategorie B hingegen die der Mannschaftspersonen. Als beste Möglichkeit für die Unterbringung des weiblichen Personals erachtete man eigene Frauenheime. Vor allem dort, wo sich keine geeigneten Unterkünfte für Frauen einrichten ließen, mussten solche gefunden werden. Für die Leitung eines Heimes musste eine „weibliche Hilfskraft“ als Heimleiterin bestellt werden, die verantwortlich für die Einhaltung der Heimordnung war. Die Verfassung dieser Ordnung sowie auch die Auswahl der Heimleiterin sollten allerdings einem älteren Offizier obliegen, der überdies die Leitung über die Frauenheime eines Ortes hatte. Männern, sofern sie sich nicht im Dienst befanden, war das Betreten dieser Heime prinzipiell verboten.[330] Die Entscheidung, einen älteren Armeebediensteten anstatt eines jüngeren mit der Aufsicht über die Frauenheime zu betrauen, wurde wohl vorsorglich getroffen, da man sich davon erhoffte, „unmoralische“ Handlungen vermeiden zu können.

Die zuvor angesprochene Sorge des Militärs, dass schlechte Unterkünfte zu Kündigungen „weiblicher Hilfskräfte“ führen könnten, war nicht unberechtigt. Einem Schreiben des 7. Armeekommandos an den „Chef des Ersatzwesens“ zufolge wurde wiederholt darum gebeten, den „weiblichen Hilfskräften“ bei den „Abteilungen für das Ersatzwesen“ der Militärkommandos keine übertriebenen Versprechungen bezüglich der Unterkünfte zu machen, „weil sonst Enttäuschungen und Kündigungen an der Tagesordnung sind und die ganze Aktion trotz aller Bemühungen der Abtgen. f. d. Ersatzwesen nicht zum Erfolge führen kann und überdies mit Recht in Misskredit gerät“[331].
Die Werbung für den Dienst in der „Armee im Felde“ in der Heimat, egal ob durch Bilder in den Zeitungen oder einfach durch falsche Versprechungen, spiegelte demnach auch in dieser Hinsicht nicht unbedingt die tatsächliche Situation im Feld wider. Als

[329] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Unterkunft.“.
[330]ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Unterkunft.“.
[331] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-10/12, „Versprechungen an weibliche Hilfskräfte bezüglich Unterkunft bei der A.i.F.“

Folge wirkte sich das nicht nur schockierend auf die „weiblichen Hilfskräfte“ aus, die erstmals ins Feld kamen, sondern es war auch kontraproduktiv für die dortigen Heeresformationen, denen durch die Kündigungen der Frauen das nötige Personal verloren ging.

3. 6. Bekleidung und Schuhe

Bei Dienstantritt mussten die „weiblichen Hilfskräfte“ der Jahreszeit entsprechend gekleidet sein sowie zusätzlich vier Garnituren Wäsche laut Vorschrift bei sich haben. Es kam allerdings nicht selten vor, dass die Auswahl der Kleidung einzelner Frauen von der Heeresformation als unpassend empfunden wurde: „Die Ausrüstung an Kleidern und Schuhen, mit der die weibl. Hilfskräfte zur A.i.F. einrücken, entspricht oft durchaus nicht den tatsächlichen Bedürfnissen. […] Seidenkleider und hochstöcklige Schuhe sind nicht nur unpraktisch, sie wirken auch in der Umgebung, in die die Mehrzahl der weibl. Hilfskräfte kommt, als ungehörig und lächerlich. Gegen die Mitnahme lichter, speziell weißer Kleider ist im Sommer mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse nichts einzuwenden.“[332] Das Tragen von Kleidern, die die Weiblichkeit der Frauen betonten, konnte vom Heer nicht gutgeheißen werden, da dadurch die weiblichen Reize und folglich auch die weibliche Sexualität in den Vordergrund rückten, was es im militärischen Feld zu vermeiden galt.

Vom Militär selbst bekamen die Frauen der Kategorie A 90 Kronen, jene der Kategorie B 45 Kronen Bekleidungspauschale pro Halbjahr. Des Weiteren hatte das gesamte weibliche Personal die Berechtigung, eine gewisse Anzahl an Stoffen und Schuhen aus den Offiziersuniformierungen zu kaufen. Aus den Stoffen sollten Kleidungsstücke wie Blusen, Jacken und Röcke nach einem bestimmten Vorbild geschneidert werden. Das einheitliche Aussehen der Kleidung sollte allerdings keine Uniformierung darstellen, sondern lediglich der Einfachheit der Produktion und zur Vermeidung von Sonderwünschen dienen.[333]

Die Unterscheidung der zwei Kategorien „weiblicher Hilfskräfte“ wurde durch andersgeartete Knöpfe an der Kleidung ausgedrückt. Jede Hilfskraft sollte jedoch an

[332] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-6/15, „Ausrüstung weiblicher Hilfskräfte.“
[333] Zum Thema der Uniformierung siehe die Ausführungen in Kapitel II. 1. 4. Dieser Arbeit.

einer schwarz-gelben (bzw. bei ungarischer Staatsangehörigkeit rot-gelben) Armbinde erkennbar sein.[334]

So durchdacht und geregelt diese „Bestimmungen" theoretisch waren, praktisch kam es auch bei der Bereitstellung von Schuhen und Kleidern zu Problemen, wie folgender Ausschnitt eines Schreibens der 11. Armee zeigt: „Viele weibl. Hilfskräfte verlassen sich darauf, dass sie sogleich nach ihrem Einrücken ärarische Schuhe beziehen können. Dies trifft nicht zu! Schuhe können erst nach einer gewissen Dienstzeit angefordert werden und auch dann dauert ihre Herstellung wieder einige Wochen. Reparaturen können eventuell früher ausgeführt werden, weshalb alle einigermaßen brauchbaren Schuhe mitgenommen werden sollten."[335]

Hinsichtlich der Stoffe, auf die das weibliche Personal Anspruch hatte, ging man in der 11. Armee sogar so weit, die weiblichen Kanzleihilfskräfte anzuweisen, sich ihren Vorrat an Kleidern und Wäsche aus der Heimat auf Kosten des Ärars nachsenden zu lassen. Denn man nahm an, dass diese Frauen, weil sie fast durchwegs aus besseren Familien kamen, in ihren Heimatorten genügend Kleidung zum Wechseln haben mussten und so das Militär von seinen Aufgaben entlasten konnten.[336]

3. 7. Urlaub und Erkrankung

Grundsätzlich hatten alle „weiblichen Hilfskräfte" nach sechs Monaten Dienst Anspruch auf 14 Tage unbegründeten Urlaub, allerdings unter der Vorrausetzung, dass sie in den sechs Monaten eine zufriedenstellende Leistung erbracht hatten. In besonderen Fällen, vor allem in Familienangelegenheiten, stand dem weiblichen Militärpersonal ein Urlaub von bis zu acht Tagen zu. Während der Beurlaubung erhielten die Frauen das volle Gehalt.[337]

---

[334] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12-13, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „22. Bekleidung und Beschuhung."
[335] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-6/15, „Ausrüstung weiblicher Hilfskräfte."
[336] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-6/7, „Gesicherter Nachschub der von den weibl. Hilfskräften in der Heimat zurückgelassenen Bekleidungsstücken."
[337] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 13-14, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „30. Ausmass der Urlaube, 31. Gebühren während des Urlaubes."

Prinzipiell war jede Erkrankung meldepflichtig. Dauerte eine solche länger als drei Tage, mussten die Frauen ein ärztliches Attest erbringen und sich von einem Arzt bzw. vorzugsweise von einer Ärztin untersuchen lassen. Bei Verweigerung der Untersuchung drohte die sofortige Entlassung.[338]

Erforderte die Erkrankung den Aufenthalt in einer Militärsanitätsanstalt, so wurden die „weiblichen Hilfskräfte" dort kostenfrei behandelt, längstens aber für zwei Monate. Auch in diesem Bereich profitierten Hilfskräfte der Kategorie A gegenüber jenen der Kategorie B, was die Entlohnung im Verlaufe eines Sanitätsaufenthalts betraf. Während erstere erst im zweiten Monat einer Erkrankung 15 Prozent des Lohnes einbüßten, hätten letztere für die Dauer der Behandlung gar kein Gehalt bekommen. Im Falle, dass die Erkrankung über die besagte Zeit hinaus andauerte, verloren alle „weiblichen Hilfskräfte" jeglichen Anspruch auf eine Behandlung, den Lohn und auch die Wiederanstellung im militärischen Dienst. Ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten oder die Frauen monetär abzufertigen, konnten diese von ihren Vorgesetzten entlassen werden.[339]

3. 8. Dienstverhältnis

„Der Wirkungskreis der weibl. Hilfskräfte, insbesondere jener der Kanzleikräfte, ist deutlich zu präzisieren und das Dienstverhältnis zu den im selben Amte (Betriebe) arbeitenden übrigen Personen klar festzustellen. Die weiblichen Hilfskräfte sind verpflichtet, die Dienstordnung einzuhalten und die Befehle ihrer Vorgesetzten genau einzuhalten. […] Dort, wo ein unmittelbarer Kontakt weibl. Hilfskräfte mit Offizieren (Beamten) und mit Mannschaftspersonen unvermeidlich ist, muss dem sittlichen Verhalten des ganzen Personals sowie der strengsten Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung seitens aller Kommandanten ganz besonderes Augenmerk zugewendet

[338] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 14-15, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „35. Meldung einer Erkrankung., 36. Untersuchung des Gesundheitszustandes."

[339] Vgl. dazu ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 14, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Gebühren während einer Erkrankung." Wurde eine weibliche Hilfskraft während eines Krankheitsurlaubes innerhalb von zwei Monaten wieder gesund, so galten die gleichen Bestimmungen bezüglich des Lohnes wie hier für das Personal der Kategorie A. Vgl. dazu ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 14, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „31. Gebühren während des Urlaubes."

werden.“[340] So lauteten die grundsätzlichen Bestimmungen, welche die Zusammenarbeit des weiblichen und männlichen Personals im Militär regelten.

Wie mit „weiblichen Hilfskräften“ persönlich umzugehen sei, darüber bestand jedoch in verschiedenen Heeresformationen Unklarheit. Im März 1918 wurde deshalb ein Schreiben vom „Chef des Ersatzwesens“ ausgegeben, welches Richtlinien für das Verhalten von Offizieren gegenüber dem weiblichen Personal beinhaltete.[341] Grundsätzlich wurde darin festgestellt, dass die Behandlung der Frauen nicht der im Militär üblichen entsprechen könnte, da sich die Hilfskräfte freiwillig für den Dienst meldeten. Die wichtigste Aufgabe der Offiziere stelle die Ermunterung des weiblichen Personals zur bestmöglichsten Arbeitsleistung dar. Allgemeine Regeln könnten dafür aber nicht aufgestellt werden, da einerseits physische und psychische Eigenheiten, und andererseits die Unterschiede in der sozialen Herkunft der „weiblichen Hilfskräfte“ berücksichtigt werden mussten. Letzere waren ebenfalls zu beachten, was das Verhalten außer Dienst betraf, was noch mehr persönliches Taktgefühl erforderte. Demnach spielte nicht nur die Einteilung in eine Kategorie eine Rolle im Umgang mit den Frauen, sondern auch ihr sozialer Hintergrund, wobei die Art der Behandlung der Frauen von der Persönlichkeit und Einstellung der Offiziere abhing. Des Weiteren wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass „in der bei der A.i.F. angestellten Frau ausschließlich die ‚Hilfskraft‘ und nicht die ‚weibliche‘ Person zu sehen ist“[342]. Aus diesem Grund wurde von einem geselligen Verkehr zwischen Offizieren und dem weiblichen Personal abgeraten, da dieser zu Vertraulichkeiten führen könnte.[343]

Dass die Beschäftigung von Frauen bzw. das Aufeinandertreffen beider Geschlechter beim Militär für moralische Probleme sorgen würde, dessen war sich auch die Heeresleitung bewusst. Die „Wahrung der Sittlichkeit“ stellte daher eine zentrale Aufgabe des Militärs dar.

---

[340] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 14, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „41. Dienstverhältnis.“
[341] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Verhalten der Offiziere zu den weibl. Hilfskräften-Richtlinien.“
[342] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Verhalten der Offiziere zu den weibl. Hilfskräften-Richtlinien.“
[343] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Verhalten der Offiziere zu den weibl. Hilfskräften-Richtlinien.“

Ein Problem, warum vor allem „weibliche Hilfskräfte“ der Kategorie B als „sittlich minderwertig“[344] eingestuft wurden, bestand in deren angeblicher geringerer Arbeitsleistung. Einzelnen Berichten zufolge hätten sie sich „eine regelmässige, angestrengte Tätigkeit, wie man sie von einem Stubenmädchen oder Mädchen für Alles etc. verlangt, abgewöhnt, dagegen einen leichten Erwerb und eine sehr laxe moralische Lebensauffassung angewöhnt“[345]. Schuld an der berufsmäßigen Unterforderung solcher Frauen lag laut dem „Chef des Ersatzwesens“ aber nicht nur an ihnen selbst, sondern zum großen Teil an den Formationen, die ihre Stände nicht ausreichend reduziert hätten. Die Nichtausnützung der vollen Arbeitsleistung wäre somit einem Überschuss an „weiblichen Hilfskräften“ zu verdanken gewesen. Deshalb wies die Heeresleitung alle Formationen an, zuerst die kampftauglichen Männer abzuziehen und in weitere Folge „weibliche Hilfskräfte“ zu kündigen, bzw. letztere in ausgelasteter Weise einzusetzen.[346]

In einem Schreiben vom 8. August 1918 aus der Zentrale in Wien an die Generalstabschefs des österreichisch-ungarischen Heeres wird deutlich, dass beide oben genannten Maßnahmen – die Richtlinien sowie die Forderung nach ausreichender Beschäftigung des weiblichen Personals – ihre Wirkung verfehlten.[347] In erster Linie wurde in dem Schreiben das Verhalten der Offiziere angeklagt, das sowohl den Ruf des Offizierskorps als auch die Aktion der Einstellung „weiblicher Hilfskräfte“ schädige. Jeder männliche Armeeangehörige, der sich in dienstlicher und außerdienstlicher Beziehung zu Frauen etwas zu Schulden kommen ließ, sollte zur Verantwortung gezogen werden, um „eine radikale Abhilfe der bestehenden Übelstände zu schaffen“[348]. Zu diesen Vorfällen gehörte, dass Offiziere sich öffentlich in Lokalen oder auf der Straße mit „weiblichen Hilfskräften“ zeigten. Durch intime Beziehungen zu Offizieren wurden Frauen überdies bevorzugt behandelt: sie erhielten etwa keine Strafe, obwohl die „Bestimmungen“ sie vorsahen, sie bekamen Schuhe und Kleider eher oder bezogen bessere Wohnungen, die oftmals gleich neben der des Offiziers lag. Auch Fälle, in denen Offiziere und Hilfskräfte zusammen wohnten, waren bekannt.[349]

---

[344] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Weibl. Hilfskräfte - Arbeitsleistung.“
[345] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Weibl. Hilfskräfte - Arbeitsleistung.“
[346] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Weibl. Hilfskräfte - Arbeitsleistung.“
[347] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Weibl. Hilfskräfte - Abstellung von Mißständen.“
[348] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „ Weibl. Hilfskräfte - Abstellung von Mißständen.“
[349] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „ Weibl. Hilfskräfte - Abstellung von Mißständen.“

Andererseits wurden „weibliche Hilfskräfte“, die „gegenüber den privaten Wünschen des Kommandanten nicht gefügig“[350] waren, auf eine Art und Weise behandelt, die sie zur Kündigung veranlassten bzw. die eine „strafweise Entlassung“ nach sich zog, was wiederum zu einer möglichen Schädigung ihres zukünftigen Lebens führte.[351]
Zur Behebung der „Übelstände“ sollte der außerdienstliche Umgang mit „weiblichen Hilfskräften“ eingeschränkt und bei unterschiedlicher Standesangehörigkeit ganz verboten werden. Sollten eine Hilfskraft und ein Offizier in flagranti in der Wohnung des Letztgenannten erwischt werden, so war vorgesehen, die Frau zu kündigen und den Offizier „zur Verantwortung zu ziehen“. Was allerdings unter „zur Verantwortung ziehen“ zu verstehen war und ob und welche Strafen die Männer tatsächlich zu erwarten hatten, wurde in dem gesichteten Aktenmaterial nicht erläutert.
Des Weiteren wurde wiederholt auf die große Bedeutung hingewiesen, welche man der Errichtung von Frauenheimen beimaß. Betont wurden auch die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, die sich durch den Einsatz von Frauen scheinbar vermehrt hatten sowie unzureichende Kontrollen der Bordelle, welche den sexuellen Verkehr zwischen männlichen und weiblichen Armeebediensteten begünstigten.[352]

Als Exempel für die erwähnten Missstände in der Behandlung des weiblichen Personals dient ein anonymer Brief einer „weiblichen Hilfskraft“, adressiert an das zuständige Militärkommando in Iglau[353], welcher aufgrund seiner Aussagekraft auch dem Kriegsministerium und dem „Chef des Ersatzwesens“ übermittelt wurde.[354] Folgende Vorkommnisse wurden darin geschildert:
„In der hiesigen Garnison kommt es vor, dass weibliche Hilfskräfte in der unverschämtesten Weise von ihren Vorgesetzten behelligt und in ihrer Mädchenehre gekränkt werden. Füge sich so ein armes Geschöpf nicht ihrem Willen, so wird es in jeder möglichen Weise schikaniert und werden ihm, wo es nur irgend angeht Prügel zwischen die Füsse geworfen. Hingegen haben es solche, welche es mit ihrer weiblichen Ehre vereinbar finden, dass sie sich mit jedem Beliebigen abgeben, ungleich besser […] Kurz sie werden in jeder Art und Weise begünstigt, wogegen man den anderen alles mögliche aufbürdet, das sie – oft noch ganz kurze Zeit im Dienst stehend – unmöglich

[350] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „ Weibl. Hilfskräfte - Abstellung von Mißständen.“
[351] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „ Weibl. Hilfskräfte - Abstellung von Mißständen.“
[352] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „ Weibl. Hilfskräfte - Abstellung von Mißständen.“
[353] Iglau ist eine Stadt in Mähren in der heutigen Tschechischen Republik und war damals ein Stützpunkt des k. u. k. Heeres.
[354] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-63/2-2, „Anzeige über Art der Verwendung weibl. Hilfskräfte.“

leisten kann um nachher mit heuchlerischem Augenaufschlag sagen zu können, ja es tut mir zwar sehr leid, aber wenn sie das oder jenes nicht begreifen oder leisten können, so bin ich leider zu meinem grössten Bedauern gezwungen, Ihre Entlassung beim Kanzleichef zu beantragen‘. Denen Herrn scheint es darum zu tun zu sein, immer wieder frische Ware zu bekommen, bei welchen dann der Vorgang mit mehr oder weniger Glück und Abweichungen vom System von vorne wieder anfängt. Es wird einem anständigen Mädchen herzlich schwer gemacht, es zu bleiben. Eine Beschwerde beim Vorgesetzten ist sehr gewagt, weil man nicht weiss, wo man ankommt und ob man nicht riskiert, bei nächstbester Gelegenheit die Rache des Angezeigten zu fühlen zu bekommen. Krasse Vorfälle ergeben sich in einer solchen Kanzlei, wo eine weibliche Hilfskraft allein mit einem – sagen wir Unteroffizier – sich befindet. Dieselbe muss sich dann alle Unverschämtheiten, mitunter tölpelhaften Anzüglichkeiten und sogar ‚greifbare‘ Handlungen gefallen lassen, wenn sie es nicht vorzieht, selbst Gefallen daran zu finden. Die geheime Prostitution wird sonach in dieser Weise nur gefördert, was vom Standpunkte der Hygiene wohl nicht zu begrüssen, der Verbreitung von den verschiedensten Geschlechtskrankheiten jedoch ungemein förderlich ist und den Interessen des Dienstes direkt zuwiderläuft.“[355]

Anhand dieses Briefauszuges wird die Macht der männlichen Armeeangehörigen über das weibliche Personal nochmals verdeutlicht. „Weibliche Hilfskräfte“ mussten, wie es auch die „Bestimmungen“ forderten, die Befehle der Vorgesetzten genau einhalten.[356] Welcher Natur diese Befehle waren, spielte eine untergeordnete Rolle. Entweder die Frauen fügten sich den männlichen Armeebediensteten, oder sie liefen Gefahr, sei es aufgrund einer vorgebrachten Beschwerde oder auch nicht, diversen Schikanen ausgesetzt zu sein, sexuell belästigt oder sogar vergewaltigt zu werden[357], sich mit einer Krankheit zu infizieren oder eben gekündigt bzw. strafweise entlassen zu werden. Obwohl die zitierte Darstellung allein als nicht allgemeingültig angenommen werden darf, so zeigen doch die diversen Anordnungen und Bestimmungen der Heeresleitung und auch die Berichte der Fraueninspektorinnen[358], dass sich im geschilderten Verhalten

[355] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-63/2-2, „Anzeige über Art der Verwendung weibl. Hilfskräfte.“
[356] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 14, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „41. Dienstverhältnis.“
[357] In einem Bericht einer Fraueninspektorin wurde eine „Überwältigung einer weiblichen Hilfskraft“ durch einen Offizier in deren Wohnung erwähnt. Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[358] Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

männlicher Armeebediensteter gegenüber „weiblichen Hilfskräften“ eine generelle Tendenz abzeichnete.

3. 8. 1. Geschlechtskrankheiten

Die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten im österreichisch-ungarischen Heer im Ersten Weltkrieg war von Beginn an Thema im militärischen Alltag. Laut Oswald Überegger wurde die zunehmende sexuelle Aktivität von Soldaten im Krieg vom Militär als essentialistisch wahrgenommen und unterlag keiner Moral.[359] „Diese essentialistische militärische Sicht interpretierte das Sexualverhalten und die zunehmende sexuelle Mobilität der Soldaten als Folge eines naturgegebenen und im Krieg potenzierten männlichen Triebverhaltens.“[360]

Aufgrund einer vom AOK angeordneten Berichterstattung über die Entwicklungen in dieser Hinsicht wurden Maßnahmen zur „Bekämpfung“ der Geschlechtskrankheiten getroffen. Laut einem Schreiben des AOK vom April 1917 war die Zahl der venerisch Erkrankten seit einem Jahr konstant. Ca. 0,5 Prozent des Verpflegsstandes wurden pro Woche in Spitälern der „Armee im Felde“ aufgenommen, während im Hinterland rund 1,5 Prozent der Armeebediensteten betroffen waren.[361] Grundsätzlich wurde der Kampf gegen Geschlechtskrankheiten zumindest im Feld als befriedigend bezeichnet, wobei weitere Anordnungen zu einer Besserung führen sollten. In erster Linie war damit die „Ausforschung und Unschädlichmachung der weiblichen Infektionsquellen“[362] gemeint. Denn anders als das männliche Sexualverhalten, war die sexuelle Aktivität von Frauen im militärischen Feld ausnahmslos negativ behaftet.[363]

Um nun Abhilfe gegen derartige Krankheiten zu schaffen, sollten sowohl die Mannschaften als auch die „ausgeforschten“ Frauen in regelmäßigen Abständen gründlich und gewissenhaft untersucht werden. „Weibliche Hilfskräfte“ waren laut den „Bestimmungen“ nur bei begründetem Verdacht untersuchungspflichtig. Im Laufe des

---

[359] Oswald Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur? Sexualmoral und Geschlechterstereotypen im kriegsgesellschaftlichen Diskurs über die Geschlechtskrankheiten. Kulturgeschichtliche Annäherung, In: Hermann J. W. Kuprian/Oswald Überegger (Hg.), Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung, (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchives Bd. 23, Bozen 2006), S. 353.
[360] Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 353.
[361] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“
[362] Mit den „weiblichen Infektionsquellen“ waren sowohl die professionellen und geheimen Prostituierten gemeint, als auch die Frauen, die unentgeltlich „in sexueller Promiskuität“ lebten. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“
[363] Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 353.

Krieges kam es zwar zu Bestrebungen, eine allgemeine Untersuchungspflicht für sie einzuführen[364], eine Anordnung des „Chefs des Ersatzwesens“ erfolgte jedoch nicht.[365] Darüber hinaus beabsichtigte man, alle weiblichen Bediensteten, die nicht direkt unter militärischer Führung standen und etwa in Hotels oder Kaffeehäusern arbeiteten, zu einer regelmäßigen Untersuchung zu bewegen, wenn nötig auch unter Androhung einer Abschiebung.[366] Für weibliche Betroffene wurden militärische Frauenspitäler eingerichtet.[367] Männliches Heerespersonal kam in die zentralen „Veneriespitäler“. Dort mussten über Krankheiten wie Lues, Gonorrhöe und Ulcus molle[368] Vormerkblätter angelegt und dem Chefarzt der jeweiligen Truppenkörper übermittelt werden, der diese evident zu führen hatte.[369]

In einem Schreiben des AOK an den „Chef des Ersatzwesens“ im Oktober 1918 wurde jedoch die sexuelle Aktivität des weiblichen Militärpersonals anders resümiert, als alle diese Ausführungen vermuten ließen: Demnach wurde die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch den Einsatz der „weiblichen Hilfskräfte“ im Militär nicht gefördert. Des Weiteren wurde die Annahme, Frauen der Kategorie B litten öfter an venerischen Erkrankungen als jene der Kategorie A, nicht bestätigt. Im Gegenteil, vor allem Kanzleikräfte seien davon betroffen gewesen, was insofern nachvollziehbar scheint, da diese aufgrund ihres sozialen Standes und ihres Berufes am meisten Kontakt mit männlichen Armeebediensteten gehabt haben dürften. Schließlich wurde eine prinzipielle Promiskuität bei den Frauen festgestellt, die laut AOK auf Angebote der Männer, eine unzureichende Versorgung mit Kleidern und dürftige Moralvorstellungen zurückzuführen war.[370]

---

[364] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-14/13-10, Schreiben bezüglich der Verhinderung der Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten und der Behandlung schwangerer Frauen. Eine solche wurde allerdings vom „Chef des Ersatzwesens“ im Laufe des Krieges nicht angeordnet. Vgl. ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-68/3, „Behandlung weiblicher Hilfskräfte.“

[365] Vgl. ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-68/3, „Behandlung weiblicher Hilfskräfte.“

[366] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“ Unter Abschiebung war hier die Transferierung aus dem Trentino in nördlicher gelegene Gebiete der Habsburger Monarchie gemeint. Genaue Ausführungen dazu sind dem Kapitel III. 1. dieser Arbeit zu entnehmen.

[367] Ein solches Frauenspital befand sich im Bereich der 11. Armee beispielsweise in Schwaz. Vgl. dazu Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 362. oder ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen, Monatsbericht für September 1918 der Fraueninspektorin Seraphine Virovatz.“

[368] Ulcus molle oder auch „Weicher Schanker“ beschreibt neben Lues und Gonorrhöe eine weitere Geschlechtskrankheit, die über den Geschlechtsverkehr übertragen wird und vorwiegend in tropischeren Gebieten, in Mitteleuropa hingegen selten vorkommt.

[369] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“

[370] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-68/3, „Behandlung weiblicher Hilfskräfte.“

3. 8. 2. Prostitution

Verantwortlich gemacht für den Großteil der verbreiteten Geschlechtskrankheiten während des Krieges wurde die Prostitution.[371] Besonders von Seiten der katholischen Kirche wurde die gesteigerte soldatische Sexualität nicht als einfach gegeben, sondern als „genuine Folge moralischer Degeneration“ wahrgenommen, „deren Ursache vor allem in der weiblichen Prostitution liege“[372]. Frauen war es nicht prinzipiell verboten, sich gewerbsmäßig für Geld anzubieten, allerdings fand dies im Zivilbereich unter sittenrechtlicher Kontrolle statt.[373]Auch im Wirkungskreis des Militärs bemühte man sich, die Prostitution zu überwachen, was schließlich zu einer militärischen Institutionalisierung dieses Gewerbes führte, wie Allison Scardino Belzer feststellte: „Although the official policy was to discourage prostitution, army officials realized the sale of sex would happen regardless of their efforts.”[374]

Im Armeebereich prostituierten sich die Frauen offiziell in Bordellen, welche überall in der Etappe zu finden waren und auch vom Heer überprüft wurden. Damit solche Einrichtungen von der Heeresleitung als zulässig befunden wurden, sollten die „Insassinnen“[375] beispielsweise regelmäßig von Militär- oder Zivilärzten untersucht werden.[376]

In der Region Trient gab es laut Schilderungen von Maria Naepflin, einer Krankenschwester aus der Schweiz, die in einem Spital in Triest arbeitete, in jedem Ort entlang der österreichisch-ungarischen Bahnstrecken, in dem die Eisenbahn hielt, Bordelle.[377]

Ein weiteres Problem stellte die „geheime Prostitution“ dar, die es von Seiten des Heeres zu unterbinden galt. Darunter verstand man den sexuellen Verkehr zwischen Männern und Frauen, welche weder verheiratet noch Freier oder Prostituierte waren[378],

---

[371] An der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten hatte die Prostitution tatsächlich nur wenig Anteil. Vgl. dazu Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 356, Anmerkung 21.
[372] Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 356.
[373] Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 84), Göttingen 1989, S. 140.
[374] Scardino Belzer, Women and the Great War, S. 112. Zitiert nach Antonio Sema, Soldati e prostitute: Il caso della Terza Armata, Vicenza 1999.
[375] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“
[376] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“
[377] Scardino Belzer, Women and the Great War, S. 112. Zitiert nach Maria Naepflin, fortgerungen, durchgedrungen bis zum Kleinod hin: Schicksalswege einerSchweizer Krankenschwester im Weltkriege (1914-1919), Zürich 1943.
[378] Vgl. dazu Daniel, Frauen, S. 123.

sowie die illegale gewerbsmäßige Prostitution.[379] Weit verbreitet war diese nicht nur bei der „Armee im Felde", sondern auch an den Heimatfronten sowie in anderen europäischen Staaten.[380] Die ohnehin schon bestehende negative Konnotation der weiblichen Sexualität erfuhr zusätzlich eine Art „Kriminalisierung" durch das Militär. Oswald Überegger folgert daraus, dass „in seiner extremen Variante dieses Misstrauen gegenüber den Frauen zur Kriminalisierung und Diskreditierung ganzer gesellschaftlicher Gruppen als militärisch definierte Risikogruppen [führte]"[381], zu denen die Gruppe der „weiblichen Hilfskräfte" zählte.

3. 8. 3. Schwangerschaft

Für Frauen, die während ihres Dienstes beim Militär schwanger wurden bzw. in dieser Zeit ein Kind gebaren, gab es lange keine allgemein gültigen Bestimmungen.[382] Bei der im April 1918 abgehaltenen Konferenz im Zuge der Frauenfürsorge für „weibliche Hilfskräfte"[383] wurden daher Richtlinien festgelegt, denen gemäß die schwangeren Frauen möglichst lange im Dienst bleiben sollten, bevor sie für die Entbindung in eine sanitäre Einrichtung eingewiesen wurden. Die Geburt wäre diesen Bestimmungen zufolge unter das Recht der Frauen auf „Beurlaubung aus Gesundheitsrücksichten" gefallen. Eine Kündigung der Hilfskräfte war demnach nicht vorgesehen, und zwar auch deshalb, weil eine solche Angelegenheit „mit Rücksicht auf das große Interesse des Staates an einem zahlreichen und gesunden Nachwuchs von großer Wichtigkeit"[384] war. Das lag wohl daran, dass durch die Anforderungen des Krieges die Geburtenrate ohnehin sehr niedrig war und der Tod so vieler Soldaten an den Fronten (der Gesamtverlust in der österreichisch-ungarischen Armee betrug rund 8,4 Millionen

[379] Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 353
[380] In England wurde „geheime Prostitution" von als „amateur girls", in Frankreich von als „jeunes filles" bezeichneten Frauen betrieben. Welche staatlichen Maßnahmen gesetzt wurden, um dieser Art der Prostitution entgegenzuwirken, ist bei Daniel, Frauen, S. 123-124 nachzulesen.
[381] Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 359.
[382] Die ersten Verfügungen bezüglich schwangerer Frauen stammen aus dem Jahr 1918. Eine genauere Zuordnung ist nicht möglich, da auf dem Schreiben kein Datum vermerkt wurde und nur Vermutungen aufgrund des Textinhaltes getroffen werden können, welche ca. auf April/Mai 1918 schließen lassen. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-14/13-10, Schreiben bezüglich der Verhinderung der Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten und der Behandlung schwangerer Frauen.
[383] Hainisch, Die Frau im Felde, S. 12.
[384] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-14/13-10, Schreiben bezüglich der Verhinderung der Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten und der Behandlung schwangerer Frauen.

Gefallene, Verwundete, Kranke, Kriegsgefangene und Vermisste)[385] zu einem Überschuss an Frauen in der Gesellschaft führte. Im Laufe des Jahres bemühte man sich, genauere Anordnungen, betreffend Schwangerschaften, zu erteilen, die allerdings ein geändertes und weniger tolerantes Bild vermittelten: Da die militärischen Sanitätseinrichtungen nicht zur Aufnahme von schwangeren Frauen dienten und auch nicht dafür ausgestattet waren, sollten diese mindestens vier bis fünf Wochen vor der Geburt abgeschoben werden. Deswegen hatten die Formationen die zuständige Fraueninspektorin zu benachrichtigen, die die sofortige Überstellung der Schwangeren in die „Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge" in Wien veranlassen sollte, mit der das Militär eine diesbezügliche Absprache getroffen hatte.[386] Frauen, die eine Schwangerschaft zu verheimlichen suchten, sollten sofort entlassen werden, da das Militär die Verantwortung für ihre Fürsorge nicht tragen könne.[387] Da es aber trotz allem vorkam, dass „weibliche Hilfskräfte" noch im Armeebereich ihr Kind bekamen oder eine rechtzeitige Abschiebung unmöglich gemacht wurde, beispielsweise durch Frühgeburten, sollten auch im Armeebereich entsprechende Vorbereitungen getroffen werden. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings nicht klar, wie diese Vorbereitungen aussehen sollten.[388] Wegen der Unterbringung von schwangeren Hilfskräften in einem Spital des Armeebereiches sollte schließlich das Einvernehmen mit dem zuständigen Armee-Sanitätschef gepflegt werden. Um die weitere Unterbringung von Mutter und Kind zu sichern, war eine Bitte bezüglich einer Kriegspatenschaft an den „Chef des Ersatzwesens" zu richten. Konnte der Vater des Kindes ausfindig gemacht werden, so sollte diesem eine Vaterschaftserklärung abverlangt und der Bitte beigelegt werden.[389]

Da im Oktober 1918 das Abkommen mit der „Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsvorsorge" wegen Platzmangels aufgelöst werden musste, beschloss der „Chef des Ersatzwesens", dass die Armeen in ihrem eigenen Wirkungskreis Maßnahmen zu

---

[385] Manfried Rauchensteiner, Streitkräfte (Österreich-Ungarn), In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 900.

[386] Es kam aber auch vor, dass diese Anstalt nur die Kinder und nicht die Mütter annahm. Deshalb sollte vom Militär als Dienstgeber der Frauen dementsprechend vorgesorgt werden. Vgl. dazu ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, Ers. Nr. 20458.

[387] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 61, Nachrichtenblatt Nr. 5, 1. „Schwangere weibl. Hilfskräfte- Ergänzende Bestimmungen."

[388] ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, Ers. Nr. 20458.

[389] ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, Ers. Nr. 20458.. In den Vormerkblättern der 11. Armee findet sich nur eines, das eine solche Vaterschaftserklärung und eine Bitte an den „Chef des Ersatzwesens" beigefügt hatte. Vgl. ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 746, „Steiner Marie".

treffen hätten.[390] Trotz einer anfänglichen Abwehrhaltung in Bezug auf die militärische Fürsorge für „weibliche Hilfskräfte“ und deren Kinder, trat das Militär schlussendlich doch für deren Absicherung ein. Aus welchen Gründen dies jedoch geschah, konnte im Zuge dieser Arbeit nicht eruiert werden.

3. 9. Maßregelung und „strafweise Entlassung“

Hielten Frauen die Dienstobliegenheiten nicht ein, wozu vor allem die Erhaltung der Gesundheit gehörte, so konnte ihnen entweder ein Verweis oder eine Verwarnung erteilt werden, jedoch war auch die umgehende Entlassung ohne Kündigung möglich.[391]
Eine strafweise Entlassung erfolgte mit sofortiger Wirkung und konnte je nach Tatbestand auch zu einer Überstellung an eine Gerichtsbehörde führen. Die „weiblichen Hilfskräfte“ der Habsburgermonarchie unterstanden jedoch nicht der Militärgerichtsbarkeit, sondern ihrem heimatlichen Zivilgericht. Je nach Standort konnte sich dieses aber in der Zuständigkeit des Militärs befinden. Die Erklärung des AOK, warum der militärische Frauenhilfsdienst nicht unter die militärische Gerichtsbarkeit fiel, lautete wie folgt: „Zum Wesen der Gefolgschaft gehört eine vollständige, uneingeschränkte dienstliche Unterstellung eines Individuums, unter die militärische Befehlsgewalt derart, dass das ganze dienstliche Betätigungsgebiet der betreffenden Person nur vom Gesichtspunkte der Gehorsamspflicht geregelt erscheint. Diese Voraussetzungen treffen bei den obigen Hilfskräften nicht zu.“[392]

Folgende Handlungen des weiblichen Personals konnten eine strafweise Entlassung nach sich ziehen:

---

[390] ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749, Ers. Nr. 20458. Für die schwangeren Hilfskräfte der 11. Armee bedeutete dies, dass sie in die Zivilspitäler in Bozen und Trient abgehen sollten. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[391] Um einem Verweis größeren Nachdruck zu verleihen, wurde in einem Nachrichtenblatt vom September 1918 gestattet, dass ein mündlicher Verweis an eine weibliche Hilfskraft vor all ihren Kolleginnen der Formation oder des Standortes erteilt werden konnte. Offensichtlich sollte diese Maßnahme als Mittel zur Abschreckung für das gesamte weibliche Personal dienen. Vgl. dazu ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 64, Nachrichtenblatt Nr. 6, 5. „Massregelung weibl. Hilfskräfte – Verlautbarung.“
[392] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/10-4, „weibl. und männl. Hilfskräfte Strafgerichtsbarkeit – Kompetenz.“

„a) Wenn der Tatbestand eines Verbrechens, eines Vergehens, oder einer aus Gewinnsucht verübten Übertretung klargestellt ist;
b) wenn die weibliche Hilfskraft das Amts- oder Dienstgeheimnis nicht wahrt, oder sonst das Interesse der Heeresverwaltung schädigt;
c) wegen respektswidrigen Benehmens gegen einen Vorgesetzten, welches die Disziplin zu gefährden geeignet erscheint;
d) wegen erwiesener grober Verstöße gegen die Sittlichkeit;
e) wenn sie in anderer Weise gegen ihre Dienstobliegenheiten oder die Hausordnung gröblich verstößt, wozu auch wiederholtes unbegründetes Zuspätkommen zum Dienst, oder vorzeitiges unbegründetes Verlassen desselben nach vorangegangener wiederholter Warnung zählt;
f) wenn sie dem Dienste abträgliche Zwistigkeiten verschuldet;
g) wenn sie bei einer Erkrankung die Untersuchung ihres Gesundheitszustandes nicht zulässt oder eine Erkrankung absichtlich hervorruft.“[393]

Wenn Frauen strafweise entlassen wurden, so gab es regelmäßig erscheinende Verzeichnisse, entweder in den Nachrichtenblättern oder auch als Beilage in Ordnungsblättern, in denen die Namen der strafweise entlassenen weiblichen, aber auch männlichen Hilfskräfte vermerkt wurden. Diese wurden an alle größeren Einheiten sowie von Einheit zu Einheit geschickt, und in einen Index eingetragen, damit eine erneute Anstellung dieser Personen nicht möglich war. Durch diese Aktion wurden die meisten Namen der betroffenen „weiblichen Hilfskräfte“ verlautbart, was laut der „Expositur für das Ersatzwesen“ der 11. Armee zu einer Brandmarkung dieser Frauen im Hinblick auf deren weiteres Leben führte.[394] Weiters wurden dort die divergierenden Ansichten der Kommandanten hinsichtlich der Frage, welche Vergehen zu den „Verstößen gegen die Sittlichkeit“ zu rechnen waren, kritisiert. Zudem wurde ein rücksichtsloser und leichtfertiger Gebrauch dieses Entlassungsgrundes festgestellt. Deshalb beantragte man eine Einschränkung der Verlautbarungen und eine genauere

[393] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 15, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „44. Strafweise Entlassung.“
[394] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-46/2-4, „Weibl. Hilfskräfte – strafweise Entlassung- Antrag der Abt. f. Ersw. beim 11. AK.“

Definition, für welche Delikte eine strafweise Entlassung wegen erwiesener Unsittlichkeit erfolgen sollte.[395]

Laut den Verzeichnissen des verwendeten Aktenmaterials über strafweise entlassene „weibliche Hilfskräfte“ in den Monaten Jänner bis September 1918 in der 11. Armee, waren insgesamt 72 Frauen betroffen.[396] Als Vergehen, die zu der Entlassung führten, wurden am häufigsten vermerkt: Verstoß gegen die Sittlichkeit bzw. unmoralischer Lebenswandel, Verstoß gegen die Haus- bzw. Dienstordnung und Diebstahl. Des Weiteren wurden als Entlassungsgründe politische Unverlässlichkeit[397], Unredlichkeit[398], Verkehr mit italienischen Kriegsgefangenen[399], Dokumentenfälschung[400] oder Begünstigung eines Deserteurs angeführt[401].
Ob und in welcher Weise dieses Ergebnis dem der statistischen Auswertung der Vormerkblätter für die 11. Armee entspricht, ist dem Kapitel III. 4. 11. zu entnehmen.

3. 10. Kündigung

Jeweils am Ersten eines Monats konnte sowohl der Kommandant als auch eine „weibliche Hilfskraft“ das Dienstverhältnis kündigen. Dabei galt es, eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Eine Kündigung durfte von Seiten des Militärs nur erfolgen, wenn als Begründung die Nichteignung der Hilfskraft zutraf. Bevor die „weibliche Hilfskraft“ über die Personalsammelstelle in ihre Heimat abinstradiert wurde, sollte ihr, wie es schon die „Allgemeinen Grundsätze“ vorsahen, vom Kommandanten ein Dienstzeugnis ausgestellt werden.[402] Das Vormerkblatt der ausgetretenen „weiblichen Hilfskraft“ musste mit der Angabe des Kündigungs- bzw.

[395] Der „Chef des Ersatzwesens“ teilte daraufhin mit, dass die Entlassungsgründe nur der Evidenz und nicht der Schädigung entlassener Hilfskräftedienten. Außerdem sollten nur die „unbrauchbaren, unverlässlichen und verdorbenen Elemente“ entlassen werden. In Zweifelsfällen sei eine strafweise Entlassung zu vermeiden und eine gewöhnliche Kündigung vorzuziehen. Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-46/2-4, „Weibl. Hilfskräfte – strafweise Entlassung- Antrag der Abt. f. Ersw. beim 11. AK.“
[396] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/1-3, 18-29/1-5, 18-29/1-12, 18-29/1-16, 18-29/1-17, 18-29/1-19, 18-29/1-24, 18-29/1-26, 18-29/1-33, 18-29/1-40, 18-29/1-48, „Strafweise entlassene weibl. Hilfskräfte.“
[397] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/1-5, „Strafweise entlassene weibl. Hilfskräfte“.
[398] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/1-26, „Strafweise entlassene weibl. Hilfskräfte.“
[399] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/1-33, „Strafweise entlassene weibl. Hilfskräfte.“
[400] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/1-40, „Strafweise entlassene weibl. Hilfskräfte.“
[401] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/1-48, „Strafweise entlassene weibl. Hilfskräfte.“
[402] Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel II. 2. 3. dieser Arbeit.

Entlassungsgrundes abgeschlossen werden. Vormerkblätter dieser Art wurden ebenfalls aufbewahrt, einerseits wegen einer möglichen Wiederanstellung, andererseits um eine solche von bereits strafweise entlassenen Hilfskräften auszuschließen.[403]

3. 11. Fraueninspektorinnen

Wie schon erwähnt, kam es im Zuge des Ausbaues der „Frauenfürsorge“ für „weibliche Hilfskräfte“ zum Einsatz von Fraueninspektorinnen.[404] Der „Chef des Ersatzwesens“ ließ dazu Folgendes verlauten: „Die Systemisierung von Fraueninspektorinnen ist als ein bahnbrechender Schritt auf dem Gebiete der Frauenfürsorge zu betrachten[…]. Diese Maßnahme dient – abgesehen von ihrer Zweckmäßigkeit – als Propaganda und Vorbild für eine vom Chef. d. Ers. Wes. im Einvernehmen mit den mil. Zentralstellen bei den Regierungen beantragte umfassende Frauenorganisation in der Monarchie zwecks Auswertung der weibl. Hilfskräfte.“[405] In die Suche nach geeigneten Frauen für diese Posten wurden auch die diversen Frauenorganisationen eingebunden, die man dazu einlud, Bewerberinnen für die Inspektion im Felde vorzuschlagen.[406]
Vom Ende 1917 eingerichteten „Ministerium für soziale Fürsorge“ angefordert, wurden die ausgewählten Frauen den „Abteilungen für das Ersatzwesen“ zugeteilt. Als Referentinnen dieser Abteilungen unterstanden sie dem jeweils zuständigen Generalstabschef. Um diese Tätigkeit ausüben zu dürfen, mussten die Frauen österreichische bzw. ungarische Staatsbürgerinnen, unbescholten und politisch verlässlich sein. Neben einer höheren Bildung mussten sie mit dem Gebiet der Frauenfürsorge vertraut sein. Ihre Anstellung erfolgte provisorisch, auf Bedarfsdauer, längstens aber für die Dauer des Krieges.[407]

Zu den Aufgaben der Fraueninspektorinnen gehörten:

---

[403] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 15-16, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „46. Kündigung., 47. Entlassung und Rückinstradierung., 48. Vormerkblätter und Verzeichnisse über Entlassene.“
[404] Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel II.2. 4. dieser Arbeit.
[405] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/3-12, „Ernennung der Fraueninspektorinnen.“
[406] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/4, „ Fraueninspektorinnen bei der A.i.F.“
[407] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 16, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Fraueninspektorinnen.“

1. die Mitarbeit bei allen Angelegenheiten, welche die „weiblichen Hilfskräfte“ im Bereich des höheren Kommandos betrafen,
2. die Bereisung der Orte, in denen weibliches Personal angestellt war,
3. die Sorge um die Erhaltung der körperlichen und seelischen Widerstandsfähigkeit der Frauen,
4. die Besichtigung der bestehenden Einrichtungen und Unterkünfte für „weibliche Hilfskräfte“, die vorzugsweise in eigenen Frauenheimen untergebracht waren,
5. die Entgegennahme und Weiterleitung von Wünschen, Bitten und Beschwerden der Frauen, und schließlich
6. die Berichterstattung an die betreffenden höheren Kommandos.
Als Lohn wurden für die Fraueninspektorinnen 350 Kronen im Monat festgesetzt. Nach einem halben Jahr Beschäftigung konnten ihnen 50 Kronen mehr zugesprochen werden. In Sachen Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Urlaub und Erkrankung waren sie gleich den „weiblichen Hilfskräften“ der Kategorie A zu behandeln. Eine Kündigung konnte bei Nichteignung wiederum nach einmonatiger Kündigungsfrist ausgesprochen werden, sofern kein Grund für eine strafweise Entlassung vorlag.[408]

Ab Jänner 1918 begannen die ersten Fraueninspektorinnen ihre Arbeit. Um Frauen für diese Funktion anzuwerben, gab es Aufrufe in den Medien der Frauenorganisationen.[409] Bei der Frauenkonferenz im April 1918 kamen die Mitglieder der „Frauenschutzkommission“ erstmals mit Fraueninspektorinnen zusammen, um über deren Erfahrungen im Felde unterrichtet zu werden. Die Einschätzung der Inspektorinnen durch die „Frauenschutzkommission“ sah demzufolge so aus: „Wir [die Mitglieder der Frauenschutzkommission] empfingen einen günstigen Eindruck von den Frauen, welche das verantwortungsvolle Amt auf sich genommen, ihren Schwestern in exponierten und ungewohnten Lagen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Mehr noch durch den persönlichen Verkehr, als aus den etwas farblosen Referaten erschloß sich uns der Einblick in die mütterliche Gesinnung, in den Pflichteifer und die freudige

[408] O.A., Inspektorinnen für die weiblichen Hilfskräfte der Armee im Felde, In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau, 8. Jg., Nr. 1 u. 2, 1918, S. 5-6.
[409] O.A., Inspektorinnen für die weiblichen Hilfskräfte der Armee im Felde, In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau, 8. Jg., Nr. 1 u. 2, 1918, S. 5-6. Ein Problem dürfte es hinsichtlich der Autorität von ledigen Fraueninspektorinnen gegeben haben. In einem Nachrichtenblatt wurde nämlich erlassen, dass diese, um ihre Autorität zu heben, von allen Personen mit „Gnädige Frau“ oder „Frau Inspektorin“ anzusprechen waren. Vgl. dazu ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 64, Nachrichtenblatt Nr. 6, 4. „Ansprache der Fraueninspektorinnen.“

Begeisterung, mit welcher die Frauen ihres Amtes walten. Sie hatten und haben zum Teile noch völlig Neuland unter den Füßen, haben sich als nie dagewesene Fremdkörper in den militärischen Organismus einfügen und dabei doch ihre Autorität wahren müssen, - daß es dabei nicht immer glatt und ohne Irrtümer abgehen kann, ist selbstverständlich."[410]

Zur Unterstützung der Fraueninspektorinnen wurden ab März Frauenkommissärinnen beschäftigt. Diese waren für eine kleinere Anzahl an „weiblichen Hilfskräften" zuständig, hatten aber dieselben Aufgaben wahrzunehmen wie die Inspektorinnen. Zusätzlich hatten sie noch bei der Aufnahme von weiblichem Personal in den militärischen Dienst mitzuhelfen. Die Kommissärinnen unterstanden allerdings nicht dem Generalstabschef, sondern dem zuständigen Stationskommandanten sowie der Fraueninspektorin und der „Abteilung für das Ersatzwesen". Ihnen stand die gleiche Behandlung wie Fraueninspektorinnen zu, allerdings mit einem Gehalt von 200 Kronen.[411]

In der 11. Armee versah neben einer Fraueninspektorin ab Mai 1918 auch eine Frauenkommissärin ihren Dienst.[412] Letztere wurde ab September 1918 ebenfalls zur Fraueninspektorin befördert.[413] Das Gebiet der 11. Armee wurde in einen nördlichen und einen südlichen Zuständigkeitsbereich geteilt, die von jeweils einem weiblichen Aufsichtsorgan geleitet wurden.[414] Wie die tatsächlichen Verhältnisse im Gebiet der 11. Armee aus Sicht der Fraueninspektorinnen bestellt waren sowie nähere Informationen zu diesen, ist im folgenden Kapitel nachzulesen.

[410] L. M., Die Frau bei der Armee im Felde, S. 163.
[411] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/9-7, „Dienstordnung für die Frauenkommissärin."
[412] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/9-12, „Ernennung der Frau Dr. Sachs zur Frauenkommissärin."
[413] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 64, Nachrichtenblatt Nr. 6, 1. „ Frau Dr. Emmy Sachs – Ernennung zur Fraueninspektorin."
[414] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/9-12, „Ernennung der Frau Dr.Sachs zur Frauenkommissärin."

III. Die „weiblichen Hilfskräfte“ der 11. Armee

1. Allgemeines zur Kriegssituation in Tirol

Wie schon erwähnt, befand sich das 11. Armeekommando im damaligen Tirol.
Durch den Kriegseintritt Italiens am 23. Mai 1915 auf Seiten der Entente ergaben sich für Tirol einschneidende Veränderungen. Bisher waren nur der Osten der Habsburgermonarchie und der Balkan unmittelbare Kampfgebiete gewesen. Mit Italien als Gegner wurde nun auch die Grenze zwischen Österreich-Ungarn und Italien zum Kriegsschauplatz. Die sogenannte Südwestfront verlief dabei fast ausnahmslos im alpinen Gebiet in teilweise beträchtlicher Höhe. Zu Kriegsbeginn sah der Frontverlauf wie folgt aus (Abb. 14): „Die Alpenfront begann im Westen am Stilfser Joch hart an der Schweizer Grenze, zog sich in einem großen Bogen um Tirol, durchlief die Dolomiten, setzte sich über den Kamm der karnischen Alpen fort und bog in den Julischen Alpen nach Süden um. Dort ging die Alpenfront in die zum großen Teil auch alpin geprägte Isonzofront über[…]“.[415]

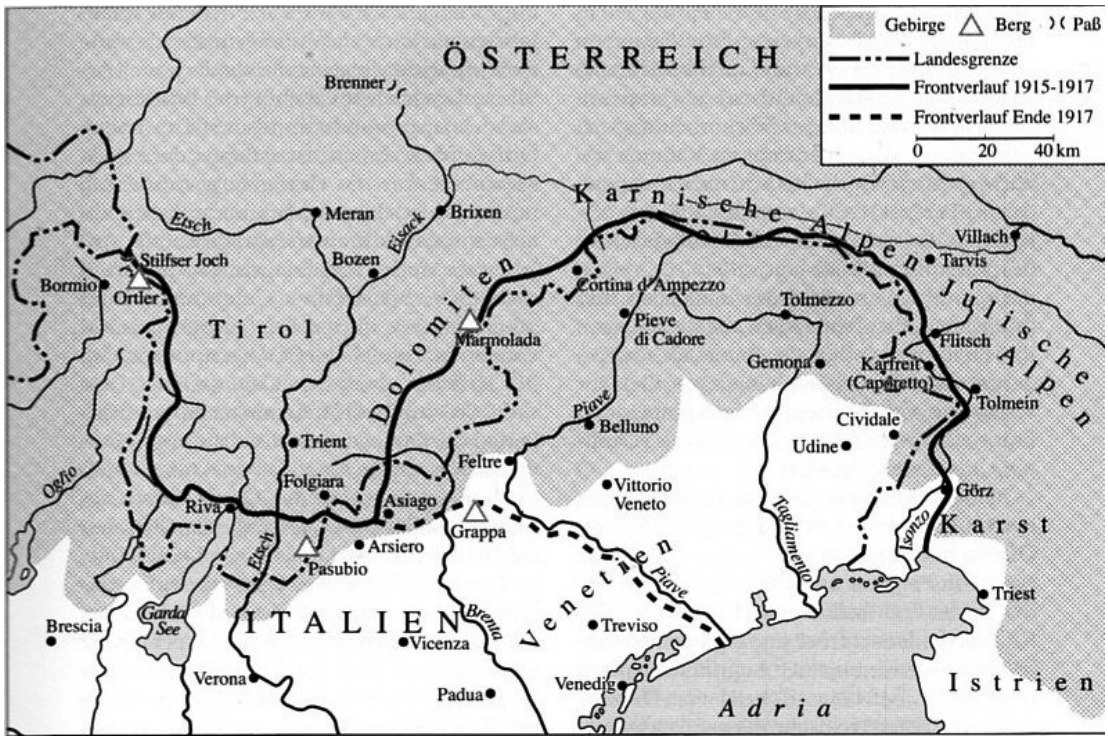

Abb. 14: Alpenfront (1915-1918).

[415] Dieter Storz, Alpenkrieg, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 332.

Durch den Verlauf des Krieges, vor allem durch die Nachwirkungen der 12. Isonzoschlacht[416], veränderte sich diese Front zugunsten der Habsburgermonarchie im November 1917 in der Hinsicht, dass nun nicht mehr der Isonzo, sondern der Piave als neuer Grenzfluss im Osten der Südwestfront fungierte. Der bis dato nordöstliche Teil Italiens konnte entlang des Grappa-Massives und des Piaves demnach von österreichisch-ungarischen Truppen eingenommen werden (Abb.14)[417].

Der Krieg in den Alpen stellte ein Novum dar, denn zuvor war kein Schlachtfeld auf Höhen über 2000 und teilweise 3000 Metern angesiedelt gewesen. Die Kriegskämpfe hatten in Tälern und Senken, nicht aber auf den Bergen stattgefunden. Vor allem durch erfahrene Gebirgstruppen wie die Alpini auf italienischer Seite oder die Tiroler Landesschützen auf österreichischer Seite und kleiner Expertengruppen konnte die Gebirgsfront in wenigen Monaten etabliert werden. Aber nicht nur Formationen, die für den Kampf im Gebirge ausgebildet waren, wurden für diese extremen Kriegsschauplätze herangezogen, sondern auch Soldaten, die diese Kampfumgebung nicht gewohnt waren. Um überhaupt Operationen durchführen zu können, mussten Wege und Steige, Seilbahnen, beheizbare Unterkünfte und Kavernen geschaffen werden. Zwei derartige Einrichtungen, die als Folge des Alpenkrieges entstanden und den Erfinderreichtum des Militärs herausforderten, waren ein Strickleiteraufstieg auf ca. 3650 m innerhalb der Ortlergruppe und eine Eisanlage auf dem Marmolatagletscher, die aus einem acht Kilometer langem Stollen bestand.[418]

Zu den ohnehin schon harten Bedingungen kam der Winter erschwerend hinzu. Hatte man im zweiten Kriegsjahr noch die Stellungen geräumt, konnten diese in den letzten Kriegsjahren nicht mehr verlassen werden, da sie ansonsten bald von der Gegenseite besetzt gewesen wären. Große Minustemperaturen sowie zahllose Lawinenabgänge wirkten sich demnach verheerend auf die Soldaten in alpinen Gebieten aus. Eine weitere Umstellung erforderten die begrenzten Möglichkeiten eines Infanterieeinsatzes. Dieter Storz beschrieb die alpine Kriegsführung als „Stellungskrieg in der dritten Dimension bei oft äußerster räumlicher Konzentration auf die Kampfhandlungen“[419], der folgendes

[416] Die Details zu dieser letzten Schlacht am Isonzo und der Änderung des Frontverlaufes sind nachzulesen bei Manfried Rauchensteiner, Der Tod des Doppeladlers, S. 499-509.
[417] Storz, Alpenkrieg, S. 333.
[418] Storz, Alpenkrieg, S. 332.
[419] Storz, Alpenkrieg, S. 333.

Vorgehen erforderte: „Festungsartig ausgebaute Berggipfel von beherrschender Lage wurden zu Kampfschwerpunkten. Der Angreifer beschritt zu ihrer Eroberung den gleichen Weg wie auch sonst im Stellungskrieg: Er vermehrte die Angriffsmittel, vor allem die artilleristischen. Die Folge waren Kämpfe von einer Intensität wie sonst nur die Großkämpfe an klassischen Stellungsfronten prägten.“[420] Zu den erwähnten Angriffsmitteln zählte auch Sprengstoff, der vorrangig dazu verwendet wurde, die gegnerischen Minen zu zerstören.[421] Dies förderte zusätzlich Steinschlag, der sowohl natürlich als auch künstlich erzeugt, eine immer währende Gefahr für die Soldaten in den alpinen Gebieten darstellte.

Als Italien im Mai 1915 Österreich-Ungarn den Krieg erklärte, wurden für die Verteidigung Tirols sofort Maßnahmen getroffen. Eine der wichtigsten stellte ein kaiserlicher Erlass dar, welcher den Armeeoberkommandanten dazu befugte, „im Bereich der politischen Verwaltung, d.h. innerhalb des Wirkungskreises eines Landeschefs, Verfügungen zu erlassen und Befehle zu erteilen“[422]. Dies bedeutete, dass die zivile Verwaltung durch eine militärische ersetzt wurde, zumindest in den vom Krieg am meisten betroffenen Ländern der Monarchie, wozu nun eben auch Tirol gehörte.[423]

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Veränderungen für Tirol bildeten die Einschreitungen und Handlungen des österreichisch-ungarischen Militärs im Trentino, damals auch „Welschtirol“ oder Südtirol genannt[424]. Neben zahlreichen Evakuierungen eines Großteils der dortigen Bevölkerung herrschte in diesem Gebiet ein besonders weit vorangetriebener „militärischer Kriegsabsolutismus“[425], der auch auf das Misstrauen des Militärs gegenüber den überwiegend italienisch stämmigen Einwohnern zurückzuführen war.
Insgesamt lebten zu Kriegsbeginn ca. 800.000 Italiener und Italienerinnen in Tirol, was 2 Prozent der Bevölkerung der Monarchie entsprach. Diese lebten vorrangig im Tiroler

[420] Storz, Alpenkrieg, S. 333.
[421] Storz, Alpenkrieg, S. 333.
[422] Gerd Pircher, Militär, Verwaltung und Politik in Tirol im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg, Politik Wirtschaft, Gesellschaft Bd. 1, Innsbruck 1995), S. 18.
[423] Pircher, Militär, Verwaltung und Politik, S. 19. Zu diesen Ländern gehörten neben Tirol etwa Galizien, Bukowina, Mähren und Schlesien.
[424] Pircher, Militär, Verwaltung und Politik, S. 45.
[425] Oswald Überegger/Matthias Rettenwander, Leben im Krieg. Die Tiroler „Heimatfront“ im Ersten Weltkrieg, Bozen 2004, S. 46.

Trentino sowie auch in Dalmatien und im Küstenland. Obwohl sie einen relativ geringen Anteil in Österreich-Ungarn darstellten und somit im Gegensatz zu anderen Nationalitäten eher wenig Einfluss ausübten, nahmen sie speziell im Kronland Tirol einen wichtigen Stellenwert ein, denn im Trentino überwog die Zahl der italienischsprachigen Einwohner, wohingegen im nördlichen Gebiet Tirols, dem damaligen „Deutschtirol", die deutschsprachige Bevölkerung dominierte. Daraus resultierten „zwei geschlossene und deutlich voneinander geschiedene Siedlungsgebiete der Italiener und Deutschen".[426]

Aufgrund der geografischen und herkunftsbedingten Nähe der „Italienischtiroler" zu Italien vermutete man daher eine Vielzahl von Verrätern und Spionen unter ihnen, die irredentistisch[427] geprägt waren. Aus diesem Grund veranlasste das Militär die Evakuierung bzw. die Abschiebung vieler Trentiner Bewohner in nördlicher gelegene Gebiete der Monarchie sowie die Internierung der Menschen, die eines Verrates bezichtigt wurden. Überdies wurde die Basis geschaffen, um vermeintliche politische Verbrecher durch Militärgerichte aburteilen zu können, was in erster Linie die dortigen führenden Politiker betraf.[428] Vor allem an den Grenzgebieten zu Italien wurden die Menschen überstürzt evakuiert. Alleine in den ersten drei Tagen nach dem italienischen Kriegseintritt wurden beispielsweise 15.000 Menschen fortgeschafft. Insgesamt betrug ihre Anzahl bis Mitte Juni etwa 100.000 Trentiner Einwohner, die in Flüchtlingsgemeinden und Lagern des Hinterlandes untergebracht wurden.[429] Das nördliche Tirol wurde dabei für die Unterbringung von Flüchtlingen nur bedingt herangezogen. Einerseits hielt man dies durch die Nähe zu Italien für bedenklich, andererseits sprachen die schlechte Versorgungslage des Landes und eine allgemeine Abneigung gegen die italienisch-stämmige Bevölkerung dagegen.[430] Erst im Sommer 1917 erließ Kaiser Karl I. schließlich Bestimmungen, die die Rückkehr der Trentiner Bevölkerung in einige Landesgebiete ermöglichten. Unter anderem beabsichtigte man

---

[426] Pircher, Militär, Verwaltung und Politik, S. 45-46.
[427] Unter Irredentismus versteht man die „um 1877 entstandene politische Bewegung in Italien, die die Vereinigung aller Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie mit italienischsprachiger Bevölkerung ("terre irredente" = die unerlösten Länder: besonders Trentino, Istrien, Triest, die Küste Dalmatiens) mit Italien betrieb". Vgl. dazu http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.i/i822580.htm am 13. Mai 2012 um 12.30Uhr.
[428] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 46-48.
[429] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 55-59.
[430] Detaillierte Ausführungen zur evakuierten und internierten Bevölkerung Südtirols geben Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 46-77.

damit, die staatlichen Kosten für die Versorgung der Evakuierten einzusparen[431], denn die weitreichende Räumung des südlichen Tirols hatte zur Folge, dass große Teile des Landes, ganze Dörfer und Täler unbewohnt waren und im Zuge der Kriegshandlungen geplündert und zerstört wurden. Vor allem die für die Versorgung der Bevölkerung wichtige landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete blieb aus. Zusätzlich herrschte unter den verbliebenen Einwohnern in nicht geräumten Orten die Angst, wie viele andere abgeschoben zu werden.[432]

Der weiblichen Bevölkerung in Tirol erging es neben solcher regionaler Besonderheiten des Krieges ähnlich wie dem Rest der Frauen in der Monarchie. Durch den Einzug der Männer in den Krieg erwuchs den Frauen ein Mehr an Aufgaben und Verantwortung, was oftmals zu starken Überbelastungen führte. Im agrarisch geprägten Tirol waren diese Belastungen in erster Linie in der Landwirtschaft zu spüren: Nicht nur, dass die Frauen die gesamte Arbeit auf den Höfen erledigen mussten, sondern sie hatten zusätzlich auch für die Bewirtschaftung und die Erhaltung der Höfe zu sorgen.[433] Abgesehen von der Landwirtschaft waren die Frauen vermehrt in kriegsindustriellen Betrieben, vor allem in der Munitionsproduktion, tätig. Schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeitsunfälle und diverse Erkrankungen waren dabei an der Tagesordnung. Des Weiteren arbeiteten Frauen in Tirol zum Beispiel bei der Bahn, in Werkstätten und als Fensterputzerinnen und Kohleträgerinnen.[434] Diese neuen Aufgaben der Frauen, welche durchaus positiv im Sinne einer Tendenz zur Gleichstellung gesehen werden könnten, konnten jene Frauen selbst jedoch laut Oswald Überegger und Matthias Rettenwander „schwerlich als Befreiung empfinden, sondern sie erlebten den Krieg als Last, die vornehmlich auf ihren Schultern abgeladen wurde“[435].

Was den Ruf der alleine zurückgebliebenen Frauen betraf, so war dieser vor allem in sexueller Hinsicht eher negativ behaftet. Denn die Frauen wurden vielfach der Unmoral und Ehrlosigkeit beschuldigt. Insbesondere als durch die Kriegserfordernisse zunehmend militärische Formationen aus anderen Gebieten der Monarchie in Tiroler Gemeinden stationiert wurden, gerieten die heimischen Frauen durch den Kontakt mit diesen Soldaten in den Verdacht, diesen nachzustellen. Noch fataler wirkte sich der

[431] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 71, 75.
[432] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 70.
[433] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 86.
[434] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 114-116.
[435] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 112.

Verkehr mit Kriegsgefangenen aus, da die Frauen dadurch zusätzlich als unpatriotisch und somit verräterisch galten.[436]

2. Die 11. Armee

Das 11. Armeekommando gehörte nicht zu den Armeen, die seit Beginn des Krieges operierten. Erst im Februar 1916 kam es zur Bildung dieses Heereskörpers, der sich vorrangig aus umliegenden Formationen der Südwestfront zusammensetzte.[437] Den Anlass dazu lieferte eine geplante Offensive gegen Italien, die schließlich im Mai 1916 durchgeführt wurde und als „Südtiroloffensive“[438] bekannt ist.[439] Geleitet wurde diese Aktion von Erzherzog Eugen von Österreich, der seit Mai 1915 den Posten des Oberbefehlshabers der gesamten Südwestfront inne hatte.[440] Das Kommando über die 11. Armee wurde Viktor Dankl von Krasnik[441] übertragen. Ab März 1917 gehörte die 11. Armee der Heeresgruppe „FM FRH v. Conrad“ an, die der vormalige Chef des Generalstabes, Feldmarschall Franz Freiherr Conrad von Hötzendorf übernahm, nachdem er von Kaiser Karl I. jenes Amtes enthoben worden war. Diesen Posten hatte Conrad von Hötzendorf bis zu seiner Abberufung im Juli 1918 über.[442] Sein

---

[436] Überegger/Rettenwander, Leben im Krieg, S. 122-127.
[437] Gerhard Artl, Die österreichisch-ungarische Südtiroloffensive 1916, phil. Diss., Wien 1981, S. 93.
[438] Neben der 11. Armee wurde die 3. Armee bestimmt, einen Angriff über die „Sieben Gemeinden“zwischen dem Etsch- und dem Suganatal auf Thiene Bassano durchzuführen. Obwohl sich die Operation aufgrund von Wetterbedingungen verzögerte und der Plan vor den italienischen Gegnern nicht verborgen blieb, gelang es den österreichisch-ungarischen Truppen durch den Einsatz von schwerster Artillerie, einige Befestigungen der italienischen Truppen einzunehmen. Diese anfänglichen Erfolge konnten jedoch nicht fortgesetzt werden, was unter anderem an der zu starken Konzentration auf die schwere Artillerie, welche nicht schnell genug positioniert werden konnte, und an der dadurch ermöglichten italienischen Verteidigung lag. Vgl. dazu Manfried Rauchensteiner, Österreich-Ungarn, S. 74-75. Eine detaillierte Bearbeitung der Südtiroloffensive im Mai 1916 bietet Artl, Die österreichisch-ungarische Südtiroloffensive, Wien 1981.
[439] Artl, Die österreichisch-ungarische Südtiroloffensive, S. 75-76.
[440] Rudolf Jerabèk, Eugen, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 466.
[441] Informationen zu Viktor Dankl von Krasnik sind zu finden auf http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.d/d075294.htm am 2.April 2012 um 16.48 Uhr.
[442] Jerabèk, Conrad von Hötzendorf, S. 421.

Hauptquartier befand sich in Bozen.[443] Als Kommandant der 11. Armee fungierte von März 1917 bis zum Ende des Krieges Viktor Graf Scheuchenstuel.[444]

Anhand einer militärischen Karte ist die Lage der 11. Armee im April 1917 abzulesen (Abb.16). Diese zeigt, dass ihr Einsatzgebiet sehr weitläufig war. Es umfasste den gesamten südlichen Teil des damaligen Tirols bis zu den nördlich gelegenen Städten Bozen, Meran und Bruneck. Wichtige Städte im Süden stellten etwa Trient, Pergine, Borgo, Levico und Folgaria dar. Heute schließt dieses Gebiet große Teile der autonomen Provinzen Südtirol und Trentino ein.

Eine bedeutende territoriale Veränderung erfuhr die 11. Armee im Zuge der 12. Isonzoschlacht und der darauffolgenden Piaveschlachten. Die Beteiligung an der Eroberung und Einnahme des nordöstlichen Gebietes Italiens führte zu einer Ausdehnung ihres Zuständigkeitsbereiches (Abb.14)[445]. Prinzipiell wurden alle Gebiete, die durch österreichisch-ungarische Truppen besetzten wurden[446], dem Kommando der Südwestfront unterstellt.[447] Unter die direkte Führung der Heeresgruppe Conrad von Hötzendorfs gelangten Feltre, Fonzaso sowie Teile der Militärbezirke Bassano, Asagio und Schio.[448] Als es das Gebiet zu verwalten galt, wurden die Bereiche Feltre und Fonzaso aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer Nähe zur Front noch einmal geteilt, wobei Feltre unter die Zuständigkeit der 11. Armee fiel.[449] Die folgende Beschreibung der dortigen Situation, die auf einer zeitgenössischen Einschätzung beruht, dient als Beispiel für die militärische Administration in dem besetzten Gebiet:

---

[443] Sandra Sartorelli, Provinz Belluno 1917/18. Besatzung und Militärverwaltung durch Österreich-Ungarn, In: Brigitte Mazohl-Wallnig/Hermann J.W. Kuprian/Gunda Barth- Scalmani (Hg.), Ein Krieg – Zwei Schützengräben. Österreich-Italien und der Erste Weltkrieg in den Dolomiten 1915-1918, Bozen 2005, S. 392.

[444] Peter Broucek, Scheuchenstuel, Viktor Graf, In: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 10, Wien 1994, S. 99.

[445] Die Lage der 11. Armee nach der Gebietserweiterung infolge der Piaveschlachen sowie detailliertere Ortsangaben in diesem Gebiet bietet die militärische Karte „Lage auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz am 15. Juni 1918 vor Angriffsbeginn“. Diese ist als Beilage im siebten Band „Österreich-Ungarns letzter Krieg“ verfügbar. Aus Gründen der Layoutierung konnte diese leider nicht in das Abbildungsverzeichnis aufgenommen werden. Siehe demnach Edmund Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, Bd.7: Das Kriegsjahr 1918, Wien 1938, Beilage 13.

[446] Allison Scardino Belzer erwähnt folgende Städte: Auronzo, Santo Stefano, Comeglians, Moggio, Gemona, Tarcento, Cividale, Forno di Zoldo, Longarone, Tramonti, Ampezzo, Tolmezzo, Clauzetto, San Daniele, Agordo, Maniago, Spilimbergo, Codroipo, Latisana, Portogruaro, Motta, Oderzo, Conegliano, Sacile, Aviano, Pordenone, Feltre, Fonzaso, Arsiè und Cismon. Vgl. dazu Scardino Belzer, Women and the Great War, S. 19.

[447] Für das Kommando der Südwestfront war wiederum Erzherzog Eugen von Österreich bestimmt worden, allerdings nur bis Jänner 1918, da das Kommando über die Südwestfront aufgelöst wurde. Die oberste Leitung in Tirol übernahm dadurch die Heeresgruppe des Feldmarschalls Svetozar Boroevic von Bonja. Siehe dazu Sartorelli, Provinz Belluno, S. 92.

[448] Sartorelli, Provinz Belluno, S. 392.

[449] Sartorelli, Provinz Belluno, S. 395.

„Im Gebiet der 11. Armee, welches als natürliches Nachschubgebiet der Front zum provisorischen Sitz der Etappentruppen erklärt worden war, zeichnete sich die Verwaltung durch ständige Vorläufigkeit aus, durch Vorschriften, die auch dann Maßnahmen der Militärverwaltung vorsahen, wo rein zivilrechtliche Sachen behandelt wurden; durch Zwangsevakuierungen in Gebieten, die man als Risikozonen einstufte, durch strenge Überwachung wegen der großen Spionagegefahr, durch chronischen Mangel an Personal und Kommandanten, die für den reibungslosen Ablauf des Dienstes in den Distrikts- und Etappenkommandos sorgten. Hier war der Abbau von militärischen und der Aufbau von zivilen Verwaltungsstrukturen, die auch volksnäher gewesen wären, schwierig und wahrscheinlich gar nicht umzusetzen.“[450]

Um etwas über die Größe einer Armee aussagen zu können, musste deren Verpflegsstand mithilfe von Standesnachweisen der zugehörigen Formationen eruiert werden. Zur 11. Armee zählten beispielsweise am 1. Oktober 1916 250.437 Mann mit zusätzlich 13.000 Kriegsgefangenen.[451]

Die Anzahl „weiblicher Hilfskräfte“ lässt sich aufgrund von Nachweisungen über die im Bereich der „Armee im Felde“ angestellten Frauen von April bis Oktober für das Jahr 1918 insgesamt und im speziellen für die 11. Armee eruieren[452]. Anhand der Tabelle (Abb.15) ist zu ersehen, dass die Gesamtzahl der Frauen bei der „Armee im Felde“ im untersuchten Zeitraum grob zwischen 31.000 und 38.500 betrug. Anders als in der 11. Armee, war die gesamtheitliche Entwicklung von April bis Oktober nicht stetig steigend. Ab etwa Mai/Juni nahm die Zahl der „weiblichen Hilfskräfte“ ab.

[450]Sartorelli, Provinz Belluno, S. 395. Teilweise zitiert nach ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, QuAbt. 1039, Materielle Situation, Meldung vom 18. Juni 1918.
[451] Vgl. dazu Rudolf Hecht, Fragen zur Heeresergänzung der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns während des Ersten Weltkrieges, phil. Diss., Wien 1969, S. 377. Im Bezug auf die „weiblichen Hilfskräfte“ ist diese Zahl weniger relevant, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Systemisierung von weiblichem Personal bestand. Dennoch stellt die Angabe über den Verpflegsstand der 11. Armee im Oktober 1916 eine Orientierungshilfe bezüglich der zu rechnenden Dimensionen dar.
[452] ÖSTA, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-14/13-10, 18-14/13-11, 18-14/13-13, 18-14/13-17, 18-14/13-18, 18-14/13-20, 18-14/13-22, „ Nachweisungen über die vom 1. April - 1. Oktober im Bereiche der A. i. F. angestellten weiblichen Hilfskräfte“.

Weibliche Hilfskräfte bei der Armee im Felde		
Monat	Insgesamt	11. Armee
April	35.807	3066
Mai	38.514	3459
Juni	38.057	3543
Juli	36.311	3649
August	36.418	3796
September	31.975	3817
Oktober	nicht aussagekräftig*	3734

*Angaben einzelner Heereskörper fehlen
Abb. 15. „Weibliche Hilfskräfte“ bei der „Armee im Felde“ insgesamt und in der 11. Armee

In der 11. Armee hingegen wurden im Laufe des Jahres 1918 immer mehr Frauen angestellt. Noch von April bis September konnten circa 750 Frauen für den militärischen Dienst gewonnen werden. Der höchste Zugang war aber von April auf Mai 1918 mit 393 Frauen zu verzeichnen.[453]

Zuständig für die „weiblichen Hilfskräfte“ im Zuge der „Frauenfürsorge“ waren eine gewisse Danica Zuzic-Urpani, eine 40-jährige Tafelratswitwe[454], die in der Trienter Personalsammelstelle arbeitete, und zwei Fraueninspektorinnen. Die erste Fraueninspektorin hieß Seraphine Virovatz. Sie war 49 Jahre alt, ledig, und ihr Vater arbeitete als Gutsbesitzer.[455] Die zweite, welche ihre Arbeit zuerst als Frauenkommissärin begann, hieß Emilie Sachs, war 32 Jahre alt und mit einem Anwalt verheiratet.[456] Beide stammten demnach aus gutem Haus.

Wie dem Quellenmaterial zu entnehmen ist, bemühte sich das Militär sehr, bei der Auswahl dieser Aufsichtsorgane die richtige Wahl zu treffen.[457] Außerdem geht aus diesen Akten hervor, dass sich die beiden Inspektorinnen „nicht verstanden“, weshalb Seraphine Virovatz der größere nördliche Teil Tirols im Bereich der 11. Armee

[453] Diese Zahlenangaben dürfen zwar nicht als absolut gesehen werden, aber sie ermöglichen eine gute Orientierung. Anlass zu dieser Vermutung gibt eine weitere Quelle über die Standesnachweisungen „weiblicher Hilfskräfte“ vom 1. April 1918, die mehr oder weniger stark von den oben genannten Zahlen abweicht. Laut der noch nicht erwähnten Zahlen, die allerdings gerundet angegeben wurden, waren am 1. April insgesamt 35.705 Frauen beschäftigt, während in der 11. Armee nur 2.843 Frauen arbeiteten. Letzterer Angabe zufolge wären es demnach 200 Mitglieder weniger im Frauenhilfsdienst gewesen. Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-14/18, „Evidenz über weibl. Hilfskräfte bei der Armee im Felde.“
[454] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/15-2, „Einrichtungen für die Frauenfürsorge.“
[455] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/3-12, „Ernennung der Fraueninspektorinnen (3.Rate)“
[456] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/9-12, „Ernennung der Frau Dr. Sachs zur Frauenkommissärin.“
[457] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/4, „Fraueninspektorinnen bei der A.i.F.“

zugewiesen wurde, während Emilie Sachs für den kleineren südlichen Teil zuständig war. Letzterer lag im „italienischen Tirol“, dem Trentino.[458] Die Unterteilung der Orte sah wie folgt aus:
Zum nördlichen Zuständigkeitsbereich gehörten überwiegend Orte des heutigen Südtirols, unter anderem die Etappenstationskommandos Bozen, Meran, St. Michael, Klausen, Auer, Vigo di Fassa, Cavalese und Predazzo[459]. Das Vintschgau, Überetsch, Branzoll, das Grödental, Bruneck, Kastelruth und Seis zählten aufgrund ihrer Erwähnung in den Reiseberichten der Fraueninspektorinnen ebenfalls zu diesem Inspektionsgebiet.Der südliche Aufsichtsbereich umfasste laut diesen Berichten hingegen Levico, Trient, Borgo, Caldonazzo, Pergine, die Hochfläche von Lafraun, Castel Nuovo, Pieve Tesino, Monte Rover, Calceranica, Fonzaso und Feltre, also Orte im heutigen Trentino und Venetien.[460]

Im April 1918 mussten von allen Heereskommandos Fragebögen über den Stand der bereits getroffenen und noch geplanten Maßnahmen im Zuge der „Frauenfürsorge“ für „weibliche Hilfskräfte“ ausgefüllt werden. In der 11. Armee sah die Lage zu diesem Zeitpunkt folgendermaßen aus:
Als weibliche Bedienstete in höheren Funktionen fungierten die Fraueninspektorin in Bozen, die Frauenkommissärin in Levico[461] und das „weibliche Organ“ bei der Personalsammelstelle in Trient. Während in Bozen und Levico schon Frauenheime bestanden, war die Einrichtung eines Heimes in Trient erst im Gange. Die Stellenvermittlung befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in Pergine, sollte aber nach Trient verlegt werden, wo auch das Armeekommando stationiert war.[462]Einheimische Mädchen wurden in den Etappenstationskommandos in Bozen und Meran als „weibliche Hilfskräfte“ in den Frauenhilfsdienst aufgenommen. An sonstigen Einrichtungen für das weibliche Militärpersonal bestanden damals ein Spital und Erholungsheim in Gries bei Bozen sowie eine „Frauenmesse“ und eine Badeanstalt in Levico. Geplant war überdies die Schaffung von weiteren Frauenheimen in Levico,

[458] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/9-12, „Ernennung der Frau Dr. Sachs zur Frauenkommissärin.“
[459] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-3/18-20, Nachrichtenblatt Nr. 1, 5. „Vorbringung von Bitten weibl. Hilfskräfte.“
[460] Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“, 18-23/41-4, „Tätigkeitsbericht für Mai 1918“ und 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.
[461] Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Weibliche Hilfskräfte. Monatsrapport für April 1918.“
[462] Vgl. dazu Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, S. 735.

Bozen und Pergine[463], was in den folgenden Monaten auch tatsächlich durchgeführt wurde.[464]

3. Die Berichterstattung der Fraueninspektorinnen über die Zustände in der 11. Armee

Ebenfalls vom April 1918 stammen die ersten Inspektionsberichte der Fraueninspektorin und der Frauenkommissärin, die sich in dem gesichteten Quellenmaterial fanden. Für den Zeitraum von April bis September 1918 liefern sie ein durchgängiges Bild von den Verhältnissen in den diversen Einrichtungen der 11. Armee, in denen die „weiblichen Hilfskräfte" stationiert waren. Das Gleiche gilt für die von der zuständigen „Abteilung für das Ersatzwesen" verfassten Berichte, die auf den Inspektionsberichten basierten. Die wichtigsten Beobachtungen bezüglich des weiblichen Personals, betreffend ihre Verpflegung, Unterkunft, professionelle Eignung, sittliches Verhalten, Schwangerschaften, Erkrankungen sowie kriegsbedingte Begleiterscheinungen, sollen im Folgenden erläutert werden:

Zentrale Aspekte, die in allen Berichten thematisiert wurden, waren die Verpflegung und die Unterbringung der „weiblichen Hilfskräfte". Vor allem die Einrichtung von Frauen- bzw. Mädchenheimen wurde dabei als dringlich empfunden. Eine gemeinsame Unterkunft für die angestellten Frauen trug in den Augen des Militärs zu einem moralischen Lebenswandel bei, schuf geordnete Lebensbedingungen und bewahrte den „weiblichen" Sinn für Häuslichkeit.[465] Folgende Fragen zum Thema der Unterbringung wurden unter anderem behandelt: Wo bestanden Heime? In welchen Orten wurden solche eingerichtet, benötigt bzw. nicht benötigt und welche Schwierigkeiten galt es diesbezüglich zu bewältigen?
Auf der Grundlage der Berichte kann ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem nördlichen und dem südlichen Bereich Tirols festgestellt werden. Im Norden der 11. Armee waren die Unterkünfte besser als im Süden. Die Orte im Süden waren von ihrer unmittelbaren Nähe zum aktiven Kampfgebiet gezeichnet. Da es sich um teils

[463] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/15-2, „Einrichtungen für die Frauenfürsorge."
[464] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."
[465] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."

evakuierte bzw. durch Angriffe zerstörte Orte handelte, standen dort oftmals nur Baracken zur Verfügung. Teilweise ließen die Umstände eine Einrichtung von Heimen gar nicht zu. Dafür gab es viele Ursachen, doch allen Fällen gemeinsam war ein Platzmangel, der auch in den nördlichen Orten spürbar war. Die Einrichtung von Heimen war beispielsweise in Pergine und Caldonazzo nicht möglich, da in Pergine Flüchtlinge aus dem Valsugana untergebracht waren und Caldonazzo großteils von durchziehenden Truppen besetzt war. Die meisten Häuser waren hier zerschossen und es fehlte das Material zum Wiederaufbau.[466] Ein weiterer Grund bestand in der Weigerung mancher Stadtmagistrate, noch eines der Hotels, die üblicherweise zu Heimen umfunktioniert wurden, für diese Zwecke bereitzustellen, wie etwa in Trient[467] oder Bozen[468].

Konnten Heime für „weibliche Hilfskräfte“ geschaffen werden, so achtete man darauf, Frauen der Kategorie A gesondert von jenen der Kategorie B unterzubringen, sofern die Verhältnisse es zuließen. Entweder wurden sie in eigenen Heimen oder zumindest auf gesonderten Etagenuntergebracht. Es kam aber auch vor, dass die Bereitstellung von Unterkünften für die Hilfskräfte nicht nötig war. In einigen Orten, wie in Klausen oder Grigno, waren zu wenige Hilfskräfte angestellt, als dass sich ein Heim gerechnet hätte.[469] In Überetsch wiederum waren Heime den Berichten zufolge aufgrund des Vorhandenseins guter Privatunterkünfte überflüssig.[470] Vielfach konnten „weibliche Hilfskräfte“, vorrangig jene der Kategorie B, bei ihren Familien wohnen, da sie in direkter Umgebung ihrer Heimat oder sogar im selben Ort stationiert waren. In diesem Zusammenhang erwähnt wurden beispielsweise Trient, Auer, Bruneck im Pustertal, Meran oder das Grödental.[471]

Je weiter der Krieg voranschritt, desto mehr wurde auch das Fehlen von Einrichtungsgegenständen zum Problem. In den südlichen evakuierten und vielfach

---

[466] Neben Pergine und Caldonazzo war Borgo der Ort, in dem sehr schlechte Lebensbedingungen herrschten. Siehe ebenfalls ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

[467] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

[468] Der Grund dafür war, dass zu diesem Zeitpunkt, also im Juli 1918, 70 militärische Formationen untergebracht waren. Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

[469] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

[470] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

[471] Siehe ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“ und ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“

geplünderten Orten gab es weder Möbel noch Geschirr und Wäsche. Ein Kommandant in Calceranica wurde beispielsweise hervorgehoben, weil er mangels Waschgeschirrs für das ihm unterstehende weibliche Personal Lavoires aus Holz anfertigen ließ.[472] Als besonders trostlos wurde der Aufenthalt „weiblicher Hilfskräfte“ am Monte Rover beschrieben: Der Winter sei hier infolge des sehr rauen Klimas auf 1264 Meter Höhe und der zur Verfügung stehenden Barackenwohnungen unannehmbar für „zierlichere“ Mädchen. „An diesem einsamen Ort, wo es keine andere Möglichkeit der Zerstreuung und Anregung gibt“[473], beklagten die Kanzleihilfskräfte außerdem, dass laut der Anordnung des „Chefs des Ersatzwesens“ der gesellige Verkehr mit Offizieren eingeschränkt werden sollte.[474]

Ein weiteres Thema, das immer wieder in den Berichten angesprochen wurde, war das Fehlen der Stoffe, die den „weiblichen Hilfskräften“ laut den „Bestimmungen“ zustanden. Unabhängig von der Kategorie, in die die „weibliche Hilfskräfte“ eingeteilt waren, klagten sie einerseits über unzureichende Kleidung und das Ausbleiben der Stoffe, andererseits beschwerten sich die Fraueninspektorinnen wiederholt über die schlechte und für das Feld völlig ungeeignete Ausrüstung der Frauen.[475] Die Beurteilung der Versorgung mit Essen und Nahrungsmitteln hingegen fiel über die Monate hinweg, bis auf einige Ausnahmen, positiver aus.[476]

Ein Punkt, der in den Berichten immer wieder betont wurde, war die Tatsache, dass viele der „weiblichen Hilfskräfte“ für ungeeignet befunden wurden. Laut den Aufsichtsorganen waren zu wenige Professionistinnen angestellt. Auf der einen Seite wurden das junge Alter[477] und die „Leichtfertigkeit“ der Frauen für ihre Untauglichkeit

---

[472] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[473] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[474] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Verhalten der Offiziere zu den weibl. Hilfskräften - Richtlinien.“
[475] Siehe ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“ und ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-4, „Tätigkeitsbericht für Mai 1918“.
[476] In Trient klagten etwa die Hilfskräfte der Kategorie B über zu wenig Essen. Allerdings lag dies laut der Frauenkommissärin daran, dass sie keine warmen Mahlzeiten, sondern die Verpflegung in Naturalien bekamen. Für die Frauen, die zuhause wohnten und beinahe alle eine Familie und einen Haushalt hatten, dürften die erhaltenen Nahrungsmittel demnach für die Versorgung der Familie nicht ausreichend gewesen sein. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[477] In Moena im Fasstal waren scheinbar viele kaum 17-jährige „weibliche Hilfskräfte“ tätig. Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.

verantwortlich gemacht, wie dies der Fall im gesamten Fleimstal gewesen sein soll.[478] Auf der anderen Seite kamen manche Hilfskräfte der 11. Armee aus Formationen, wo sie andere Arbeiten gewohnt gewesen waren.[479] Im Besonderen war man mit der Leistung der Kanzleihilfskräfte unzufrieden. Diese waren nach Ansicht der Inspektorinnen oftmals zu jung und wiesen ungenügende Kenntnisse auf. Daher schlug man vor, zwei mäßige Kanzleihilfskräfte durch eine Tüchtige zu ersetzen, oder ordnete an, nur mehr Kanzleihilfskräfte II. Klasse anzustellen, was dazu führen sollte, Beförderungen kontrollierbar zu machen. Durch letztgenannte Maßnahme ließe sich eine Art „Elite" schaffen, die den Ruf der Kanzleihilfskräfte, wohl nicht nur in professioneller Hinsicht, heben sollte.[480]

In Bozen konnte die Ursache für die schlechte Eignung mancher Hilfskräfte beispielsweise in einer privaten Vermittlungsstelle ausfindig gemacht werden. Da diese die entsprechenden Zeugnisse nicht verlangt und ebenso wenig darauf geachtet hatte, ob die Frauen „einwandfrei" oder bereits einmal strafweise entlassen worden waren, kam es infolgedessen bei einigen Formationen zu „Missständen", die durch das Fraueninspektorat behoben wurden.[481]

Indessen riet Seraphine Virovatz, Hilfskräfte der Kategorie B in Auer zu reduzieren, da genügend Kriegsgefangene verfügbar wären.[482] Demzufolge stand das „niedere" weibliche Personal in der Hierarchie noch unter diesen. Möglicherweise wurden die Kriegsgefangenen aufgrund ihres Geschlechts als geeigneter empfunden im Militär zu arbeiten, oder aber man schätzte die Tätigkeiten dieser Kategorie als so gering ein, dass man für diese auch (oder gerade deshalb) Gefangene einsetzte. In jedem Fall liefert eine solche Sichtweise einen Hinweis auf den Stellenwert, den man dem weiblichen Personal der „Kategorie B" grundsätzlich beizumessen schien. Erwähnenswert ist weiters, dass auch im Hinblick auf die Eignung und Verlässlichkeit italienischstämmiger Frauen Einschätzungen abgegeben wurden. So wurden die italienischen Hilfskräfte der

[478] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918".
[479] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."
[480] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."
[481] Verantwortlich für die Missstände war den „Bestimmungen" zufolge der zuständige militärische Leiter, da eine private Vermittlungsstelle an und für sich nicht erlaubt war. Die Erklärung der Abteilung für das Ersatzwesen lautete dazu, dass man der Einfachheit halber diese Art der Vermittlung nutzte. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."
[482] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918".

Kategorie B in Cavalese beispielsweise als „sehr anständig und verwendbar“ befunden.[483]

Die Beurteilung, ob Hilfskräfte ihren Aufgaben im Militär gerecht wurden, hatte oftmals weniger mit deren tatsächlichen Fähigkeiten als mit dem konstatierten sittlichen und moralischen Verhalten zu tun. So wurde etwa eine Köchin zum ungeeigneten Personal gezählt, da sie drei Wochen nach ihrer Anstellung ein Kind bekam.[484]

Nicht nur in diesem Zusammenhang, widmeten die Inspektorinnen dem moralischen Verhalten der Hilfskräfte in den Berichten viel Aufmerksamkeit. Generell wurden laufend Vorfälle wegen unsittlichen Benehmens beschrieben, aber auch ganze Orte wurden hinsichtlich ihres sittlichen und moralischen Niveaus negativ beurteilt.[485] Der „soziale und moralische Tiefstand“ war laut einem Bericht von Seraphine Virovatz im Juli 1918 erreicht, als die Zahl der strafweise entlassenen „weiblichen Hilfskräfte“ verhältnismäßig hoch ausfiel und größtenteils auf Verstöße gegen die Sittlichkeit und Eigentumsdelikte zurückzuführen war.[486] Eine Hilfskraft aus Zidano gestand der Fraueninspektorin beispielsweise, dass sie Offiziere in ihrem Zimmer empfing.[487] In Bruneck im Pustertal stammten die Hilfskräfte laut Urteil von Seraphine Virovatz aus den „untergeordneten Ständen“, hatten geringe Kenntnisse in ihren Berufsfeldern und pflegten einen unmoralischen Lebenswandel. Durch den Umstand, dass sich hunderte junge Offiziere in der Umgebung aufhielten, litten viele dieser Frauen an Geschlechtskrankheiten. Allerdings wurden solche Fälle oftmals von den Kommandanten verschwiegen und nur selten angezeigt, wohl schon alleine deshalb, damit heikle Angelegenheiten wie diese kein schlechtes Licht auf ihre militärischen Führungsqualitäten warfen. Generell bemerkte die Fraueninspektorin zur Situation in Bruneck: „Allgemein werden dort alle H. Kr. als krank hingestellt, es ist aber die Möglichkeit, dass einige ungerecht verurteilt werden und unter dem schlechten Ruf leiden müssen.“[488] Teilweise wurden die erkrankten Frauen in das Frauenspital nach

[483] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.
[484] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.
[485] Als Beispiel wurde Meran angeführt. Siehe dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[486] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[487] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.
[488] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

Schwaz gebracht, das speziell für venerische Erkrankungen zuständig war. Dem Bericht der „Abteilung für das Ersatzwesen“ in der 11. Armee zufolge mussten sie nach ihrer Behandlung vom Spitalskommando in Schwaz aus der Armee entlassen werden und durften nicht mehr aufgenommen werden, ganz im Gegensatz zu den Männern, die nach ihrer Genesung wieder ihren Dienst antraten.[489]

Allerdings wurden in den Berichten nicht nur moralische Zuwiderhandlungen von Frauen, sondern auch solche von männlichen Militärangehörigen geschildert. Ein Kommandant in Predazzo ging zum Beispiel mit einer Hilfskraft und deren unehelichem Kind in der Öffentlichkeit spazieren, was von der Fraueninspektorin beanstandet wurde, da er damit seine Kameraden herabsetze.[490]

Vor allem das Verhältnis von Unteroffizieren und Kanzleihilfskräften stellte ein großes Problem dar, wie etwa aus dem anonymen Schreiben einer Hilfskraft über die Zustände in der Garnison Iglau hervorgeht.[491]Im südlichen Inspektionsgebiet sah die Situation laut Emilie Sachs folgendermaßen aus: „Eine der größten Schwierigkeiten bei der Verwendung der K.H.K. bietet das Verhältnis zu den Unteroffizieren. Diese sind im allgemeinen den Kanzl. H.K. aufsässig, da sie bei gleicher oder geringerer Arbeitsleistung mehr Gehalt und bessere Verpflegung beziehen und sozial in mancher Hinsicht den Offizieren gleich gehalten werden. Diese Gehässigkeit äussert sich häufig nicht nur in unfreundlichen, höhnischen Bemerkungen, sondern auch in direkten Beschimpfungen, Drohungen und in Ausnahmefällen sogar in körperlichen Misshandlungen. Besonders wo die Kanzl. Hilfskräfte einem Unteroffizier zur Dienstleistung zugeteilt sind, (Rechn. U.O.) haben sie oft darunter zu leiden.“[492] Die „Abteilung für das Ersatzwesen“ bemerkte dazu, dass dieses Verhalten der Unteroffiziere zwar sehr wohl bekannt, jedoch schwer zu bekämpfen sei, da die Frauen ihnen gegenüber tatsächlich Vorteile genossen.[493]

Zu den tragischsten Fällen in den Berichten zählt die folgende Schilderung eines sexuellen Übergriffes, allem Anschein nach einer Vergewaltigung, gegenüber einer weiblichen Kanzleihilfskraft in Panchia: „Hier, bei d. vereinigt. Maform, Ü. Grp. III b, meldete ein Offz. dienst. dem Kmdt. von der K.H.Kr. dieser Formation angesteckt zu

[489] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[490] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.
[491] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-63/2-2, „Anzeige über Art der Verwendung weibl. Hilfskräfte.“ Das erwähnte Schreiben ist in dieser Arbeit im Kapitel II. 3. 8. zitiert.
[492] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[493] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

sein. Die ärztliche Untersuchung des Offz. ergab, dass die Krankheit bei ihm eine veraltete war. Die K.H. Kr. schildert den Fall folgend: den Offz. kurz kennend, machte sie mit ihm einen Spaziergang, gelangten bis zur Wohnung der H.Kr., der Offz. erbat ihre Wohnung zu besichtigen und überwältigte sie dann dort. Die K.H.Kr. wurde ärztlich nicht untersucht, dies veranlasste ich bei meiner Inspizierung, und bekam eben das Resultat, die K.H.Kr. sei vollkommen gesund. Schliesslich hätte sie eventuell einen Schaden erlitten. Der Offz. als Schuldtragender sollte zur strengsten Verantwortung gezogen werden.“[494] In diesem Fall wurde die Hilfskraft nicht nur zu einem Opfer männlicher Machtausübung, sondern sollte auch als Schuldige dafür bestraft werden. Erst durch das Einschreiten der Fraueninspektorin wurde sie von einem Arzt untersucht, was schließlich zu ihrer Entlastung führte. Vom militärischen Kommandanten war sie – ohne das Zutun der Fraueninspektorin – somit nicht für „untersuchungswürdig“ befunden worden. Daraus lässt sich schließen, dass diesem ein gerechtes Verfahren in dieser Angelegenheit nicht wichtig war bzw. dass er es als unerheblich empfand, ob die „Ehre“ der Hilfskraft und infolgedessen auch der Ruf der „weiblichen Hilfskräfte“ gewahrt wurde oder nicht.

Ein Aspekt, der eng mit der Frage des sittlichen Verhaltens verknüpft war und in den Berichten oftmals diskutiert wurde, betraf schwangere „weibliche Hilfskräfte“. In den ersten Darlegungen dazu wurde in erster Linie die mangelnde Vorsorge für Schwangere in der 11. Armee beklagt. Es gab zwar ein für Geburten ausgerüstetes Spital in Trient, allerdings gehörte dieses zur 10. Armee, was bedeutete, dass eine Erlaubnis von deren Sanitätschef eingeholt werden musste, wenn eine schwangere Hilfskraft dorthin gebracht werden wollte.[495] Bezug nehmend auf die spätere Veröffentlichung der im Falle von Schwangerschaften zu treffenden Maßnahmen und der Abschiebung nach Wien meldeten sich im nördlichen Aufsichtsgebiet viele Hilfskräfte, vor allem der Kategorie B. Nur zwei von diesen nahmen allerdings das Angebot, für die Entbindung in die „Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge“ nach Wien zu gehen, wahr. Die übrigen Schwangeren suchten, entsprechend der vormaligen Handhabung, um Urlaub für die Geburt an, um nach zweimonatiger Abwesenheit wieder für das Militär arbeiten zu können. Als Grund gaben sie oft an, „daß sie infolge der ungünstigen

[494] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.
[495] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-4, „Tätigkeitsbericht für Mai 1918“.

Verhältnisse im Hinterland doch keine Möglichkeit hätten, ihr Kind bei sich zu behalten und daher lieber eine militärische Anstellung im Felde als im Hinterland anstrebten“[496] Die Arbeit bei der „Armee im Felde“ dürfte demnach aufgrund der inkludierten Verpflegung als so viel vorteilhafter empfunden worden, dass sich manche Frauen entschlossen haben, ihr Kind wegzugeben, um weiter als „weibliche Hilfskraft“ tätig sein zu können. Es gab aber auch den Fall einer schwangeren „weiblichen Hilfskraft“, die ihr Kind an ihrem Dienstort gebar und dieses durch die Anordnung des Arztes sowie die Bewilligung des Kommandanten bei sich behalten durfte. Erlaubt wurde dies mit Rücksicht auf die Gesundheit und Ernährung des Babys.[497]

Auch die Frage nach einer passenden Beschäftigung für schwangere Hilfskräfte, vor allem in den letzten Monaten vor der Geburt, spielte in den Berichten eine Rolle. Im damaligen Südtirol hatte Emilie Sachs deshalb veranlasst, dass diese in der Felddampfwäscherei in Levico unterkamen, da dort die Bedingungen für eine möglichst lange Anstellung gegeben waren und die betroffenen Frauen außerdem von dort direkt abgeschoben werden konnten. Um zu vermeiden, dass schwangere Hilfskräfte mit nicht schwangeren Frauen zusammengelegt wurden, bekamen erstere eigene Zimmer, möglicherweise um Zwistigkeiten unter den Hilfskräften zu vermeiden. Extra angeführt wurde hier außerdem, dass sich Schwangere der Kategorie A aus Platzgründen die Zimmer mit denen der Kategorie B teilen mussten.[498]
Als Beispiel für die kriegsbedingt schlechten Lebensverhältnisse lässt sich das Auftreten von Typhus anführen, der in diesen Monaten im Gebiet der 11. Armee verbreitet war. Während im Norden vor allem in Bozen derartige Fälle auftraten, war im Süden der Ort Levico betroffen, wo auch eine „weibliche Hilfskraft“ am Typhus starb. In Bezug auf die Genesung der Frauen gab es einige Unklarheiten. Laut den „Bestimmungen“ durften sie nur zwei Monate krank gemeldet sein, was für eine vollständige Genesung vom Typhus nicht ausreichte. Deshalb wurde vorgeschlagen, diese anschließend an den Spitalsaufenthalt in einem Erholungsheim, wie etwa in Gries bei Bozen, unterzubringen. Emilie Sachs war gegen die dortige Unterbringung, „da dies

[496] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[497] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/41-10, „Bericht der Fraueninspektorin über ihre Tätigkeit im Monat Juni 1918“.
[498] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

nur dem Namen nach ein Erholungsheim, in Wirklichkeit ein Spital“[499] war. Ihr Vorschlag, ein eigenes Erholungsheim einzurichten, wurde abgelehnt.[500]

Ein überaus bedeutender Aspekt der Berichte umfasste jene Darstellungen, die von den direkten Auswirkungen der Kriegshandlungen auf die Dienstorte und das Militärpersonal handeln. Im Vordergrund stand dabei das südliche Gebiet Tirols, das zusätzlich zu den schlechten Lebensverhältnissen häufig von Fliegerangriffen betroffen war und beschossen wurde. Laut dem Septemberbericht der Fraueninspektorin war bis dato noch keine „weibliche Hilfskraft“ verletzt worden, jedoch wurden aus Angst vor dem feindlichen Fliegerbeschuss Transfergesuche gestellt.[501] In Levico musste die Heimleiterin beispielsweise in ein Krankenhaus eingewiesen werden, da sie den Angriffen nicht gewachsen war und einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte. Bericht erstattet wurde auch über Hilfskräfte, die von ihren Positionen entbunden wurden, da ihre Formationen in Orten in Stellung gingen, die unter feindlichem Feuer lagen.[502] Man vermied hier demnach die Frauen im Militärdienst den direkten Gefahren auszusetzen. Die in den Berichten nebenbei enthaltenen Beschreibungen der zerbombten und geplünderten Orte, des Arbeitseinsatzes von Kriegsgefangenen oder Besetzungen durch eigene Truppen vermitteln dabei einen vielleicht mehr unbewussten als konkret intendierten Eindruck von den Kriegswirkungen in jener Region.

Ein Vorkommnis, für das die geschilderten Lebensbedingungen im Krieg verantwortlich gemacht werden könnten, stellte der Selbstmord einer „weiblichen Hilfskraft“ in Zell am See dar. Wie aus dem Bericht vom August 1918 ersichtlich wird, nahm sich eine von zwei Schwestern im Frauenhilfsdienst das Leben, nachdem bekannt geworden war, dass sie getrennt voneinander arbeiten sollten.[503] Der dortige Arzt vermutete eine „nervöse, krankhafte Veranlagung“ dieser Frau. Erwähnenswert erscheint weiters, dass dies nicht der erste Selbstmord unter Schwestern war, wie man in Zell am See berichtete. Anlässlich dieser Vorfälle stellte sich die Frage, wer für das Begräbnis „weiblicher Hilfskräfte“ zuständig war. Ohne eine dementsprechende

[499] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[500] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[501] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[502] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[503] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

Anordnung abzuwarten, beerdigte man die Hilfskraft auf dem militärischen Friedhof, eine Tat, die doch eine gewisse Zugehörigkeit der Frauen zum Heer symbolisiert.[504]
Ein letzter, doch sehr wesentlicher Punkt, der in allen Berichten behandelt wurde, war die Tatsache, dass die „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F" vielen Formationen fremd waren. Immer wieder beklagten die Fraueninspektorinnen, dass „die Nachrichtenblätter unbekannt und die Bestimmungen für w. H. Kr. nur bei wenigen Kommandanten zu finden"[505] waren. Von einem allgemeinen und einheitlichen Vorgehen gemäß den „Bestimmungen" kann demnach im Falle der 11. Armee nicht ausgegangen werden.

4. Die Statistik über die Vormerkblätter der in der 11. Armee beschäftigten „weiblichen Hilfskräfte"

Die sogenannten „Vormerkblätter" stellten, wie schon erwähnt, die Personaldokumente der „weiblichen Hilfskräfte" dar, welche am Beginn ihrer Anstellung auszufüllen waren und in ihren Dienstorten und den „Abteilungen für das Ersatzwesen" in Kartotheken geführt wurden.
Zur Person waren der Name, der Familienstand, der Geburtsort, das Geburtsjahr, die Heimatzuständigkeit, der Name und der Beruf des Vaters bzw. des Gatten, die Sprachkenntnisse, berufliche Kenntnisse, das Kommando, von dem die Hilfskraft aufgenommen wurde, das Aufnahmedatum und die letzte Wohnadresse anzugeben.
Zum Dienstverhältnis wurden die Formation, bei der die Hilfskraft angestellt war, die dortige Tätigkeit, die Gebühren, die Dauer der Anstellung, Bemerkungen über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten und schlussendlich etwaige Strafen eingetragen (Abb. 17).
Von der 11. Armee blieb der Großteil einer solchen Kartothek in drei Kartons im Kriegsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs erhalten, welche 2812 relevante Vormerkblätter für das Jahr 1918 enthalten. Relevant deswegen, da sich in dieser Sammlung mehrere Arten von Personaldokumenten finden. Neben den Vormerkblättern in der oben erwähnten Form gibt es noch Evidenzblätter, die nur von

[504] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."
[505] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."

Kanzleihilfskräften auszufüllen waren. Die meisten von ihnen waren den Vormerkblättern zusätzlich beigefügt worden, 351 Blätter lagen allerdings lose in den Kartons. Diese Blätter spielen in der folgenden Statistik in der Hinsicht eine Rolle, dass sie im Hinblick auf die Erhebung der Gesamtanzahl der beschäftigten Kanzleihilfskräfte und deren Zuordnung in die jeweilige Klasse berücksichtigt werden. Allerdings mussten einige Angaben, wie etwa zu „sonstige Kenntnissen", dem Verdienst sowie Bemerkungen über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten oder Strafen, auf den Evidenzblättern nicht gemacht werden, was aufgrund dieser Unvollständigkeit zu der Entscheidung führte, sie nur zum Teil in die Statistik einzuarbeiten. Daraus ergibt sich, dass dieser Kartothek zufolge insgesamt eigentlich 3163 „weibliche Hilfskräfte" in der 11. Armee angestellt waren.

Die folgende Statistik über die Vormerkblätter wurde mittels der Statistiksoftware „SPSS Statistics, Version 20" erstellt. Mithilfe dieses Programmes wurde eine deskriptive Analyse der einzelnen Datensätze durchgeführt. Dabei wurden verschiedene „Variablen" gebildet, die vorwiegend den Kategorien auf den Vormerkblättern entsprachen. Eine solche „Variable" ist zum Beispiel der Familienstand. Hinter jeder Variablen stehen sogenannte „Werte". Diese wurden von mir so festgesetzt und definiert, dass ihnen die verschiedenen auf den Vormerkblättern eingetragenen Daten zugewiesen werden konnten. Im Falle des Familienstandes lauteten die „Werte" etwa „verheiratet", „ledig", „verwitwet" und „geschieden".
Damit diese „Werte" auf einfache Weise in die Tabellen des Programmes eingetragen werden konnten, wurden ihnen numerische Werte zugeordnet. Die Zahl 1 entsprach dabei dem „Wert" „verheiratet", 2 „ledig", 3 „verwitwet", und 4 „ geschieden". Kategorien der Vormerkblätter, die unausgefüllt blieben, erhielten die Zahl 99 für den „Wert" „keine Angabe (k. A.)".

Insgesamt wurden für die Statistik 33 „Variablen" festgelegt, die zum größten Teil mit den Kategorien der Vormerkblätter übereinstimmen:
Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Heimatzuständigkeit, Name und der Beruf des Vaters bzw. des Gatten, berufliche Kenntnisse, das Kommando, von dem die Hilfskraft aufgenommen wurde, Aufnahmedatum, letzte Wohnadresse[506], Kategorie, Dauer der

[506] Aufgrund der Ähnlichkeit des Auswertungsergebnisses zu dem der Heimatzuständigkeit wird die letzte Wohnadresse „weiblicher Hilfskräfte" nicht als eigener Punkt in der Statistik behandelt.

Anstellung[507], Bemerkungen über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten und Strafen. Nicht eruiert wurden der Geburtsort sowie die Formation, bei der die Hilfskraft angestellt war.

Hinsichtlich der Gebühren und der Sprachkenntnisse wurden Änderungen vorgenommen und zusätzliche Variablen gebildet. Beim Lohn erfolgte eine Einteilung in „tatsächlich erhaltener Lohn“ und „zustehender Lohn laut den Bestimmungen“. Die Intention dahinter bestand in der Frage, ob die Gehälter der Frauen den Vorgaben entsprachen, oder ob sie in ihrem Durchschnitt tendenziell geringer oder höher ausfielen. Prinzipiell wurde die Angabe des Lohnes pro Monat gemacht. In vielen Fällen, auch bedingt durch die Dauer der Anstellung[508], wurde der Taglohn einer „weiblichen Hilfskraft“ eingetragen, weshalb zusätzlich eine geteilte Eingabe in Tag- und Monatslohn erfolgte.
In Bezug auf die Sprache wurde einerseits eruiert, wie viele und welche Sprachen die Frauen sprachen und welche Sprachkombinationen dabei überwogen, andererseits wurde jede Sprache einzeln für sich betrachtet, um festzustellen, welche Sprachen am häufigsten gesprochen wurden. Zu den angegebenen Sprachen gehörten im Allgemeinen deutsch, italienisch, französisch, englisch, ungarisch, böhmisch bzw. mährisch, slowenisch, rumänisch, polnisch und ruthenisch.

Welche „Werte“ für die jeweilige „Variable“ festgelegt wurden, ist einer Auflistung im Kapitel VIII. 3. des Anhanges zu entnehmen.

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der Auswertung der einzelnen „Variablen“ präsentiert: Die Prozentangabe bei allen folgenden Erörterungen, Tabellen und Diagrammen, mit Ausnahme der Gebühren, bezieht sich dabei immer auf den Gesamtstand der 2812 „weiblichen Hilfskräfte“. Es werden demnach nicht nur die gültigen Datensätze ausgewertet, sondern auch indirekt die „fehlenden“ miteinbezogen, zu denen „keine Angabe“ gemacht wurde.

[507] Auch die Dauer der Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“ wird in der Auswertung keine Rolle spielen, da durch die große Zahl an fehlenden Angaben keine aussagekräftigen Ergebnisse präsentiert werden können.
[508] Taglöhnerinnen oder Zivilarbeiterinnen waren zum Beispiel kaum ein ganzes Monat angestellt.

4. 1. Kategorien

Kategorien „weiblicher Hilfskräfte“		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Kanzleihilfskräfte II. Klasse*	545	19,4
	Dienstpersonal für den Haushalt, Ordonnanz	483	17,2
	Köchinnen	353	12,6
	Armeeschwestern, Krankenpflegerinnen	349	12,4
	Kellnerinnen	215	7,6
	Wäscherinnen	180	6,4
	Kanzleihilfskräfte I. Klasse*	174	6,2
	Näherinnen	76	2,7
	andere Berufe (Wärterinnen, Zivilarbeiterinnen)	74	2,6
	Bürstenbinderinnen	58	2,1
	Handlangerinnen für militärische Betriebe	51	1,8
	Buchbinderinnen	50	1,8
	Telephonistinnen II. Klasse	45	1,6
	Hilfspflegerinnen	42	1,5
	Schneiderinnen	23	0,8
	landwirtschaftliche Arbeiterinnen	20	0,7
	Telephonistinnen I. Klasse	19	0,7
	Wirtschaftsleiterinnen	16	0,6
	Verkäuferinnen	11	0,4
	Assistentinnen für Laboratorien	8	0,3
	mehrere Berufsangaben	5	0,2
	Qualifizierte Professionistinnen (Putzerin)	4	0,1
	Techn. Gehilfinnen für Laboratorien	4	0,1
	Hughesistinnen	1	0
	Schusterinnen	0	0
	Gesamt	2806	99,8
Fehlend	k. A.	6	0,2
Gesamt		2812	100

* ohne die Kanzleihilfskräfte, von denen nur die Evidenzblätter erhalten sind.
Abb.18: Kategorien der „weiblichen Hilfskräfte“.

Die meisten Frauen im Hilfsdienst, annähernd 20 Prozent, arbeiteten als Kanzleihilfskräfte II. Klasse. Rund 17 Prozent der Hilfskräfte waren als Personal für den Hausdienst und den Ordonnanzdienst tätig. Köchinnen und Krankenpflegerinnen waren jeweils mit ca. 12 Prozent vertreten. Noch über 5 Prozent machten Kellnerinnen, Wäscherinnen und Kanzleihilfskräfte I. Klasse aus. Neben den Näherinnen mit rund 3 Prozent wurden in derselben Zahl Frauen beschäftigt, die keiner einzigen Kategorie

zugeordnet werden konnten, wie Wärterinnen oder Zivilarbeiterinnen. Am ehesten sind diese jedoch zu den „Handlangerinnen für militärische Betriebe“ zu rechnen, zu denen man auch die Bürstenbinderinnen und Buchbinderinnen zählen könnte, da sie beispielsweise in der Armeedruckerei angestellt waren. Aufgrund ihrer Anzahl, die laut Statistik im Mittelfeld lag, wurden sie aber als eigenständige Kategorien angeführt. Alle nachgereihten Kategorien, von der Telephonistin II. Klasse bis zur technischen Gehilfin für Laboratorien, hatten an der Gesamtzahl „weiblicher Hilfskräfte“ einen Anteil von jeweils unter 2 Prozent. Unter der Kategorie „Mehrere Tätigkeiten“ ist die Angabe mehrerer Berufsfelder auf den Vormerkblättern zu verstehen. Beispielsweise gab es eine „weibliche Hilfskraft“, die als Näherin und Wäscherin angestellt war, oder eine andere, die als Stubenmädchen und Näherin arbeitete.

Grundsätzlich ist zur Reihung der Kategorien zu sagen, dass diese in erster Linie den Bedarf des Militärs an „weiblichen Hilfskräften“ für die jeweilige Kategorie widerspiegelt. Die Kanzleitätigkeit, die Arbeit im militärischen Haushaltsdienst, zu der auch die Aufgaben der Köchinnen, Kellnerinnen und Wäscherinnen gezählt werden, und die Arbeit in militärischen Betrieben bildeten ganz einfach diejenigen Kategorien, in denen die meisten männlichen Militärangehörigen abgelöst und durch Frauen ersetzt werden konnten.[509] Im Gegensatz zu diesen Kategorien bedurften die meisten nachgereihten Kategorien, wie Wirtschafterinnen oder Angestellte in Laboratorien, keiner so großen Anzahl an Frauen.

Die große Anzahl an Kanzleihilfskräften II. Klasse ist zudem durch mehrere Faktoren zu erklären: Bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges war ein generelles Interesse der Frauen für Büroarbeit zu verzeichnen. Die Zahl der Frauen, die in solchen Berufen arbeitete, stieg an und blieb auch nach Ende des Krieges konstant.[510] Eine militärische Anstellung, bei der das weibliche Personal Lohn und Verpflegung erhielt, konnte demnach eine attraktive Wirkung auf Frauen haben, die in diesem Beruf arbeiten wollten.

Da der Umfang der Kanzleiarbeit mehr Personal als zum Beispiel die Arbeit in Laboratorien erforderte, erscheint es nachvollziehbar, dass die Kanzleihilfskräfte II.

[509] Im Falle der Armeeschwestern war kein Ersatz von Männern nötig, da in diesem Beruf ohnehin die Frauen dominierten.

[510] Daniel, Frauen, S. 127. Im Hinblick auf weibliche Angestellte in Österreich ist das Werk „Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900 – 1934. Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934“ von Erna Appelt aus dem Jahr 1985 bedeutend.

Klasse die größte Gruppe innerhalb der Kategorie A darstellten, zumal die Arbeit in Laboratorien eine fundierte Ausbildung und Qualifikation erforderte, die nur wenige Frauen vorweisen konnten.

Der Umstand, dass mehr Kanzleihilfskräfte II. Klasse als I. Klasse beschäftigt wurden, lag womöglich an der Anordnung, dass ab April 1918 nur mehr Kanzleihilfskräfte II. Klasse anzustellen waren, um durch kontrollierte Beförderungen in die I. Klasse die Leistung und das Ansehen dieser Frauen zu heben.[511] Anhand der statistischen Daten ist ersichtlich, dass allerdings auch danach Kanzleihilfskräfte I. Klasse angestellt wurden, wenn auch nur in geringer Zahl.[512]

Die Arbeit im militärischen Haushalt umfasste, wie schon erwähnt, hauptsächlich Arbeiten, die auch im zivilen Leben von Frauen erledigt wurden und somit als „weiblich" galten. Es scheint daher nicht verwunderlich, dass in diesen Kategorien viele Frauen beschäftigt wurden.

4. 2. Familienstand

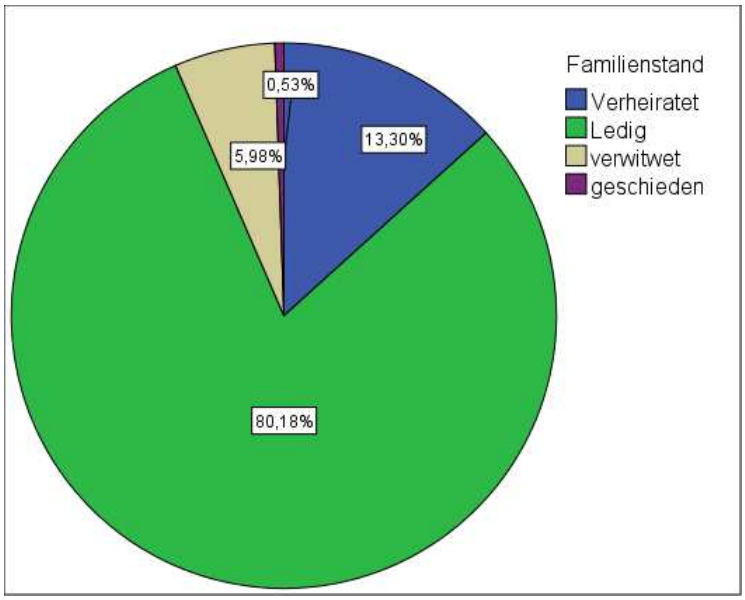

Abb.19: Familienstand der „weiblichen Hilfskräfte".

Anhand dieser Tabelle (Abb. 19) ist zu ersehen, dass über 80 Prozent der „weiblichen Hilfskräfte" ledig waren. Die zweitgrößte Gruppe von Frauen bildeten jene, die

[511] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."
[512] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen." Von August bis November 1918 wurden laut dem Datensatz noch sechs Kanzleihilfskräfte I. Klasse eingestellt.

verheiratet waren, allerdings mit nur mehr ca. 13 Prozent. Verwitwet waren ca. 6 Prozent, während die wenigsten, 0,5 Prozent, geschieden waren.

Die große Anzahl an ledigen Mitgliedern im Frauenhilfsdienst ist wohl vorrangig dadurch erklärbar, dass diese durch die Anstellung bei der „Armee im Felde“ finanziell und auch verpflegsmäßig versorgt waren. Überdies dürften sie am wenigsten an die Familien gebunden gewesen sein, etwa durch Kindererziehung oder Haushaltsführung, was sie womöglich am ehesten für eine Anstellung beim Militär motivierte.

Der Überschuss an ledigen Frauen markierte aber wahrscheinlich auch eine Erklärung dafür, warum die Hilfskräfte im Allgemeinen keine positive Reputation hatten: Dadurch, dass sie keinen Ehemann hatten, der prinzipiell für sie sorgte oder um den sie trauerten, sondern sozusagen noch „zu haben“ waren, waren sie anfälliger dafür, in den Verdacht (sexueller) Abenteuerlichkeit zu geraten.

4. 3. Alter

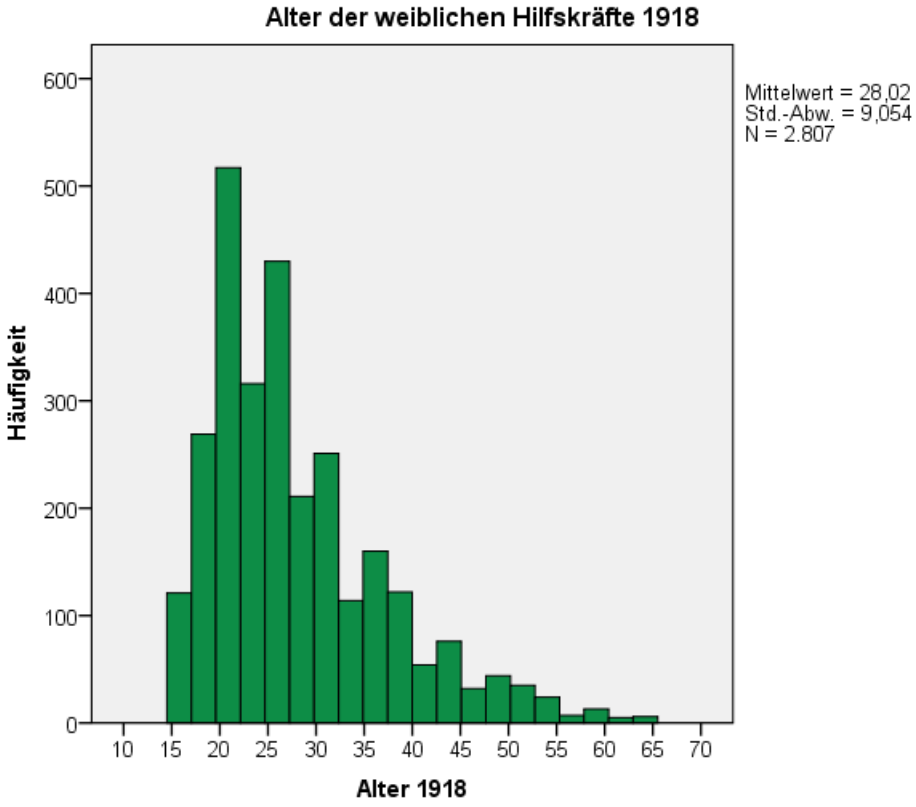

Abb. 20: Alter der „weiblichen Hilfskräfte“ im Jahr 1918.

Im nächsten Diagramm (Abb. 20) wurde anhand der Angaben des Geburtsjahres das Alter der Hilfskräfte im Jahr 1918 berechnet. Wie daraus ersichtlich wird, waren die

meisten Hilfskräfte zu diesem Zeitpunkt zwischen 17 und 32 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter betrug 28 Jahre. Insgesamt reichte die Spanne von 15-jährigen bis zu 65-jährigen beschäftigten Frauen. Mit 7 Prozent waren die meisten Frauen im Hilfsdienst zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Frauen bis 18 Jahre machten 8,4 Prozent aus, wobei die jüngsten Hilfskräfte, 5 an der Zahl, erst 15 Jahre alt waren. Frauen, deren Alter über 30 Jahren lag, stellten ca. 30 Prozent der „weiblichen Hilfskräfte" dar. Bei den über 40-jährigen betrug der Anteil am militärischen weiblichen Personal nur mehr 10 Prozent. Die älteste „weibliche Hilfskraft" war 65 Jahre alt.

Den „Bestimmungen" zufolge sollte das Alter der Frauen, die beim Militär angestellt wurden, prinzipiell zwischen 18 Jahren und 40 Jahren liegen.[513] Aufgrund von berücksichtigungswerten Fällen konnte die obere Altersgrenze jedoch auf Anordnung des „Chef des Ersatzwesens" überschritten werden.[514] Wie das Diagramm zeigt, wurde von diesem Recht in der 11. Armee viel Gebrauch gemacht.

Bei entsprechender Reife konnten laut den „Bestimmungen" auch schon 16- und 17-jährige Mädchen in den militärischen Dienst aufgenommen werden. Fünfzehnjährige, wie sie auch in der 11. Armee beschäftigt wurden, waren jedoch nicht vorgesehen.

Insbesondere „weibliche Hilfskräfte" unter 20 Jahren hatten im Militär allerdings nicht den besten Ruf, da ihnen nachgesagt wurde, sie seien aufgrund ihres jungen Alters oftmals leichtfertig und verfügten über ungenügende Kenntnisse. Aus diesem Grund mussten von den zuständigen Kommandanten Gutachten über die unter 20-jährigen Mädchen angefertigt werden. Im Gegensatz zu den genannten Vorurteilen zeigte sich beispielsweise für den südlichen Aufsichtsbereich des damaligen Tirols, dass von 120 jungen weiblichen Angestellten nur eine als „ungünstig" eingestuft wurde.[515] Das Alter hatte demnach offensichtlich keine Auswirkungen auf die Eignung der „weiblichen Hilfskräfte".

[513] KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 9, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, 3. Aufnahmsbedingungen.
[514] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/7-21 „ Oberste Altersgrenze für w.H.K."
[515] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."

4. 4. Der soziale Hintergrund der „weiblichen Hilfskräfte“ anhand der Berufe der Väter bzw. Ehemänner

Die Erfassung und Einordnung der Berufe der Väter und Ehemänner der „weiblichen Hilfskräfte“ gestaltete sich nicht einfach, da auf den Vormerkblättern über 85 verschiedene Berufe von Vätern bzw. Ehemänner angeführt wurden.
Um eine Aussage treffen zu können, aus welchen sozialen Schichten die Frauen stammten, wurden die meisten der angegebenen Berufe der Väter und Ehemänner nach den Berufsgruppen und dem Schichtungsmodell von Peter Lundgreen, Margret Kraul und Karl Ditt eingeteilt, das diese für ihre Untersuchung der Bildungschancen und der sozialen Mobilität der städtischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert im Deutschen Reich ausgearbeitet haben.[516] In Mikrostudien über die städtische Bevölkerung von Minden und Duisburg von 1830 bis 1918 fassten sie über 1300 Berufe von Vätern in 44 Berufsgruppen zusammen, die aus vielen ähnlichen, leicht variierenden Berufen bestanden.[517] Mithilfe dieser Auswertung ließen sich einerseits Schlüsse über die soziale Herkunft von Schülern und Schülerinnen ziehen, und andererseits konnte auch der Stellenwert der sozialen Herkunft im Hinblick auf Bildungsmöglichkeiten erfasst werden.

Für die Auswertung der Kategorie „Beruf des Vaters bzw. des Gatten“ der „weiblichen Hilfskräfte“ der 11. Armee habe ich mich an diesem Schichtungsmodell orientiert. Obgleich die Berufe darin für das Deutsche Reich gruppiert wurden, kann ihre Klassifizierung unabhängig davon auch für die Habsburgermonarchie angewendet werden. So sind unter anderem die Gruppierungen den damaligen sozialen Strukturen der Habsburgermonarchie ähnlich[518], weiters stimmt auch der Untersuchungszeitraum überein. Berücksichtigt wurde allerdings, dass die „weiblichen Hilfskräfte“ Österreich-Ungarns nicht nur aus städtischen, sondern mehrheitlich aus ländlichen Gebieten stammten.

---

[516] Siehe dazu Peter Lundgreen,/Margret Kraul/Karl Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 319-355.
[517] Lundgreen/Kraul/Ditt, Bildungschancen, S. 352.
[518] Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den sozialen Strukturen in der Habsburgermonarchie siehe Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien/München ²2001; Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch(Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 9 Soziale Strukturen, 2 Teilbände, Wien 2010.

Die verschiedenen Berufsangaben wurden dabei grob entweder den Oberschichten[519], Mittelschichten[520] oder Unterschichten[521] der österreichisch-ungarischen Gesellschaft zugeteilt. Einige der Berufe von Vätern und Ehemännern, wie Rentner oder Armeeangehörige, ließen sich allerdings keinen spezifischen Schichten zuordnen.[522]
Durch die Zuteilung der Berufe zu sozialen Schichten ergibt sich folgendes Bild in Bezug auf den sozialen Hintergrund der „weiblichen Hilfskräfte“:

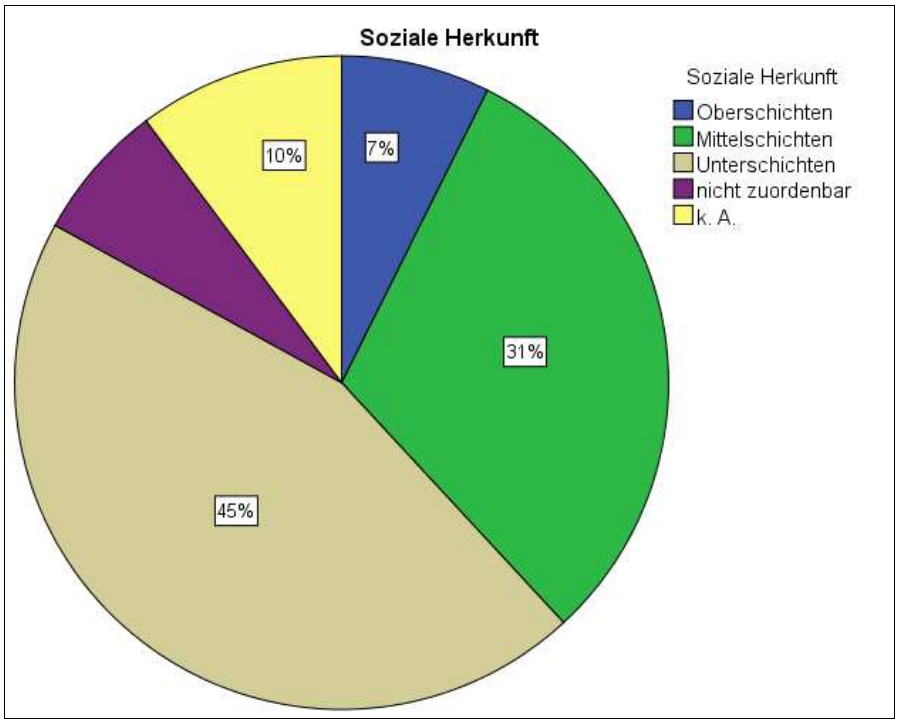

Abb. 21: Berufe der Väter und Gatten der „weiblichen Hilfskräfte“.

Am wenigsten „weibliche Hilfskräfte“, nur 7 Prozent, kamen der Auswertung der Vormerkblätter zufolge aus den Oberschichten. 31 Prozent entstammten den

[519] Zu den Oberschichten wurden folgende Berufe gezählt: Fabrikant, Finanzier/Finanzrat, Direktor, Fabriksleiter, Gutsbesitzer, Grundbesitzer, Hotelier, Hausbesitzer, Bauunternehmer, Arzt, Bürgermeister, Geschäftsinhaber, Notar, Advokat und Richter.
[520] Den Mittelschichten wurden folgende Berufe zugeteilt: Juwelier, Uhrmacher, Gemeindediener, Bahnangestellter, Lehrer, Werkmeister, Gastwirt, Fuhrwerksbesitzer, Kaufmann, Ökonom, Gerbermeister, Verwalter, Prokurist, Geschäftsführer, Kondukteur, Magazineur, Reisender, Spediteur, Beamter, Polizist, Wachtmeister, Lythograf, Buchdrucker, Restaurateur, Geometer, Apotheker, Vertreter, Verkäufer, Elektromonteur, Steinmetz, Bildhauer, Graveur, Jäger, Gärtner, Ingenieur, Polier, Maschinist, Agent, Aufseher, Kontrolleur, Viehhändler, Holzhändler, Obsthändler, Weinhändler, Sekretär, Schriftsetzer, Pfleger, Baumeister, Buchhalter, Redakteur, Photograph.
[521] Zu den Unterschichten wurden diese Berufe gerechnet: Bauer, Postamtsdiener, Heizer, Hafner, Bäcker, Fleischer, Müller, Zimmermann, Dienstmann, Kellner, Maurer, Arbeiter, Tagelöhner, Schuhmacher, Sattler, Mechaniker, Schlosser, Schmied, Weber, Schleifer, Tischler, Drechsler, Kunstmaler, Musiker, Schriftsteller, Binder, Schleifer, Friseur, Rädermacher, Wagner, Schneider, Hutmacher, Spengler, Dachdecker, Rauchfangkehrer, Invalide, Monteur, Gläser, Chauffeur, Koch, Fischer, Förster, Bergführer, Schiffer, Feuerwehrmann.
[522] Neben den Rentnern und Armeeangehörigen zählen zu den Berufen, die nicht zugeordnet werden konnten, Privatier, „Privat“ und Masseur.

Mittelschichten, während der größte Teil der Frauen mit 45 Prozent den Unterschichten angehörte. Der Umstand, dass vor allem Frauen aus der umliegenden ländlichen Gegend des Einsatzgebietes der 11. Armee bei jener Formation angestellt waren (vgl. Abb. 25), trug wohl zu diesem Verhältnis bei. Viele der Väter und Ehemänner arbeiteten als Bauern oder übten handwerkliche Berufe aus, weshalb diese Arbeitsfelder, neben jenen der Mittelschicht, auch gehäuft vorkamen (Abb. 22).

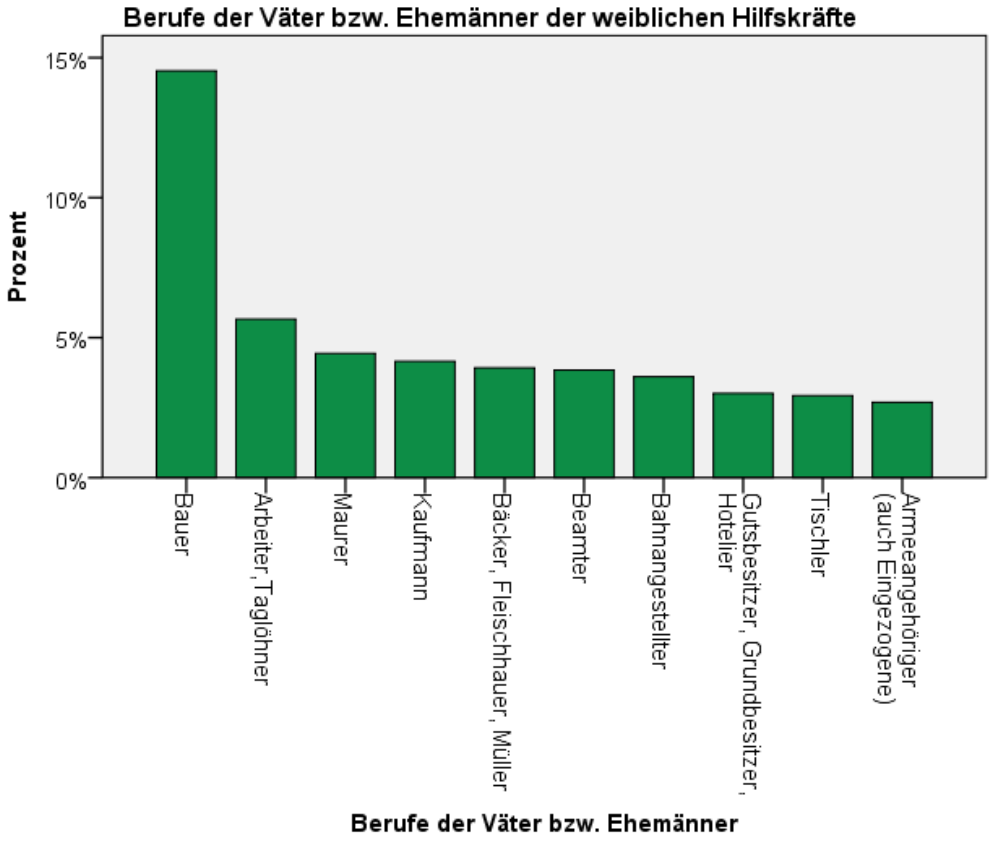

Abb. 22: Die am öftesten genannten Berufe von Vätern bzw. Ehemännern „weiblicher Hilfskräfte“.

Das Militär verfolgte grundsätzlich die Absicht, für die Aufnahme der „weiblichen Hilfskräfte“ in die Armee Mädchen und Frauen aus „besserem“ Hause zu gewinnen. Der „Chef des Ersatzwesens“ war aus diesem Grund bemüht, „für Kanzlei- und technische Verwendungen durch entsprechende Propaganda, Schaffung der sozial und materiell begünstigten, bezw. der besser gestellten Kategorie A, Frauenspersonen aus der intelligenteren Schichte der Bevölkerung mit zusagender Vorbildung und vorhergegangener längerer Berufstätigkeit und nicht zuletzt von einwandfreiem,

moralischen Vorleben zu gewinnen“.[523] Nicht ohne Grund wurde in dem Zitat die Moral der Frauen angesprochen.

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Moral und Eignung des weiblichen Geschlechtes für den militärischen Dienst wird in den verwendeten Quellen immer wieder betont: Frauen, die aus gehobeneren Schichten stammten, galten als gebildeter und sittlich „einwandfrei“, weshalb diese Gruppe von Frauen für die Anstellung im militärischen Frauendienst am besten geeignet erschien. Dieser Sichtweise des Militärs zufolge waren im Gegensatz dazu die Frauen der niederen Schichten ungebildet und unsittlich, weshalb sie als Angestellte in der österreichisch-ungarischen Armee nicht vorgesehen waren.

Dieser Haltung des Militärs ließ sich aufgrund mangelnder Bewerbungen von Frauen aus gehobenen Schichten allerdings nicht Rechnung tragen, wie auch der Kommandant der 11. Armee, Viktor Graf Scheuchenstuel, feststellen musste: „Dass dies[die Anstellung von Frauen aus der intelligenteren Schicht] nicht voll gelungen ist, dass auch solche mit geringen Vorkenntnissen und Fähigkeiten zu militärischen Verwendungen Eingang gefunden haben, ist eine unleugbare Tatsache und hat die Ursache darin, dass seinerzeit die Aufbringung des Bedarfes eine sehr dringliche war und gerade jene Gesellschaftskreise, auf deren Beteiligung appelliert wurde, nicht das erwartete und erforderliche Interesse bekundeten.“[524] Zum guten Teil bildeten daher die Frauen der Mittel- und Unterschicht die „weiblichen Hilfskräfte“.

In Hinblick auf die Zuweisung der Frauen in die Kategorien A und B bedeutete dies jedoch, dass die Frauen aus gutsituierten Familien in der Regel die als anspruchsvoller geltenden Berufsfelder der Kategorie A ausführten, während die Frauen aus der mittleren und unteren Schicht der Gesellschaft für Tätigkeiten der Kategorie B angestellt wurden.

[523] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“, Monatsbericht für September 1918, Beilage „Reservat-Armeekommandobefehl Nr. 65“.
[524] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“, Monatsbericht für September 1918, Beilage „Reservat-Armeekommandobefehl Nr. 65“.

4. 5. Aufnahmedatum und Aufnahmeort

Was den Zeitpunkt des Eintrittes in den militärischen Dienst betrifft, so meldete sich der Großteil der Frauen (rund 46 Prozent) von Jänner bis Juli 1918. Knapp über 20 Prozent der „weiblichen Hilfskräfte“ traten in der zweiten Jahreshälfte 1917 bei, während ca. 10 Prozent in der ersten Jahreshälfte 1917 der 11. Armee zugewiesen wurden. Die wenigsten Frauen wurden mit rund 7 Prozent in den letzten Monaten des Krieges angestellt. Vor der Etablierung der „weiblichen Hilfskräfte“ im Februar 1917 wurden bereits 14 Prozent der Frauen beschäftigt, wobei den größten Teil davon die Armeeschwestern bzw. Hilfspflegerinnen ausmachten (Abb. 23).

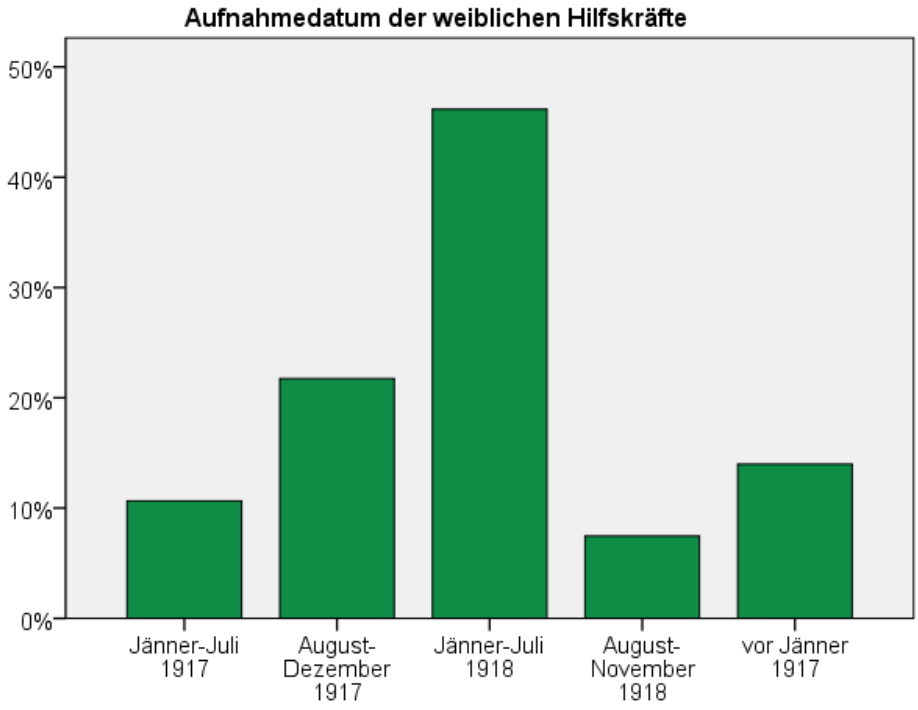

Abb. 23: Aufnahmedatum der „weiblichen Hilfskräfte“.

Die Tatsache, dass so viele Frauen in der ersten Jahreshälfte 1918 für das Militär zu arbeiten begannen, ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in dieser Zeit die „Frauenfürsorge“ für die „weiblichen Hilfskräfte“ etabliert wurde und der militärische Frauenhilfsdienst mit Hilfe der verschiedenen Frauenorganisationen verstärkt beworben wurde. Ein anderer Grund könnte darin bestanden haben, dass durch die Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches der 11. Armee auf die eingenommenen Gebiete in Norditalien infolge der 12. Isonzoschlacht mehr Personal benötigt wurde.

Als weiterer hier wohl relevanter Grund, warum so viele Frauen in dieser Zeit den militärischen Dienst antraten, könnte die im letzten Kriegsjahr generell bereits sehr schwierig und prekär gewordene Arbeitssituation für Frauen im „zivilen“ Bereich gewesen sein, zu der besonders in den Städten die desolate Versorgungssituation erschwerend hinzukam. Durch die militärische Anstellung konnten sich die Frauen so prinzipiell einer gewissen Versorgung sicher sein.

Das nächste Diagramm (Abb. 24) zeigt, über welche militärischen Anstalten die Aufnahme der Frauen erfolgte:

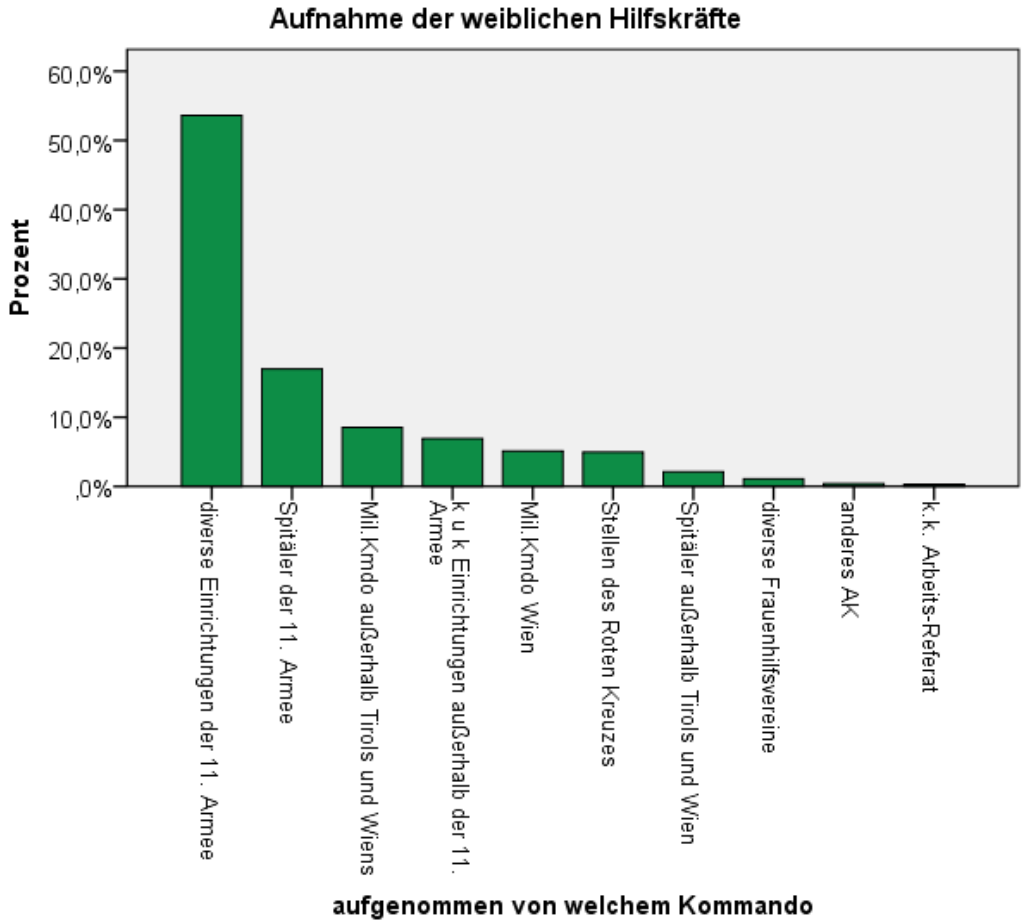

Abb. 24: Aufnahme der „weiblichen Hilfskräfte“.

Mit über 50 Prozent wurden die meisten „weiblichen Hilfskräfte“ bei den verschiedensten militärischen Einrichtungen im Bereich der 11. Armee in den Frauenhilfsdienst aufgenommen. Dazu zählten zum Beispiel die Exposituren, die Abteilung für das Ersatzwesen, aber auch Druckereien oder Felddampfwäschereien. Rund 17 Prozent wurden in Spitälern der 11. Armee aufgenommen. 8,5 Prozent der

Frauen wurden bei Militärkommandos außerhalb Tirols und Wiens, wie Prag oder Lemberg, angeworben und der 11. Armee zugeteilt, circa 7 Prozent der „weiblichen Hilfskräfte“ wurden in militärischen k. u. k. Einrichtungen außerhalb ihres Einsatzortes eingestellt. Jeweils 5 Prozent der Frauen wurden vom Militärkommando Wien und Stellen des Roten Kreuzes der 11. Armee zugewiesen. Frauenhilfsvereine sowie staatliche Arbeitsnachweisstellen waren an der Aufnahme von Frauen für die 11. Armee nur wenig beteiligt. Der Grund, warum so viele Frauen im Bereich der 11. Armee aufgenommen wurden, hat mit ihrer Heimatzuständigkeit zu tun, wie noch zu sehen sein wird.

Betrachtet man das diesbezügliche Diagramm (Abb. 24), ist es nicht überraschend, dass sich die meisten Frauen im damaligen Tirol bewarben.

4. 6. Heimatzuständigkeit

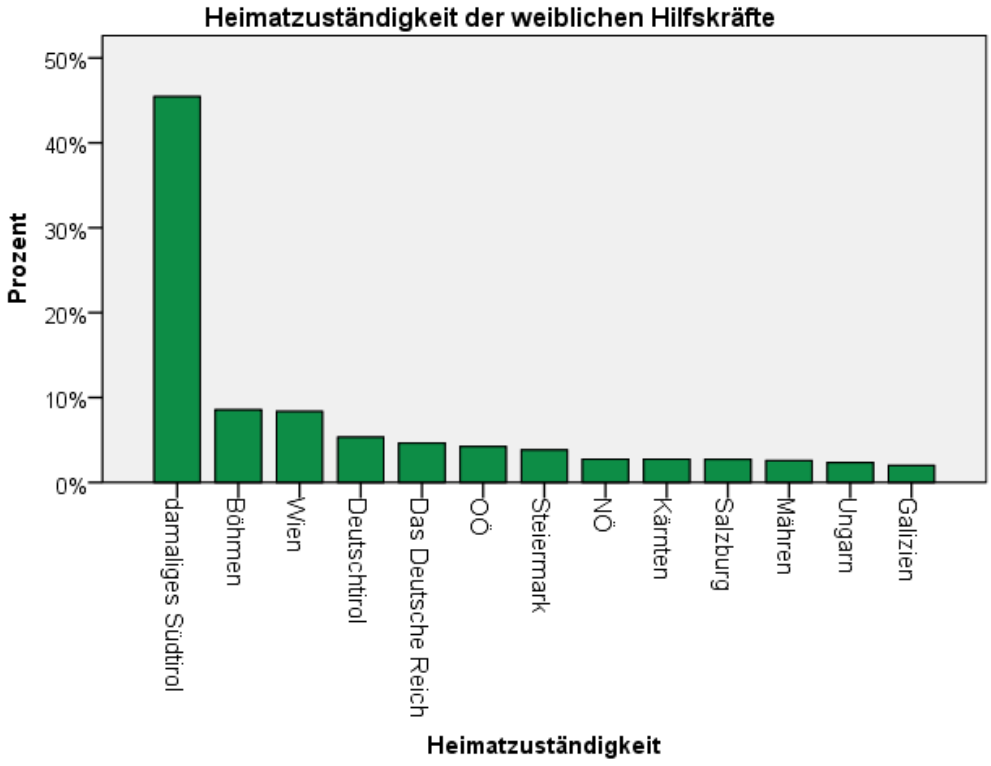

Abb. 25: Heimatzuständigkeit der „weiblichen Hilfskräfte“.

Aufgrund der Teilung Tirols in das damalige Südtirol und Deutschtirol wird deutlich, dass der Großteil der Frauen, die in den militärischen Dienst der 11. Armee traten, aus dem unmittelbaren Gebiet dieser Heereseinheit stammte. Rund 45 Prozent der „weiblichen Hilfskräfte“ waren demnach in ihren Heimatorten oder in deren näheren Umgebung für das Militär tätig. Zu sehen ist dies ebenfalls an der Zahl des im April 1918 neu angestellten weiblichen Personals: Von den insgesamt 393 Frauen kamen 318 aus dem eigenen Heimatbereich und nur 75 von auswärts.[525]

In einem Ausmaß von 8,5 bzw. 8,3 Prozent wurden der 11. Armee Hilfskräfte zugewiesen, deren Heimatzuständigkeit in Wien bzw. Böhmen lag. Dieser im Gegensatz zu den anderen angeführten Ländern doch noch relativ hohe Anteil erklärt sich dadurch, dass das Militärkommando in Wien und ab April 1918 auch jenes in Prag für die Zuweisung „weiblicher Hilfskräfte“ zur 11. Armee verantwortlich waren. Das Militärkommando in Prag wurde deshalb herangezogen, da vonseiten des Innsbrucker Militärkommandos aus dem Tiroler Hinterland fast keine Frauen mehr akquiriert werden konnten, da etwa „Bozen und Meran, die Hauptreservoire für die Kategorie B, bereits vollkommen erschöpft“ waren.[526] Die Verlagerung des Zuständigkeitsbereiches nach Prag bildete somit eine Maßnahme, um mehr „weibliche Hilfskräfte“ heranzuschaffen. Überdies kann diese Aktion als Indiz dafür herangezogen werden, warum in den ersten sechs Monaten des Jahres 1918 so viele Frauen bei der 11. Armee zu arbeiten begannen.

Das Deutsche Reich, Oberösterreich und die Steiermark stellten wohl aufgrund ihrer geografischen Nähe die Heimat von noch 3 Prozent die Heimat der „weiblichen Hilfskräfte“ dar. Alle anderen in der Statistik aufscheinenden Länder - Niederösterreich, Kärnten, Salzburg, Mähren und Galizien - lagen unter 3 Prozent. In der Statistik nicht angeführt wurden jene Länder und Regionen, aus denen weniger als 2 Prozent der Frauen stammten. Zu diesen zählten Schlesien, Vorarlberg, Bukowina, Krain, das österreichisch-illyrische Küstenland, Orte im besetzten Italien, Siebenbürgen, Dalmatien Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Schweiz, Polen und Luxemburg.

[525] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“
[526] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

4. 7. Sprachkenntnisse

Aufgrund der Ergebnisse zur Heimatzuständigkeit lässt sich bereits erahnen, wie es um die Sprachkenntnisse der „weiblichen Hilfskräfte“ stand. Um ein möglichst anschauliches Bild über die Sprachkompetenzen der Frauen zu erhalten, wurden einerseits die exakten Angaben auf den Vormerkblättern in die Auswertung eingearbeitet, andererseits wurde aber auch jede angegebene Sprache für sich betrachtet. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sprachen von einer Hilfskraft gesprochen wurden, welche Sprachkombinationen sie beherrschte und welche der Sprachen von wie vielen Hilfskräften gesprochen wurden.

Grundsätzlich gaben rund 62 Prozent der Frauen auf den Vormerkblättern an, nur eine Sprache zu sprechen. Circa 30 Prozent des weiblichen Personals beherrschte zwei Sprachen, rund 4 Prozent drei Sprachen, während 0,7 Prozent, also 17 Frauen, angaben, vier Sprachen zu sprechen. Zwei „weibliche Hilfskräfte“ erscheinen in der Statistik mit einem Sprachvermögen von fünf Sprachen, eine sogar mit 6 Sprachen. Vor allem letztere Angaben lassen vermuten, dass die Kategorie „Sprachkenntnisse“ nicht ausreichend definiert wurde, um das genaue Sprachniveau der „weiblichen Hilfskräfte“ auszuweisen. Daher kann auch die tatsächliche Sprachkompetenz dieser Frauen nicht festgestellt werden.

Bei den Sprachen bzw. Sprachkombinationen, die von Hilfskräften auf den Vormerkblättern angegeben wurden, stand „deutsch“ mit annähernd 50 Prozent an erster, die Kombination „deutsch, italienisch“ mit rund 18 Prozent an zweiter und „italienisch“ mit ca. 11 Prozent an dritter Stelle. An vierter Stelle wurde die Kombination „deutsch, böhmisch“ von ca. 6 Prozent der Frauen gesprochen. Jeweils unter 2 Prozent des weiblichen Personals beherrschten die Sprache „tschechisch bzw. böhmisch“ sowie die Sprachkombinationen „deutsch, ungarisch“, „deutsch, englisch, französisch“, „deutsch, französisch“ und „deutsch, polnisch“ (Abb.26).

Sprachkombination	Häufigkeit	Prozent
1. deutsch	1375	48,9
2. deutsch, italienisch	512	18,2
3. italienisch	304	10,8
4. deutsch, böhmisch	162	5,8
5. tschechisch, böhmisch	44	1,6
6. deutsch, ungarisch	41	1,5
7. deutsch, englisch, französisch	39	1,4
8. deutsch, französisch	38	1,4
9. deutsch, polnisch	33	1,2

Abb. 26: Sprachkombinationen „weiblicher Hilfskräfte“ über 1%.

Anhand der Tabelle deutlich erkennbar ist, dass in den häufigsten Sprachkombinationen immer die Sprache „deutsch“ in Verbindung mit anderen Sprachen vorkam. Denkt man an die Länder Böhmen und Tirol, die für den großen Teil der Frauen „heimatzuständig“ waren, so erscheint das Vorherrschen der Sprachen „italienisch“ und „böhmisch“ nachvollziehbar. Kombinationen mit „englisch“ oder vor allem mit „französisch“ deuten wohl darauf hin, dass die Frauen, die diese Sprachen beherrschten, aus höheren Schichten der Gesellschaft stammten.
Grundsätzlich verweisen die Sprachkombinationen aber auf die Herkunft oder auch auf den letzten Wohnort der „weiblichen Hilfskräfte“.

Anhand aller angegebenen Sprachkombinationen wurde nun die Häufigkeit, mit der jede Sprache gesprochen wurde, ermittelt, woraus sich folgendes Bild ergibt (Abb.27):

Über 83 Prozent der „weiblichen Hilfskräfte“ in der 11. Armee sprachen demnach deutsch. Rund 30 Prozent der Frauen beherrschten die italienische Sprache. Am drittstärksten war das Böhmische mit 8,6 Prozent vertreten. Alle nachgereihten Sprachen wurden von weniger als 5 Prozent der Frauen gesprochen: Französisch wurde von 4,4 Prozent, ungarisch von 2,8Prozent, polnisch und englisch von 2, 5Prozent, slowenisch von 1, 4Prozent, ruthenisch von 0,8Prozent und rumänisch von 0,5Prozent der „weiblichen Hilfskräfte“ gesprochen.

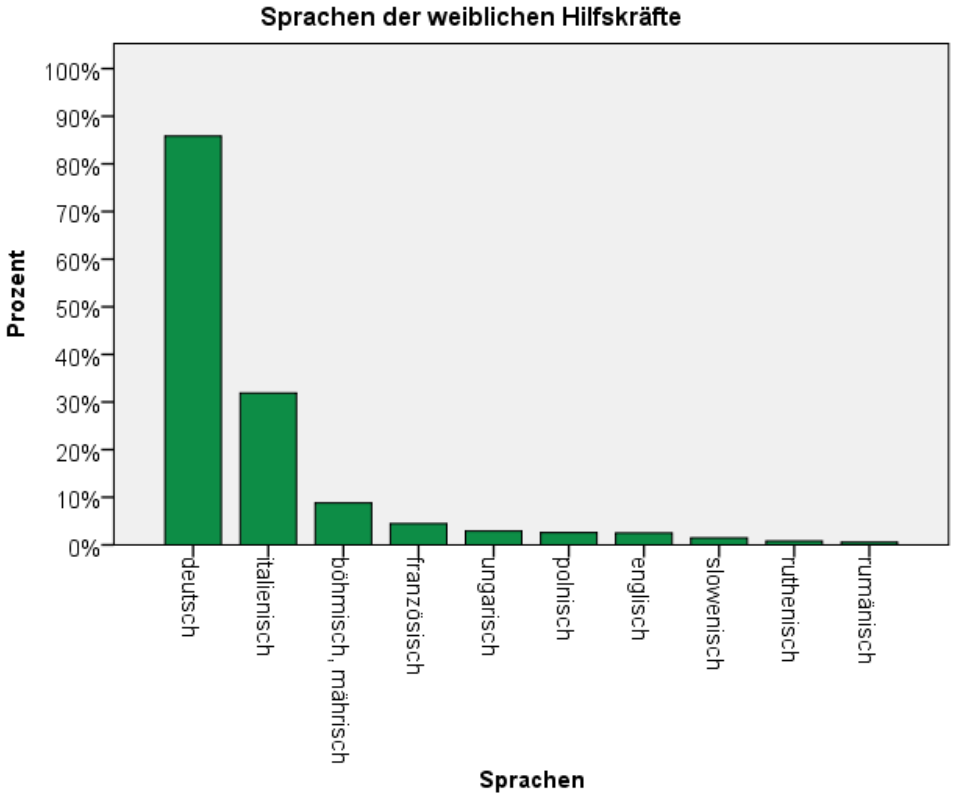

Abb. 27: Sprachkenntnisse der „weiblichen Hilfskräfte“.

4. 8. Sonstige Kenntnisse

Unter „Sonstige Kenntnisse“ waren in erster Linie die Fähigkeiten für die Kanzleitätigkeit gemeint: Stenografie, Maschinschreiben und Buchhaltung, was bereits als Vorschläge auf den Vormerkblättern angegeben waren. Aber auch berufliche Vorkenntnisse oder Ausbildungen konnten die Frauen in diesem Feld eintragen. Mithilfe der Angabe der Kenntnisse beabsichtigte das Militär, die Frauen ihrem bestmöglichen Können nach einer Kategorie zuzuteilen.

Von den insgesamt 2812 Frauen beherrschten jeweils 57 Stenografie, 134 Maschinschreiben und 39 Buchhaltung. 9 Prozent aller „weiblichen Hilfskräfte“ beherrschten zwei dieser drei Tätigkeiten, 6 Prozent waren aller drei mächtig.

Mehr als die Hälfte der Frauen, die für den militärischen Dienst angestellt wurden (64 Prozent), gaben allerdings an, über keine derartigen Kenntnisse zu verfügen.

Einen kleinen Einblick in die berufliche Vor- bzw. Ausbildung der „weiblichen Hilfskräfte“ geben zusätzlich 116 Frauen, die ihre jeweiligen Qualifikationen in den Vormerkblättern anführten (Abb. 28).

berufliche Kenntnisse	Häufigkeit
Köchin	37
Schneiderin	14
Berufspflegerin	13
Putzerin	9
Kaufmännische Ausbildung/Handelsschule	8
Näherin	8
Kanzleiarbeit	5
Magd	4
Wäscherin	4
Lehrerin	4
Kellnerin	2
Telegraphieren	2
Telefonkurse	2
Kassaführung	1
Chirurgische Instrumentarin	1
bakteriologisch/klinisch chemische Assistentin	1
Bürstenbinderin	1

Abb. 28: Angaben beruflicher Kenntnisse „weiblicher Hilfskräfte“.

Grundsätzlich übten diese „weiblichen Hilfskräfte“ vor ihrer Anstellung beim Militär Berufe aus, die auf der einen Seite zum großen Teil häuslichen Aufgaben von Frauen und bereits etablierten Frauenberufen entsprachen: Sie waren Köchinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen Berufspflegerinnen, Näherinnen, Mägde, Wäscherinnen, Putzerinnen, Lehrerinnen oder Kellnerinnen. Auf der anderen Seite zeigt sich anhand der beruflichen Vorkenntnisse durch Handelsschulen, kaufmännische Ausbildungen und Kanzleiarbeiten das schon erwähnte Interesse von Frauen für die Büroarbeit, das sich in dieser Zeit festigte. Selten hatten die Frauen hingegen Kenntnisse in Berufen, die eine höhere Ausbildung erforderten, wie die chirurgische Instrumentarin oder die bakteriologisch bzw. klinisch chemische Assistentin im medizinischen Bereich.

4. 9. Die Gebühren

Art des Lohnes	Häufigkeit	Prozent
Monatslohn	1585	56,4
Taglohn	953	33,9
kein Gehalt	2	0,1
keine Angabe	272	9,7
Gesamt	2812	100,0

Abb. 29: Art des Lohnes „weiblicher Hilfskräfte".

Anhand obiger Tabelle (Abb. 29) ist deutlich zu sehen, dass mehr als die Hälfte der „weiblichen Hilfskräfte" pro Monat ausbezahlt wurde. Knapp 34 Prozent hingegen erhielten ihr Gehalt tageweise. Die zwei Frauen, die unentgeltlich arbeiteten, waren als Krankenschwestern tätig.

Sieht man sich die einzelnen Berufsfelder der Frauen im militärischen Dienst (Abb. 30) an, so ist gut erkennbar, welche dieser Tätigkeiten bevorzugt mit einem Monats- bzw. Taglohn bezahlt wurden. Zu den Arbeiten, die primär monatlich entlohnt wurden, zählten vorrangig jene der Kategorie A. Kaum monatliche Lohnauszahlungen erfolgten indes bei Armeeschwestern bzw. Krankenpflegerinnen und Hilfspflegerinnen, wobei die tagweise Entlohnung dieser Berufsgruppe der Anordnung entsprach.[527] Die einzelnen Tätigkeiten der Kategorie B verzeichneten hingegen eine Bandbreite von Monats- und Taglöhnen „weiblicher Hilfskräfte".

Grundsätzlich wurden in der nachfolgenden Tabelle über die Löhne (Abb. 30) die verschiedenen Kategorien, die Anzahl der „weiblichen Hilfskräfte", die die jeweilige Tätigkeit ausführten, der Lohn, der den Frauen laut den „Bestimmungen" zustand, der durchschnittliche Monats- und Tageslohn sowie der durchschnittliche monatliche Gesamtlohn der militärisch angestellten Frauen dargestellt. Um diese Tabelle überhaupt erstellen zu können, mussten die einzelnen Lohnangaben (Monats- und Taglohn) der jeweiligen Kategorien mit der Häufigkeit ihres Vorkommens kombiniert werden. Die Auflistung dieser verschiedenen Gehaltsangaben in den einzelnen Kategorien ist dem Anhang beigefügt (VIII.4).

[527] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Blatt 34-36, „Übereinkommen, zwischen der k.u.k. Heeresverwaltung und der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, betreffend die Beistellung von Krankenpflegerinnen für die Armee im Felde."

Anhand dieser Aufstellung können nun erstens die Unterschiede in der Höhe der Löhne gezeigt werden, die in manchen Kategorien durch die Auszahlung des Monats- bzw. des Taglohnes bestanden. Zweitens dient der laut den „Bestimmungen“ vorgesehene Lohn als Parameter dafür, um durch einen Vergleich mit dem durchschnittlichen monatlichen Gesamtlohn eine Aussage darüber zu treffen, ob das weibliche Personal beim Militär das ihnen zustehende Gehalt tatsächlich bekam bzw. ob dieses höher oder geringer bemessen war.

Zum ersten Punkt lässt sich grundsätzlich sagen, dass es sowohl „weibliche Hilfskräfte“ gab, die durch die Auszahlung des Lohnes pro Monat Vorteile gegenüber jenen hatten, die ihr Gehalt pro Tag bekamen, aber auch den umgekehrten Fall, dass tagweise angestellte Frauen mehr verdienten als dauerhaft Beschäftigte. Letztere bildeten sogar die Mehrheit.

Um überhaupt einen einheitlichen Vergleich der Löhne anstellen zu können, ist es notwendig, den Taglohn auf einen Monat aufzurechnen, der laut den „Bestimmungen“ 30 Werktagen entsprach.[528] Folglich ergibt sich daraus, dass im Durchschnitt nur der Taglohn von Köchinnen und Hilfspflegerinnen dem Monatslohn entsprach. Technische Gehilfinnen für Laboratorien und Wirtschaftsleiterinnen, die pro Tag entlohnt wurden, erhielten hingegen etwa 20 Kronen im Monat weniger. Diejenigen Frauen, die als Schneiderinnen, Näherinnen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Wäscherinnen, Dienstpersonal für den Haushalt, landwirtschaftliche Arbeiterinnen, Handlangerinnen für militärische Betriebe, Bürstenbinderinnen, Buchbinderinnen und Armeeschwestern pro Tag bezahlt wurden, bekamen teilweise merklich mehr Gehalt auf das Monat gerechnet und somit mehr als die „Bestimmungen“ vorsahen. So hätten etwa die tagweise entlohnten Schneiderinnen durchschnittlich im Monat 13 Kronen, Näherinnen 17 Kronen, landwirtschaftliche Arbeiterinnen 18 Kronen, Armeeschwestern 30 Kronen, Handlangerinnen für militärische Betriebe 40 Kronen, Wäscherinnen und Verkäuferinnen sogar 50 Kronen mehr verdient. Allerdings muss an dieser Stelle berücksichtigt werden, dass die tagweise entlohnten „weiblichen Hilfskräfte“ womöglich auch nur tagweise angestellt waren, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Arbeiterinnen, und deshalb insgesamt betrachtet weniger Gehalt bekamen.

[528]KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Ausfolgung der Gebühren.“

Die teilweise sehr großen Unterschiede im Verdienst[529] hingen wohl aber prinzipiell von der jeweiligen Qualifikation einer Hilfskraft ab. Anfängerinnen oder Gehilfinnen hätten demnach, wie im Fall der Kanzleihilfskräfte, weniger als ausgebildete, erfahrene Frauen, die zum Teil womöglich auch anleitende Positionen einnehmen konnten, verdient.

Diese Ergebnisse weisen bereits auf die zweite Aussage hin, die durch die Tabelle (Abb.30) ermöglicht wird: der Vergleich zwischen dem durchschnittlichen realen Lohn der Frauen mit dem, der den Hilfskräften laut den „Bestimmungen" zustand.
Die Kategorien, bei denen die tatsächlichen Gehälter mit den Vorgaben übereinstimmten, stellten der Tabelle zufolge die Assistentinnen für Laboratorien, die Kanzleihilfskräfte I. und II. Klasse, die Telephonistinnen I. und II. Klasse, Köchinnen[530], Schneiderinnen, Näherinnen und Kellnerinnen dar.
Zu den Berufsfeldern, in denen der Verdienst über dem Angeordneten lag, gehörten die Technischen Gehilfinnen für Laboratorien, die Qualifizierten Professionistinnen, die Armeeschwestern bzw. Krankenpflegerinnen, die Verkäuferinnen, die Wäscherinnen, das Dienstpersonal für den Haushalt, die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen sowie die Handlangerinnen für militärische Betriebe. Die Abweichungen pro Monat reichten dabei von 3 Kronen bei den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen bis hin zu 24 Kronen bei den Handlangerinnen für militärische Betriebe.
Als einzige Kategorie unter den Lohnvorgaben angesiedelt waren die Wirtschaftsleiterinnen, die durchschnittlich etwa 5 Kronen weniger im Monat erhielten.[531]

Durch die Lohnangaben bei Berufsfeldern, für die keine Bestimmungen bezüglich des Verdienstes vorlagen, lassen sich hingegen Feststellungen über deren durchschnittliche Löhne machen. So verdienten Bürstenbinderinnen im Durchschnitt 64,48 Kronen,

---

[529] Vgl. dazu die Liste der monatlichen bzw. tagweisen Löhne „weiblicher Hilfskräfte" in den einzelnen Kategorien im Anhang IX. 4. dieser Arbeit.
[530] Eine Trennung des Berufsfeldes der Köchinnen, das eigentlich in „Köchinnen für Offiziersmessen", „Köchinnen für Spitalsküchen" und „Köchinnen für Mannschaftsküchen" aufgeteilt war, deren Löhne unterschiedlich hoch waren, wurde hier nicht vorgenommen. Anhand der Auflistung über die verschiedenen Löhne der jeweiligen Kategorien ist jedoch ersichtlich, dass der Großteil von „Köchinnen für Offiziersmessen" 90 Kronen, der von „Köchinnen für die Spitalsküche" 75 Kronen und der von „Köchinnen für Mannschaftsküchen" 60 Kronen erhielt. Vgl. dazu IX. 4. des Anhanges.
[531] Der Verdienst von 5 Kronen weniger bei Wirtschaftsleiterinnen war auch schon im Oktober 1917 festgestellt worden. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/27-3 „Monatsnachweisung über weibl. Hilfskräfte für 1.Oktober 1917." bzw. Kapitel II. 2. 3. dieser Arbeit.

Buchbinderinnen 56,70 Kronen im Monat sowie Hilfspflegerinnen 3 Kronen pro Tag, also eine Krone weniger als Krankenpflegerinnen.

Kategorien „weiblicher Hilfskräfte“	Häufigkeit insgesamt	Lohn laut den „Bestimmungen“ (in Kronen)	durch-schnittl. Monatslohn	durch-schnittl. Tageslohn	durchschnittl. monatlicher Gesamtlohn*
Assistentinnen für Laboratorien	8	200	200,00	k. A.	200,00
Hughesistinnen	1	180	130,00	0	130,00
Kanzleihilfskräfte I. Klasse	174	160	158,54	k. A.	158,54
Telephonistinnen I. Klasse	19	160	159,41	k. A.	159,41
Techn. Gehilfinnen für Laboratorien	4	120	146,67	4,00	140,00
Kanzleihilfskräfte II. Klasse	545	120	120,6	4,5	120,78
Telephonistinnen II. Klasse	45	120	120,77	2,00	119,25
Wirtschaftsleiterinnen	16	120	120,00	3,33	115,71
Köchinnen	353	60-90	74,04	2,53	72,93
Qualifizierte Professionistinnen	4	60-90	83,33	6,00	107,50
Schneiderinnen	23	50-75	62,67	2,50	65,26
Schusterinnen	0	50-75	0	0	0
Näherinnen	76	50-75	59,56	2,59	67,62
Verkäuferinnen	11	50-75	62,00	3,67	80,00
Kellnerinnen	215	40-60	56,21	2,00	57,25
Wäscherinnen	180	40-60	54,76	3,83	76,50
Dienstpersonal für den Haushalt, Ordonnanz	483	40-60	54,71	3,42	76,20
landwirtschaftliche Arbeiterinnen	20	40-60	49,00	2,24	63,42
Handlangerinnen für militärische Betriebe	51	40-60	57,06	3,29	84,20
andere Berufe (Wärterinnen, Zivilarbeiterinnen)	74	k. A.	80,24	2,53	77,20
Bürstenbinderinnen	58	k. A.	50,71	2,30	64,48
Buchbinderinnen	50	k. A.	56,56	2,00	56,70
mehrere Berufsangaben	5	k. A.	120,00	3,33	105,00
Armeeschwestern, Krankenpflegerinnen	349	4 Kronen pro Tag	102	4,47	133,28
Hilfspflegerinnen	42	k. A.	90,00	3,05	91,46

*Der durchschnittliche Gesamtlohn setzt sich aus dem durchschnittlichen Monatslohn und dem durchschnittlichen Tageslohn auf 30 Werktage gerechnet zusammen.
Abb. 30: Löhne der „weiblichen Hilfskräfte“.

Der Hauptgrund, warum die Gebühren so vieler „weiblicher Hilfskräfte“ höher lagen als bestimmt, lag vermutlich an den Beförderungen, die durch eine Erhöhung des Gehaltes ausgedrückt wurden. Das betraf in erster Linie jene Hilfskräfte, die schon längere Zeit angestellt waren, ihre Arbeit gut machten und sich nichts zu Schulden kommen ließen.
Etwa bei den Wäscherinnen und den Arbeiterinnen in der Landwirtschaft und in den Betrieben hatte der die Verordnung in den „Bestimmungen“ übersteigende Verdienst womöglich auch mit der Kraft und Anstrengung zu tun, die für die jeweilige Arbeit aufgewendet werden musste.
Eine weitere Möglichkeit könnte in der bevorzugten Behandlung mancher Frauen bestanden haben, die aus welchen Gründen auch immer in der Gunst eines männlichen Vorgesetzten standen. In dem bereits zitierten anonymen Brief einer Hilfskraft aus Iglau steht zu lesen, dass Hilfskräfte, die allen Wünschen ihrer Vorgesetzten entsprachen, in jeder Art und Weise begünstigt wurden.[532] Eine Begünstigung in finanzieller Hinsicht wäre demnach nicht ausgeschlossen gewesen.

Obwohl die „weiblichen Hilfskräfte“ in den meisten Berufsfeldern durchschnittlich mehr verdienten als die Bestimmungen vorgaben, bedeutete dies nicht zwangsläufig dass die Gehälter als „hoch“ oder als „für die Lebenskosten problemlos ausreichend “ bezeichnet werden können. Vor allem die letzten Kriegsjahre waren von einer hohen Inflation geprägt, die zu sehr beträchtlichen Lebenskosten führte. Hinzukam, dass Lebensmittel, Kleidung, etc. äußerst begrenzt vorhanden, und daher nur schwer leistbar waren.

4. 10. Bemerkungen

Das Feld, in dem in den Vormerkblättern Bemerkungen über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten über die „weiblichen Hilfskräfte“ eingetragen werden konnten, blieb bei über 60 Prozent der Frauen unausgefüllt.

[532] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-63/2-2, „Anzeige über Art der Verwendung weibl. Hilfskräfte.“

Bemerkungen	Häufigkeit	Prozent
keine Bemerkung	1743	62
positive Bemerkung	744	26,5
negative Bemerkung	128	4,6
positive und negative Bemerkung	41	1,5
wertfreie Bemerkung (Gelöbnis, Kündigung)	156	5,5
Gesamt	2812	100

Abb. 31: Häufigkeit der Bemerkungen über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten „weiblicher Hilfskräfte".

Mit 26,5 Prozent bildeten positive Bemerkungen über die das weibliche Personal die Mehrheit. Die gängigsten derartigen Beschreibungen lauteten etwa „sehr verwendbar", „anständig", „eifrig", „willig", „fleißig", „dienstliches und außerdienstliches Verhalten einwandfrei". Eine Hilfskraft wurde beispielsweise auch gelobt, weil sie ein „tapferes Verhalten im feindlichen Feuer" an den Tag gelegt hatte. Zu den 4,6 Prozent an negativen Bemerkungen ist zu sagen, dass die meisten dieser Frauen angeblich „keinen Anstand" besaßen bzw. als „nachlässig", „nicht entsprechend", „faul" und „ungeeignet" beurteilt wurden. Bei den Bemerkungen, die eine positive und negative Komponente enthielten, handelte es sich überwiegend um solche, die das dienstliche Verhalten der Hilfskräfte als „gewissenhaft", das außerdienstliche hingegen als „anstandslos" einstuften.

Wertfreie Bemerkungen verzeichneten unter anderem das Datum, an dem das Gelöbnis für die Kanzleihilfskräfte, Hughesistinnen und Telefonistinnen abgenommen wurde, herkömmliche Kündigungen, aber auch erhaltene Auszeichnungen[533], Spitalsaufenthalte, Schwangerschaften[534] oder Todesfälle[535] „weiblicher Hilfskräfte".

[533] Zwei Armeeschwestern bekamen eine Goldmedaille bzw. eine Ehrenmedaille und eine Assistentin für Laboratorien eine Ehrenmedaille verliehen.
[534] Vermerke über Schwangerschaften gab es auf 5 Vormerkblättern von „weiblichen Hilfskräften".
[535] Laut den Einträgen auf den Vormerkblättern verstarben zwei „weibliche Hilfskräfte". Eine der zwei beging Selbstmord. Womöglich handelt es sich dabei um jenen Fall, der in einem der Inspektionsberichte der Fraueninspektorinnen erwähnt wurde. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."

4. 11. Strafen

Strafweise entlassene „weibliche Hilfskräfte“	
Entlassungsgründe	Häufigkeit
Verdacht/Beweis der Unsittlichkeit	11
Diebstahl	11
Verstöße gegen die Dienstobliegenheiten bzw. die Dienstordnung	9
Fernbleiben vom Dienst	6
Faulheit, Uneignung	6
Nachlässigkeit	6
Verlassen des Dienstpostens	5
Betrug (falscher Name, Dokumente)	4
Respektwidriges Benehmen	2
Geschlechtskrankheit	2
Ausbleiben über Nacht	2
wiederholte Trunkenheit	1
nächtlicher Besuch eines italienischen Kriegsgefangenen	1
Keine Angabe des Entlassungsgrundes	22
Gesamt	88

Abb. 32: Gründe für strafweise Entlassungen „weiblicher Hilfskräfte“.

Laut den untersuchten Vormerkblättern der 11. Armee waren es insgesamt 88 Frauen, also ca. 3 Prozent der „weiblichen Hilfskräfte“, die strafweise aus ihrer militärischen Anstellung entlassen wurden. Ebenfalls sehr selten waren Verweise oder andere Strafen wie Arrest.

Den monatlichen Verzeichnissen über strafweise Entlassungen „weiblicher Hilfskräfte“ zufolge waren von Jänner bis September 1918 72 Frauen entlassen worden.[536] Diese Zahl wird durch die Auswertung der Vormerkblätter übertroffen, wobei zu bedenken ist, dass hier auch noch der Monat Oktober berücksichtigt wurde.

Grundsätzlich waren aber die meisten Frauen, die in den Verzeichnissen genannt wurden, auch auf den Vormerkblättern vermerkt.

Auch die angegebenen Vergehen für eine strafweise Entlassung (Abb. 32) entsprechen den bereits in Kapitel III. 3. 9. erwähnten. In den Vordergrund treten dabei die (sexuell)

[536] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/1-3, 18-29/1-5, 18-29/1-12, 18-29/1-16, 18-29/1-17, 18-29/1-19, 18-29/1-24, 18-29/1-26, 18-29/1-33, 18-29/1-40, 18-29/1-48, „Strafweise entlassene weibl. Hilfskräfte.“

unsittlichen Verstöße, Diebstahl, vor allem der von Lebensmitteln, und die Nichteinhaltung der Vorschriften.

Generell lassen diese Begründungen aber vermuten, dass die „weiblichen Hilfskräfte“ ihre Arbeit für das Militär nicht immer gerechtfertigt beenden mussten. In einigen Fällen, vor allem was die Sittlichkeit oder den Diebstahl betrifft, führte bereits der bloße Verdacht eines Vergehens zu einer strafweisen Entlassung. Diese Tatsache sowie die verhältnismäßig hohe Zahl an fehlenden Begründungen für derartige Entlassungen weisen womöglich daraufhin, dass Frauen im militärischen Dienst oftmals nicht der korrekten Vorgehensweise entsprechend bzw. im wahrsten Sinne des Wortes unbegründet entlassen wurden. Auch Kategorien wie „ respektwidriges Benehmen“, „Faulheit“ oder „Uneignung“ könnten in der Beurteilung von äußerst subjektiver Qualität, und ohne weiteres vom Gemüt oder der Laune eines einzelnen männlichen Vorgesetzten abhängig gewesen sein.
Der Eindruck, den man etwa beim Lesen der Inspektionsberichte hinsichtlich des vermeintlich schlechten Verhaltens und Benehmens der Hilfskräfte bekommt, fördert zudem eine Erwartungshaltung, die mehr als nur 3 Prozent an strafweise Entlassungen vermuten ließe, insofern die diesbezüglichen Zahlen stimmen.
Wären die Hilfskräfte also wirklich so unmoralisch und unsittlich gewesen, wie man ihnen nachsagte, so hätte wohl eine weitaus größere Zahl an Frauen bestraft oder entlassen werden müssen, außer das Militär hätte aus irgendwelchen Gründen darüber hinweggesehen – sei es, weil die Frauen ansonsten gute Arbeit verrichteten, weil ein zu großer Personalmangel zu befürchten war oder aber auch weil man manch „unsittliches“ Verhalten stillschweigend zur Kenntnis nahm in dem Bewusstsein, dass im Krieg und besonders im militärischen Feld nicht die üblichen moralischen Werte galten.

IV. Conclusio und Ausblick

1. Conclusio

Grundsätzlich lässt sich als Ergebnis der vorliegenden Darstellung der Institution der „weiblichen Hilfskräfte“ in der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg ein zwiespältiges Verhältnis des Heeres zu den beschäftigten Frauen feststellen.
Einerseits wird deutlich, dass das Heer insbesondere in den Jahren 1917 und 1918 auf die Anstellung von Frauen im militärischen Dienst angewiesen war und auf diese nicht verzichten konnte. Der Grund dafür war, dass ganz einfach nicht genügend männlicher Ersatz zur Verfügungstand, um die männlichen Militärangehörigen, die bislang Büro-, Kanzlei- und Haushaltstätigkeiten erledigt hatten, für den aktiven Frontdienst frei zu machen. Die Schaffung des militärischen Frauenhilfsdienstes resultierte somit einzig und alleine aus der Notwendigkeit, Frauen für derartige militärische Aufgaben heranzuziehen.
Andererseits widersprach aber die Anstellung von Frauen im Heer gänzlich den gesellschaftlichen Vorstellungen dieser Zeit. Obwohl Frauen bereits in einigen Berufssparten Fuß fassen konnten, waren sie der herrschenden Geschlechterideologie zufolge immer noch vorrangig als Mütter und Ehefrauen für das häusliche Wohl und das ihrer Familie zuständig. Schließlich diente der Schutz der Heimat, die gleichgesetzt wurde mit Frauen und Kindern, auch als Argument für die Soldaten, in den Kampf zu ziehen. Das militärische Feld des Krieges wurde mit Gefahr und Gewaltbereitschaft assoziiert, Anforderungen – die den damals geltenden Vorstellungen zufolge nur von Männern ertragen werden konnten. Durch den Einsatz von Frauen in der Armee wurde diese vorherrschende Geschlechterordnung, bei der die Frauen in der Heimat agierten und die Männer an den Fronten kämpften, zu einer „Geschlechterunordnung“, die den männlichen Militärangehörigen die nötige Akzeptanz abverlangte.[537]
Die Einrichtung der „weiblichen Hilfskräfte“ stellte somit eine eigentlich ungewollte Maßnahme dar, die jedoch zugleich im Einklang stand mit dem Ziel einer erfolgreichen Kriegsführung, der die militärische Leitung alles andere unterordnete. Das Bewusstsein, dass die Aktion der Anwerbung und Beschäftigung von „weiblichen Hilfskräften“ nicht scheitern durfte, drückte sich durch verschiedenste Maßnahmen aus.

[537] Hämmerle, Von den Geschlechtern, S. 233-234.

Die erste diesbezügliche Handlung stellte die staatliche Etablierung des Frauenhilfsdienstes unter dem „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“ dar.

Welch großen Stellenwert die Einrichtung der „weiblichen Hilfskräfte“ im Verlauf des Krieges einnahm, zeigt sich anhand der erweiterten Organisation der „weiblichen Hilfskräfte“ ab Dezember 1917. Neben der Schaffung einer eigenen Abteilung für die Belange der Frauen in der Zentralstelle des „Chef des Ersatzwesens“, befand man es überdies als notwendig, ein neues, umfassendes und einheitlich geltendes Regelwerk für die Frauen im Militär zu schaffen, und zwar die detaillierten „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung bei der A. i. F.“.[538]

Ein weiterer großer, in sozialpolitischer Hinsicht für die Weiterentwicklung des Hilfsdienstes und vor allem für die Bedürfnisse und Anliegen der „weiblichen Hilfskräfte“ sehr bedeutsamer Schritt von Seiten des Militärs stellte die Einbindung der diversen Frauenorganisationen zu Jahresbeginn 1918 in den Ausbau der „Frauenfürsorge“ für „weibliche Hilfskräfte“ dar. Deren Heranziehung zeigt zudem, dass das Militär bei der Organisation des weiblichen Personals auf Hilfe angewiesen war, und zwar auf die Hilfe von weiteren Frauen. In erster Linie sollten sie zu einer Verbesserung der bestehenden Verhältnisse für „weibliche Hilfskräfte“ und zu einer höheren Zahl von Bewerberinnen beitragen, da das Bedürfnis an weiblichem Personal immer größer wurde, der „Nachschub“ jedoch stockte.[539]

Der Mangel an „weiblichen Hilfskräften“ nimmt in den gesichteten Quellen generell einen großen Platz ein. Zu Beginn hatte dieser hauptsächlich mit der Intoleranz männlicher Militärangehöriger zu tun, die sich gegen Frauen in ihren Formationen wehrten, sowie mit der Konkurrenz zu Betrieben der Kriegsindustrie, die den Frauen angeblich bessere Verhältnisse boten. Wie aus einem Artikel der Frauenzeitschrift „Der Bund“ ersichtlich wird, schien der Mangel an weiblichem Personal auch an der relativen Unbekanntheit der Institution der „weiblichen Hilfskräfte“ in der Öffentlichkeit bis zum letzten Kriegsjahr gelegen zu haben.[540] Andererseits machte man die herrschenden Missstände im Frauenhilfsdienst dafür verantwortlich, die auch bei der Bevölkerung zu Misstrauen gegenüber der Anstellung von Frauen bei der „Armee im Felde“ geführt

---

[538] Diese Maßnahmen waren unter anderem auf die bereits zahlenmäßig vielen „weiblichen Hilfskräfte“ zurückzuführen, zu denen im September 1917 bereits 28.000 Frauen bei der „Armee im Felde“ zählten. Vgl. dazu ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/18 „Verwendung weiblicher Hilfskräfte bei der A.i.F.“

[539] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/104, „Anstellung von weibl. Hilfskräften bei der A. i. F. – Imperative Zuweisung.“

[540] Hainisch, Die Frau im Felde, S. 11-14.

hatten.[541] Dem Militär zufolge waren diese Vorbehalte dadurch entstanden, dass in der Eile, mit der Frauen als Hilfskräfte im Militär benötigt und angestellt worden waren, keine Rücksicht auf deren Eignung genommen worden war und daher viele angeblich „unverlässliche", „ungeeignete" und „unmoralische" Frauen Beschäftigung fanden.[542] Mithilfe der Frauenorganisationen, dem Ausbau der „Frauenfürsorge" für das weibliche Personal beim Militär und gezielter Propaganda in den Medien erhoffte man sich daher, mehr „geeignete" Frauen für eine Anstellung gewinnen zu können.

Die Erwartungen, die das Militär an die Bewerberinnen stellte, sahen dabei folgendermaßen aus: Unter „geeigneten" Frauen verstand das Militär in erster Linie Frauen der gehobeneren Gesellschaftsschichten. Der Grund dafür war, dass diese gebildeter waren und daher als qualifizierter, reifer und moralischer galten. Dem Empfinden der militärischen Leitung nach waren es diese Frauen, die das Funktionieren und Ansehen des Hilfsdienstes und auch des Heeres am wenigsten in Verruf bringen konnten. Gegensätzlich zu diesen wurde das weibliche Militärpersonal aus den Unterschichten demzufolge als tendenziell unfähig, leichtfertig, unsittlich und bedrohlich für das Bestehen des Frauenhilfsdienstes eingestuft.

Die soziale Herkunft betreffend, entsprachen die „weiblichen Hilfskräfte", zumindest jene der 11. Armee, jedoch zum großen Teil nicht den Wünschen der Heeresleitung. Fasst man die Ergebnisse der Statistik über den Frauenhilfsdienst in dieser Heeresformation kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Die meisten Hilfskräfte waren ledig, zwischen 18 und 32 Jahre alt und gehörten zum guten Teil den gesellschaftlichen Unter- bzw. Mittelschichten an. Der Großteil der Frauen stammte aus der näheren Umgebung des Einsatzgebietes in Tirol oder wurde aus Wien oder Böhmen zugewiesen, weswegen die Sprachen deutsch, italienisch und böhmisch am häufigsten gesprochen wurden. Berufliche Vorkenntnisse brachten hingegen weniger als die Hälfte der Frauen mit, was den militärischen Vorstellungen ebenfalls widersprach.

Trotz der eher geringen Zahl an Hilfskräften, die aus besseren Verhältnissen stammten, stellte deren bevorzugte Behandlung ein zentrales Thema in den gesichteten Akten dar.

---

[541] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/13 „Frauenschutzkommission für die Frauenarbeit bei der Armee im Felde".
[542] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.", Monatsbericht für September 1918, Beilage „Reservat-Armeekommandobefehl Nr. 65".

In erster Linie lag diese Vorrangstellung in den Tätigkeiten dieser Hilfskräfte begründet, da sie vorwiegend solche der Kategorie A (zu den „weiblichen Hilfskräften" der Kategorie A zählten: Assistentinnen für Ambulatorien und Laboratorien, Hughesistinnen, Kanzleihilfskräfte I. und II. Klasse, Technische Gehilfinnen für Ambulatorien und Laboratorien, Telephonistinnen I. Klasse und II. Klasse und Wirtschaftsleiterinnen) ausführten. Damit verbunden waren Begünstigungen in der Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und im Verdienst. Die Annahme, dass sich diese Frauen in sittlicher bzw. sexueller Hinsicht rechter verhielten als jene aus den Mittel- bzw. Unterschichten, konnte allerdings nicht bestätigt werden. Im Gegenteil, waren insbesondere die Kanzleihilfskräfte von Geschlechtskrankheiten betroffen.[543]

Dass die tatsächlichen Verhältnisse bei der „Armee im Felde" auch nicht mit der Theorie der „Bestimmungen" konform gingen, wurde unter anderem anhand der Berichte der Fraueninspektorinnen über die 11. Armee ersichtlich. Die „Bestimmungen", respektive die „Allgemeinen Grundsätze", waren grundsätzlich klar formuliert und von eher strenger Natur. Betont wurde hier der Wert, der auf die Qualifikation, die Eignung und das rechte Verhalten der Hilfskräfte gelegt wurde. Dass ein gewisses Misstrauen und eine Skepsis von Seiten des Militärs gegenüber der Anstellung von „weiblichen Hilfskräften" bestanden, wurde besonders in der Betonung der Regelungen hinsichtlich unangemessenen Verhaltens deutlich, wie der in solchen Fällen vorgesehenen Maßregelungen, Strafen oder auch in der Dienstordnung[544]. Prinzipiell wurde dabei versucht, die „Bestimmungen" so auszulegen, dass das Geschlecht der „weiblichen Hilfskräfte" keine Rolle spielte. Nur wenige Punkte in diesen verweisen direkt auf die Weiblichkeit, wie etwa der, dass keine Sonderwünsche der Frauen bei der Herstellung der Kleidung zugelassen werden sollten[545] oder auch jene, die die unterschiedliche Behandlung der Frauen gegenüber den Mannschaften und Offizieren ansprechen, etwa hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung.[546] Indirekt allerdings manifestierte sich die allgemein vorherrschende Einschätzung des weiblichen Charakters auf Seiten des Militärs in einer durchgehend misstrauischen

[543] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-68/3, „Behandlung weiblicher Hilfskräfte."
[544]ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 11, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „16. Verlesung der Dienstordnung."
[545] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12-13, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „22. Bekleidung und Beschuhung."
[546] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 12, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „Verpflegung." und „Unterkunft".

Haltung gegenüber der Vertrauenswürdigkeit der Frauen. Dieses Misstrauen drückte sich beispielsweise in der Betonung der Wahrung des Dienstgeheimnisses aus[547], ebenso in der Regelung, dass sich Frauen nicht gegen eine ärztliche Untersuchung weigern durften, wenn sie nicht strafweise entlassen werden wollten[548], oder in der Meinung, die Rechtschaffenheit der Frauen müsste ohnehin überprüft werden[549].

Praktisch wurden viele Aspekte der „Bestimmungen" jedoch nicht umgesetzt. Einerseits lag dies an der kriegsbedingten Situation, durch die zum Beispiel die Stoffe für Kleider und Schuhe für die Hilfskräfte nicht vorhanden waren oder geeignete Unterkünfte nicht bereit gestellt werden konnten. Andererseits war auch die Unkenntnis über die „Bestimmungen" bei vielen Formationen mit dafür verantwortlich.[550]
Die anfangs erwähnte Diskrepanz zwischen dem Militär und den angestellten Frauen spiegelt sich auch im Umgang des Militärs mit den „weiblichen Hilfskräften" wieder. Insbesondere zeugen davon die Quellen, in denen das Militär gezielt wider die „Bestimmungen" entschied und handelte. Um möglichst viele Frauen anwerben zu können, kam man diesen beispielsweise dadurch entgegen, dass „Schwestern grundsätzlich an ein und denselben Ort geschickt" wurden, „ebenso Mütter und Töchter".[551] Bestätigt wird dies durch die 115 verwandten Hilfskräfte in der 11. Armee, von denen sich die meisten in einem schwesterlichen Verhältnis befanden.[552] Weitere Beispiele dafür wären die schwangeren Hilfskräfte, die nach der Entbindung nicht entlassen, sondern wieder angestellt wurden. In einem Fall durfte eine Hilfskraft ihr Kind sogar im Armeebereich behalten.[553] Der Grund dafür bestand ganz einfach darin, dass man diese Hilfskräfte als gute Arbeitskräfte einstufte, was für das Militär manchmal wichtiger gewesen zu sein scheint, als die Einhaltung der „Bestimmungen".

Besonders interessant erscheinen an dieser Stelle die Quellen bezüglich des zwischenmenschlichen Verhaltens weiblicher und männlicher Heeresbediensteter.

---

[547], Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 10, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „15. Gelöbnis."
[548] ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 15, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F, „44. Strafweise Entlassung."
[549]ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605, „Allgemeine Grundsätze."
[550] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."
[551] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/2, „Massregelung weibl. Hilfskräfte."
[552] ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 745-747, „Vormerkblätter weiblicher Hilfskräfte A - Z."
[553] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen."

Obwohl sexuelle Beziehungen zwischen „weiblichen Hilfskräften“ und männlichen Militärangehörigen prinzipiell verboten waren, war das Militär nicht fähig bzw. vielfach auch nicht gewillt, solche Verhältnisse zu unterbinden.

Die vermehrte sexuelle Aktivität von männlichen Militärangehörigen in Zeiten des Krieges ist unumstritten, auch, dass diese nicht an die moralischen Vorstellungen der Zeit gebunden waren.[554] Der Einsatz von Frauen und die damit einhergehende weibliche Sexualität im militärischen Feld führten dazu, dass nicht mehr nur Männer, sondern nun auch Frauen moralische Werte hintanstellten – mehr oder weniger selten. Während ein solches Verhalten für Soldaten allerdings kaum Auswirkungen hatte, geriet die gesamte Einrichtung der „weiblichen Hilfskräfte“ in den Ruf, unmoralisch, unsittlich und ohne Anstand zu sein.

Interessant ist jedoch die Tatsache, dass in dem gesichteten Aktenmaterial mehr das Fehlverhalten der männlichen als das der weiblichen Angestellten beim Militär im Vordergrund steht und das Militär nicht nur den Frauen die Schuld für die herrschende Unsittlichkeit bei der „Armee im Felde“ gab, sondern in erster Linie den Offizieren.[555] Des Weiteren wurde das unmoralische Verhalten der „weiblichen Hilfskräfte“ hier mit einer beruflichen Unterforderung, für die man wiederum die männlichen Vorgesetzten verantwortlich machte[556], bzw. auch mit der Nichtbereitstellung von genügend Kleidern und häufigen Angeboten von männlichen Armeebediensteten begründet[557].

Problematisch wurden die Verhältnisse dann, wenn die „weiblichen Hilfskräfte“ sich den Wünschen ihrer männlichen Kollegen und Vorgesetzten nicht fügen wollten, aber dazu gezwungen waren, da sie ansonsten ihren Arbeitsplatz verloren hätten oder bestraft, schikaniert oder sexuell belästigt worden wären. Diese Missstände wurden vor allem in Bezug auf das Verhältnis von Unteroffizieren und Kanzleihilfskräften festgestellt, da letztere gegenüber den erstgenannten besser gestellt waren.[558] Obgleich in solchen Fällen Strafen für die männlichen Militärangehörigen gefordert wurden, bleibt offen, ob und in welchem Ausmaß diese tatsächlich zur Verantwortung gezogen wurden.

Dass unter solchen Bedingungen auch die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, (geheime) Prostitution und Schwangerschaften eine große Rolle spielte, überrascht

---

[554] Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur?, S. 353.
[555] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Weibl. Hilfskräfte- Abstellung von Mißständen.“
[556] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-29/17-4, „Weibl. Hilfskräfte - Arbeitsleistung.“
[557] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-68/3, „Behandlung weiblicher Hilfskräfte.“
[558] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-23/14-11, „Monatsberichte von Fraueninspektorinnen.“

kaum. Erstaunlich erscheint jedoch das Resümee, welches das Militär bezüglich der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zog. Demzufolge hatte die Anstellung der „weiblichen Hilfskräfte“ keinen Einfluss auf die Verbreitung von venerischen Erkrankungen.[559] Trotz dieser Zugeständnisse, die man den Frauen machen musste, blieb der Ruf des österreichisch-ungarischen Frauenhilfsdienstes kein guter, wie noch im Ausblick zu zeigen sein wird.

Die Institution der „weiblichen Hilfskräfte“ stellte keine Erfindung der Habsburgermonarchie dar. Wie bereits erwähnt, wurden derartige Frauenhilfsdienste auch in anderen europäischen Ländern gebildet. Wie aus den Quellen ersichtlich wird, zeigte die damalige militärische Leitung in Österreich-Ungarn Interesse an den ausländischen Einrichtungen, denn unter anderem enthielt das Aktenmaterial einen Bericht über die vermehrte Heranziehung von weiblichen Arbeitskräften im Deutschen Reich[560] sowie einen aus dem Spanischen übersetzten Zeitungsartikel, der den nordamerikanischen Frauenhilfsdienst in der Armee zum Inhalt hatte[561].

Anhand dieser Arbeit über die „weiblichen Hilfskräfte“ in der Habsburgermonarchie ist es nun möglich, diese mit den „Etappenhelferinnen“ im Deutschen Reich, den weiblichen Militärangestellten in Frankreich und den „Waacs“ in Großbritannien zu vergleichen. Sieht man sich die einzelnen Einrichtungen detailliert an, wird erkennbar, dass die „weiblichen Hilfskräfte“ Österreich-Ungarns den „Etappenhelferinnen“ im Deutschen Reich sehr ähnlich waren. Bis auf die Tatsache, dass im Deutschen Reich die Organisationen der dortigen Frauenbewegungen von Beginn an in die Gründung des Frauenhilfsdienstes involviert waren, was in der Habsburgermonarchie erst im Laufe des Krieges geschah, entsprachen sich beide militärischen Hilfsdienste im Großen und Ganzen. Sowohl das Alter, die soziale Herkunft, der Familienstand der Frauen, als auch die allgemeinen Anforderungen und die Heranziehung der Frauen aus der näheren Umgebung der Einsatzgebiete treffen in beiden Fällen zu. Gleiche Merkmale bestanden zudem hinsichtlich des anfänglichen Grades an (Un)Bekanntheit und der zu Beginn nicht öffentlich stattfindenden Werbung des Hilfsdienstes.[562]

---

[559] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-49, „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.“
[560] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-61/7, „Vermehrte Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte.“
[561] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-61/5-3, „Frauenarbeit in Amerika.“
[562] Vgl. zu den Etappenhelferinnen im Deutschen Reich Schöneberger, Mütterliche Heldinnen, S. 108-127. oder das Kapitel I. 4.1. dieser Arbeit.

Ebenso wie die deutschen „Etappenhelferinnen“, gerieten auch die österreichisch-ungarischen „weiblichen Hilfskräfte“ weitgehend in Vergessenheit. Im Deutschen Reich kann dies unter anderem mit dem schlechten Ruf der „Etappenhelferinnen“ erklärt werden. Ob dies auch auf die beim Militär angestellten Frauen in der Habsburgermonarchie zutreffen könnte, wäre noch zu zeigen.

2. Ausblick

2. 1. Der öffentliche Ruf der Einrichtung der „weiblichen Hilfskräfte“

Wie gezeigt, hatten die „weiblichen Hilfskräfte“ im österreichisch-ungarischen Militär nach außen hin grundsätzlich einen zweifelhaften Ruf. Obwohl die Heeresleitung versuchte, diesem entgegenzuwirken, wie anhand des Quellenmaterials zu sehen war, herrschte in der Öffentlichkeit während der Zeit, in der es den Frauenhilfsdienst gab, trotz allem eine schlechte Meinung.
In einem Artikel der Reichspost vom 23. Mai 1918 wird beispielsweise die generelle Missbilligung gegenüber der Verwendung von Frauen im Heer deutlich. Betont wurden darin einerseits die schlechte Arbeitsmoral der Kanzleihilfskräfte, die aber angeblich mit einem sehr guten Verdienst von 260(!) Kronen monatlich belohnt würde, und andererseits ihre Vergnügungssucht.
Folgendes Urteil wurde dabei von einem anonymen „gutunterrichteten Persönlichkeit“ über die „weiblichen Hilfskräfte“ gefällt: „‚…Ein faules, putz- und vergnügungssüchtiges Weibergeschlecht wird herangezogen, das nichts von Häuslichkeit und Wirtschaft lernt.[…] 90 Prozent aller weiblichen Kräfte sind Statisten. Hinweg mit dieser Wirtschaft! Man verwende die Invaliden und erleichtere dadurch deren trauriges Los, und ich bin vollkommen überzeugt, daß die Leute die Arbeit gewissenhafter machen als diese ‚Damen‘, die ja doch nur Putz- und Vergnügungssucht im Kopf haben‘“[563] Wie leicht zu erkennen ist, wurde in diesem Artikel eine Hetze betrieben, die kaum der Wahrheit entsprach und vorrangig dazu diente, die Frauen im militärischen Dienst zu diskreditieren und herabzusetzen.

[563] Reichspost. Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns, 25. Jg., Nr. 231, 23. Mai 1918, S. 5.

Für die herrschende Unmoral und die daraus resultierenden Missstände gab man andererseits auch in der Öffentlichkeit hauptsächlich den männlichen Militärangehörigen die Schuld, da die Frauen als zu schwach und leichtsinnig eingestuft wurden, um sich gegen das Verlangen der Soldaten zu wehren, wie folgendes Beispiel zeigt:

„Man muss in Betracht ziehen, daß die Militärbehörden nicht nur intelligente Frauen zu beschäftigen beabsichtigen, sondern auch Köchinnen, Wäscherinnen, Näherinnen, Dienstmädchen, etc. Diese unerfahrenen Frauen können die moralischen Gefahren, die ihnen drohen, wenn sie in der Nähe von Heeresmassen sind, nicht genug erkennen; man muß dabei berücksichtigen, daß wir uns im vierten Kriegsjahr befinden und daß die moralischen Grundsätze in allen Schichten der Bevölkerung besonders aber bei den Soldaten viel gelitten haben. Vielleicht wird sich bei den Militärbehörden irgend ein Faktor finden, der uns auseinandersetzt, was die Militärverwaltung zu unternehmen gedenkt, um unsere beim Militär beschäftigten Frauen bezüglich ihrer physischen Gesundheit und ihrer Moral zu schützen. Es wäre am Platz, jede Frau bei der Aufnahme besonders aufmerksam zu machen und sie genau über die Folgen eines unmoralischen Lebens und die Schrecken der Geschlechtskrankheiten zu belehren.“[564] Nach dieser Sichtweise waren die Frauen also sozusagen Opfer ihrer eigenen mangelnden Intelligenz.

Diese beiden Beispiele geben nur einen eingeschränkten Einblick in die Reputation der „weiblichen Hilfskräfte“. Um ein breiteres und detaillierteres Bild der Wahrnehmung der dieser Frauen in der Öffentlichkeit zeichnen zu können, in dem auch etwa unterschiedliche Sichtweisen diverser Zeitungen, politischer Richtungen oder gesellschaftlicher Gruppen ausgemacht werden könnten, müssten noch mehr derartige Artikel oder auch andere Berichte, beispielsweise aus Tagebüchern, analysiert werden.

[564] ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/8-7 „Zeitungsartikel des „Jug“ gegen Frauenarbeit, bei der Aif“.

2. 2. Demobilisierung

In dieser Arbeit nicht behandelt wurde die Demobilisierung „weiblicher Hilfskräfte“ und die Frage, was mit ihnen nach dem Krieg passierte. In den Bestimmungen wird dazu nur Folgendes bemerkt: „Die Anstellung erfolgt grundsätzlich provisorisch auf die Dauer des Bedarfes, längstens auf Kriegsdauer (einschliesslich Demobilisierung). Aus dieser Anstellung erwachsen keinerlei Ansprüche auf definitive Anstellung.“[565]

Das bedeutete, dass das österreichisch-ungarische Militär seinem weiblichen Militärpersonal gegenüber keine Verpflichtungen für die Zeit nach dem Krieg einging. Prinzipiell wurde nie in Frage gestellt, dass die Zeit als „weibliche Hilfskraft“ als „Auszeit“ von den eigentlichen, dem Geschlecht entsprechenden Pflichten einer fürsorgenden Mutter und Ehefrau gedacht war. Nicht umsonst nahm das Heer etwa Rücksicht auf die Gesundheit und Erhaltung der Gebärfähigkeit bei Hilfskräften, indem jüngere Frauen eher in hygienischeren Unterkünften unterzubringen waren als ältere.[566]
Allerdings erkannte die Heeresleitung die Leistung der „weiblichen Hilfskräfte“ in gewisser Weise an, indem sie die Bereitschaft zeigte, bei der Weitervermittlung der Frauen an zivile Arbeitsstellen mitzuhelfen, was nicht zuletzt auch den Bemühungen der Frauenschutzkommission im Zuge der „Frauenfürsorge“ zu verdanken war.
In einem Schreiben des „Chefs des Ersatzwesens“ von Anfang Oktober 1918, in dem bereits auf „eine baldige Waffenruhe und einen darauffolgenden Friedensschluss“[567] hingewiesen wird, wurden schließlich folgende Punkte angeführt, die im Fall einer Demobilisierung vorzunehmen waren:
„1. Die Neuaufnahme von weiblichen Hilfskräften wird gesperrt.
2. Jene weibl. Hilfskräfte, welche nicht voll entsprechen, sind nach Massgabe der dann verfügbaren männlichen Ersätze zu kündigen.
3. Gleichzeitig wäre das Einvernehmen mit dem k. u. k. Ministerium für soziale Fürsorge, dem k. u. k. Handelsministerium und den Frauenschutzkommissionen zu pflegen, in welcher Weise die entlassenen weibl. Hilfskräfte wegen Bewerbung um zivile Stellen anzuweisen wären. Aufgrund dieser Besprechungen wären dann Flugblätter an sämtliche aus dem Dienst tretende Hilfskräfte abzugeben, in denen die

[565] KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 9, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F, 3. Aufnahmsbedingungen.
[566] ÖSta, KA, AhOB, CHdE, 1918, 18-12/3-3 „Allgemeine Grundsätze.“
[567] ÖSta, KA, AhOB, CHdE, 1918-18/68-3, „Weibl. Hilfskräfte - Abbau.“

Stellen, an welche sie sich zwecks Erlangung neuer Posten wenden können (Öffentliche bezw. behördliche Arbeitsvermittlungsstellen, Berufsberatungsstellen, Berufsorganisationen, etz.), genannt und eventuell sonstige Verhaltungsmassregeln (Reise, Lebensmittelkarten, etz.) gegeben werden.

4. In einem späteren Zeitpunkt, in dem genügend Männer als Ersätze verfügbar werden, wären dann nach und nach sämtliche weibl. Hilfskräfte zu kündigen. Dabei wird es im Interesse dieser Frauen, die ja zum allergrössten Teil auf den Broterwerb angewiesen sind, von grösster Wichtigkeit sein, dass das Tempo der Entlassungen ein möglichst allmähliches ist, da sonst in Folge des grossen Angebotes gleichartige Arbeit suchender Frauen ihre Unterbringung auf zivile Posten in der Friedenswirtschaft sich noch schwieriger gestalten würde, als es ohnehin zu gewärtigen ist. Diese Rücksicht ist die Heeresverwaltung aus moralischen Gründen und zur Beruhigung der ohnedies gegen die Anstellung weibl. Hilfskräfte im Heeresdienste eingenommenen Kreise den Frauen, die zur Zufriedenheit ihren Dienst versehen haben – nur um diese handelt es sich, da die anderen schon zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt werden sollen – schuldig.

5. Aus dem gleichen Grunde wäre der Versuch zu machen, - die Frauenschutzkommissionen haben schon zu einem früheren Zeitpunkt ähnliche Forderungen gestellt – für jene weibl. Hilfskräfte, die über ein Jahr im Dienste der Heeresverwaltung gestanden sind, eine Abfertigung zu erwirken.

6. Bei der Kündigung, der Entgegennahme der Kündigung und der Einhaltung der Kündigungsfristen wäre den weibl. Hilfskräften in Ansehung ihrer Privatverhältnisse weitgehendst entgegenzukommen.[…]“[568]

Der Aufnahmestopp für „weibliche Hilfskräfte“ wurde am 15. Oktober 1918 erteilt.[569] Inwieweit die anderen genannten Punkte nach dem Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente am 3. November 1918 berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt wurden, wird noch zu klären sein. Ebenfalls zu untersuchen wären die Chancen des weiblichen Militärpersonals auf dem Arbeitsmarkt und die Rolle des Ministeriums für soziale Fürsorge bzw. der Frauenschutzkommissionen bei der „Rückkehr“ ehemaliger „weiblicher Hilfskräfte“ in das zivilen Leben. Interessant wäre an dieser Stelle außerdem, ob wirklich alle „weiblichen Hilfskräfte“ entlassen wurden, oder ob nicht vielleicht doch auch Frauen weiterhin beim Militär angestellt blieben.

[568] ÖSta, KA, AhOB, CHdE, 1918-18/68-3, „Weibl. Hilfskräfte - Abbau.“
[569] ÖSta, KA, AhOB, CHdE, 1918-18/68-3, „Weibl. Hilfskräfte - Abbau.“

V. Abkürzungsverzeichnis

Abb. = Abbildung

A.i.F. = Armee im Felde

Abt. f. Ersw. = Abteilung für Ersatzwesen

Abtgen. f. d. Ersatzwesen = Abteilungen für das Ersatzwesen

AhOB = Allerhöchster Oberbefehl

AK = Armeekommando

Anm. = Anmerkung

AOK = Armeeoberkommando

Bd. = Band

Bl. = Blatt

CHdE = Chef des Ersatzwesens

Chef d. Ers. Wes. = Chef des Ersatzwesens

„Chef des Ersatzwesens“ = „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht“

FA = Feldakten

FM = Feldmarschall

FRH = Freiherr

GStb = Generalstab

GZNB = Gemeinsames Zentralnachweisbüro

Hg. = HerausgeberInnen

w. H. Kr. = weibliche Hilfskräfte

HHK = Höheres Heereskommando

Jg. = Jahrgang

k. A. = keine Angabe

KA = Kriegsarchiv

Kat. Ausst. = Katalog einer Ausstellung

k. u. k. =kaiserlich und königlich

K.H.K. = Kanzleihilfskraft bzw. -kräfte

Kanzl. H.K. = Kanzleihilfskraft bzw. –kräfte

Kmdt. = Kommandant

Maform. = Marschformation(en)

MGG = Militärgeneralgouvernement

MKSM = Militärkanzlei Seiner Majestät

NFA = Neue Feldakten

Nr. = Nummer

O. A. = Ohne Autor

Offz. = Offizier

ÖSta = Österreichisches Staatsarchiv

VADs = Mitglieder eines Voluntary Aid Detachments

Vgl./vgl. = Vergleiche bzw. vergleiche

WAAC = Women’s Army Auxiliary Corps

Waccs = Mitglieder des Women’s Army Auxiliary Corps

Weibl./weibl. = Weiblich/weiblich

WVR = Women’s Volunteer Reserve

11. Armee = 11. Armeekommando

VI. Quellenverzeichnis

1. Primärquellen

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, KRIEGSARCHIV

- ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111.
- ÖSta, KA, AhOB, ChdE, Tagebuch, 1917 II 15, Beilage 2.
- ÖSta, KA, AhOB, CHdE Akten, 1917, 18-1 – 18-47.
- ÖSta, KA, AhOB, CHdE Akten, 1918, 18-1 – 18-72.
- ÖSta, KA, FA, AOK, GZNB, 1917, Akten 3750, Abt. D.R No: 4605
- ÖSta, KA, FA, AOK, Op. Nr. 101226.
- ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 745-747, „Vormerkblätter weiblicher Hilfskräfte A - Z.“
- ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, GStb 749.
- ÖSta, KA, FA, NFA, HHK, AK 11. Armee, 1918, QuAbt. 1039, „Materielle Situation, Meldung vom 18. Juni 1918“
- ÖSta, KA, MKSM, 1917,70-1/7.

ZEITGENÖSSISCHE ZEITSCHRIFTEN UND ZEITUNGEN

- O. A., Frauenarbeit im Kriege, In: Zeitschrift für Frauenstimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau, 6. Jg. , Nr.1 u. 2, Jänner 1916, S. 8.

- O. A., Inspektorinnen für die weiblichen Hilfskräfte der Armee im Felde, In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht. Organ für die politischen Interessen der Frau, 8. Jg., Nr. 1 u. 2, 1918, S. 5-6.

- Marianne Hainisch, Die Frau im Felde, In: Der Bund. Zentralblatt des Bundes österreichischer Frauenvereine, 13. Jg., Nr.5, Mai 1918, S. 11-14.

-Agnes v. Harnack, Etappen-Helferinnen, In: Die Frau, 26. Jg., Nr. 9, September 1919, S. 270-275.

- L.M., Die Frau bei der Armee im Felde, In: Österreichische Frauenwelt. Monatsschrift für de gebildete Frau, 7. Jg., Nr. 6, Juni 1918, S. 161-163.

- Reichspost. Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns, 25. Jg., Nr. 231, 23. Mai 1918, S. 5.

2. Sekundärquellen

- Erna Appelt, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900 – 1934. Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Bd. 22, Wien 1985).

- Gerhard Artl, Die österreichisch-ungarische Südtiroloffensive 1916, phil. Diss., Wien 1981.

- Sigrid Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987.

- Christa Bittermann-Wille/Helga Hofmann-Weinberger, Historische Frauenzeitschriften, In: Helga Klösch-Melliwa/u.a (Hg.), KolloquiA. Frauenbezogene/feministische Dokumentation und Informationsarbeit in Österreich; Lehr- und Forschungsmaterialien (Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft 11), Wien 2001, S. 355-384.

- Peter Broucek, Scheuchenstuel, Viktor Graf, In: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, Bd. 10, Wien 1994, S. 99.

- Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien/München ²2001.

- Ute Daniel, Frauen, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 116-134.

- Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 84, Göttingen 1989).

- Margareth H. Darrow, French Women and the First World War. War Stories of the Home Front, Oxford 2000.

-Edmund Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, Bd.7: Das Kriegsjahr 1918, Wien 1938.

- Susan Grayzel, Women's Identities at War: Gender, Motherhood, and Politics in Britain and France during the First World War, Chapel Hill 1999.

- Hanna Hacker, Ein Soldat ist meistens keine Frau. Geschlechterkonstruktionen im militärischen Feld, In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 20/2, Wien 1995, S.45-63.

-Karen Hagemann, Heimat-Front. Militär, Gewalt und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, In: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, (Geschichte und Geschlechter Bd. 35, Frankfurt 2002),S. 12-52.

-Karen Hagemann, Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg, In: In: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter Bd. 26, Frankfurt/Main/New York 1998), S. 13-48.

- Christa Hämmerle, Diese Schatten über unserer Kindheit gelegen…"-Historische Anmerkungen zu einem unerforschten Thema., In: Christa Hämmerle (Hg.), Kindheit im Ersten Weltkrieg, Wien/Köln/Weimar 1993, S. 265-335.

- Christa Hämmerle, Von den Geschlechtern der Kriege und der Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte, In: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.), Was ist Militärgeschichte?, Paderborn 2000, S. 229-262.

- Christa Hämmerle, „Wir strickten und nähten Wäsche für Soldaten…" Von der Militarisierung des Handarbeitens im Ersten Weltkrieg. In: L' Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft. 3. Jg. Heft 1 1992: Krieg, Wien/Köln/Weimar 1992, S. 88-128.

- Christa Hämmerle, "…wirf ihnen alles hin und schau, daß du fort kommst. "Die Feldpost eines Paares in der Geschlechter(un)ordnung des Ersten Weltkrieges, In: Historische Anthropologie. Kultur-Gesellschaft-Alltag, 6.Jg. Heft 3 1998, Köln 1998, S. 431-458.

- Christoph Hatschek, Von der "wehrhaften" Frau zum weiblichen Rekruten: Entwicklungshistorische Perspektiven der österreichischen Soldatinnen, phil. Diss., Wien 2009.

- Maureen Healy, Vienna and the fall of the Habsburg Empire. Total war and everyday life in World War I, Cambridge 2004.

- Rudolf Hecht, Fragen zur Heeresergänzung der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns während des Ersten Weltkrieges, phil. Diss., Wien 1969.

- Rudolf Hecht, Heeresergänzung – Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg, Wien 2010.

- Waltraud Heindl, Zum cisleithanischen Beamtentum: Staatsdienst und Fürstendiener, 5. Die ungewohnt Neue: Frauen im Staatsdienst, In: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band 9/1/2, Wien 2010, S. 1192-1195.

- Margaret R. Higonnet/Patrick R. Higonnet, The Double Helix, In: Margaret Randolph Higonnet, Behind the lines: gender and the two world wars, New Haven/Connecticut/u.a. 1987.

- Karl Holl, Friedensbewegungen, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 508-510.

- Rudolf Jerabèk, Conrad von Hötzendorf, Franz Freiherr, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 419-421.

- Rudolf Jerabèk, Eugen, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 466.

- Rudolf Jerabèk, Tisza, István Graf de Boros-Jeno, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 924.

- Gerd Krumeich, Roches, Pierre Auguste, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 802.

- Birthe Kundrus, Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg (Hamburger Beiträge zur Sozial-und Zeitgeschichte Bd. 32, Hamburg 1995).

-Klaus Latzel, Feldpost, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 473-475.

- Klaus Latzel/Franka Maubach/ Silke Satjukow (Hg.) Soldatinnen. Gewalt und Geschlecht vom Mittelalter bis heute, Paderborn/Wien/u. a. 2011.

- Peter Lundgreen,/Margret Kraul/Karl Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988.

- Maria Naepflin, fortgerungen, durchgedrungen bis zum Kleinod hin: Schicksalswege einer Schweizer Krankenschwester im Weltkriege (1914-1919), Zürich 1943.

- Jutta Nowosadtko, Soldatenpartnerschaften. Stehendes Heer und weibliche Bevölkerung im 18.Jahrhundert, In: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel (Geschichte und Geschlechter Bd. 26, Frankfurt/Main/New York 1998), S. 297-321.

- Claudia Opitz, Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht, In: L‘ Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 3. Jg., Heft 1 1992: Krieg, Wien/Köln/Weimar 1992, S. 31- 44.

- Gerd Pircher, Militär, Verwaltung und Politik in Tirol im Ersten Weltkrieg (Tirol im Ersten Weltkrieg, Politik Wirtschaft, Gesellschaft Bd. 1, Innsbruck 1995).

- Dorothee Platz, We had been the women's army - Women's Army Auxiliary Corps (WAAC). Kriegserfahrungen von Frauen im Hilfsdienst der britischen Armee im Ersten Weltkrieg (Moderne Geschichte und Politik Bd. 20, Wien/Frankfurt a. Main/u.a. 2005).

- Manfried Rauchensteiner, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz/Wien/Köln ²1994.

- Manfried Rauchensteiner, Österreich-Ungarn, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 64-86.

- Manfried Rauchensteiner, Streitkräfte (Österreich-Ungarn), In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 896-900.

- Krisztina Robert, Gender, Class, and Patriotism: Women's Paramilitary Units in First World War Britain, In: The International History Review, Bd. 19, Nr. 1, Februar 1997, S. 52-65.

- Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 9 Soziale Strukturen, 2 Teilbände, Wien 2010.

- Sandra Sartorelli, Provinz Belluno 1917/18. Besatzung und Militärverwaltung durch Österreich-Ungarn, In: Brigitte Mazohl-Wallnig/Hermann J.W. Kuprian/Gunda Barth/Scalmani(Hg.), Ein Krieg – Zwei Schützengräben. Österreich-Italien und der Erste Weltkrieg in den Dolomiten 1915-1918, Bozen 2005, S. 391-405.

- Allison Scardino Belzer, Women and the Great War. Feminity under fire in Italy, Basingstoke 2010.

- Bianca Schöneberger, Etappenhelferinnen, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 466.

- Bianca Schöneberger, Mütterliche Heldinnen und abenteuerlustige Mädchen. Rotkreuz-Schwestern und Etappenhelferinnen im Ersten Weltkrieg, In: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege (Geschichte und Geschlechter Bd. 35, Frankfurt 2002), S. 108-127.

- Ruth Seifert, Identität, Militär und Geschlecht. Zur identitätspolitischen Bedeutung einer kulturellen Konstruktion, In: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege (Geschichte und Geschlechter Bd. 35, Frankfurt 2002), S. 53-66.

- Ruth Seifert, Gender, Nation und Militär- Aspekte von Männlichkeitskonstruktionen und Gewaltsozialisation durch Militär und Wehrpflicht, In: Eckardt Opitz/ Frank S. Rödiger (Hg.), Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven, Bremen 1995, S. 199-214.

-Antonio Sema, Soldati e prostitute: Il caso della Terza Armata, Vicenza 1999.

- Dieter Storz, Alpenkrieg, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 331-334.

- Silvia Svoboda, Die Soldaten des Hinterlandes, In: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848-1920 (Kat. Ausst., Historisches Museum der Stadt Wien, Hermesvilla, Wien 1984/1985), Wien 1984, S. 50-53.

- Christoph Tepperberg, Der k. u. k. Chef des Ersatzwesens und sein Archiv, In: "Scrinium", 28, Wien 1983, S. 354-360.

- Bruno Thoss, Etappe, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009, S. 465.

- Bryan Turner, The Body and Society. Explorations in Social Theory, Oxford/u.a. 1989.

- Oswald Überegger, Krieg als sexuelle Zäsur? Sexualmoral und Geschlechter-stereotypen im kriegsgesellschaftlichen Diskurs über die Geschlechtskrankheiten. Kulturgeschichtliche Annäherung, In: Hermann J. W. Kuprian/Oswald Überegger (Hg.), Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung, (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchives, Bd. 23, Bozen 2006), S. 351-366.

- Oswald Überegger/Matthias Rettenwander, Leben im Krieg. Die Tiroler „Heimatfront“ im Ersten Weltkrieg, Bozen 2004.

- Janet S. K. Watson, Khaki Girls, VADs, and Tommy's Sisters: Gender and Class in First World War Britain, In*:* The International History Review, Bd. 19, Nr. 1, Februar 1997, S. 32-51.

3. Internetquellen

- http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.d/d075294.htm am 2.April 2012 um 16.48 Uhr.

- http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.i/i822580.htmam 13. Mai 2012 um 12.30Uhr.

- Regine Gildemeister, Soziale Konstruktion von Geschlecht. Online-Ressource vom 15. 02. 2012, 14. 25 Uhr auf http://www2.gender.hu-berlin.de/geschlecht-ethnizitaet-klasse/www.geschlecht-ethnizitaet-klasse.de/indexb5e9.html?set_language=de&cccpage=referat&set_z_referentinnen=1, PDF-Version, S. 7.

VII. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 20, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F, Beilage 4
Abb. 2: ÖSta, KA,AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-50, Beilage C2.
Abb. 3: ÖSta, KA,AhOB, ChdE, 1917, 18-1/8-50, Beilage C2.
Abb. 4: ÖSta, KA, FA, AOK, Op. Nr. 101226.
Abb. 5: ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1917, 18-1/27-3 „Monatsnachweisung über weibl. Hilfskräfte für 1.Oktober 1917."
Abb. 6: eigene Abbildung.
Abb. 7: ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde."
Abb. 8: ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde."
Abb. 9: ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde."
Abb. 10: ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde."
Abb.11: ÖSta, KA, AhOB, ChdE, 1918, 18-12/16 „Fürsorge für die weiblichen Hilfskräfte bei der Armee im Felde."
Abb. 12: ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 8, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F, 2. Umfang der Anstellung.
Abb. 13: ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 11, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F, 18. Gebühren, allgemeine Bestimmungen.
Abb. 14: Dieter Storz, Alpenkrieg, In: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Wien/München/Zürich/Paderborn 2009,S. 331.
Abb. 15: eigene Abbildung
Abb. 16: Edmund Glaise-Horstenau (Red.), Österreich-Ungarns letzter Krieg, Bd.6: Das Kriegsjahr 1918, Beilagen, Wien 1938, Beilage 4.

Abb. 17: ÖSta, KA, Manuskripte 1, Weltkrieg Allgemein/111, Bl. 19, Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A.i.F., Beilage 3.

Abb. 18: eigene Abbildung.

Abb. 19: eigene Abbildung.

Abb. 20: eigene Abbildung.

Abb. 21: eigene Abbildung.

Abb. 22: eigene Abbildung.

Abb. 23: eigene Abbildung.

Abb. 24: eigene Abbildung.

Abb. 25: eigene Abbildung.

Abb. 26: eigene Abbildung.

Abb. 27: eigene Abbildung.

Abb. 28: eigene Abbildung.

Abb. 29: eigene Abbildung.

Abb. 30: eigene Abbildung.

Abb. 31: eigene Abbildung.

Abb. 32: eigene Abbildung.

VIII. Anhang

1. Abbildungen

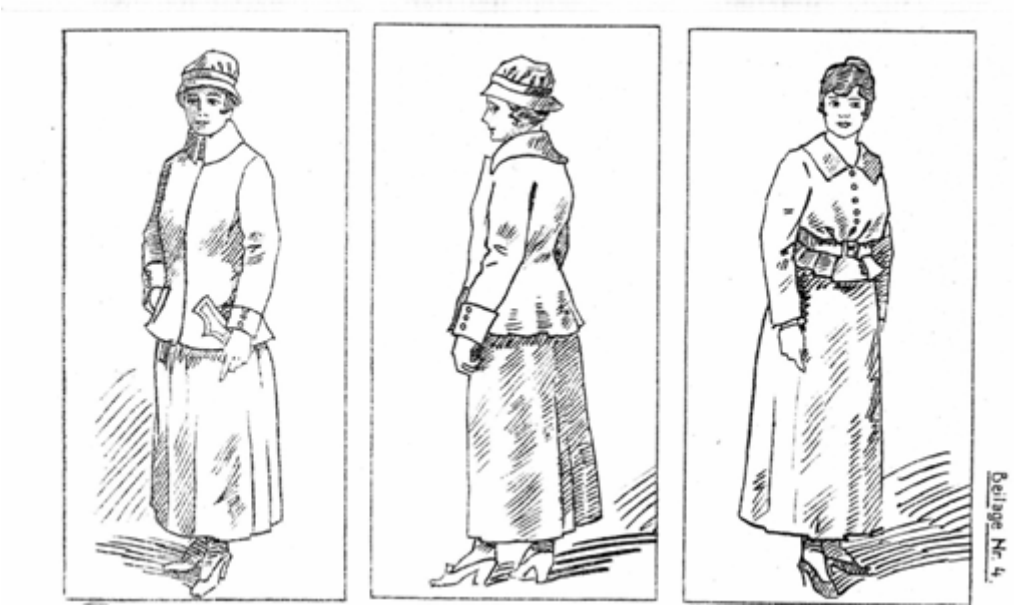

Abb. 1. Vorlage der militärischen Kleidung für „weibliche Hilfskräfte“.

Abb. 2. Bedienerinnen in einem Reservespital.

Abb. 3. Materialverwaltungspersonal eines höheren Kommandos.

Leiter:(Stabsoffizier)			
Stellvertreter:(Hauptmann)			
Ressorteinteilung:			
Marschformationen (3) Erstanforderungen (3) Überprüfung der Stände (3+2)	Austauschaktion (2) Musterungen bei der Armee im Felde (2) Neuaufstellung oder Auflösung von Formationen (2+3) Säbelchargen (2)	Standes-nachweisungen (2) Enthebungen (1)	Fraueninspektorin (1) Weibl. Hilfskräfte (1) Ueberprüfung der Frauenfürsorge (1)
2-3 Konzipienten 1-2 Weibl. Kanzleihilfskräfte	1-2 Konzipienten 1-2 Weibl. Kanzleihilfskräfte	1-2 Konzipienten 1 Weibl. Kanzleihilfskraft	1-2 Konzipienten 2 Weibl. Kanzleihilfskräfte

Abb. 4. Gliederung einer Abteilung für das Ersatzwesen.

Summarische Nachweisung über alle am 1.Oktober im Bereiche der 11. Armee angestellten weiblichen Hilfskräfte.			
Kategorie		Anzahl	Erfordert eine Gesamtentlohnung im Monat (in Kronen)
Assistentinnen, technische Gehilfinnen, Krankenpflegerinnen	in mil. Sanitäts-anstalten	527	75.548.32
Weibl. Kanzleikräfte I. und II. Klasse		39	6.410.10
Wirtschaftsleiterinnen		6	631
Dienstpersonal für den Haushalt		308	27.657.09
Weibl. Kanzleikräfte	I. Klasse	117	19.071.50
	II. Klasse	125	14.925.50
Telephonistinnen *)		22	2.800
Köchinnen in Offiziers -und Mannschaftsküchen		191	15.072.54
Schneiderinnen		114	7.661.30
Weibliches Hauspersonal für Ordonnanz- u. gewöhnliche Hausdienste		423	37.332.10
Arbeiterinnen in Betrieben, Taglöhnerinnen, Mag. Arbeiterinnen, Wäscherinnen, Straßenarbeiterinnen u. dgl.		3603	237.783.30
Gesamtsumme		5475	444.892.75

*) Insoweit sie nicht von der Zivilstaatsverwaltung angestellt sind.

Abb. 5. Summarische Nachweisung „weiblicher Hilfskräfte“ in der 11. Armee vom 1. Oktober 1917.

Kategorie		Verdienst (Kronen/Tag)
Wirtschaftsleiterinnen		3,50
Dienstpersonal für den Haushalt		3
Weibl. Kanzleikräfte	I. Klasse	5,40
	II. Klasse	4
Telephonistinnen *)		4,20
Köchinnen in Offiziers -und Mannschaftsküchen		2,60
Schneiderinnen		2,20
Weibliches Hauspersonal für Ordonnanz- u. gewöhnliche Hausdienste		2,90
Arbeiterinnen in Betrieben, Taglöhnerinnen, Mag. Arbeiterinnen, Wäscherinnen, Straßenarbeiterinnen u. dgl.		2,20

Abb. 6: durchschnittlicher Verdienst der „weiblichen Hilfskräfte“ in der 11. Armee vom 1.Oktober 1917.

Abb. 7: Im Vermittlungsamt für militärische „weibliche Hilfskräfte“ bei der Armee.

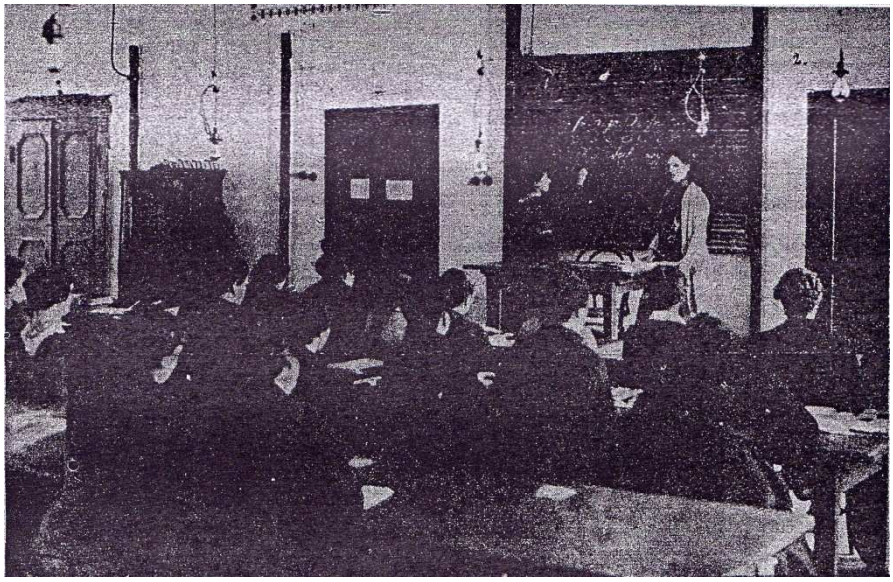

Abb. 8: Schule zur Ausbildung von „weiblichen Hilfskräften“.

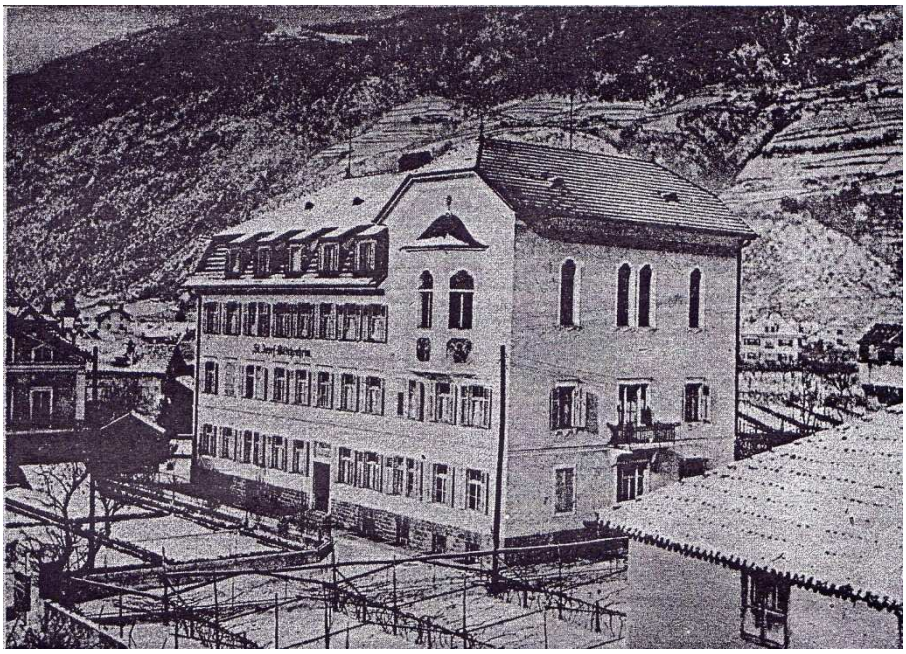

Abb. 9: Unterkunftsheim für „weibliche Hilfskräfte“ in einem Etappenort.

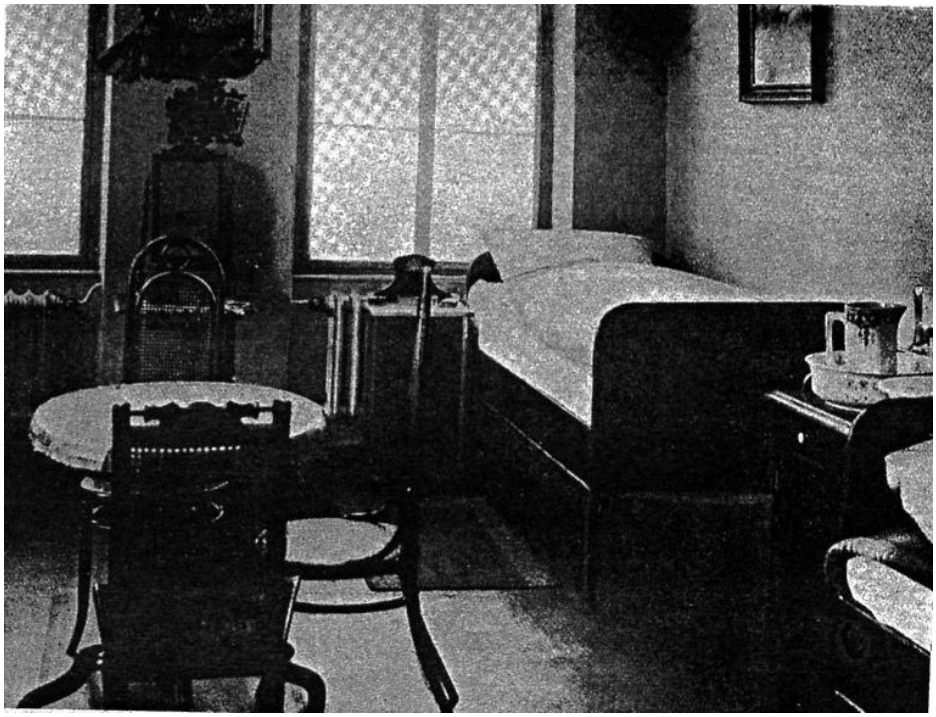

Abb. 10: Schlafzimmer in einem Heim für militärische „weibliche Hilfskräfte“.

Abb. 11: Schule zur Ausbildung „weiblicher Hilfskräfte“: Unterricht im Maschinschreiben.

Formation		Kategorie	In welchem Ausmasse		
Höhere Kommandos	Korps-kommandos	Hughesistinnen und Telephonistinnen *	Soweit es die Verhältnisse gestatten, bis zu	1/3	Die Abteilungen für das Ersatzwesen sowie die Kontrollkommissionen des Chefs des Ersatzwesens haben gelegentlich ihrer Bereisungen an Ort und Stelle nach Rücksprache mit dem Kommandanten [Leiter etc.] festzustellen, ob dieses Ausmass überschritten werden kann, wobei zu trachten ist, nach Möglichkeit viele Posten mit weiblichen Hilfskräften zu besetzen.
		Kanzleikräfte, Köchinnen, Schneiderinnen, Schusterinnen, Kelnerinnen, Hauspersonal, landwirtschaftliche Arbeiterinnen		2/3	
	Armee- [Heeresgruppen-, Heeresfront-]	Hughesistinnen und Telephonistinnen		1/3	
Alle Behörden und Anstalten in Divisions- und Korpsbereichen		Kategorien A und B		höchstens 1/4	
Alle sonstigen Kommanden, Behörden und Anstalten des Etappenbereiches und der besetzten Gebiete, Mil. [landw. und Industrie-] Betriebe		Kategorie A		2/3	
		Kategorie B		4/5	
Stabile San.-Anstalten der A. i. F.		Krankenpflegerinnen	Wie mit K.-M.-Erlass Abt. 14, Nr. 18.300/17 festgesetzt		
		Kategorien A und B			

Abb. 12: Umfang der Anstellung „weiblicher Hilfskräfte“ bei einzelnen Heeresformationen laut den „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F“.

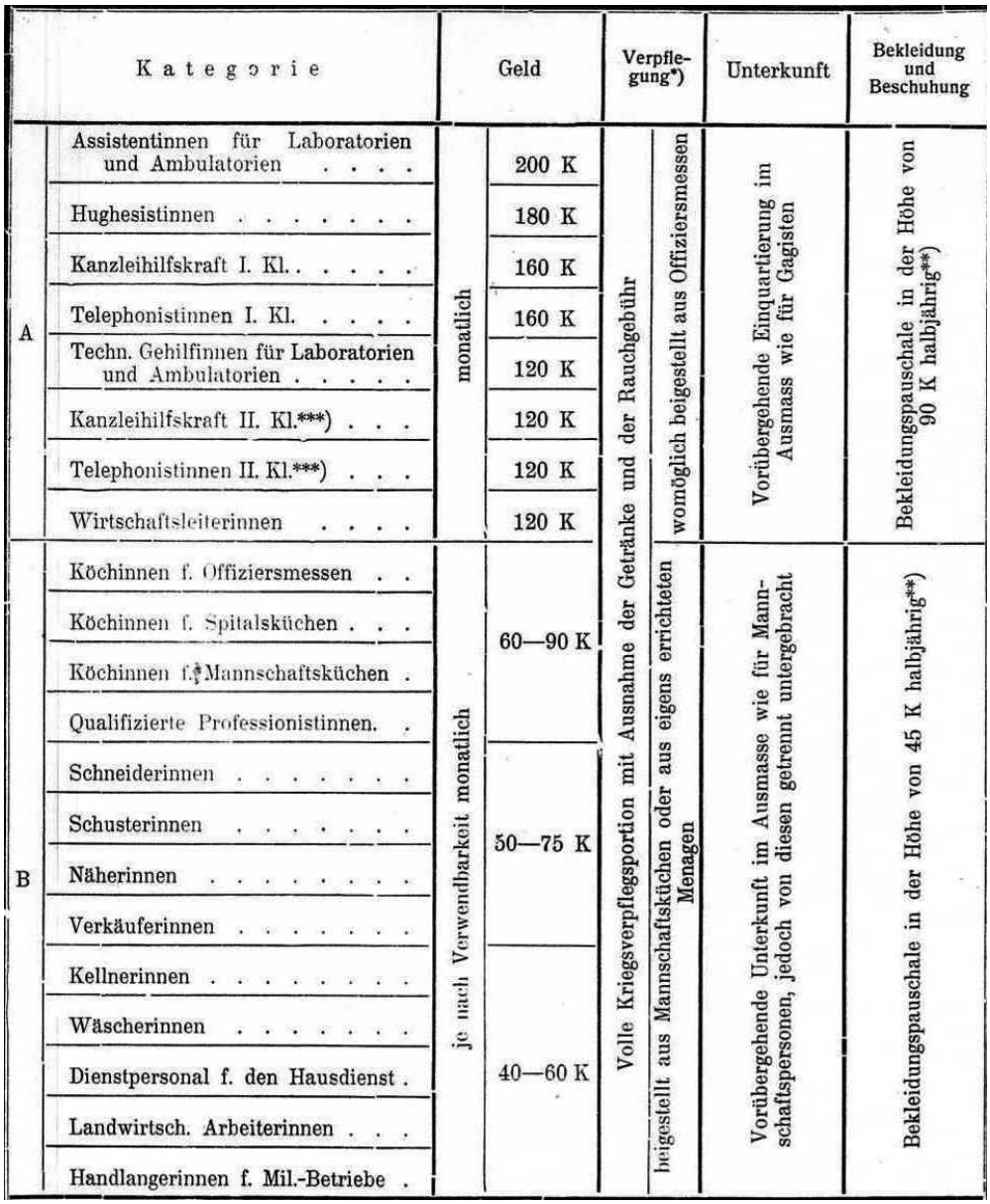

	Kategorie	Geld		Verpflegung*)		Unterkunft	Bekleidung und Beschuhung
A	Assistentinnen für Laboratorien und Ambulatorien	monatlich	200 K	Volle Kriegsverpflegsportion mit Ausnahme der Getränke und der Rauchgebühr	womöglich beigestellt aus Offiziersmessen	Vorübergehende Einquartierung im Ausmass wie für Gagisten	Bekleidungspauschale in der Höhe von 90 K halbjährig**)
	Hughesistinnen		180 K				
	Kanzleihilfskraft I. Kl.		160 K				
	Telephonistinnen I. Kl.		160 K				
	Techn. Gehilfinnen für Laboratorien und Ambulatorien		120 K				
	Kanzleihilfskraft II. Kl.***)		120 K				
	Telephonistinnen II. Kl.***)		120 K				
	Wirtschaftsleiterinnen		120 K				
B	Köchinnen f. Offiziersmessen	je nach Verwendbarkeit monatlich	60—90 K		beigestellt aus Mannschaftsküchen oder aus eigens errichteten Menagen	Vorübergehende Unterkunft im Ausmasse wie für Mannschaftspersonen, jedoch von diesen getrennt untergebracht	Bekleidungspauschale in der Höhe von 45 K halbjährig**)
	Köchinnen f. Spitalsküchen						
	Köchinnen f. Mannschaftsküchen						
	Qualifizierte Professionistinnen						
	Schneiderinnen		50—75 K				
	Schusterinnen						
	Näherinnen						
	Verkäuferinnen						
	Kellnerinnen		40—60 K				
	Wäscherinnen						
	Dienstpersonal f. den Hausdienst						
	Landwirtsch. Arbeiterinnen						
	Handlangerinnen f. Mil.-Betriebe						

Abb. 13: Gebühren für „weibliche Hilfskräfte“ laut den „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A .i. F“.

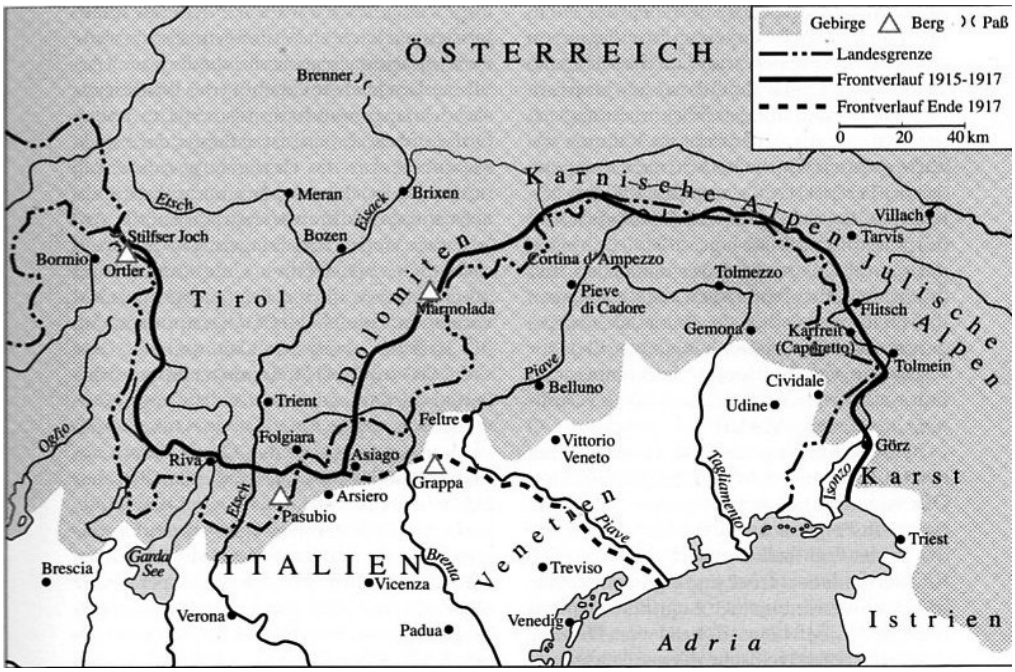

Abb. 14: Alpenfront (1915-1918).

Weibliche Hilfskräfte bei der Armee im Felde		
Monat	Insgesamt	11. Armee
April	35807	3066
Mai	38514	3459
Juni	38057	3543
Juli	36311	3649
August	36418	3796
September	31975	3817
Oktober	nicht aussagekräftig	3734

*Angaben einzelner Heereskörper fehlen

Abb. 15. „Weibliche Hilfskräfte“ bei der „Armee im Felde“ insgesamt und in der 11. Armee.

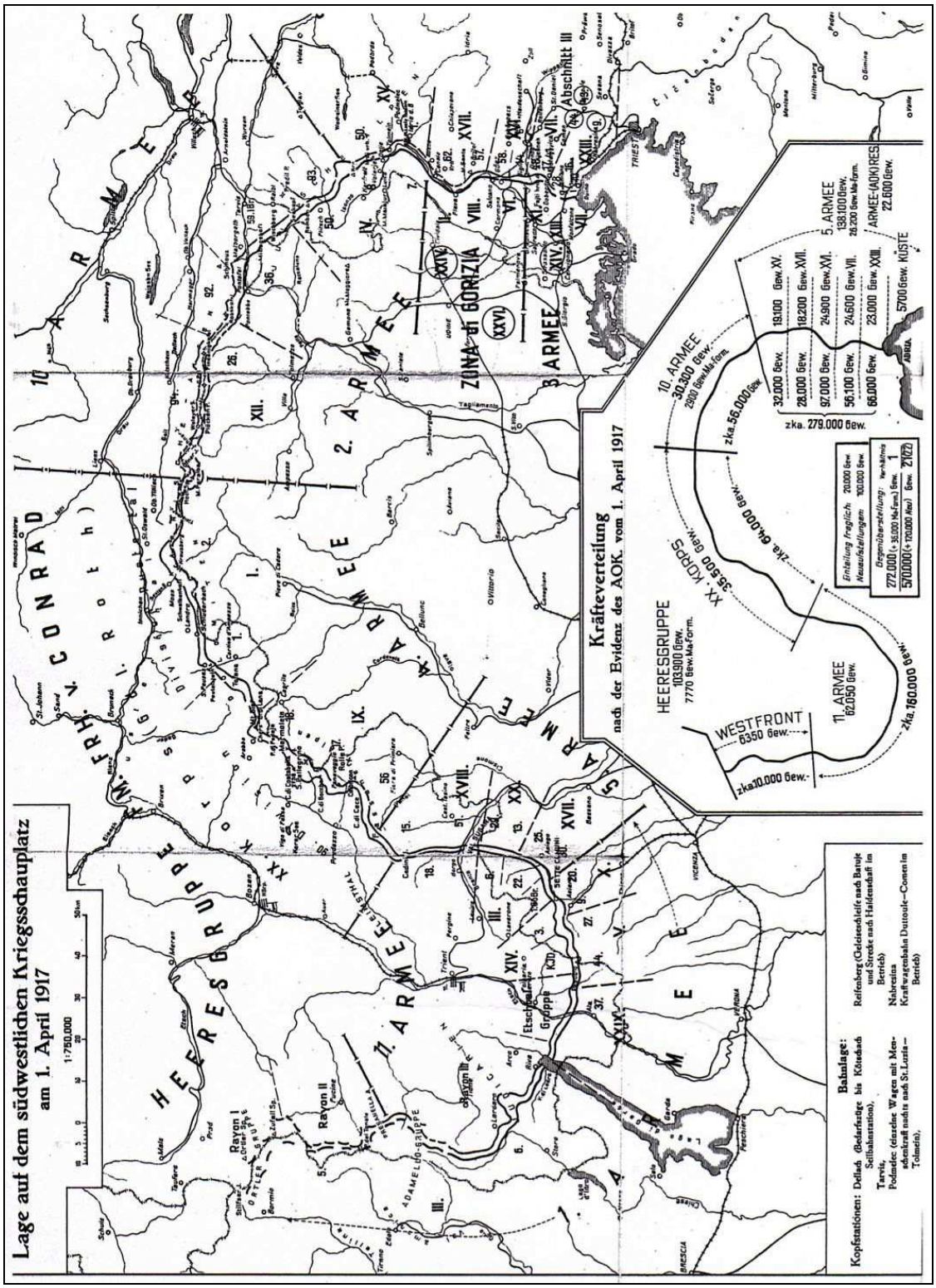

Abb. 16: Lage auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz am 1. April 1917.

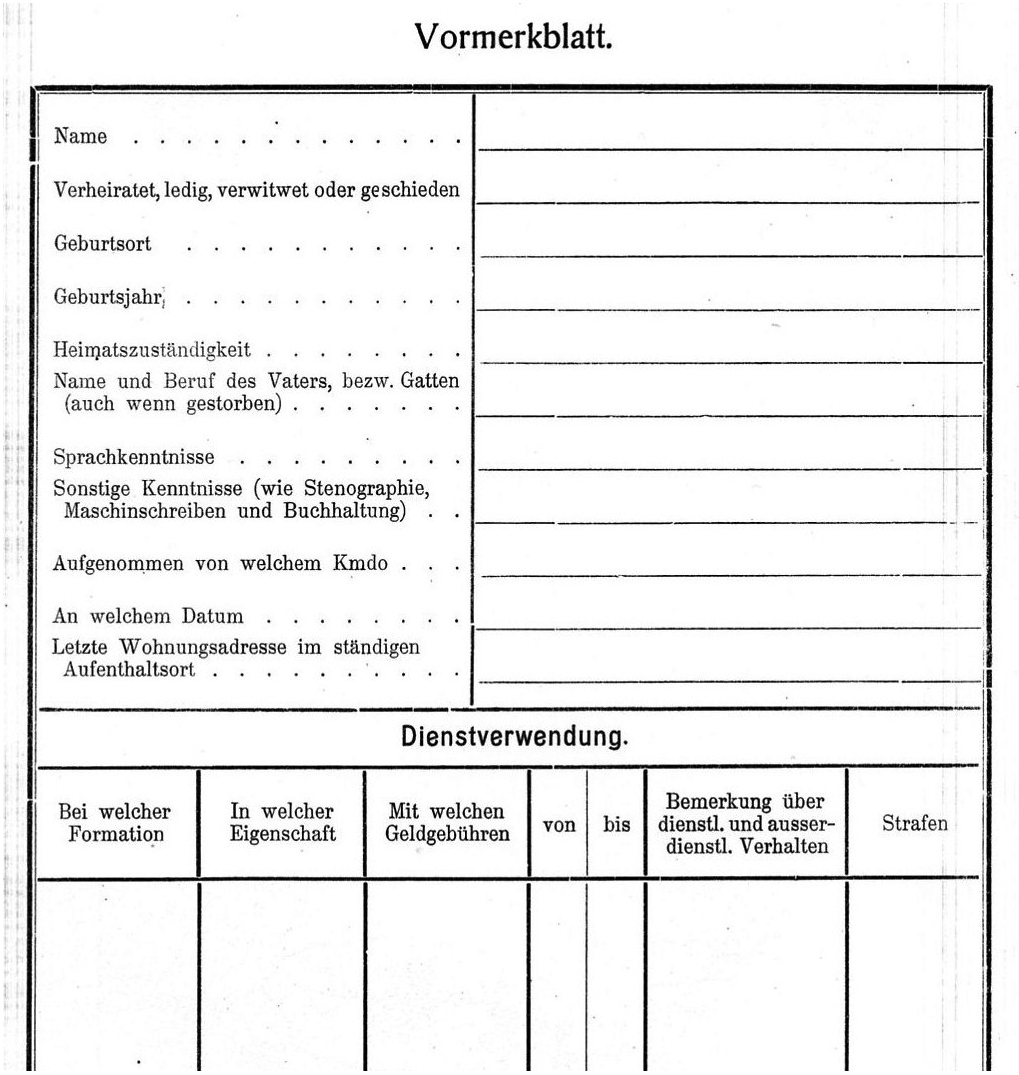

Vormerkblatt.

Name	
Verheiratet, ledig, verwitwet oder geschieden	
Geburtsort	
Geburtsjahr	
Heimatszuständigkeit	
Name und Beruf des Vaters, bezw. Gatten (auch wenn gestorben)	
Sprachkenntnisse	
Sonstige Kenntnisse (wie Stenographie, Maschinschreiben und Buchhaltung)	
Aufgenommen von welchem Kmdo	
An welchem Datum	
Letzte Wohnungsadresse im ständigen Aufenthaltsort	

Dienstverwendung.

Bei welcher Formation	In welcher Eigenschaft	Mit welchen Geldgebühren	von	bis	Bemerkung über dienstl. und ausserdienstl. Verhalten	Strafen

Abb. 17: Vorlage eines Vormerkblattes.

Kategorien weiblicher Hilfskräfte		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Kanzleihilfskraft II. Klasse	545	19,4
	Dienstpersonal für den Haushalt, Ordonnanz	483	17,2
	Köchin	353	12,6
	Armeeschwester, Krankenpflegerin	349	12,4
	Kellnerin	215	7,6
	Wäscherin	180	6,4
	Kanzleihilfskraft I. Klasse	174	6,2
	Näherin	76	2,7
	andere Berufe (Wärterin, Kuhmelkerin, Zivilarbeiterin	74	2,6
	Bürstenbinderin	58	2,1
	Handlangerin für militärische Betriebe	51	1,8
	Buchbinderin	50	1,8
	Telephonistin II. Klasse	45	1,6

	Hilfspflegerin	42	1,5
	Schneiderin	23	0,8
	landwirtschaftliche Arbeiterin	20	0,7
	Telephonistin I. Klasse	19	0,7
	Wirtschaftsleiterin	16	0,6
	Verkäuferin	11	0,4
	Assistentin für Laboratorien	8	0,3
	mehrere Berufsangaben	5	0,2
	Qualifizierte Professionistinnen (Putzerin)	4	0,1
	technische Gehilfin für Laboratorien	4	0,1
	Hughesistin	1	0
	Schusterin	0	0
	Gesamt	2806	99,8
Fehlend	k. A.	6	0,2
Gesamt		2812	100

* ohne die Kanzleihilfskräfte, von denen nur die Evidenzblätter erhalten blieben.
Abb.18: Kategorien der „weiblichen Hilfskräfte“.

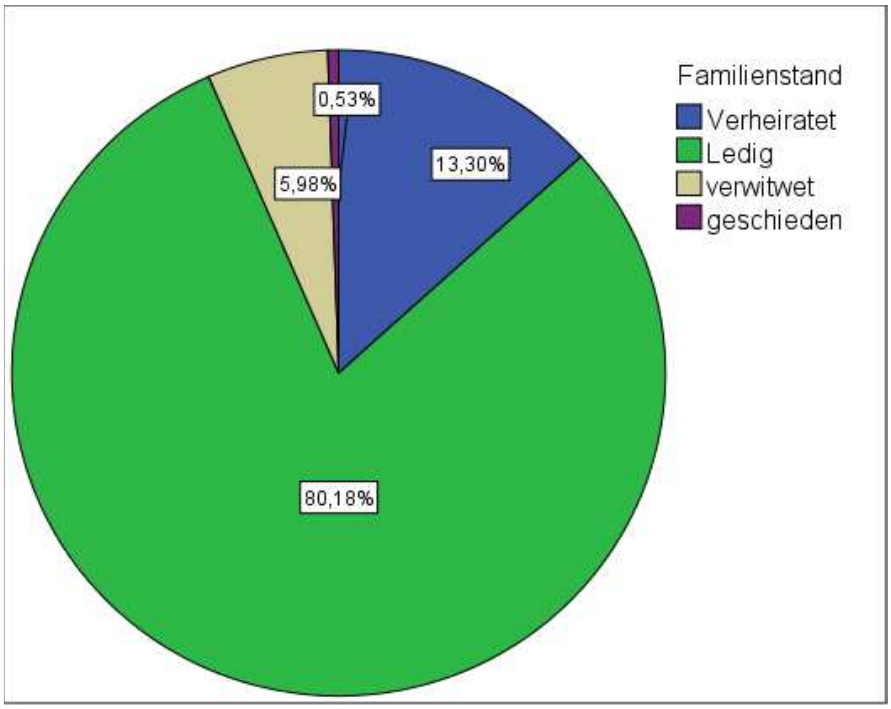

Abb. 19: Familienstand der „weiblichen Hilfskräfte“.

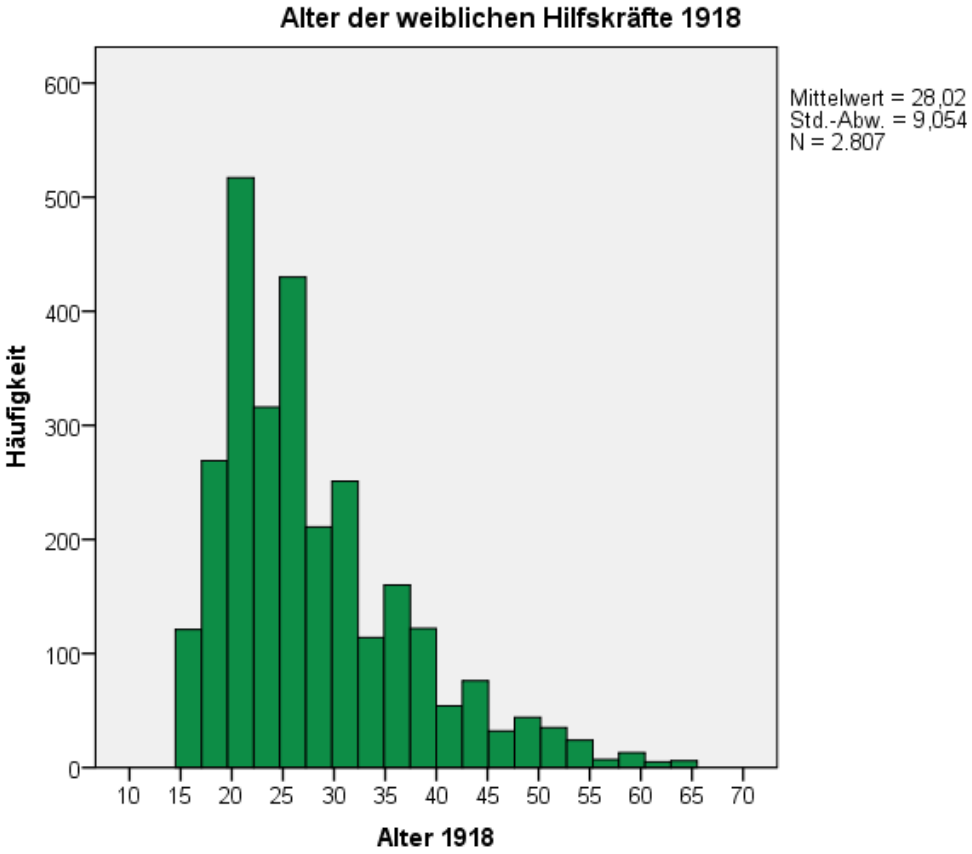

Abb. 20: Alter der „weiblichen Hilfskräfte“ im Jahr 1918.

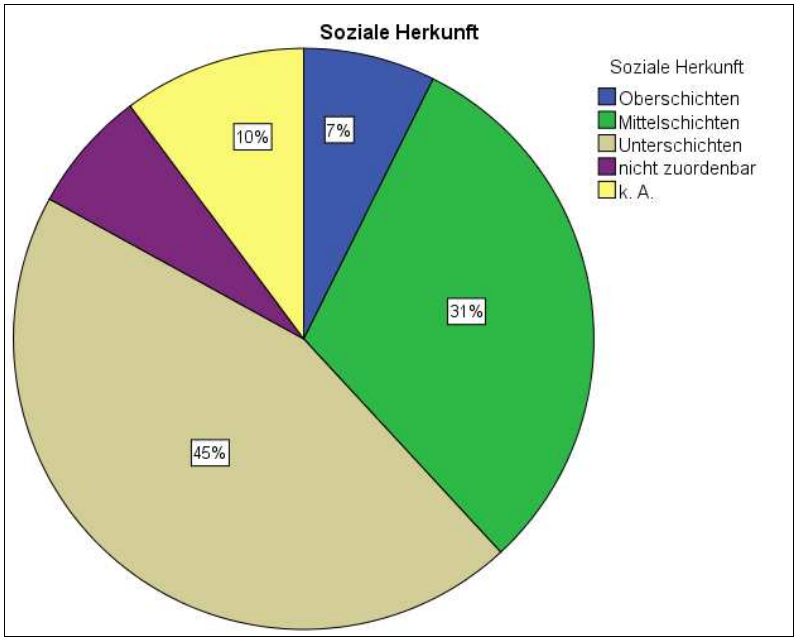

Abb. 21: Berufe der Väter und Gatten der „weiblichen Hilfskräfte“.

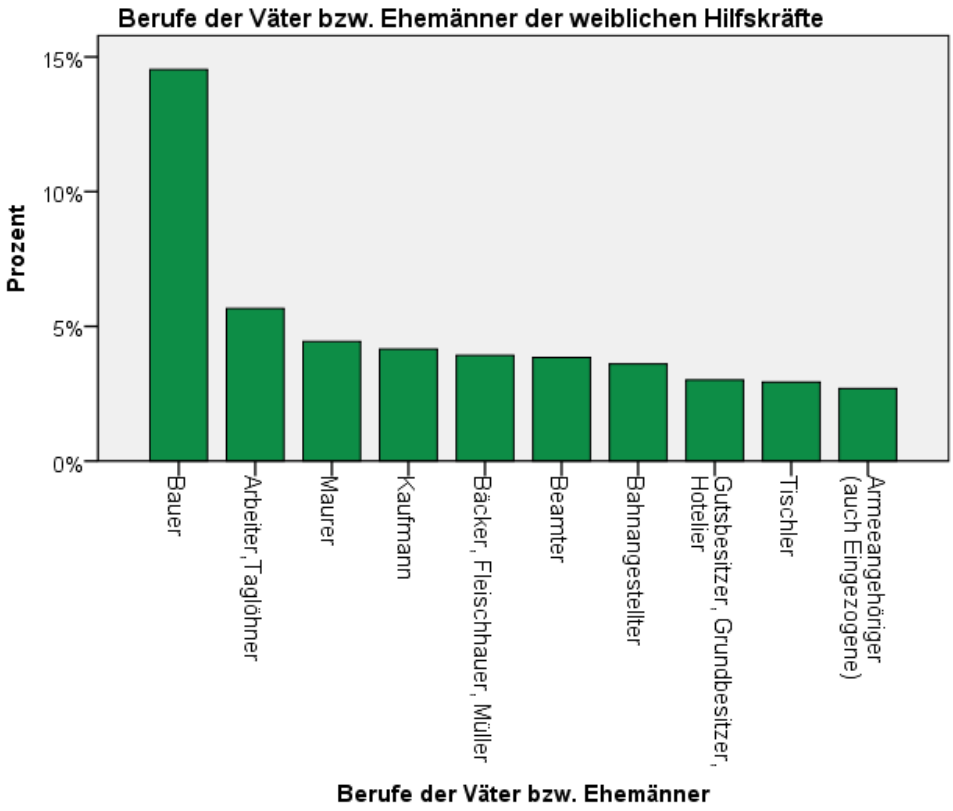

Abb. 22: Die am öftesten genannten Berufe von Vätern bzw. Gatten „weiblicher Hilfskräfte“.

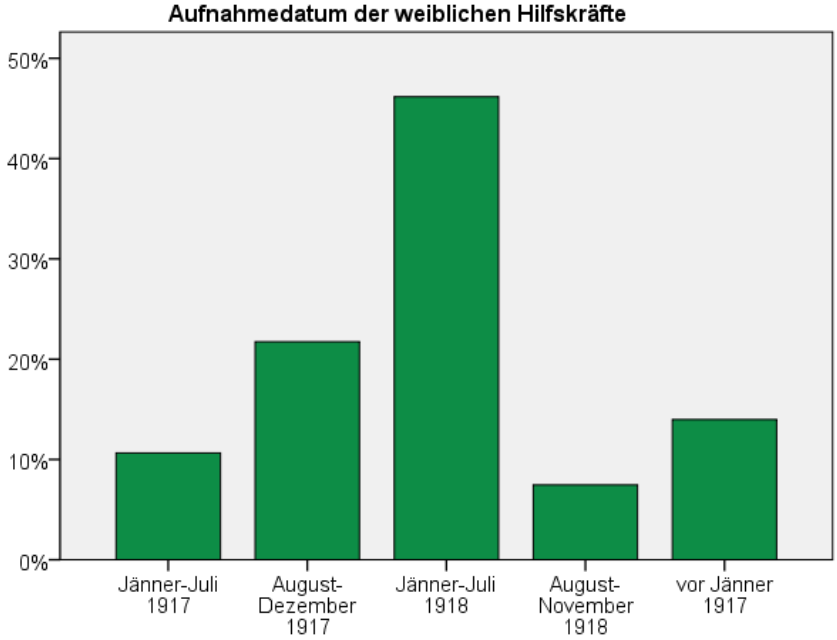

Abb. 23: Aufnahmedatum der „weiblichen Hilfskräfte“.

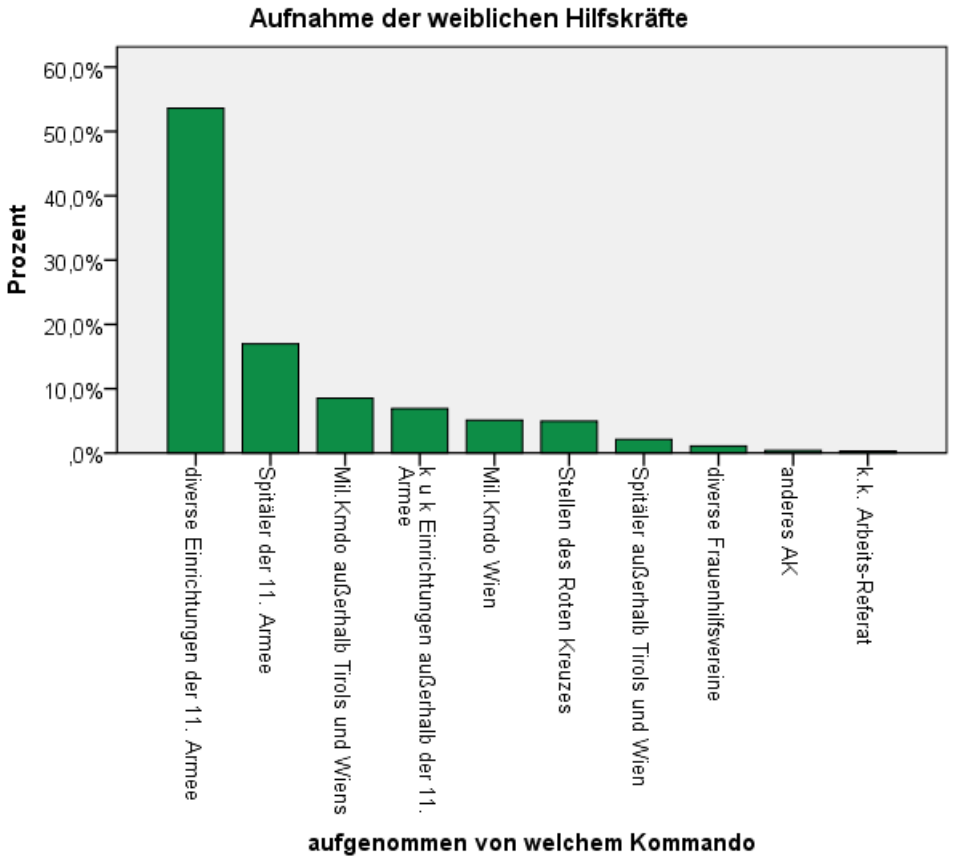

Abb. 24: Aufnahme der „weiblichen Hilfskräfte“.

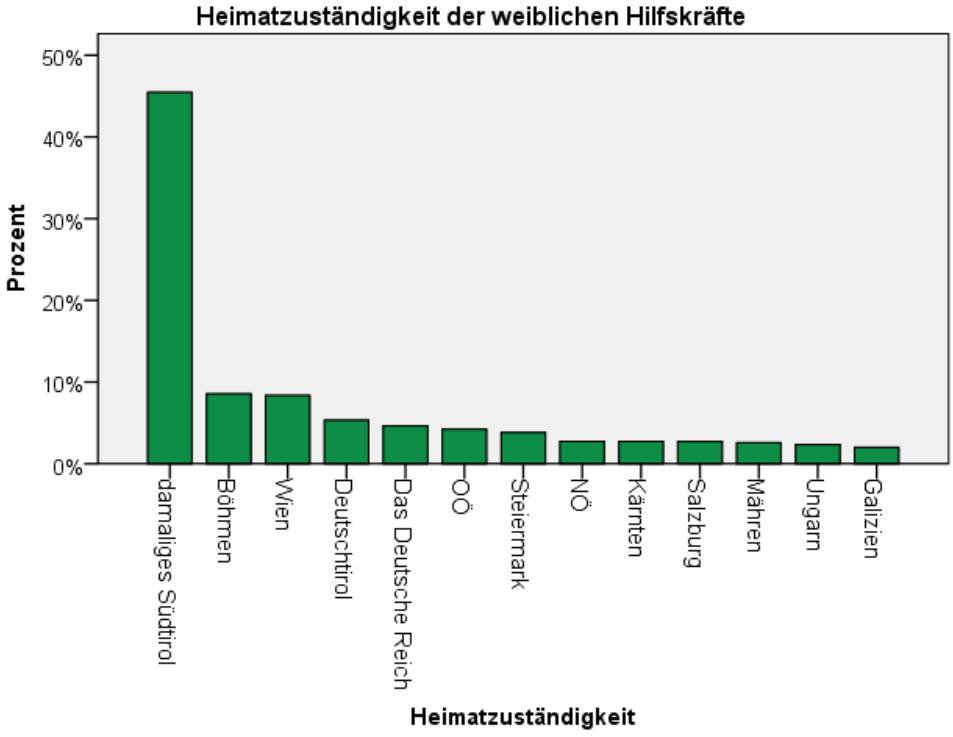

Abb. 25: Heimatzuständigkeit der „weiblichen Hilfskräfte“.

Sprachkombination	Häufigkeit	Prozent
1. deutsch	1375	48,9
2. deutsch, italienisch	512	18,2
3. italienisch	304	10,8
4. deutsch, böhmisch	162	5,8
5. tschechisch, böhmisch	44	1,6
6. deutsch, ungarisch	41	1,5
7. deutsch, englisch, französisch	39	1,4
8. deutsch, französisch	38	1,4
9. deutsch, polnisch	33	1,2

Abb. 26: Sprachkombinationen „weiblicher Hilfskräfte“ über 1%.

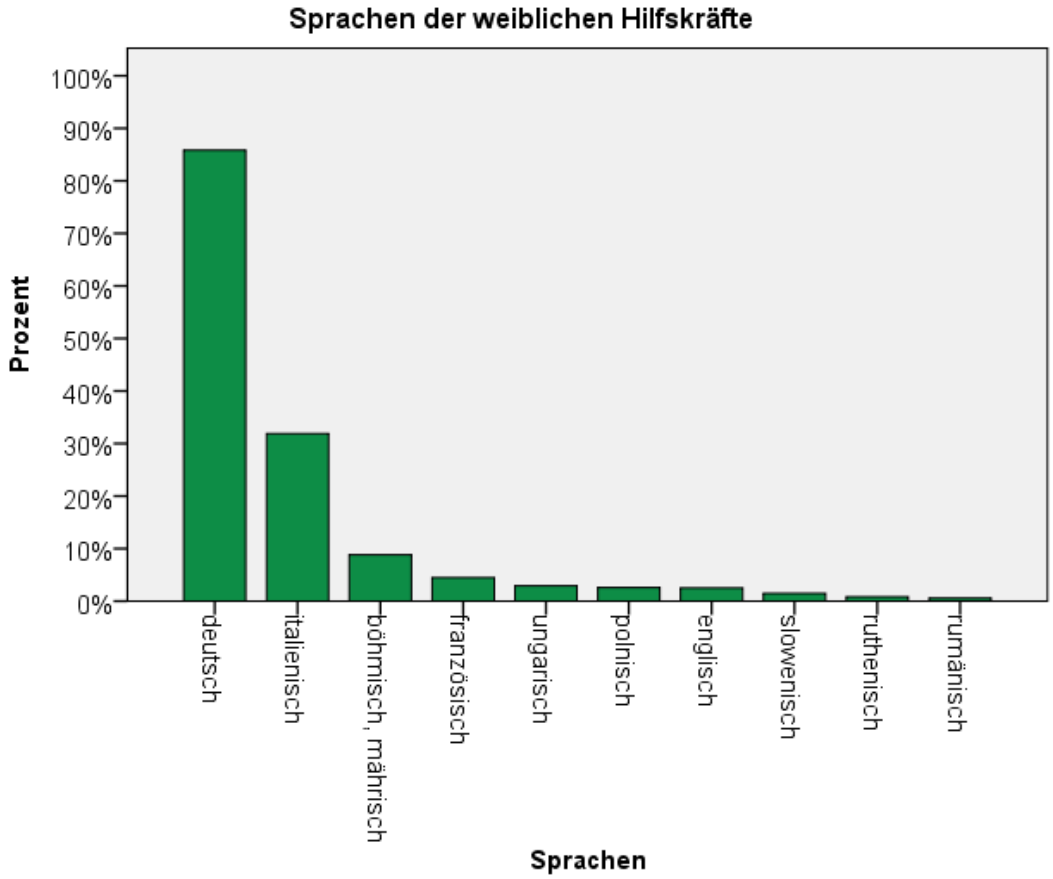

Abb. 27: Sprachkenntnisse der „weiblichen Hilfskräfte“.

berufliche Kenntnisse	Häufigkeit
Köchin	37
Schneiderin	14
Berufspflegerin	13
Putzerin	9
Kaufmännische Ausbildung/Handelsschule	8
Näherin	8
Kanzleiarbeit	5
Magd	4
Wäscherin	4
Lehrerin	4
Kellnerin	2
Telegraphieren	2
Telefonkurse	2
Kassaführung	1
Chirurgische Instrumentarin	1
bakteriologisch/klinisch chemische Assistentin	1
Bürstenbinderin	1

Abb. 28: Angaben beruflicher Kenntnisse „weiblicher Hilfskräfte“.

Art des Lohnes	Häufigkeit	Prozent
Monatslohn	1585	56,4
Taglohn	953	33,9
kein Gehalt	2	,1
keine Angabe	272	9,7
Gesamt	2812	100,0

Abb. 29: Art des Lohnes „weiblicher Hilfskräfte“.

Kategorien „weiblicher Hilfskräfte“	Häufigkeit insgesamt	Lohn laut den „Bestimmungen“ (in Kronen)	durch-schnittl. Monatslohn	durch-schnittl. Tageslohn	durchschnittl. monatlicher Gesamtlohn*
Assistentinnen für Laboratorien	8	200	200,00	k. A.	200,00
Hughesistinnen	1	180	130,00	0	130,00
Kanzleihilfskräfte I. Klasse	174	160	158,54	k. A.	158,54
Telephonistinnen I. Klasse	19	160	159,41	k. A.	159,41
Techn. Gehilfinnen für Laboratorien	4	120	146,67	4,00	140,00
Kanzleihilfskräfte II. Klasse	545	120	120,6	4,5	120,78
Telephonistinnen II. Klasse	45	120	120,77	2,00	119,25
Wirtschaftsleiterinnen	16	120	120,00	3,33	115,71
Köchinnen	353	60-90	74,04	2,53	72,93
Qualifizierte Professionistinnen	4	60-90	83,33	6,00	107,50
Schneiderinnen	23	50-75	62,67	2,50	65,26
Schusterinnen	0	50-75	0	0	0
Näherinnen	76	50-75	59,56	2,59	67,62
Verkäuferinnen	11	50-75	62,00	3,67	80,00
Kellnerinnen	215	40-60	56,21	2,00	57,25
Wäscherinnen	180	40-60	54,76	3,83	76,50
Dienstpersonal für den Haushalt, Ordonnanz	483	40-60	54,71	3,42	76,20
landwirtschaftliche Arbeiterinnen	20	40-60	49,00	2,24	63,42
Handlangerinnen für militärische Betriebe	51	40-60	57,06	3,29	84,20
andere Berufe (Wärterinnen, Zivilarbeiterinnen)	74	k. A.	80,24	2,53	77,20
Bürstenbinderinnen	58	k. A.	50,71	2,30	64,48
Buchbinderinnen	50	k. A.	56,56	2,00	56,70
mehrere Berufsangaben	5	k. A.	120,00	3,33	105,00
Armeeschwestern, Krankenpflegerinnen	349	4 Kronen pro Tag	102	4,47	133,28
Hilfspflegerinnen	42	k. A.	90,00	3,05	91,46

*Der durchschnittliche Gesamtlohn setzt sich aus dem durchschnittlichen Monatslohn und dem durchschnittlichen Tageslohn auf 30 Werktage gerechnet zusammen.

Abb. 30: Löhne der „weiblichen Hilfskräfte“.

Bemerkungen	Häufigkeit	Prozent
keine Bemerkung	1743	62
positive Bemerkung	744	26,5
negative Bemerkung	128	4,6
positive und negative Bemerkung	41	1,5
wertfreie Bemerkung (Gelöbnis, Kündigung)	156	5,5
Gesamt	2812	100

Abb. 31: Häufigkeit der Bemerkungen über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten „weiblicher Hilfskräfte“.

Strafweise entlassene „weibliche Hilfskräfte“	
Entlassungsgründe	Häufigkeit
Verdacht/Beweis der Unsittlichkeit	11
Diebstahl	11
Verstöße gegen die Dienstobliegenheiten bzw. die Dienstordnung	9
Fernbleiben vom Dienst	6
Faulheit, Uneignung	6
Nachlässigkeit	6
Verlassen des Dienstpostens	5
Betrug (falscher Name, Dokumente)	4
Respektwidriges Benehmen	2
Geschlechtskrankheit	2
Ausbleiben über Nacht	2
wiederholte Trunkenheit	1
nächtlicher Besuch eines italienischen Kriegsgefangenen	1
Keine Angabe des Entlassungsgrundes	22
Gesamt	88

Abb. 32: Gründe für strafweise Entlassungen „weiblicher Hilfskräfte“.

2. Liste der Variablenwerte

Variablewerte		
Variablen		Wert
Familienstand	1	Verheiratet
	2	Ledig
	3	verwitwet
	4	geschieden
	99[a]	k. A.
Geburtsjahr	99[a]	k. A.
Heimatzuständigkeit	1	Wien
	2	Vorarlberg
	3	Südtirol
	4	Mähren
	5	Kärnten
	6	Deutschtirol
	7	NÖ
	8	Steiermark
	9	OÖ
	10	Salzburg
	11	Böhmen
	12	Siebenbürgen
	13	Ungarn
	14	Deutschland
	15	Galizien
	16	Istrien
	17	Italien (Venetien)
	18	Schlesien
	19	Krain
	20	Bukowina
	21	Kroatien
	22	Dalmatien
	23	Bosnien
	24	Polen
	25	Luxemburg
	26	Schweiz
	99[a]	k. A.
Beruf des Vaters bzw. des Gatten	2	Juwelier, Uhrmacher
	3	Fabrikant
	4	Gemeindediener
	5	Finanzier, Banker, Finanzrat
	6	Oberrechnungsrat
	7	Bauer

	8	Postamtsdiener
	9	Bahnangestellter
	10	Lehrer
	11	Werkmeister
	12	Gastwirt
	13	Heitzer, Hafner
	14	Bäcker, Fleischhauer, Müller
	15	Fuhrwerksbesitzer
	16	Kaufmann
	17	Zollamtsleiter, Fabriksleiter, Direktor
	18	Zimmermann
	19	Ökonom
	20	Dienstmann, Kellner
	21	Gerbermeister
	22	Maurer
	23	Arbeiter, Taglöhner
	24	Gutsbesitzer, Grundbesitzer, Hotelier
	25	Verwalter, Prokurist, Geschäftsführer
	26	Kondukteur
	27	Schuhmacher, Sattler
	28	Mechaniker
	29	Schlosser
	30	Rentner
	31	Schmied
	32	Magazineur
	33	Reisender
	34	Spediteur
	35	Beamter
	36	Armeeangehöriger (auch für den Krieg Eingezogene)
	37	Hausbesitzer
	38	Weber, Schleifer
	39	Tischler, Drechsler
	40	Polizist, Wachtmeister
	41	Bauunternehmer
	42	Lytograf, Buchdrucker, Restaurateur
	43	Geometer
	44	Angestellter
	45	Privatier
	46	Kunstmaler, Musiker, Schriftsteller
	47	Apotheker
	48	Vertreter
	49	Verkäufer
	50	Arzt

	51	Masseur
	52	Elektriker
	53	Steinmetz, Bildhauer, Graveur
	54	Jäger, Gärtner
	55	Ingenieur, Maschinist, Polier
	56	Agent
	57	Binder
	58	Friseur
	59	Rädermacher, Wagner
	60	Geschäftsinhaber
	61	Bürgermeister
	62	Aufseher, Kontrolleur
	63	Schneider, Hutmacher
	64	Maler, Färber, Tapezierer
	65	Viehhändler, Holzhändler
	66	Weinhändler, Obsthändler
	67	Spengler, Dachdecker
	68	Rauchfangkehrer
	69	Sekretär, Schriftsetzer
	70	Notar, Advokat, Richter
	71	Invalide
	72	Monteur
	73	Pfleger
	74	Gläser
	75	Chauffeur
	76	Privat
	77	Koch
	78	Fischer
	79	Baumeister
	80	Förster, Bergführer
	81	Buchhalter
	82	Redakteur
	83	Schiffer
	84	Fotograf
	85	Feuerwehrmann
	99[a]	k. A.
Sonstige Kenntnisse	1	Stenographie
	2	Maschinschreiben
	3	Buchhaltung
	4	keine
	5	zwei Kenntnisse
	6	drei Kenntnisse
	7	andere Kenntnisse
	99[a]	k. A.

Aufnahme	2	Wien
	3	diverse Abteilungen der 11. AK (Druckerei, Expositur, Rechn. Kontrollabt.)
	4	Kommando der Quartiersabteilung 11. AK
	5	Feldspital im Bereich des 11. AK (Reservespital Jägerndorf, Meran, Zavidovic, Bozen, Gries b. Bozen, Pisek)
	6	Rotes Kreuz
	7	Mil. Kmdo außerhalb Tirols und Wien (Linz, Prag, Lemberg)
	8	k. k. Arbeits-Referat
	9	k. k. Armeewerkstätte
	10	Spitäler außerhalb Tirols und Wien
	11	Ersatz Expositur des 11. AK
	12	anderes AK
	13	Hilfsvereine (Frauenzweigverein RK Bozen, Landes-und Frauenhilfsverein Brünn)
	14	andere k. u. k. Einrichtungen im Raum Südtirol (Felddampfwäscherei, Etappentrainstätte, AnbauAktion Levico, Armeewerkstätte)
	15	k. u. k. Einrichtungen außerhalb Südtirols
	99[a]	k. A.
Datum	1	Jänner-Juli 1917
	2	August-Dezember 1917
	3	Jänner-Juli 1918
	4	August-November 1918
	5	vor Jänner 1917
	99[a]	k.A.
Beruf	1	Assistentin für Laboratorien
	2	Kanzleihilfskraft I. Klasse
	3	Telephonistin I. Klasse
	4	technische Gehilfin für Laboratorien
	5	Kanzleihilfskraft II. Klasse
	6	Telephonistin II. Klasse
	7	Wirtschaftsleiterin
	8	Köchin
	9	Schneiderin
	10	Schusterin
	11	Näherin
	12	Verkäuferin
	13	Kellnerin
	14	Wäscherin
	15	Dienstpersonal für den Haushalt, Ordonnanz
	16	landwirtschaftliche Arbeiterin

	17	Handlangerin für militär. Betriebe
	18	andere Berufe (Wärterin, Zivilarbeiterin)
	19	Buchbinderin
	20	Bürstenbinderin
	21	Armeeschwester, Krankenpflegerin
	22	mehrere Berufe
	23	Hilfspflegerin
	24	Qualifizierte Professionistinnen (Putzerin)
	25	Hughesistinnen
	99[a]	k. A.
Lohnangabe	1	Monatslohn
	2	Taglohn
	3	kein Gehalt
	99	keine Angabe
Monatslohn	99,00[a]	k. A.
Taglohn	99,00[a]	k. A.
Lohn laut den Bestimmungen	1	200 K
	2	180 K
	3	160 K
	4	120 K
	5	60-90 K
	6	50-75 K
	7	40-60 K
	99[a]	k. A.
Bemerkungen	1	keine Bemerkung
	2	positive Bemerkung
	3	negative Bemerkung
	4	positive und negative Bemerkung
	5	wertfreie Bemerkung (Gelöbnis, Kündigung)
Strafen	2	Keine
	3	ja
	99	keine Angabe
Sprachen	1	deutsch
	2	italienisch
	3	ungarisch
	4	deutsch, italienisch
	5	deutsch, mährisch
	6	deutsch, slowenisch
	7	deutsch, böhmisch
	8	italienisch, böhmisch
	9	deutsch, französisch
	10	deutsch, englisch, französisch

	11	deutsch, ungarisch, rumänisch
	12	deutsch, italienisch, französisch
	13	polnisch, ruthenisch
	14	deutsch, englisch
	15	deutsch, slowenisch, französisch
	16	deutsch, französisch, böhmisch
	17	deutsch, ungarisch, französisch
	18	deutsch, ungarisch
	19	polnisch
	20	tschechisch, böhmisch
	21	deutsch, polnisch
	22	deutsch, slowenisch, italienisch
	23	mehr als drei Sprachen
	24	deutsch, böhmisch, ungarisch
	25	deutsch, rumänisch, ruthenisch
	26	italienisch, ungarisch
	27	deutsch, ungarisch, italienisch
	28	deutsch, böhmisch, polnisch
	29	deutsch, polnisch, französisch
	30	ungarisch, rumänisch
	31	deutsch, polnisch, ruthenisch
	32	deutsch, italienisch, englisch
	33	deutsch, italienisch, böhmisch
	34	italienisch, slowenisch,
	35	deutsch, rumänisch
	36	deutsch, ungarisch, slowenisch
	37	französisch, ungarisch
	38	deutsch, englisch, ungarisch
	39	deutsch, ruthenisch
	40	französisch, englisch
	41	italienisch, englisch
	42	deutsch, englisch, böhmisch
	43	englisch
	45	deutsch, französisch, rumänisch
	46	italienisch, französisch
	99[a]	k. A.
deutsch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
italienisch	0	nein
	1	ja

	99[a]	k. A.
französisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
englisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
ungarisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
böhmisch/mährisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
slowenisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
rumänisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
polnisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
ruthenisch	0	nein
	1	ja
	99[a]	k. A.
Alter 1917	99 [a]	k. A.
Alter 1918	99 [a]	k. A.
soziale Herkunft	1,00	Oberschichten
	2,00	Mittelschichten
	3,00	Unterschichten
	4,00	nicht zuordenbar
	99,00	k. A.
a. Wert fehlt		

3. Liste der monatlichen bzw. tagweisen Löhne „weiblicher Hilfskräfte“ in den einzelnen Kategorien

Gebührenangaben					
Beruf/Anstellung als	Monatslohn	Taglohn		Häufigkeit	Häufigkeit „k. A.“
Assistentin für Laboratorien	200,00		Monatslohn	8	
			Taglohn	0	
Kanzleihilfskraft I. Klasse	k. A.		Monatslohn	0	3
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	140,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	150,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	160,00		Monatslohn	163	
			Taglohn	0	
	180,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	200,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
Telephonistin I. Klasse	k. A.		Monatslohn	0	2
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	160,00		Monatslohn	15	
			Taglohn	0	
	190,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
technische Gehilfin für Laboratorien	k. A.	4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
	120,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	160,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
Kanzleihilfskraft II. Klasse	60,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	80,00		Monatslohn	28	
			Taglohn	0	

	90,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
			Monatslohn	0	42
			Taglohn	0	
	100,00		Monatslohn	4	
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	376	
			Taglohn	0	
	125,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	130,00		Monatslohn	38	
			Taglohn	0	
	140,00		Monatslohn	30	
			Taglohn	0	
	150,00		Monatslohn	8	
			Taglohn	0	
	160,00		Monatslohn	9	
			Taglohn	0	
Telephonistin II. Klasse	60,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
			Monatslohn	0	5
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	33	
			Taglohn	0	
	130,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	140,00		Monatslohn	4	
			Taglohn	0	
Wirtschaftsleiterin	k. A.	2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
			Monatslohn	0	2
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	11	
			Taglohn	0	

Köchin	40,00		Monatslohn	5	
			Taglohn	0	
	45,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	68	
			Taglohn	0	
	70,00		Monatslohn	8	
			Taglohn	0	
	75,00		Monatslohn	29	
			Taglohn	0	
	80,00		Monatslohn	10	
			Taglohn	0	
	90,00		Monatslohn	60	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		1,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
		2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	34	
		2,20	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	38	
		3,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	6	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		5,40	Monatslohn	0	
			Taglohn	6	
			Monatslohn	0	72
			Taglohn	0	
	100,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
Schneiderin	45,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	

	60,00		Monatslohn	8	
			Taglohn	0	
	70,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	75,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	k. A.	2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	4	
			Monatslohn	0	4
			Taglohn	0	
Näherin	45,00		Monatslohn	4	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	25	
			Taglohn	0	
	70,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	75,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	k. A.	2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	13	
		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	8	
		3,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
			Monatslohn	0	15
			Taglohn	0	
Verkäuferin	60,00		Monatslohn	4	
			Taglohn	0	
	70,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		6,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	

			Monatslohn	0	3
			Taglohn	0	
Kellnerin	30,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	40,00		Monatslohn	18	
			Taglohn	0	
	45,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	9	
			Taglohn	0	
	51,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	55,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	91	
			Taglohn	0	
	75,00		Monatslohn	4	
			Taglohn	0	
	90,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	44	
		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
			Monatslohn	0	34
			Taglohn	0	
Wäscherin	40,00		Monatslohn	8	
			Taglohn	0	
	45,00		Monatslohn	21	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	11	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	65	
			Taglohn	0	
	90,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	23	

		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		4,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		5,40	Monatslohn	0	
			Taglohn	27	
			Monatslohn	0	14
			Taglohn	0	
Dienstpersonal für den Haushalt, Ordonnanz	30,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	35,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	40,00		Monatslohn	31	
			Taglohn	0	
	45,00		Monatslohn	18	
			Taglohn	0	
	48,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	36	
			Taglohn	0	
	58,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	60		Monatslohn	142	
			Taglohn	0	
	70,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	75,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		1,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	18	
		1,70	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	55	
		2,20	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	

		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	6	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	41	
		4,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	8	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	59	
		5,40	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
			Monatslohn	0	54
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
landwirtschaftliche Arbeiterin	40,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	45,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	k. A.	2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	6	
		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	8	
			Monatslohn	0	1
			Taglohn	0	
Handlangerin für militär. Betriebe	40,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	6	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	8	
			Taglohn	0	
	75,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	14	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	9	
		4,10	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	

		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	7	
			Monatslohn	0	1
			Taglohn	0	
andere Berufe (Wärterin, Zivilarbeiterin)	40,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	8	
			Taglohn	0	
	75,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	80,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	15	
		2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	19	
		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		3,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	7	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	4	
		7,40	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
			Monatslohn	0	5
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	130,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	160,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	180,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
Buchbinderin	50,00		Monatslohn	27	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	17	
			Taglohn	0	

	75,00		Monatslohn	3	
			Taglohn	0	
	k. A.	2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
	120,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
Bürstenbinderin	40,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	45,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	50,00		Monatslohn	6	
			Taglohn	0	
	60,00		Monatslohn	4	
			Taglohn	0	
	k. A.	1,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	29	
		2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	14	
Armeeschwester, Krankenpflegerin	50,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	80,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	3,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		3,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	236	
		4,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	12	
		6,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	74	
			Monatslohn	0	9
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	7	
			Taglohn	0	
mehrere Berufe	k. A.	2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	2	

		6,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
			Monatslohn	0	1
			Taglohn	0	
	120,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
Hilfspflegerin	90,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	k. A.	2,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	7	
		2,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
		3,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	24	
		3,50	Monatslohn	0	
			Taglohn	4	
		4,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	3	
		5,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	
			Monatslohn	0	1
			Taglohn	0	
Qualifizierte Professionistinnen	70,00		Monatslohn	1	
			Taglohn	0	
	90,00		Monatslohn	2	
			Taglohn	0	
	k. A.	6,00	Monatslohn	0	
			Taglohn	1	

4. Abstract

Der Beitrag, den Frauen allgemein zur Unterstützung der österreichisch-ungarischen Kriegsführung im Ersten Weltkrieg leisteten, ist unumstritten. Vor allem die Organisation der Heimatfront, welche das Vordringen der Frauen in alle gesellschaftlichen Arbeitsbereiche erforderte, stellte ein Charakteristikum dieses „totalen" Krieges dar. Zu Beginn des Jahres 1917 reichte allerdings diese im Großen und Ganzen auf das Hinterland beschränkte Beteiligung von Frauen nicht mehr aus. Denn im österreichisch-ungarischen Militär herrschte ein derartiger Personalmangel, der dazu führte, dass den Kriegsanforderungen in der bisherigen Form - durch den bloßen Einsatz von männlichen Militärbediensteten - nicht mehr standgehalten werden konnte.
Aus diesem Grund wurde im Februar 1917 durch Kaiser Karl I. die Einrichtung des „Chefs des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht" geschaffen, die mit allen Fragen des Ersatzes betraut wurde. Unter dem „Chef des Ersatzwesens" wurde sodann unter anderem der militärische Frauenhilfsdienst der „weiblichen Hilfskräfte" etabliert, der im Zentrum dieser Arbeit steht.
Die „weiblichen Hilfskräfte" ersetzten die männlichen Heeresbediensteten in „not combat jobs", vorrangig in Büros, Kanzleien und militärischen Haushalten im Etappenbereich, um diese für den aktiven Dienst an den Fronten frei zu machen. Insgesamt arbeiteten seit der offiziellen Einführung der „weiblichen Hilfskräfte" im Februar 1917 bis zum Kriegsende im November 1918 zwischen 33.000 und 50.000 Frauen bei der „Armee im Felde".

Die verschiedenen Berufsfelder, in denen Frauen beschäftigt wurden, waren dabei genau festgelegt und in zwei verschiedene Kategorien geteilt. Zur Kategorie A gehörten die Assistentinnen für Ambulatorien und Laboratorien, Hughesistinnen, Kanzleihilfskräfte I. und II. Klasse, Technische Gehilfinnen für Ambulatorien und Laboratorien, Telephonistinnen I. Klasse und II.Klasse und Wirtschaftsleiterinnen.
In der Kategorie B waren die Frauen hingegen als Köchinnen für Offiziersmessen, Spitalsküchen und Mannschaftsküchen, qualifizierte Professionistinnen, Schneiderinnen, Schusterinnen, Näherinnen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Wäscherinnen, Dienstpersonal für den Ordonnanz- und gewöhnlichen Hausdienst, landwirtschaftliche Arbeiterinnen und als Handlangerinnen in militärischen Betrieben

angestellt. Ebenfalls zu den „weiblichen Hilfskräften“ zählten die Krankenpflegerinnen bzw. Armeeschwestern.

Durch die große Zahl der beim Militär angestellten Frauen wurde die Organisation des Frauenhilfsdienstes im Laufe seines Bestehens im Jahr 1918 immer mehr ausgeweitet. Einerseits durch allmähliche Einrichtung einer eigenen Abteilung für „Frauen“ auf staatlicher Ebene, die für alle Belange der „weiblichen Hilfskräfte“ zuständig war, andererseits durch die Heranziehung der diversen Frauenvereine der Frauenbewegungen für den Ausbau der „Frauenfürsorge“ im militärischen Feld.
Des Weiteren wurden im Februar 1918 die umfassenden „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der A. i. F.“ herausgegeben, die die verschiedensten Aspekte des Dienstverhältnisses zwischen dem Militär und den Hilfskräften regelten. Unter anderem wurden darin die allgemeinen Aufnahmebedingungen, die Anwerbung, die Aufnahme und Zuweisung, der Verdienst, Fragen der Unterkunft und Verpflegung, die Bereitstellung von Kleidung sowie Maßregelungen, Strafen und die Kündigung festgesetzt. Besonderes Augenmerk wurde außerdem auf das sittliche und moralische Verhalten zwischen weiblichen und männlichen Militärangehörigen gelegt.
Gerade letzteres ist jedoch ein Beispiel dafür, wie wenig die im gesichteten Quellenmaterial geschilderten „tatsächlichen“ Verhältnisse mit den Anordnungen in den „Bestimmungen“ konform gingen. Dadurch, dass die Weiblichkeit und damit auch die Sexualität der Frauen im eindeutig männlich konnotierten Bereich des Militärs präsent wurde, stand nicht nur deren (oftmals als unzureichend eingestufte) Arbeitsleistung im Vordergrund, sondern deren scheinbar „unsittliches und unmoralisches“ Verhalten, welches den „weiblichen Hilfskräften“ zudem einen schlechten Ruf in der Öffentlichkeit einbrachte.

Aufgrund einer statistischen Analyse der persönlichen Daten „weiblicher Hilfskräfte“ in der Heeresformation des 11. Armeekommandos lassen sich außerdem Aussagen über den Familienstand, das Alter, die soziale Herkunft, die Heimatzuständigkeiten, die Sprachkompetenzen, etc. treffen, welche ein aufschlussreiches Bild davon vermitteln, wer diese Frauen waren, die für das Militär im Ersten Weltkrieg arbeiteten.

Aber nicht nur in Österreich-Ungarn existierte ein militärischer Frauenhilfsdienst, sondern ebenfalls in anderen kriegsteilhabenden Ländern, wie in Frankreich, Großbritannien und dem Deutschen Reich. Die deutschen „Etappenhelferinnen“ waren dabei den „weiblichen Hilfskräften“ der Habsburgermonarchie am ähnlichsten, was die Organisation, den Ruf, und auch die Lebensumstände der Frauen, die beim Militär arbeiteten, betrafen.

5. Wissenschaftlicher Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Alexandra Hois
Geburtsdatum/ -ort: 07. Februar 1988 in Schärding am Inn/OÖ

Schulausbildung

1994 bis 1998: Volksschule in Münzkirchen
1998 bis 2006: Bundesgymnasium in Schärding; Abschluss der Matura im Juni 2006

Studium

SS 2007- dato: Diplomstudium der Geschichte und der Kunstgeschichte an der Universität Wien

Juli 2011:
Teilnahme am Intensive Programme Summer School St.Kliment Ohridski University of Sofia innerhalb des Masterstudienganges MATILDA – European Master in Women's and Gender History zu dem Thema:
„Transnational Approaches to European Women's and Gender History: Institutions and Movements, 19th and 20th centuries III"

Praktikum

Juli 2010:
Österreichisches Staatsarchiv, Wien, Praktikum im Archiv der Republik

Arbeitserfahrung

Oktober 2010 – bis dato:
Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (ÖGQ), Wien
angestellt für Büroarbeiten und wissenschaftliche Hilfsarbeiten von Oktober 2010 bis Juni 2011; seither Erledigung von diversen Werkverträgen.

November 2011:
Vortrag in der Reihe „Aus der Werkstatt der Forschung" des Österreichischen Staatsarchives zu dem Thema „Weibliche Hilfskräfte in der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg".